RITUALE NUPTURIENTIUM,
oder
Beschreibung
der
Hochzeit-Gebräuche/
Welche
unter den bekantesten Völckern/
Christen/ Juden und Heyden/ in allen
Theilen der Welt/ von alters her beobachtet worden/ auch zum Theil
noch üblich sind.
Nebst beygefügter kurtzen Betrachtung
von dem
Ehestande und dessen Wirckungen;
Ingleichen von dem Laster des
Ehebruchs/
und wie derselbe von vielen Nationen wunderlich/ jedoch meistens hart bestraffet worden.
Wobey
Von den/ durch den Ehebruch gemachten
Hahnreyen und Hornträgern
gehandelt wird.
Alles sowol nütz- als ergetzlich/
und derhalben zum lustigen und erbaulichen
Zeitvertreib zusammen getragen
und mitgetheilet
von
Fried. Jul. Rottmann.

Bremen/
Verlegts Philipp Gottfried Saurmann. 1715.

Vorrede.

WEnn man in der Welt ſich ein wenig umſiehet / oder nur die Geſchicht-Bücher und Beſchreibungen des Erdkreyſes etwas durchblättert; ſo wird man ſich nicht wenig verwundern über die vielen und mancherley / ſo wohl nützlichen / als ſchädlichen / wie auch ernſthafften / oder lächerlichen Gebräuche / Sitten und Gewonheiten / die bald dieſe / bald jene Völcker und Länder / ſowol in weltlichen als geiſtlichen Verrichtungen zu beobachten pflegen. Dabey ſich dann insgemein eine jede Nation einbildet / daß ihre Sitten und Gebräuche die artigſten und anſtändigſten ſeyn / ſie mögen gleich von andern Augen noch ſo ungereimt und unvernünfftig angeſehen werden. Und heiſſet es alſo hievon / was Ariſtoteles *1. Rethor. II. n. 4.* ſaget: Jucunda ſunt ea, quibus aſſuevimus. Nam & tanquam naturale eſt id, cui aſſuefacti ſimus, & naturæ ſimile quiddam eſt conſuetudo. Und *Cap. 10. n. 3.* ſchreibet er: Eſt autem id quoque, cui aſſuevimus, inter ſvavia. Multa enim eorum, quæ natura ſvavia non ſunt, ubi eis aſſueverunt, cum voluptate facimus.

Wolte man aber aller Völcker Gebräuche und Sitten nach der Länge beſchreiben / ſo würde ſolches gewiß ſehr weitläufftig fallen / in

Betracht/ daß eine jegliche Nation in allen ihren Verrichtungen ihre besondere Sitten und Gewohnheiten zu haben pfleget. Mann sehe nur allein die Heyrathen an/ und erwege die vielen unterschiedenen Ceremonien/ welche bey Vollenziehung derselben/ nicht allein Heydnische/ sondern auch Christliche Völcker gebrauchen.

Da aber solche Hochzeit-Gebräuche zum Theil wol wehrt sind/ daß sie angeschauet werden; eines jeden Gelegenheit jedoch nicht ist/ dieselben an einem jeden Orte in der That/ und wie sie würcklich vollenzogen werden/ anzusehen und zu betrachten: so muß man deshalben diejenigen Mittel ergreiffen/ wodurch sothaner Abgang einiger Maassen kan ersetzet werden. Solche Mittel aber sind die Bücher/ welche von den Hochzeit- und Heyraths-Ceremonien fremder Völcker handeln und dieselben beschreiben. Welches dann gegenwärtiges Traktätlein thut/ und deshalben eine geringe Stelle unter den vorerwehnten Büchern auch gerne haben möchte.

Da nun aber/ wenn dergleichen Heyraths-Ceremonien celebriret sind/ man alsdenn allererst die Ehe für würcklich vollenzogen hält: als hat man bey der Gelegenheit von dem Ehestande/ wie derselbe löblich und glücklich anzufangen/ imgleichen von dessen Wirckungen/ und wie solchem das Laster des Ehebruchs sehr zuwider sey; weniger nicht/ wie dieses abscheuliche Laster von vielen Völckern bestrafet wor-

worden / und was maſſen diejenigen Männer / welcher Weiber ehebrüchig werden / deshalben gemeiniglich einen böſen Namen von dem gemeinem Manne zu überkommen pflegen / etwas weniges beyzubringen und anzuführen nicht Umgang nehmen können.

Wird demnach ein jeder / dem ſeine Vernunfft noch gute Beywohnung leiſtet / hievon ein gütiges Urtheil fällen / und wenn etwa wider Vermuthen an der Feder ein Mangel ſolte erſcheinen / abſonderlich ſo einige Druckfehler mit eingeſchlichen wären / ſolches alles durch ſeine Leutſeligkeit erſetzen / und die vielfältigen Hindernissen / ſo mehrmahlen zwiſchen dieſer Arbeit eingebrochen ſind / für eine Entſchuldigung annehmen.

Diejenigen aber / welche des Momi Sitten und Natur haben / mögen nach Anticyram ſchiffen und daſelbſt ihr Gehirn von den böſen Dämpffen des Neides wol ausreinigen. Solte jedoch dieſes nicht helffen / ſo wünſchet man ihnen einen guten Theriac für die Würmer / nemlich die Erkänntniß ihrer ſelbſt eigenen Haupt-Schwachheit. Der günſtige Leſer lebe inzwiſchen wol / und erwarte bald eine kurtze Beſchreibung der Begräbniß-Gebräuche verſchiedener Völcker / wie auch den luſtigen Juriſten.

Ordnung
derer
In diesem Tractat befindlichen Sachen.

Cap. 1. Von der Liebe und wie daraus der Ehestand entspringe. pag. 1.
Cap. 2. Von den Hochzeit-Ceremonien der Juden. 18.
Cap. 3. — — — der alten Griechen. 27.
Cap. 4. — — der Türcken. 43.
Cap. 5. — — der Moscowiter. 54.
Cap. 6. — — der Pohlen/ Litthauer/ Preussen und der alten Samogiten. 64.
Cap. 7. — — der Böhmen/ Ungern/ Dacier und Thracier. 68.
Cap. 8. — — der Schweden / der alten Gothen / Lappländer/ Finn-Märcker / Cimbern und der Esthener in Liefland. 72.
Cap. 9. — — der Tarentiner/ Hetrurier und Römer. 81.
Cap. 10. — — der alten Schotten/ Frantzosen und Holländer. 93.
Cap. 11. — — der alten Teutschen / Holsteiner/ Wißmarer und der Augspurger. 99.
Cap. 12. — — sowol der alten/ als heutigen Christen. 102.

Cap. 13.

Cap. 13. Von den Hochzeit-Gebräuchen einiger Aſiatiſchen Völcker/und zwar derer Perſer/ Araber/ Caſwiner und Babylonier. 129.

Cap. 14. — — einiger Indianiſcher Völcker/ der Brahminen/ der Einwohner des Reichs des groſſen Mogols/ derer zu Guſarate, in Bengala und anderer Benjanen. 138.

Cap. 15. — — derer in Cuncan, der Malabaren/ derer in Calecut und in Coromandel. 145.

Cap. 16. — — der Circaſſen / Mingrelier und Armenianer. 148.

Cap. 17. — — der Sineſer und der Einwohner in Kumbaſſo. 152.

Cap. 18. — — einiger Einwohner der Aſiatiſchen Inſuln/ als in Ceylon, Formoſa, Java Major und Japonien. 159.

Cap. 19. — — einiger Africaniſchen Völcker/ als derer zu Algier/ Marocco, Fez und der Koringhaiker. 170.

Cap. 20. — — der Egyptiſchen Mohren/ derer zu Alcair, Benin, Angola, Tarnaſſari und Abyſſinia. 179.

Cap. 21. — — einiger in America meridionali, und zwar derer in nova Andaluſia, Peru, Chili und Braſilien. 187.

Cap. 22. — — der Caraiber und derer auf der Inſul Cuba. 193.

Cap. 23

Cap. 23. Von den Hochzeit-Gebräuchen einiger West-Indianer/ derer in Mexico und in Neu-Holland. 196.
Cap. 24. Von der Fürtrefflichkeit des Ehestandes. 199.
Cap. 25. Von den Stücken/ so fürnemlich bey Vollenziehung der Ehen zu beobachten sind/ und absonderlich [illegible] der angehender Eheleute. 233.
Cap. 26. Von den Personen/ so da sollen zur Ehe genommen werden. 261.
Cap. 27. Von dem Consensu der heyrathenden Personen/ und der Einwilligung der Eltern in ihrer Kinder Ehen. 316.
Cap. 28. Von dem Brautschatz oder Morgen-Gabe. 324.
Cap. 29. Von dem Effectu und Wirckungen des Ehestandes. 334.
Cap. 30. Von der Macht und Herrschafft der Männer über ihre Weiber. 360.
Cap. 31. Von dem Laster des Ehebruchs und wie mancherley derselbe sey. 376.
Cap. 32. Von den mancherley Straffen des Ehebruchs. 396.
Cap. 33. Von denen durch den Ehebruch gemachten so genannten Hahnreyen und Hornträger. 420.

CAP. I.

CAPUT I.

Von Der Liebe/ und wie darauß der Eheſtand entſpringe.

DAß die Liebe einer der vornehmſten Affecten ſey / welcher die menſchlichen Gemüther beſtricket / iſt auſſer allem Zweiffel. Dahero auch Kayſer Juſtinianus gar recht ſagt: (a) Nihil eſt furore amoris vehementius, quem retinere eſt Philoſophiæ perfectæ; d. i. **Nichts iſt ſo beſſeig wie die Liebe / welcher zu wiederſtehen allen Klugen und verſtändigen Leuten** zu kommt. Faſt gleiche Worte führet der Juriſt Baldus, wenn er ſpricht: nihil ardore amoris eſſe vehementius, quem intra debitos limites carcerare, philoſophicum eſt, non muliebre. **Doch können verſtändige Leute ihr auch nicht allemahl widerſtehen/ ſondern es werden zumahl die klügſten von ihr bißweilen zu Narren gemacht.** Siehet man nicht bald da einen weiſen Salomo, der ſich an die Weiber gehänget? bald dort einen

A ſtar-

(a) *Novel. 74. cap. 4.*

ſtarcken Simſon, welchen eine falſche Delila um Freyheit / Augen und Leben bringet? bald einen frommen David, welchen die weiſſe Haut der Bathabæ die Augen verblendet? dahero jener zu ſprechen bewogen worden / quod amare & ſapere vix Deo concedatur. Und gewiß / iſt doch keine Beſtie ſo tum und wild / auch kein Thier ſo klein und gifftig / das nicht getrieben werde ſeines gleichen zu lieben / und geliebet zu werden ſich bemühe. Weßwegen auch die alten Heyden ihre Liebes-Göttin Venus genannt haben / quaſi ad omnia & ad omnes veniat, als wenn ſie nothwendig bey alle und zu allen käme. (b) Sie haben dabey fingiret / als wenn der Liebes-Gott Cupido auf einem ſchönen Wagen ſäſſe / ſo von Löwen gezogen würde / er ſelbſt aber erwieſe ſich mit ſeinem Bogen und Pfeilen ſo tapfer / daß er auch des Jupiters herabſchieſſende Donnerſtrahlen verachte und denſelben ſich widerſetze. Wodurch ſie die große Macht der Liebe haben wollen anzeigen / welcher keine Mühe / Arbeit / Verdruß / Lebens-Gefahr / ja nicht das geringſte zu beſchwerlich fiele / ſondern ſie alles überwünde. (c) Der Poet ſaget:

Die Lieb' iſt Königin im Spiel /
Sie hat der Unterthanen viel;
Die Liebe iſt dem Tode gleich /
Sie zwinget alle in ihr Reich.

Man erzehlet / daß unter denen Mohriſchen Völckern

(b) Nat. Com. *Mythol. p. m.* 288.
(c) Joſ. Stegmann. *Chriſtogruſ. part.* 2. 145.

ckern etliche sind / welche Catadupi genennet werden / diese / weil sie nahe bey dem Ursprunge des Flusses Nili wohnen / sollen wegen dessen hohen Herabfalls und des daraus entstehenden starcken Geräusches gantz taub seyn. Der ungezähmte Liebes-Affect ist fast eben so beschaffen / indem man täglich siehet / daß dadurch mancher nicht allein taub / sondern gar unempfindlich / ja rasend gemacht und in den aller elendesten Zustand gesetzet wird. Es bezeuget der alte Lyra in *lib. 2. Isræ cap. 4.* daß ihrer viele über der unmäßigen Liebe zu den Weibern rasend worden sind. Ja ein Mann um seine Geliebte zu erlangen waget Leib und Leben / wie David mit Erlegung 200. Philister. (d) Daß also die Liebe gar recht eine Unsinnigkeit genennet wird und gleichsam eine Sclaverey zuwege bringet / wie dieses der Poet Propertius ausdrücket / wenn er spricht:

Libertas quoniam jam nulli restat amanti:
Nullus liber erit, si quis amare velit.

Das ist:

Verliebte sind nicht frey / sie sind vielmehr gebunden:
Bey einem der verliebt / wird Sclaverey gefunden.

Der H. Hieronymus nennet die Liebe nicht unbillig einen Aberwitz. Weßwegen auch indem sie die allerklügsten zu Narren macht / die Rechts-Gelehrten schliessen / daß / wenn jemand aus grosser Liebe etwas versehe / sündige und einen Fehl-

(d) Conf. Mich. von Lanckisch Mahl-Schatz *in dedicat.*

tritt begienge/ihm die Straffe müsse gemiltert und verringert werden. (e) Ist es also jenem Edlen Römer Lucio Vitellio, welcher 2 mahl zu Rom Bürgermeister / ja gar Reichs-Stadthalter gewesen / nicht zu verdencken / daß er aus Liebe getrieben/ sich solcher gestalt zum Narren an einer gantz geringen freygelassenen Dirne gefressen/ daß er auch ihren Speichel mit Honig vermischet in güldenen Büchslein verwahret / bey sich getragen und solchen / wie die allerbeste Stärckung gebrauchet und verschlucket habe. Imgleichen muß man ihm die Thorheit vergeben / so er begangen / da er sich bey der Käpserin Messalina als eine hohe; Gnade ausgebeten / Ihr nur einmahl die Strümpffe auszuziehen ; und als ihm solches zugelassen / daß er den Strumpff von ihrem rechten Fusse mit grosser Ehrerbietung zu sich genommen / und sich eine lange Zeit damit geschleppet / auch solchen oft herfürgezogen / ihn geküsset / und als ein grosses Heiligthum verehret hat. (f)

Sonsten beschreibet auch ein gelehrter **Breßlauer** in seinem **Geschichts-Herolde** den ungezähmten Liebes-Affect folgender gestalt: "Du bist / o Tugend-Mörderin! das neulich erfundene Höllen-Feuer / von welchem ein einziger Tropff / wenn er einen bewaffneten Men-

scher

(e) Jacob. Menoch. *de A. J. Quæst. cas.* 328. Tiraquell. *de pœn. tempor. cap.* 4. Jacob Moller. *de Cornut. cap.* 6. *n.* 22. Jul. Clar. *lib.* 5. *pract. Crim.* §. *fin. vers.* 10.

(f) Talanders historischer Welt-Spiegel *cent.* 2. *Hist.* 130.

schen berühret / biß auf das Marck hinbrennet / » Stein und Stahl auffrisset und fast nicht zu lö- » schen ist. Du bist / o Zauberin! das anmuthig- » liebliche Frauenbild / dessen äusserliche Wunder- » Gestalt die Schönheit selber beloben muß: die » du doch / wenn du uns deinen holden Kuß und » Gruß anbeutest / unterdessen erbärmlich umbrin- » gest / etc. Und der kluge Petrarcha betitelt sie eine angenehme Wunde / ein liebliches Gifft / eine süsse Bitterkeit / eine fröliche Marterung / einen sanfften Tod. Ein ander fraget dieserwegen nicht unbillig: (g) Ob das Feuer oder die Liebe die grösseste Krafft und Gewalt hätte? und antwortet gar recht / daß die Liebe die stärckste sey / massen derselben gar nichts widerstehen könte / das sie nicht solte bezwingen / auch so gar das am weit entferntesten wäre / welches jedoch das Feuer nicht thäte / als das nur das nahe-gelegene verbrenne und verletze. Ist also wahr / was der Poet sagt:

Ignea res amor est ipsoque ardentior igne.

Die Liebe ist heiß und brennet ärger als das Feuer. Und wie? Ist nicht die unmässige und verdammte Liebe ein rechtes Feuer / welches nicht allein den Leib / sondern zuweilen gar die Seele verdirbt? bevorab wann dieses Liebes-Feuer die rechtmässigen Ehebette ergreifft und dieselben anzündet. Dannenhero nennet der gelehrte Drexelius die Liebe in seinen schönen Büchern / bald einen Donnerschlag / von dem Teufel

(g) Joh. Heidfeld *in Sphing. cap. 20. p. m. 613.*

aus der Hölle gebracht? bald eine Feindin Gottes und anmuthiges Schauspiel des Teufels; bald ein halßstarriges und unheilbares Laster; bald ein Ubel / das die ganze Welt zerstöret / und so ferner. Wohin auch jener zielet / wenn er sagt: Die Liebe ist eine Meuchel-Mörderin des Hertzens / ein freywilliger Tod / ein Verhängniß sonder Nothwendigkeit / das giftigste Gifft / ein Wurmstich der Tugend / die Unvernunfft der Weisen / ein Witz der Thoren / eine angenehme Noth / ein eigenwilliger Untergang / ein Hencker der Gewissen / eine kindische Unbedachtsamkeit / welche die Früchte der Bäume besiehet und deren Höhe nicht zuvor abmisset. (h) Wenn man die Historien nachsiehet / so muß man sich verwundern / daß die allzusehr ausschweiffende Liebe diejenigen / so ihr die Herrschafft eingeräumet / auf die allergefährlichsten Irr-Wege geführet / ja zu letzt gar blutig abgelohnet habe. Dann war nicht die Liebe der Kinder Gottes / welche in der ersten Welt nach den Töchtern der Menschen sahen / eine Ursach mit / daß die Welt im Wasser untergieng und verderbet wurde? (i) Muste nicht dort der junge Sichem wegen seiner Liebe / die er zu der Dina, Jacobs Tochter trug / sein Leben lassen? (k) Und jener verliebter Israelitischer Mann empfing / (jedoch mit Rechte /) nebst seiner

(h) Der Politische Freyer *cap.* 31. *p. m.* 173.
(i) *Genes. VI, 2. 3.* (k) *Genes. XXXIV.*

ſeiner Midianitin / den verdienten Lohn ſeiner Huren-Liebe. (l) Der ſtarcke Simſon wurde durch ſeine Liebe um Freyheit / Geſicht und Leben gebracht. (m) David muſte gleichfals eine ſcharffe Buß-Predigt von dem Propheten Nathan anhören und deßhalben einen Sohn verliehren. (n) Sein Sohn / der weiſe Salomo / ward ebenmäßig durch die Liebe verführet / daß er thät / was dem HErrn übel gefiel / daß auch deßhalben das Königreich von ihm geriſſen worden / (o) ja gar viele an ſeiner Seeligkeit zweiffeln. (p) Und wann die Hiſtoria von Eſther und Holoferne eine wahrhafftige Geſchichte wäre / ſo konte der Tod und die Enthauptung dieſes letzteren eben wol ein Exempel des unglücklichen Ausganges der Liebe ſeyn ; wie auch ein ſolches die Steinigung der beyden alten Richter / ſo ſich in die Suſannam verliebet hatten / als denn abgeben könte. Aus denen weltlichen Geſchichten iſt bekannt / daß ſich vormahls die Crotonienſiſchen Jungfern aus ungedultiger Liebe in das Waſſer geſtürtzet und erträncket haben. Medea warf ſich aus verzweiffelter Liebe zu dem Jaſon in das Feuer und verbrante. Dido die Carthaginenſiſche Königin ſetzte ſich auf den Holtzhauffen / erſtach ſich / und gab aus Liebe zu dem Æneas, den Geiſt auf. Noch ein wichtiger Exempel der tödlichen Liebe finden wir an dem Römiſchen Fürſten Antonio, welcher durch ſeine Tapfferkeit

(l) *Num. XXV. 6. ſeqq.* (m) *Judic. XVI.*
(n) *II. Sam. XII.* (o) *I. Reg. XI.*
(p) Vid. Paulini *Philoſoph.*-Feyer abend *them.* 30.

keit und trefflichen Siege die gantze Welt mit seinem Ruhm erfüllet hätte / wann er nicht durch seine tadelhaffte Buhlschafft mit der Egyptischen Königin Cleopatra zum Sclaven wäre gemacht worden / ja gar das Reich und das Leben dadurch eingebüsset hätte. Ein ander Beyspiel eines gefährlichen und blutigen Ausgangs der unordentlichen Liebe giebet die berühmte Schottische Königin Maria, Jacobi des V. Königes in Schottland Tochter / an die Hand; angesehen nicht allein ihre beyden Liebhaber / als der Italiänische Musicus, David Rizio genannt / und der Schottische Graff von Bodwel / Jacob Hepburn / ihre verbotene Liebe mit ihrem Blute haben bezahlen müssen; sondern auch die Königin so wol ihr Reich als ihr Leben darüber eingebüsset hat. (q) Anderer Exempel vorjetzo zu geschweigen. Mag man also wol mit jenem klagen: **Das Lieben und wieder verlieben / wird allenthalben so starck und weit getrieben / biß sie einander von Hertzen betrüben. Dahero pflegt man auch den losen Cupido, so der rechte Zunder zu diesem Liebes-Feuer ist allenthalben blind abzumahlen; damit nichts anders vorzustellen / als daß er / wie auch alle seine Liebhaber und Clienten / recht stock blind sind / ja diejenigen / so recht starck von der Liebe entzündet und brennen / sich ihrer gesunden**

(q) Talanders historischer Welt-Spiegel / cent. 2. hist. 49.

den Vernunfft / Verſtand und Klugheit ſolchen zu gebrauchen wiſſen. Darum ſiehet man auch / wie ſie offt Leib und Leben / Haab und Güter daran wagen; nichts das geringſte ſcheuen / weder Waſſer noch Feuer; weder Noth noch Tod; weder Mühe noch Unkoſten / wenn ſie nur ihr Ziel erreichen. (q) Dahero auch kommt / daß mancher / wenn er ſeine Liebe nicht vollenführen kan / nach verbotenen Mitteln greifft / bald durch Liebes-Träncke / oder durch vermeinte Zauberey der alten Hexen ſie will zum Stande bringen. Heiſſet alſo dieſe unordentliche und verdammte Liebe billig Buhlen-Liebe. Welches Wörtlein Buhlen von dem Hebräiſchen Baal herkommt / welches ſo viel bedeutet / Herr: er iſt ein Herr worden. Dann allwo ſolche Liebe erſtlich den Meiſter geſpielet hat / da iſt bey einem ſolchen nichts anders / als eine ſtete Knechtſchafft / ein thörichtes und unbändiges Beginnen zu finden / wodurch einer ſolcher geſtalt bezwungen wird / daß er ſeinen Buhlen / gleich wie die Moabiter ihren Abgott Baal / verehret / ihme Opffer und Gelübde thut / ſich deßhalben erſtechen und ermorden will / ſich verheiſſet / verfluchet / verſegnet / verdammet und in Gefahr Leibes und der Seelen begiebt. (r) Der Poet beſchreibet dieſe Liebe / daß ſie ſey:

(q) Speculander Haus- und Narren-Spiegel / *p. m.* 21. *ſub rubr.* verliebte Narren.

(r) Conſ. Philander von Sittewald Satyriſche Geſichte. *part.* 1. *viſion.* 3. in der Vorrede.

Ein angenehm Charybd und ein geſundes Krancken;
Ein Hunger / der ſich muß mit ſeiner Sattheit zancken;
Ein vollgezechter Durſt und trunckne Nüchterkeit;
Ein ſüſſer Ubelſtand und übel Süſſigkeit;
Ein bitter Honig-Saffe / der von Geruch beliebet /
Und der uns im Geſchmack Giſſt / Peſt und Galle giebet;
Ein Wetter / das man wünſcht / und eine lichte Nacht;
Ein dick verfinſtert Licht; ein Schandfleck / der mit Pracht
Und Schmincke ſich beſtreicht; Ein tugendhafftes Laſter
Und ſchnöder Miſſethat gelindes Wundenpflaſter.
Ein unbeſtändig Spiel und ein beſtändig Trug /
Ein Raht / der Urtheil ſpricht gantz ohne Recht und Fug.
Ein Wohlſtand / der betrübt; Ein Glück / das nie erſcheinet;
Ein ſchmeichelnd Höllen-Schlund / ein Paradies / das weinet;
Ein Kercker voller Luſt / ein Winter in dem May /
Ein Wurm / der Seyden / Sammt und Purpur beiſt entzwey /

Der

Der auch den Bettel-Rock zu rauben nicht verschonet;
Ein Herr / der seinen Knecht mit Rad und Galgen lohnet.
Ein Baum / der ohne Frucht und Nutzen ledig stehet;
Ein Uhrwerck / so niemahls in seinem Gange geht.
Ein groß vermeintes Glück / das Weh und Ach begleitet /
Ein Zanck / der Friede liebt und doch mit Friede streitet;
Ein balsamirtes Aas / ein Zunder / das nicht reuche /
Ein wohlgeschmackts Gifft / das Zucker überstreuche.

Da nun solcher gestalt der Liebes-Affect dergleichen schlimme und gefährliche Wirckungen nach sich ziehet; so wäre zu wünschen / daß ein jeder / welcher mit dieser Seuche behafftet / mit jenem bey dem Plauto sagte: Apage sis Amor, tuas res tibi habe, amor mihi amicus ne fuas unquam. **Hinweg O Liebe! packe dich von mir; du solt nimmer mein Freund wieder werden.** Aber es gehet der Liebe leider! wie dem Zucker / ein jeder sagt / er sey nicht gesund / und inzwischen speißen sie ihn doch alle gern. Man lieset von einer Art gifftiger Spinnen / so Tarantulen genannt werden / welche an etlichen heissen Oertern Welschlandes anzutreffen sind / daß / nachdem sie die Leute / gleich wie die Fliegen thun /

thun / gestochen haben / das subtile Gifft so
durch alle Glieder dringen und das Geblüt
cher Gestalt entzünden soll / daß der Mens
wenn ihm nicht bey Zeiten geholffen wird/in ei
unempfindlichen Ohnmacht dahin fähret u
den Geist gar aufgiebet. Es kan aber ein sol
verletzter Mensch durch eine wolklingende Inst
mental-Music, wann sie nach der Verletzu
bald herbey geschaffet wird / wiederum zu re
gebracht und von dem Giffte befreyet werden.
Diese Taranculen geben ein rechtes Bild
unordentlichen Liebe ab: dann wenn solche e
einmahl den Menschen gestochen / so bemeist
sie sich seiner gantz und gar und verdirbt sein ga
tzes Wesen. Wäre dannenhero hoch nöthig
daß einjeder seine unordentliche Begierden in ei
solche wolklingende Harmoni brachte / dam
er denen verderblichen Würckungen des subtil
Liebes-Giftes in Zeiten vorbauen und sie g
vertreiben könte/ daß er dereinst nicht gar darüb
zu Grunde gehen dürffte.

Jedennoch aber so wird hier nicht übe
haupt alle Liebe verachtet / sondern nur allein d
unordentliche / unerlaubte Venerische oder Bu
len-Liebe / massen die erbare und keusche Li
be gar wol einen Sitz in den menschlichen He
tzen haben darf. Und hindert dieser erbare
und keuschen Liebe der Mißbrauch / so sich be
viele

(a) Vid. Erasm. Francisci lustige Schau-Bühn
& Versaml. *part.* 1. Tenzel. Monatl. Unterred.
an. 1689. *Mense sept. p.* 968.

vielen euſſert / gar nicht: angemerket auch die allerbeſten Sachen durch einen übelen Gebrauch verderbet werden / ſo doch nicht ſo gleich in ihrem rechten Gebrauche zu verwerffen ſind. Das Feuer / welches uns erwärmet / kan / wenn es nicht recht gebrauchet wird / uns brennen. Der Wein / welcher den Durſt löſchet / kan in ſeinem Mißbrauche uns gar über einen Hauffen werffen. Und gleichwol wird niemand rathen / daß man ſo wol das Feuer / als den Wein meiden ſoll. Fals man nun der Liebe nicht zu viel einräumet und die Affecten vernünfftiglich zwinget / ſo wird ſolche Liebe / wie gefährlich ſie auch ſonſt abgemahlet wird / gantz keine Schuld tragen / ſondern als erbar und zulaßig beſtehen können. Dannenhero haben auch die Gelehrten dieſe keuſche und erbare Liebe für die Seele der Natur / für das Band des menſchlichen Geſchlechts / und für die Mutter der Erbarkeit und des Friedens geachtet. Die Medici ſchreiben / daß dieſe Liebe zu einer Verlängerung des Lebens diene. (t) Chriſtliche und andächtige Hertzen haben eine nothwendige Tugend und den Anfang der Chriſtlichen Liebe daraus gemacht. Tapffere Helden haben ſie mit ihren hohen Chargen vernünfftig vereiniget / ſie haben ſie gleichſam für eine Bruſtwehr gehalten / die den glücklichen Fortgang ihres Unternehmens und die Ausbreitung ihres rühmlichen Namens nicht

(t) Franciſc. Baco de Verulam: *Hiſtor. vitæ & mort. ſub. rubr. operatio ſuper ſpiritus &c. n. 29. p. m. 168.*

nicht verhindern könte. (u) Ja es schreiben vornehme und gelehrte Männer/ daß diese erbare und wol anständige Liebe uns besser unterrichte in der Wolredenheit/ als die Rhetoric selbst; Sie mache uns in allem unsern Thun und Lassen nett und sittsam/ sie öffne unsern Verstand/ sie muntere ihn auf und mache ihn vollenkommen; Sie sey dem Weine gleich/ welcher die erbaren und mäßigen Leute erfreue/ die Liederlichen aber toll/ voll und zu Bestien mache. (w) Diese Liebe ist denen Menschen eben das/ was dem Schiffe der Wind und einer Mühlen das Wasser ist: denn gleichwie ein Schiff ohne Wind stille stehen muß und die Mühle ohne Wasser nicht gehen kan; also ist auch ein Mensch offtermahls wie ein Kloß und sinnet niemahls auf etwas lobwürdiges/ wenn er nicht durch die Liebe dazu aufgemuntert würde. Hieher gehören die schönen Worte Philippi Beroaldi, welcher also schreibet: Quod est in navigio gubernator, quod in civitate Magistratus, quod in mundo sol; hoc inter mortales est amor. Navigium sine gubernatore labascit; civitas sine Magistratu periclitatur; Mundus sine sole obtenebratur; & mortalium vita sine amore vitalis non est. Tolle ex hominibus amorem, solem è mundo sustulisti. Ist so viel gesagt: "Was da ist der Steurmann in dem Schiffe/ "was da ist die Obrigkeit in einer Stadt;

was

(u) Confer. der Politische Freyer/ *cap. 16. p. 74. seq.*
(w) Politische Freyer/ *l. c. p. 72.*

was da ist die Sonne in der Welt: Das ist „unter denen Menschen die Liebe. Das Schiff „gehet ohne Steurmann zu trümmern und zer„scheitert. Die Stadt gehet ohne Obrigkeit zu „Grunde. Die Welt ist ohne der Sonnen„Glantz verfinstert / und das Leben der Sterb„lichen kan ohne Liebe nicht bestehen. Verbiete „denen Menschen die Liebe / so ist es eben so „als wenn du das Sonnen-Licht aus der Welt „nähmest.

Gewiß! wenn man die Sache etwas genauer erweget / so findet sich / daß die Göttliche Majestät selbst die Ursach und der Ursprung dieser reinen und erbaren Liebe sey / und solche so gleich bey Erschaffung des ersten Menschen ihm in das Hertz gepflantzet habe. Zumahlen gleich Anfangs in die Natur des Menschen eine Liebe und Zuneigung eines Geschlechts zu dem andern gedrucket worden; denn / so bald Adam aus dem tieffen Schlaff erwachte / und die schöne Eva vor sich sahe / so gleich empfand er auch die eingepflantzte Liebe gegen ihr / weßwegen er sie annahm und nimmer verließ. Ja er sagte / daß Krafft dieser von GOtt ihm eingepflantzten Liebe / die von ihm herkommende Männer / Vater und Mutter verlassen und ihren Weibern anhangen würden. Gestalt denn auch den allerwildesten Leuten diese Liebe eingepflantzet worden. (x)

Wor-

(x) Mich. von Lanckisch Mahl-Schatz, in der Vorbereitung p. 3.

Woraus also erhellet / daß keine reine und erbare Liebe seyn könne / als welche in denen ihr gesetzten Schrancken bleibet und den H. Ehestand zum glücklichen Endzweck gesetzet hat. Dann alle die Liebe wird vor strafbar erkannt / deren Zweck auf die blosse Wollust gerichtet ist. Die eheliche Liebe hingegen hat die herrlichsten Ehren-Namen / daß sie eine Freude des Hertzens / eine Belohnung der Tugend und ein Zucker des Lebens heisset.

Soll also diese reine / erbare und eheliche Liebe zu ihrer höchsten Vollenkommenheit gelangen und die begehrten Früchte tragen / so muß sie besagter massen auch durch das Band der H. Ehe befestiget und mit gewöhnlichen Ceremonien bestätiget werden. Woraus also eine rechte Ehe wird / darin die Liebe ihrer völligen Freyheit genieſſet. Und ist hiebey zu mercken / daß gar wenige Nationen gewesen sind und noch gefunden werden / welche nicht diese eheliche Liebe mit gewissen Solennitäten bestätiget haben. Ich wil sagen: Daß wenig Völcker anzutreffen / welche nicht gewisse Ceremonien bey Verheyrahtungen gebrauchet haben; daß auch diejenigen / so solches unterlassen / wie vormahls die Garamantes und Æthiopier / (y) allzeit vor Unmenschen sind geachtet und ausgeruffen worden. Wann man aber diese Gebräuche / wo durch die eheliche Liebe bestätiget wird / zusammen betrachtet / so findet man bey einigen theils etwas abergläubi-

ges

(y) Alex. ab Alexandr. de Gen. dier. cap. 24. fol. 69.

ges und abgöttiſches; theils auch etwas gutes und löbliches. Etwas abergläubiges iſt es/ daß faſt bey allen Religionen von etlichen gemeinen Leuten geglaubet wird/ daß ſie in dem Mayo Monath nicht dürffen Hochzeit halten. Der Irrthum kommet ſonder Zweiffel daher/ daß die Heyden in dieſem Monath Majo opfferten/ die/ ihrer Meinung nach/ des Nachts herumſchwermende Geiſter zu verſöhnen. Denn zu der Zeit waren alle Tempel verſchloſſen/ und die Hochzeiten/ ſo darin angeſtellet wurden/ ſind vor unglücklich gehalten worden. Dahero Ovidius ſagt:

Nec viduæ tædis eadem nec virginis apta
Tempora, quæ nuptæ non diuturna fuit.
Hac quoque de cauſa ſi te proverbia tangunt
Menſe malas Majo nubere, vulgus ait.

Es iſt nicht Wittiben noch Jungfern gut zu freyen
Im Majo: denn es pflegt ſie balde zu gereuen/
Sie leben ſelten lang; Auch iſt das Sprichwort wahr:
Was in dem Meyen freyt/ iſt nicht der beſten Haar. (z)

B Andere

(z) Vid. Muſſæi. Kirchen-Gebräuche/ cap. 6. p. m. 146.

Andere dergleichen abergläubige Einbildungen werden weitläufftiger vorkommen / wenn wir sehen werden die unterschiedlichen seltzamen Gebräuche / so bey Ehe-Verlöbnüssen und Hochzeiten so wol von den Alten gepflogen / als auch noch heutiges Tages gebrauchet werden. Wir betrachten also zu erst die **Gewonheiten und Gebräuche der Juden.**

CAPUT II.

Von Den Heyraths- und Hochzeit-Ceremonien der Juden.

Es ist wol eine ausgemachte Sache / daß auch die Ertz-Väter und sämptliche Juden im **alten Testamente** / da sie noch GOttes geheiligtes Volck und sein Eigenthum gewesen / einige Solennitäten bey ihren Heyrathen gebrauchet haben. Die Vornehmsten aber / so viel aus heiliger Schrifft bekannt / haben darinn bestanden / daß die Eltern des Freyers um die Braut haben lassen werben und anhalten. Denn so lieset man / daß Abraham durch seinen Knecht um die Rebecca / für seinen Sohne habe werben lassen. (a) Imgleichen / daß Jacob selbst um die Rahel habe Ansuchung gethan. (b) Also

(a) *Genes.* 24. (b) *Genes.* 29.

Also hat auch **Hemor** für seinen Sohn Sichem um die Dina geworben. (c) Wann nun von der einen Seite die Anwerbung geschehen und von der andern die Versprechung erfolget war / so wurde ein köstlich Mahl angestellet / (d) und darauf führte der Bräutigam die Braut nach Hause.

Nun ist wol nicht zu leugnen / daß dazumahlen bey der Zuführung der Braut zu dem Bräutigam / und bey dem angestellten Mahle / die Hochzeiter in sonderbarer köstlicher Kleidung haben erscheinen müssen / wie zu sehen aus Esai. cap. 61. vs. 11. Wohin auch dorten Christus zu zielen scheinet / wenn er spricht: **Freund / wie bist du herein kommen und hast kein Hochzeitlich Kleid an?** Auch halten gelahrte Männer gäntzlich dafür / daß vormahls bey dem Israelitischen Volck der Gebrauch gewesen / daß Braut und Bräutigam an dem Tage ihrer Hochzeit eine Krone getragen. Und wollen sie dieses unter andern daher behaupten / daß dort im **Hohen Liede Salomonis** stehet: (e) **Gehet heraus und schauet an / ihr Töchter Zion / den König Salomo in der Krone / damit ihn seine Mutter gekrönet hat am Tage seiner Hochzeit** ꝛc. Wohin auch gehöret / was von diesem Hochzeit Schmucke im III. Buch der Maccab. cap. IV. [illegible] 8. gelesen wird / nemlich: Die jungen Weiberlein so neu [illegible]

 lich

(c) *Genes.* 34. v. 8.
(d) *Genes.* XXIV. 54. XXIX. 22. *Judic.* XIV. vs. 10.
(e) *Cap.* 3. *vers. ult.*

„ſich in den Stand der H. Ehe getretten waren/
„muſten für Freude Traurigkeit haben/ ſtreueten
„Aſchen auf ihr wolriechendes Haupt-Haar/
„wurden ungehaubet geführet/ und an ſtatt des
„Braut-Liedes führeten ſie einen Jammer-Ge-
„ſang. Und ihre Männer wurden in ihrer blü-
„henden Jugend/ an ſtatt der Kräntze/ mit
„Stricken um die Hälſe gebunden/ daß ſie die
„übrigen Hochzeit-Tage in Traurigkeit endе-
ten/ etc. (f) Ja es wil jener/ Moſes Barce-
pha, in ſeinem Buche vom Paradiſe (g) be-
haupten/ daß bey der allererſten Hochzeit unſe-
rer Stamm-Eltern der Bräutigam **Adam**
ſeine zugeführte Braut **Evam** mit einem Kran-
tze von grünem Graſe bekrönet habe.

Was die heutigen Juden belanget/ ſo haben ſolche einen weit wunderbarern Gebrauch. Dann nach Verordnung ihres Talmuds verheyrathen die Söhne ſich nicht eher/ biß ſie 18. Jahr/ und die Töchter/ biß ſie 12. Jahr und einen Tag alt ſind. Ehe und bevor aber die Hochzeit-Ceremonien angehen/ ſendet der Bräutigam ſonderbare Männer aus/ welche von einer Parthey zu der andern lauffen und fragen: Wie viel dieſer ſeinem Sohne/ und jener ſeiner Tochter zum Brautſchatze mitgeben wolle? Wann ſie es nun endlich ſo weit gebracht/ daß die Braut den Bräutigam zu heyrathen gewillet iſt/ ſo nehmen ſie etliche Juden zu Zeugen/ imgleichen

(f) Confer plurib. Dn. Joach. Joh. Maleri: *lib. de Coronis Nuptiar. pag. m. 35. ſeqq.* (g) *cap.* 28.

gleichen so wol des Bräutigams als der Braut Eltern / oder / in Entstehung dieser / einige von ihren nächsten Anverwandten / greiffen darauf an die Zipffel ihrer Mäntel / welches gleichsam als ein Eyd angesehen und gehalten wird / dahero sie auch / was sie vorher abgeredet und einander gelobet / steif und fest zu halten pflegen. Hiernechst machen sie eine Verschreibung / darin zugleich enthalten / daß / wenn etwa einer von dem andern etwas unglimpffliches und schändliches hören würde / der schuldige dem unschuldigen Theile eine benannte Summe Geldes geben und alsdenn wieder frey seyn solle / und auf andere Wege sich verehligen möge. Wann nun solcher gestalt die Verlobung richtig / wünschen die Freunde den Verlobten Glück / sagende: *Masal tobb.* bona fortuna! da denn die jungen Juden die in den Händen habende irdene Töpffe wider die Erde in Stücken werffen / in der Meinung / daß solches ein Zeichen aller Prosperität und Uberflusses sey. Wann dieses verrichtet / gehen sie wieder nach Hause / da denn einer an der Thür stehet und jeglichem ein Glaß mit süssem Weine zu trincken reichet.

Ist der Hochzeit-Tag benennet / so muß 8 Tage vorher / so wol Bräutigam als Braut zu Hause bleiben / und dürffen binnen solcher Zeit gar nicht ausgehen; mitlerweile aber finden sich zu dem Bräutigam allerhand gute Freunde / so ihm mit allerley Kurtzweil die Zeit passiren. Den Tag vor der Hochzeit muß sich die Braut

in kaltem Wasser baden / und wann sie dieses nicht gethan / darf sie / wenn sie nachhero schon getraut ist / nicht bey dem Bräutigam schlaffen. An dem Hochzeit-Tage wird die Braut auf das herrlichste von ihren Anverwandtinnen ausgeputzet. Sie setzen sie in ein besonder Gemach auf einen köstlichen Stuhl / sie kämmen ihr das Haar und theilen solches in zierliche Locken; sie setzen ihr eine treffliche Haube auf und bedecken ihr Angesicht mit einem Tuche / als wenn sie gleichsam aus Scham und Ehrerbietung den Bräutigam nicht ansehen möge / nach dem Exempel der Rebecca. Unter dieser Ausputzung springen / tantzen und singen die Weiber immerfort / und meinen / daß GOtt dadurch ein grosser Wolgefalle geschehe. Massen die Rabbinen / damit sie dieses den Leuten einbilden / vorgeben / daß GOtt / wie die Eva Braut gewesen / ihr selbst die Haare geputzet und mit ihr im Paradiese gesungen und getantzet habe. Braut und Bräutigam senden einander Gürtel zu / und muß derselbe / welchen die Braut dem Bräutigam schicket / mit silbernen; der aber / welchen der Bräutigam der Braut verehret / mit güldenen Buckeln beschlagen seyn. Wann die Copulation alsdann soll vor sich gehen / so haben 4 junge Juden einen Himmel von Atlaß oder Dammast auf 4 Stangen an den Platz oder in den Garten getragen / woselbst die Heyraths-Solennitäten geschehen sollen; massen ihre Zusammengebung gemeiniglich unter freyem; Himmel

mel geschicht. Und diß darum / daß sie sich mehren sollen wie die Sternen am Himmel. Da denn der Bräutigam von der einen Seiten / und die Braut von der andern / unter Begleitung Männer und Weiber / Jungegesellen und Jungfern / mit großem Jubel-Geschrey und Frolocken herzu geführet werden. So bald das Braut-Paar unter vorgemeldeten Himmel sich begeben / so schreyen die anwesende aus dem 118. Psalm: Baruch habba! oder Gesegnet sey / der da kommt im Nahmen des HErrn. Der Bräutigam gehet so dann einmahl um die Braut herum und umfasset sie / das Volck aber streuet Weitzen oder Getreyde auf die Braut / mit dem Zuruff: Pru urevu Seyd fruchtbar und mehret euch; auch ziehen sie die Worte des 147. Psalm. vers. 14. dazu an: Er schaffet deinen Gräntzen Friede / und sättiget dich mit dem besten Weitzen. Doch hüten sie sich / daß dieses Getreyde nicht auf einen unsaubern Ort falle / noch mit Füssen zertreten werde / weilen sie solches vor unglücklich halten. Die Braut muß hierauf dreymahl um den Bräutigam gehen und ihn umfangen / zu welchem sie die Worte Jeremiä XXXI. 22. Das Weib wird den Mann umfangen / schändlich mißbrauchen. Hiernest stellen sie die Braut zum Bräutigam an seine rechte Seiten / sie müssen aber beyde die Gesichter gegen Mittag kehren / weilen solches Fruchtbarkeit bedeuten soll / indem die Rabbinen im Talmud geschrie-

ben / daß wenn einer sein Bette also setzete / daß er das Gesicht gegen Mittag kehre / so werde er viel Kinder bekommen. Darauf kommt der Rabbi an sie / nimmt das haarene Tuch / welches sie Talles nennen / dem Bräutigam um den Hals weg und breitet es auf der Braut Haupt / nach den Worten Ezech. XVI. 8. Ich breitete meinen Geren über dich / und bedeckte deine Scham. Er nimmt auch ein Glas mit Weine zur Hand / lieset den Segen der Verlöbniß / und dancket GOtt / daß diese Personen mit einander verlobet. Da er denn etwas von dem Weine versucht und das übrige Braut und Bräutigam zu trincken giebt. Wenn die Braut eine Jüngfer ist / so giebt man ihr ein enges Glas: ist sie aber eine Wittwe / so muß sie ein weites nehmen.

Darauf empfänget der Rabbi einen güldenen Ring ohne Steine von dem Bräutigam / welchen er etlichen Zeiget und sie fraget; ob er auch gut und des Geldes wehrt sey / so der Bräutigam dafür gegeben? stecket ihn damit der Braut an ihren andern Finger / dabey sagend: Siehe! durch diesen Ring bist du nach dem Gesetze Mosis und Israels vermählet. Er lieset hiernechst mit lauter und vernehmlicher Stimme den Heyraths-Contract ab; dancket dabey GOtt für den Ehe-Segen und daß Braut und Bräutigam einander genommen haben. Nimmt alsdenn noch ein Glas voll Wein / und wenn der Bräutigam daraus getruncken / so

wirfft

ſſt er mit allen Kräfften das Glas auf die
e / daß es in viele Stücke zerſpringet; und
es / wie einige wollen / zum Gedächtniß der
ſtörung Jeruſalem. Andere aber / auch un-
enen Juden / geben vor / daß Braut und
äutigam bey der Zerbrechlichkeit des Glaſes
ihrer menſchlichen Schwachheit und Zer-
hlichkeit auch mitten in der Freude erinnern
n. (h) An etlichen Orten ſtreuet man die-
Neugetraueten Aſchen auf das Haupt; und
zum Andencken des verbranten Tempels
ruſalem. Aus welchen Urſachen auch der
äutigam eine ſchwartze Kappe / ſo ſie Matron
nen / auf dem Haupte trägt. Die Braut
gleichfals ihr Haupt mit einer ſchwartzen
ke bedecket / dadurch zuzeigen / daß ſie auch
ihrer gröſten Frölichkeit / wegen Zerſtörung
Tempels / betrübet wären.

Wann ſie nun ſolcher geſtalt getrauet / ſo
et man ſie in den Hochzeit-Saal / allwo ſie
ſetzen. Der Bräutigam fänget an ein lan-
Gebet zu ſingen. Unterdeſſen wird der
aut ein Ey nebſt einem jungen Huhne vorge-

Der Bräutigam præſentiret ihr ein
ücklein von dieſem Huhne / und alsdenn fah-
alle Gäſte zu / greiffen nach dem übrigen und
ſſen ſolches. Wer nun das meiſte davon
ppen kan / der wird vor den beſten in der
zen Geſellſchafft gehalten. Derohalben reiſ-
nner einer den andern mit groſſem Geſchrey

(h) Joh. Heidfeld in Sphinge. Cap. 17. p. m. 526.

ſein Stück aus den Händen / um dadurch den Neuverehelichten eine Luſt zu machen. Das Ey aber / welches nicht geſotten iſt / wirfft man einem ins Geſichte / und werden die Chriſten / welche etwa ihren Ceremonien zuſehen / damit auch gar nicht verſchonet. Dieſes Ey wird um deßwegen vor die Braut gelegt / daß ſie ſich einbilden ſoll / eben ſo leicht Kinder zu gebähren / als die Henne ein Ey legt. Nach dieſem wird ein herrlich Mahl gehalten. Nach geendigter Mahlzeit faſſet der Vornehmſte den Bräutigam bey der Hand. Dieſer nimmt wieder einen andern; ſelbiger ſeinen Nachbar; der / denjenigen / ſo ihm am nächſten ſtehet: Und dieſes gehet ſo fort / biß keiner mehr übrig iſt. Da ſie dann in ſo langer Reyhe anheben zu tantzen. Auf gleiche Art machen es auch die Weiber und tantzen in gleicher Reyhe daher.

Dieſe Hochzeit aber währet öffters gantzer 8 Tage / und verbietet man / dabey Chriſten einzuladen; Maſſen die Juden in der irrigen Meynung ſind / es fliehen die guten Engel von ihnen / wann ſie die Chriſten ſehen / und ſtelleten ſich alsdenn an deren ſtatt die böſen ein. Den Tag nach geendigter Hochzeit gehen die Neugetrauten in die Schuhle / allwo das Geſetz geleſen wird und der junge Mann reichlich Allmoſen zu geben verſprechen muß. Wann dieſes geſchehen / nehmen ſie von einander Abſchied und gehen nach Hauſe. *Confer. Buxtorff. Synag. Jud. cap. 39. p. 473.* Mich. von Landſch Mahl Schatz. *cap. 8. p. 250. ſeqq.* Calvor. *Ritual. Eccleſ. lib. 1. ſect. 1. cap. 19.* Zalanders hiſtoriſcher Welt-Spiegel. *cent. 1. hiſt. 33.*

CAPUT III.

Von

Den Hochzeit-Gebräuchen der alten Griechen und ihrer Landschafften.

Die alten **Griechen** hatten die Gewonheit / daß / wenn nach der Verlobung Braut und Bräutigam Hochzeit machen wolten / sie die Braut an dem bestimmten Hochzeit-Tage auf einen Wagen zu des Bräutigams Hause führeten; da dann ein Jüngling / welcher an statt des Fuhrmanns war / mit einer brennenden Fackel vor dem Wagen herging / und wenn sie zum Hause des Bräutigams gekommen / wurde die Achse des Wagens vor derselben Thür verbrannt. Anzuzeigen / daß nunmehro die Braut nicht wiederum zurück in ihrer Eltern Haus fahren dürffte / sondern ungetrennet bey ihrem Manne Fuß halten müsse. Indem aber die Braut auf das Haus zu fuhr / ging ein Knabe mit Dornen und Eichen-Laube umgeben / vor ihr her und schrie:

ἔφυγον κακὸν, ἦῦρον ἄμεινον!

Dem Ubel bin ich nun entronnen /
Und habe lauter Glück gewonnen.

Vor der Haus-Thür præsentirte er ihr einen Korb mit Brodt / (wodurch das Gute angezeiget wurde / wie im Gegentheil die Dornen und das Eichen-Laub das Böse abzuhalten:) und wenn sie zum Hause einging / wurden ihr Welsche

ſche Nüſſe entgegen gebracht / welche die beygehende Knaben / unter Ausruffung lauter Glücks / ausſtreueten. Dieſen fügte nachgehends Solon hinbey / daß denen Neugetrauten Quitten-Aepffel muſten gegeben werden. Anzuzeigen / daß / gleichwie ſolche Frucht ſehr geſund und angenehm ſey / auch die Ehe-Leute ſich mit einander friedlich / freundlich und frölich begehen ſollten. Worauf der Poet ziehlet / wenn er ſpricht: (a)

Grata ori & ſtomacho cum ſint, ut & halitus illis;
Sic ſuavis, blandus manet ab ore lepos.

Sie pflegten auch hiernechſt auf ſolchen Hochzeit-Tagen das Bildniß des Mercurii neben dem Bilde der Venus aufzuhencken. Anzeigende / daß die Einigkeit der Ehe auch mit guten Worten müſſe geſuchet werden. Maſſen ſie auch dieſer wegen die Bildniße der Svadæ und der Huld-Göttinnen aufſetzten. Doch brauchten einige Völcker dieſes Landes bey ihren Heyrathen über dieſe noch andere Ceremonien und Solennitäten. * Dann ſo lieſet man / daß bey den *Macedonern* der Gebrauch geweſen / daß die Verlobten ein Brodt mit dem Schwerdte haben müſſen von einander theilen und etwas davon eſſen. Worauf ſie für Ehe-Leute gehalten worden. (b).

Die

(a) Heidfeld *in Sphinge. cap.* 17. *p. m.* 527.

* Vid. Calvör *Ritual. Eccleſ. lib.* 1. *ſect.* 1. *cap.* 19. *p.* 92. *ſeqq.*

(b) Curt. *de rebus Alex. M. lib.* 8. *cap.* 4.

Die *Scioner* hatten die Gewonheit / daß Braut und Bräutigam einander einen Schuh zu schickten / durch welchen / wenn er dem andern Theile gefiel und er ihn annahm / die Ehe gestifftet wurde.

Die *Megarenser* / wenn sie ihre Neuvermählte biß zu dem Tempel begleitet hatten / trieben sie dieselben von der Kirch-Thür biß zu dem Altar mit Schlägen immer vor sich hin. Und haben damit andeuten wollen / daß niemand zu Ehren und Freuden gelangen könne / er habe denn vorhero erst Mühe und Beschwerniß geduldig ausgestanden.

Die *Athenienser* umbunden der Braut Haupt mit einer goldgelben Binde / Flammeum genannt / und wann sie dieselbe mit Dattelen und Corinthen bestreuet hatten / wurde sie dem Bräutigam zugeführet. Indessen hatte dieser die Thür seines Hauses mit vieler Wolle umgeben / auch Lorbeer-Zweige umher gesteckt. Wann nun die Braut nahe ankam / muste sie die Thür-Pfosten berühren und mit Oele und Schweins-Fette bestreichen / welches die Pest verhüten sollte. Da denn die Gäste ihre Ehe-Götzen um Segen anrieffen / und hielten darauf das angestellte Hochzeit-Mahl. Indem aber die Gäste allerhand köstliche Speisen vor sich hatten / muste die Braut mit dem Bräutigam allerley bitters und süsses essen / als weissen Senff / Pfeffer-Körner / Mohn-Muß / Honig und Milch ; Anzudeuten / daß sie hinkünfftig

Süß

Süß und Bitters mit einander ausstehen müsten. Den Tag nach der Hochzeit schickten der Braut Eltern und die Hochzeit-Gaste den neuen Ehe-Leuten mancherley Vorrath und Geschencke / die sie ἀναδόσια δῶρα nennten / vor welchen ein Jüngling in einem weissen Kleide / eine brennende Kertze in der Hand tragend / einherging / dem andere / welche die Geschencke offentlich trugen / nachfolgeten. Man trug diesen Jünglingen auch Fackeln vor / welche hernach in dem Hochzeit-Hause der Braut Mutter halten muste. Anzuzeigen: daß die Liebe zwischen den neuen Ehe-Leuten sollte rechtschaffen / hitzig und brünstig / und nicht kalt und erloschen seyn / und daß sie einander nicht bloß und zum Scheine lieben musten. (c)

Da aber vorizo gantz Griechen-Land theils in der Türcken / theils in der Venetianer Händen und Botmäßigkeit und der Griechische Staat verändert ist; also sind auch die vormahls üblich-gewesene Hochzeit-Ceremonien gäntzlich geändert / bevorab da die Einwohner nunmehro anders Glaubens worden / und den Namen der Griechischen Christen erlanget haben. Und weilen ihre Religion, was die Ceremonien betrifft / mit denen Papistischen Lehr-Sätzen in vielen übereinkommt; so werden sie auch nunmehro gleichfals / was die Copulations-Ceremonien erlanget / solche gebrau-

(c) Im Exempel-Buch. *pag.* 1217. Mich. von Lanckisch Mahl-Schatz. *cap.* 7. *p.* 214. *seq.*

brauchen. Doch lieset man insonderheit von ihren heutigen Hochzeit-Ceremonien / daß wenn auf vorhergegangene ordentliche Verlobung / welche durch einen freywilligen öffentlichen Kuß vollenzogen wird / Braut und Bräutigam sich wollen trauen lassen / sie in die Kirche gehen / darin der Bräutigam eingepfarret. Vor ihnen her werden einige brennende Wachs-Lichter getragen / auch gehet der Priester mit einem Rauchfas vorher und singet den 128. Psalm: **Wol dem / der den HErren fürchtet etc.** da denn bey jedem Verse das Volck antwortet: **Ehre sey GOtt!** Wann sie aber in die Kirche zum Altar gekommen / stellen sie sich davor / worauf ein geheiligter Becher mit Wein / nebst zwey Kronen stehet / samt einem andern Glase mit Wein. Da denn nach abgesungener Collecte der Priester ein langes Gebet thut / welches die Vermählung der ersten Eltern / imgleichen **Abrahams** und **Sarä** / Isaacs und Rebeccä / Jacobs und Leä und anderer Heiligen / so sich in den Stand der H. Ehe begeben haben / in sich hält. Er bittet auch den Segen von GOtt über die jungen Ehe-Leute / und daß sie der Höchste bey beständiger und treuer Liebe erhalten und ihnen Ehe-Segen bescheren wolle. (d) Hiernechst nimmt der Priester die Ringe und giebt des Bräutigams seinen Ring der Braut; und dieser ihren / jenem. Wenn er ihre

(d) Hanc precationem integram tradit Dn. Mulier in lib. de Coronis Nuptiar. pag. 51.

ihre beyde rechte Hände zusammen gelegt / setzt er ihnen die Kronen oder Kräntze auf / so von immer-grünenden Kräutern geflochten sind. Und zwar bekrönet er zu erst den Bräutigam mit diesen Worten: Es wird der Knecht GOttes N N. wegen der Magd GOttes N N. hiemit gekrönet / im Namen des Vaters / des Sohns etc. worneehst auch die Braut auf gleichige Art gekrönet wird. Nachdem darauf etwas aus dem V. und XI. Cap. der Epist. an die Epheser / die Historie von der Hochzeit zu Cana in Galiläa / und einige Gebeter gelesen sind / giebt ihnen der Priester aus dem Glase mit dem gemeinen Weine zu trincken / wornach das Glas an vielen Orten so gleich zerbrochen wird. Inzwischen stehet der Braut-Führer / welcher gemeiniglich der Braut Tauff-Pathe ist / und hält denen Neugetrauten die Krone auf dem Kopffe / da denn der Priester mit ihnen einen Circkul herum gehet / und mit allem Volcke singet: Age chorum Esaia, Virgo gestit uterum, & peperit filium Emmanuel, Deum & hominem; Oriens nomen ejus; quem magnificantes, ipsum etiam virginem beatam dicimus. Nach diesen nimmt der Priester ihnen die Kronen ab / und sagt bey Abnehmung des Bräutigams seiner: Du Bräutigam vermehre dich wie Abraham / und sey gesegnet wie Isaac; wachse wie Jacob; gehe hin in Friede / und thue nach GOttes Befehl und Ordnung. Und wann er zu der Braut kommt saget er: Und du

Braut

Braut werde groß wie Sara; freue dich/ wie Rebecca/ vermehre dich wie Rahel/ halte die Gebote GOttes und thue was GOtt gefällt. Wornach noch einst weit-läufftig gebetet wird / nach dessen Endigung der Priester davon gehet / da denn die Umstehende hinzutreten / ihnen Glück wünschen und sie wieder nach Hause führen. (c)

Sonsten schreibet Salomon Swieger in seiner Reise-Beschreibung lib. 2. cap. 61. von einem Griechen / welcher 1578. folgender gestalt Hochzeit gehalten. Die Hochzeit war angestellet gegen Abend / da versamleten sich des Bräutigams Freundschafft und Geladene / sonderlich aber die Manns-Personen / in des Bräutigams Behausung / in einem weiten / feinen Gemache/ die waren ordentlich nach einander auf niedrigen langen Bäncken / wie in den Schulen / herum gesetzet. Im hineingehen wurden die Gäste mit Narden-Wasser aus einem Gläß-Kölblein ins Angesicht gespritzet / wie man in unsern Landen den Gästen zu Liebe ein Rauchwerck machet/ damit sie ehrlich empfangen werden. Im Gemach fand ich einen Gauckler / einen Juden / wie sie sich dann gewöhnlich in dergleichen Wercken ihres Gesetzes neben der Finanz itziger Zeit üben/ der machte den Gästen eine Freude und Ergötzlichkeit mit Feuer ausspeien / mit behenden

C Lufft-

(c) Confer. pluribus Joachim. Johann Mader L. c. p. 11. seq. Georg. Fehlavius in not. ad Christoph. Angeli enchirid. de statu hodiernor. Graecor. §. 53. p. 8. [illegible]

Lufft-Streichen eines bloſſen Säbels/mit Sprin-
gen und ſonſten üppigen Gebehrden und Leibes-
Bewegungen / damit waren bey 2 Stunden
hingebracht / biß ſich indeſſen die Gäſte allge-
mach verſammleten. Es wurde auch Zucker-
Confect aufgetragen / davon ein jeder ſeines
Gefallens mochte nehmen / daſſelbe alſo eſſen /
oder ins Wiſchtüchlein knüpffen und mit ſich
heimtragen. Endlich brachen die Geladenen
ſämmtlich auf / begleiteten den Bräutigam zu
Fuß in der Braut Behauſung / und ſetzten ſich
alle im Gemache ordentlich herum. Daſelbſt ſtun-
den der Braut köſtliche Kleidung / Geſchmeide
und Kleinodien in Körben mit Leder überzogen:
dann ſie haben ſonſt keine andere Truhen oder
Kaſten. Welche Kleider eines Theils an einer
Schnur an der Wand herum aufgehencket wa-
ren / als Hemder / Schleyer / Wiſchtüchlein /
Weiber-Hoſen etc. eines Theils aber waren ſie aus
dem Korbe genommen von der Braut Vater /
der zeigte ſie den Gäſten / und nennete jedes mit
Namen/ als nemlich: Einen Attlaſſen Leib-Rock /
Mehr/einen violfarben Sammeten Uber-Rock /
mehr/einen weiſſen Attlaß/einē blauen Damaßk ꝛc.
mit Vermeldung dabey / was ein jedes Kleid
koſtete/damit legte ers beyſeits auf einen Hauf-
fen / und wurden dieſelben/ſeinem anzeigen und
ſchätzen nach / alsbald von einem Schreiber
aufgezeichnet. Folgends brachte der Braut
Vater 400. Thaler / welche er dem Bräutigam
in den Schoß ſchüttete. Darauf ward der Kran
wie

wieder eingelegt in die Körbe. Und nachdem man eine gute weile verzog biß die Lichter angezündet wurden / da ward die Braut hinein in das Gemach geführet von einem alten Mütterlein. Die Braut war dermaſſen gezieret und geſchmücket / daß ſie mit der Kleidung wol hätte mögen einer Gräffin oder Fürſtin gleichen. Der Unter-Rock war ein ſchön gülden Stück / der Uber-Rock ein brauner oder dunckel-rother Sammet/an den Enden herum mit güldenē Boſament-Borten eingefaſt. Auf dem Haupte war eine güldene Krone von lothigem Golde mit ſchönē Edelgeſteinen verſetzt / und ein ſchön lang gülden falſch Haar; am Halſe mit ſchönen güldenen Hals-Banden und an Händen mit Armbänden / an Ohren mit Ohren-Gehencken / als Perlen und eingefaſſeten Steinen behänget / am Angeſichte mit dem Anſtrich gemahlet / daß die Helena aus Griechenland nicht wol möchte ſchöner geweſen ſeyn / die nicht allein von Anſtrich / ſondern auch von Natur eine ſchöne Geſtalt gehabt. Als nun / wie gemeldet / dieſe Griechiſche Venus in ihrem Schmucke ins Gemach trat / alsbald kam der Patriarch / der trat vor dem Bräutigam und Braut / die ſchrenckten beyde die kleinen Finger über einander / das hatte eine Geſtalt einer Haſſten / oder zweyer Gleich von einer Ketten / vielleicht zu bedeuten / daß dieſe beyde ſollten zuſammen gehefftet / und wie mit einer Ketten verbunden ſeyn und ungetrennet bleiben. Der Bräutigam hat-

te auf seinem Hut ein Schienen eines Fingers breit und / wie mich bedünckt / mit braunem Leder überzogen. Er hatte einen Attlassen violenblauen Leib-Rock und einen Uber-Rock von schwartzem Englischen Tuche an. Uber sie beyde war ein rother Taffet gedecket; der Patriarch aber so vor ihnen stund / laß aus einem Buche bey einer viertel Stunde in fein Griechisch gar behende / welches ich nicht vernehmen mochte / dann allein etliche Worte / sonderlich da vielmahl das Wort Segen wiederhohlet wurde; dann vor dem Geräusch und Getöße des Volcks kunt man es schwerlich verstehen / aber so viel ich mich hernach erkundigte / hat er nach der Schrifft ihnen fürgehalten / wie der Ehestand eine Göttliche und heilige Stifftung sey / derhalben sich auch gebühre / in solchem heiligen Stande ein heilig gottselig Leben zuführen. Nach solchem war die Ehe bestätigt und schied der Patriarch von dannen; Die Braut ward zu dem Frauenzimmer / und die Geladenen in ein Haus nahe dabey geführet in ein gar weit Gemach / da setzten sie sich an lange dazu verordnete Tische / ein Theil aber auf den Boden / nach Orientalischer Gewonheit / da trug man Speiß und Tranck auf nach Nothdurfft. Neben den Essen ging das Gauckel-Spiel in aller Macht an / wie oben gemeldet / mit springen / singen / und muste der Moriskken-Tantz auch dabey seyn / mit etlichen leichtfertigen und geilhafftigen Geberden / so fast schändlich anzusehen. Die Griechen soffen tapffers

tapffer / daß ſie recht darüber fielen ; aber ich habe nicht geſehen / daß jemand mit Hochzeit-Verehrung den Bräutigam verehret hatte / ein jeder hat auf ſeinen Pfennig gezechet / und währet ſolche Schwelgerey etwa 5 oder 8 Tage. Nachdem ſie des ſüſſen Weins voll waren / fingen ſie ihre Griechiſche Tripudia oder Terpodia an. Da ſchrencken ſie die Arme über einander / machen einen Ring / gehen alſo im Ringe herum / mit den Füſſen hart tretend und ſtampffend. Einer ſinget vor / welchem die andern alle nachfolgen.

Etwas weitläufftiger beſchreibet der unter den Deutſchen die Feder am allerzierlichſten führende Eraſmus Franciſci , die Hochzeit-Gebräuche der **Griechen** / in ſeiner *luſtigen* Schau-Bühne Part. 3. anderer Verſammal. p. m. 794. Allwo er / was den Anfang der Hochzeit und den Abzug des Bräutigams betrifft / mit dem angeführten **Schwieger** übereinkommt. Wie es aber ferner in der Braut Hauſe zugehet / davon hat er aus dem Italiäner de la Valle , welcher einsmals einer Adelichen Griechiſchen Hochzeit beygewohnet / folgendes aufgezeichnet : Als benannter Italiäner in das Braut-Zimmer kommen / ſind daſelbſt alle Jungfern auf einer Soffa oder getäffelten Bühne / ſo von Brettern eines Schuhes hoch über dem Pflaſter geſtanden / verſammlet geweſen. Dieſe Soffen oder gebretterte Bühnen werden alle ſehr ſauber und nett gehalten / und ſind mit köſtlichen Teppichen bekleidet / auf welchen groſſe Küſſen liegen /

die theils von güldenen und ſilbern Brocaden / andere aber von anderm koſtbaren Zeuge gewircket ſind / auf welche man ſich lehnet / oder auf ſolchen ſitzet und ruhet.

Dieweil aber ſehr viel Jungfrauen daſelbſt beyſammen waren / ſo / daß ſie die gantze Bühne einnahmen: ſo hatte man / an den andern dreyen Seiten der Wände hohe Seſſel geſetzet / die an ſtatt der Bäncke dieneten: in deren Mitte der Braut ihr Sitz war. Uber ihr hing ein Gemählde von weiſſem Brocad / und aller ihr übriger Geſchmuck war ebenmäßig von koſtbarem Brocade / auserleſener ſchöner Farbe. Ohne ſolche Stühle / die gantz flach waren / ſahe man unter dieſen Damen / die auf der Soffa oder Bühne verſammlet waren / etliche etwas niedriger auf Küſſen / vor denen / die höhere Seſſel hatten / ſitzen: welches ein ſchönes Anſehen gab: Wozu die zierlichen Kleider nicht wenig halffen. Die Jungfrauen treten offtmahls aus der groſſen Kammer / bald dieſe bald jene / und gehen von einer Kammer in die andere; und ſo offt ſie wieder hinein kommen / haben ſie ſich umgekleidet; und deßhalben läſſet jedwede Jungfrau / wenn ſie zur Hochzeit gehet / einen Kaſten mit Kleidern ſich nachtragen / damit ſie 8 oder wol 10 mal des Tages dieſelbe verändern könne.

Ob nun zwar die Jungfrauen auf der Soffa alle beyſammen waren / ſo war doch die Braut noch in ihrer Kammer / die Männer aber ſaſſen an einer ſehr langen Taffel. Da denn / wiewol

unlieblich genug/ gesungen und gespielet wurde/ unterweilen auf Türckische/ offtermals auf Griechische/ Persianische/ wie auch auf andere fremde Arten mehr. Ehe die Braut aus ihrem Zimmer trat/ brachte man die Sachen/ so ihr Vater ihr mit gab/ neben ihrem Heyraths-Gute herbey/ und wurde der Anfang von dem Braut-Bette gemacht/ welches sehr kostbar und bereits mitten in einem Saale aufgeschlagen war. Darauf folgte in grossen silbernen Schüssen ihr Hausrath eines nach dem andern. Nachdem solches auf die Tafel und nachgehends auf die Sofas zu schauen gesetzet und besichtiget worden/ legte man es auf das Bette/ da man solches alles anschrieb/ dieweil es zu dem Heyraths-Gut gerechnet wird. Das Geschmeide und Kleinodien liess man zu erst sehen. Darnach brachte man die Kleider/ unter welchen die jungen/ so nicht mit Golde gezieret/ nicht aufgezeichnet wurden/ gleich als wenn sie solche nicht groß achteten. Nach diesen Kleidern folgte die weisse Waare/ deren Zierde und Schmuck einer Königinn gemäß schien. Das allervortrefflichste unter diesem weissen Geräthe waren die Hemder/ Haartücher/ Wischtüchlein/ und was sonst mehr fürnehme Damen insgemein zu ihrem Schmucke zu gebrauchen pflegen.

Als nun diese Sachen lang genug beschauet waren/ wurde das Braut-Bett/ samt aller Zugehör ins nechste Gemach getragen/ damit desto mehr Raum in der grossen Kammer

seyn möchte. Die Jungfrauen / welche sie i
ihrer verdorbenen Griechischen Sprache Chi
rassen nennen / holeten die Braut aus ihre
Kammer ab / und führeten sie an den Ort / de
für sie bereitet war. Doch geschahe solches i
rem Gebrauche nach / mit gar langsamen Tri
ten / daß eine gantze Stunde verging / ehe s
von der Kammer nach der Sosia kamen. Ma
hielte eine Mahlzeit. So bald die Braut ihre
Ort eingenommen hatte / an welchen sie dur
ihre Verwandten geführet und auch von da
nen wieder nach ihrem Zimmer begleitet war
geschahe daselbsten die Copulation. Hierauf
schieden die Umstehende von einander. Eini
aber wurden wiederum auf den Abend zu
Nacht-Essen eingeladen. Da denn die Taf
vor das Frauenzimmer auf mehr gedachter Sof
von einem Ende biß zum andern allenthalben m
Speissen angefüllet ; vor die Manns-Perso
nen aber derjenige Tisch wieder gedecket und m
Speissen angefüllet wurde / daran sie vor etliche
Stunden gesessen. Zwo grosse vergüldete Fa
ckeln / die man bey den Hochzeiten als Hochzeit
Lichter anzündet / wurden gebracht ; eine mit
ten auf des Frauenzimmers Tisch / und zwar
recht vor die Braut gesetzet ; die andre aber an
Ende der Männer Tische.

Die Braut sitzet zwar an der Tafel / dar
aber nichts essen / weilen es wider den Gebrauch
Jedoch hat sie allbereit zuvor in ihrer Kammer
gespeiset. Die Gäste aber greiffen lustig zu und

lassen sich es wol bekommen. Die Schüsseln werden nicht von der Tafel genommen / so lange die Mahlzeit währet / sondern immer andere frische Speissen aufgetragen / und werden die nachkommende Schüsseln immer auf die vorigen gesetzet: daß also nach und nach 7 oder 8 Schüsseln auf einander zustehen kommen / biß sie endlich zu einer solchen Höhe steigen / daß diejenigen / so an einem Ende der Tafel sitzen / die andern nicht mehr sehen können.

Diese Mahlzeit währte 5 Stunden nach Mitternacht; denn sie halten dafür / es wolle sich nicht geziemen / wenn sie eine Adeliche Braut das erste mahl / ehe der Tag anbricht / zu Bette führen solten. Das übrige von der Nacht wurde zugebracht in Zuschauung etlicher jüdischer Gauckeler. Endlich wie der Tag anbrach / fingen sie einen Tantz an auf ihre Art / dabey sie einander die Hände nicht berühren. Wie solcher zu Ende / führete eine aus der Freundschafft / so die Braut vermittelst eines Schweiß-Tüchleins an der Hand hatte / sie in ihre Schlaff-Kammer / und so bald dieses geschehen / nahmen die Gäste Uhrlaub und begaben sich nach Hause. Hatte also solcher gestalt das Hochzeit-Fest ein Ende.

Hiernechst aber sind noch 2 Stücke / so zu den Hochzeit-Gebräuchen gehören / zu bemerken; 1. Daß die Braut an dem Hochzeit-Tage nicht nach der gewöhnlichen Landes-Art gekleidet ist / sondern einen Habit anträget / so vor

alters zu **Pera** gebräuchlich gewesen / welcher schön / wolgemacht / sehr weit und mit vielen Falten rings um versehen ist. Man setzet ihr dabey eine Krone auf das Haupt / so kostbar / als dieselbe zu bekommen ist. Unter dieser Krone siehet man etwas / wie eine Peruque von guldenen Faden gewircket / so biß auf die Achseln hänget und dieselben bedecket. Unter dieser Peruque aber die sehr glänzet / erblicket man dennoch auch ihr eigenes Haar / welches auf ihre Art mit Perlen / Gold und Edelgesteinen gezieret ist.

Das ander / so ihren Hochzeit-Bräuchen gleichfals angehörig / ist dieses: Wenn der Priester die Braut fraget: Ob sie den Gegenwärtigen zu ihrem Ehegemahle begehre? gibt sie ihm keine Antwort / ob gleich der Bräutigam sein Ja-Wort von sich gegeben und der Priester gleich noch mehr fragte / sondern eine Frau / die hinter der Braut stehet / schläget zu dem Ende ihr mit der Hand ans Haupt / damit sie mit dem Kopffe nicken und also consentiren möge. Und wird dieses also angenommen / als wenn sie ja gesaget / indem die Schamhafftigkeit nicht zugiebt / daß sie öffentlich ja saget. Darauf sie also zusammen gegeben werden.

So bald der Trau-Ring der Braut angestecket ist / nimmt der Priester ein Glas Wein in die Hand mit einem darin geworffenen Stücke von einer Pretzel: Und nachdem dieser Brocken wol geweichet / lässet er die neuen Ehe-

Ehe-Leute ein Stuck davon verſuchen / dergleichen von dem Weine einen guten Schluck thun. Den Uberreſt trincket der Heyraths-Gevatter aus / (denn ſie bitten auch zu ihren Heyrathen Gevattern) welcher ſo wol als Braut und Bräutigam alda erſcheinet und an der Braut lincken Seiten kniet. Darnach wird das Glas zerbrochen / damit es nicht etwa in böſer Leute Hände gerathe / die den neuen Verheyratheten einen Poſſen damit ſpielen möchten.

CAPUT. IV.

Von

Den Hochzeit-Gebräuchen der Türcken.

WAnn ein **Türck** heyrathen wil / ſo kommen deſſen nähеſten Freunde und der Jungfern / auf welche er ein Abſehen hat / Freunde zuſammen / um wegen des Brautſchatzes einig zu werden / welchen der Bräutigam daſelbſt der Braut geben muß. Dann bey den **Türcken** geben die Väter ihren Töchtern niemahls einen Mahl-oder Brautſchatz mit / ſondern der Bräutigam muß ihr eine gewiſſe Summa verſchreiben / welche hernach die Frau / wenn der Mann vor ihr ſtirbt / als ein ihr verordnetes Leibgedinge / zu ſich nimmt und genieſſet. Stirbt aber die Frau ehr und läſſet

Kin-

Kinder, nach / so können solche den Vater zur Auszahlung ihres Mütterlichen Leibgedings oder Brautschatzes anhalten. Wann sie nun wegen des Brautschatzes einig / so schicket der Bräutigam der Braut Vater denselbigen baar / damit ein Theil davon an Kleidung und Mobilien möge angewendet werden. Das übrige aber und zwar das meiste bleibet unter der Braut Händen / oder wird einem ihrer nähesten Anverwandten aufzuheben gegeben. Die Unkosten aber zu der Hochzeit geben gemeiniglich der Braut Väter her / um davon mehr Ehre zu haben.

Hierauf wird der Hochzeit Tag anberahmet / da inzwischen der Bräutigam einen von seinen besten Freunden erwehlet / welcher auf die Hochzeit Anstalt machen und zuschicken muß. Solcher wird Sagois genennet. Die Braut hat gantzer 8 Tage zuvor / ehe die Hochzeit angehet / ihr Gesichte bedecket / und darff sie niemand von des Bräutigams Anverwandten alsdenn sehen. Vier Tage aber vor der Hochzeit begiebt sich der Bräutigam / in Begleitung seines Sagois, zu denjenigen Freunden / die er zu seiner Hochzeit einladen wil / und bittet sie alsdenn ordentlich. Diese gebetene Gäste schicken einen Tag vor der Vereheligung ihre Geschencke dem Braut-Paar zu.

Den Abend vor der Hochzeit / (von andern wird der erste Tag in der Hochzeit dazu benennet) wird die Braut mit grossem Gepränge von ihren

ren Freundinnen und Verwandtinnen / welche hohe brennende Wachs-Lichter vor sich her tragen lassen / zum Bade geführet / woselbst sie zwey oder drey Weiber an ihrem gantzen Leibe abwaschen / da denn nach ihrer Wiederkunfft / der Braut Schmuck / Kleider und was ihr nöthig ist / auf das fleißigste zu bereitet wird / und färbet man alsdenn auch der Braut ihre Haare / ihre Nägel / ihre inwendige Hände / ihre Füsse und Ferſen mit einem Pulver / welches Elcana genennet wird / gantz roth. Des folgenden Tages sendet der Bräutigam die vorher aufgesetzte und von beyden Theilen beliebte Heyraths-Notul zu dem Priester / Cadius genennet / nebst einem ansehnlichen Geschencke und Jeuamß / daß er die Ehesteuer abgeführet habe. Begehret eine Verfertigung eines Ehe-Briefes / welcher ihm als denn zu gestellet wird.

Sobald solcher erlanget / reitet der Braut-Führer oder Sagois, sammt den übrigen Hochzeit-Gästen vor der Braut Thür / und zwar unter Begleitung allerhand Muticalischer Instrumenten / welche durch einander erklingen / da sie denn in der Braut Hause herrlich bewirthet und tractiret werden. Hernacher begehret sie die Braut / welche der Vater selbst herzubringet und dem Braut-Führer überreichet / den läst sie dann auf ein Pferd setzen und führet sie den Bräutigam in sein Haus. Vor ihme gehet her eine Music von Trompeten und Paucken / alle Anverwandte und Eingeladene folgen nach / mit

mit Pferden und Wagen / worauf zugleich der Braut Hausrath / Schmuck und Mitgabe / so ihr ihre Eltern gegeben / nachgeführet wird.

Die Braut reitet unter einem Himmel mit verdecktem Angesichte / mit einer von der zartesten Baumwolle gemachten Decke umgeben und einen Schirm-Hut auf dem Kopffe tragend. Ihre Dienerinnen und Mägde gehen ihr zur Seite mit Geheule und Klage ihre Jungfrauschafft beweinend. Die Braut aber grüsset alle / die ihr auf der Gassen begegnen mit Neigung des Haupts / welches sonst denen Weibern gar nicht / als allein an diesem Hochzeit-Tage erlaubet ist.

Wann sie nun vor des Bräutigams Thür kommen / wird die Braut / sammt bey sich habenden Mobilien / von den Pferden gehoben / von dem Bräutigam empfangen und sammt allem Weibes-Volcke in ein absonderlich Gemach gebracht. Worauf dann gespeiset wird / doch so / daß die Männer von den Weibern abgesondert seyn. Darnechst gehet der Tantz an / wiewol die Männer nicht mit Weibern tantzen / indem der Eiffer ihnen solches nicht zulässet / weilen sie befürchten / daß es eine Anleitung zu unziemlicher Liebe sey. Die Weibes-Bilder haben ihr besondere Musicam, in jeder Hand zwey Höltzlein / solche regieren sie mit greiffen und klappern und gauckeln mit aller Macht; ihrer 2. oder 3 treten gegen einander mit leichtfertiger Bewegung des Leibes / und singen schandbare Buh-

len

ien-Lieder. Und wenn sich die Gäste wieder hinweg begeben / so nimmt der Sagois die Braut bey der Hand und führet sie zu dem Bräutigam in die Kammer. Weilen es aber bey denen Türcken für eine Schande und Zeichen grosser Unkeuschheit gehalten wird / wenn ein Weib bey dem Manne zu schlaffen willig und von sich selbst bereit wäre: Als muß die Braut / um solchen Argwohn zu vermeiden / sich etwas wegern / und also mit Gewalt sich in des Bräutigams Schlaff-Kammer bringen lassen. (a) Der Bräutigam nimmt bey ihrer Ankunfft zu erst ihr das Tuch ab / welches sie vor dem Gesichte hat / hernach auch die übrigen Kleider / er trifft aber allemahl eine Wegerung an / wenn er ihr die Unterhosen ausziehen will. Den folgenden Tag fraget der Braut-Führer den Bräutigam allerhand kurtzweilige Sachen / und die junge Frau gehet mit einigen Weibern abermahl zum Bade; von dar kommt sie wiederum in ihres Mannes Haus zurück und wird von den Gästen die Hochzeit beschlossen. (b)

Diese Ceremonien aber sind nur bey Vereheligungen vornehmer Türcken üblich / dann die geringern machen nicht viel Wesens und ziehen die Sache nur in die Kürtze. (c) Doch ist bey dem

(a) Busbequ. *Epist.* 1. *p.* 35.

(b) Gabriel Sionita *in descript. Morum & Urb. Oriental. p.* 194. Michael von Lankisch. Mahl-Schatz *cap.* 8. *p. m.* 246. *seq.* Talanders historisch. Welt-Spiegel *cent.* 1. *them.* 37.

(c) Vid. Swiegers Reise-Beschreib. *lib.* 2. *cap.* 61.

dem Ehestande der Türcken zu mercken / d
ein Türck nur 4. rechte Weiber nehmen dar
wiewol sie daneben so viel Kebs-Weiber sich
legen oder so viel von ihren Sclavinnen eh
chen können / als viel sie derer zu ernehren wis
Die Sclavinnen aber werden frey / sobald
mit dem Manne ein Kind gezeuget / und darf
also dieselben nicht weiter verkauffen. Es eif
aber die ehelichen Weiber sich gar nicht/wenn
Mann sich gleich zu denen Sclavinnen leg
wenn sie nur alle Woche einmahl in des M
nes Ehe-Bette einen Platz finden. Bleibet
eine Woche gar allein und eussert sich a
fräulichen Gemeinschafft / so fordert sie ihr R
auf den Donnerstag nechstfolgender Woch
Verhindert aber ihre Höfflich- und Schamh
tigkeit solche Forderung / so wissen sie schon
dere Gelegenheit / ihren schnöden Willen zu
sen. Es heyrathet aber ein Türck nicht nur
jenigen / welche gar keine Verwandschafft
ihm haben / sondern auch seine gar nahen Blu
Verwandtinnen / damit / wie ihr Alcoran
gen soll / die eheliche Liebe / wegen angeboh
Blut-Freundschafft / deste grösser werde. D
berichtet der Herr Thevenot ein anders / u
sagt / daß kein Türck seine Anverwandtin he
the / wenn sie nicht über acht Grad aus
Freundschafft wäre. Dieses ist jedoch gen
Daß zuweilen ein Türck drey Schwestern /
nach der andern / zu Weibern nimmt; abe
muß von der Aeltesten anfangen und so fort

ten. Denn wenn er erſt die jüngſte heyrathet / kan er nach deren Tode die Aeltere nicht bekommen. Auch iſt denen Türcken erlaubet / biß auf das vierdte mahl ihre rechtmäßigen Ehe-Weiber zu verſtoßen / und wann der Zorn gegen dieſelbe fürüber / ſie wieder anzunehmen. Thut ein Mann ſein Weib ohne Urſache von ſich / ſo muß er ihr das verſprochene Leibgedinge geben ; hat er aber Recht dazu / ſo darff er ihr nichts entrichten. Das verſtoſſene Weib kan ſich an keinen andern wieder verheyrathen / es ſeyn dann 4. Monath nach der Verſtoſſung verfloſſen / damit man erfahre / ob ſie auch ſchwanger ſey. Befindet ſie ſich dann alſo / ſo muß der Mann / welcher ſie verſtoſſen / erſt ihre Niederkunfft erwarten und die Kinder ernehren.

Ubrigens werden die Weiber bey denen Türcken ſehr eingezogen gehalten / daß ſie auch nicht einſt bey dem ordentlichen Gottesdienſte in den Kirchen erſcheinen / ſondern nur vor den Thüren liegen und beten dürffen ; oder aber ſie ſind ſolcher geſtalt von den Männern abgeſondert / daß keiner den andern ſehen kan.

Doch aber müſſen auch fürnehme Reichs-Räthe und hohe Krieges-Officirer ihren Weibern aufwarten / wie ein Knecht ſeinen Herrn / wiewol aus einer wichtigen Urſache. Denn dieſe werden gemeiniglich mit einer jungen Sultanin oder Käyſerlichen Tochter verlobet / welche einen ſolchen Bräutigam nicht anders annimmt / als ihren Diener / und ſind allezeit Herren /

ja öffters Tyrannimnen gegen sie. Gestalt sam der **Sultan** selbst / wenn er einen hochan gesehenen **Bassa** mit Manier abzusetzen ode gar zu stürtzen trachtet / demselben entweder ein von seinen Töchtern / oder Schwestern / ode sonst nahen Anverwandtinnen vermählet / unte dem Scheine / als erwiese er ihm damit ein grosse Gnade: da doch / so bald solches geschehen ein solcher an statt eines mächtigen Herrn / de armseligste Sclave wird. Ob ihm nun zwa solches bewust / so darf er es doch nicht abschlagen damit es nicht das Ansehen habe / als achtete e der angebotenen Gnade nicht.

Ehe nun diese hohe Vermählung geschicht so muß er sich erklären / ihr sich gantz und gar z ergeben / und / da sonst andere Türcken viel We ber nehmen / kein Frauen-Zimmer mehr anzuse hen. Ist er irgend zuvor mit einer andern ver heyrathet / so muß er sie / er liebe sie so sehr / wie e wolle / von sich schicken / damit es seiner Sul tanin nn keine Eifersucht erwecke. Wenn si vor der Hochzeit Geld / Edelgesteine oder son sten kostbare Sachen von ihm begehret / muß e es ihr mit lachendem Munde und freundliche Angesichte bringen / welches bey den Türcke Augenblick genommen wird. Über das gibt er ih noch einen ansehnlichen Braut-Schatz. Wenn nun derselbe in Gegenwart des Richters dispen siret ist / so führet ein verschnittener Mohr der neuen Verheyratheten / unter dem Scheine eine Danckbarlichen Erkäntnüß / in der Braut Kam

wel

mer. Wenn er nun hinein kommt/ so pfleget die Sultanimm einen Dolch zu entblössen/ und ihn mit rauhen Worten zu fragen; wer ihn so kühne mache/ daß er in ihre Kammer gehen dürffe? Worauf er ihr sehr demüthig antwortet und ihr das Emnuri badeshair, oder des Groß-Türcken Siegel vorweiset/ als welcher den Heyraths-Contract bekräfftiget. Darnechst stehet sie auf/ gehet ihm entgegen und stellet sich etwas freundlicher. So bald dieses geschehen/ nimmt ein Verschnittener des Bassa Pantoffeln und stellet sie unter die Thür des Gemachs; damit zu erweisen/ daß er willig und wol empfangen worden. Der Bräutigam neiget sich wiederum sehr demüthig vor ihr nieder/ gehet 2. Schritte zurück/ hält eine kurtze Oration und bezeuget ihr dadurch/ wie gar hoch er sie halte und wie glücklich er sich schätze/ solcher Ehre theilhafftig zu werden. Nach gehaltener Rede bleibet er stille stehen/redet kein Wort mehr und hält die Hände in demüthiger Positur so lange kreutzweise über der Brust zusammen geschlagen/ biß die Sultanimm ihm befiehlet/ Wasser herbey zu bringen; welchem Befehl er alsobald nachkommt und eine dazu hingesetzte Kanne nimmt. Dieselbe giebt er ihr kniend/ und wenn sie solche angenommen/ hebet sie ein rothes mit Gold und silbernen Blumen geflicktes Tuch auf/ welches sie über das Gesichte herab gehangen und trucket. Alsobald bringen darauf ihre Kammer-Jungfern einen kleinen niedrigen Tisch/ worauf

2. gebratene Tauben und candirter Zucker / i
Form einer Torten auf einem Teller leget; D
denn der Bräutigam seine Braut zu eine
Mahlzeit ladet / welches sie nicht thut / biß ma
ihr andere Verehrungen gethan / welche zu dem
Ende in einer Neben-Kammer bereit stehen
Sobald sie dieselbe sichet / wird sie besänfft
get / setzet sich an den Tisch und nimmt eine
Schenckel von der Ta be / welche der Bassa zu
leget. Wenn sie nu.. ein wenig davon gege
sen hat / stecket sie ihm ein Stück von dem can
dirten Zucker in den Mund und gehet dann
wieder an ihre vorige Stelle ; Da denn al
Diener / und wer in der Kammer ist / weggehe
müssen / daß sie also bey einer Stunden lang allei
in der Kammer bleiben / damit sie frey mit ein
ander umgehen können. Wenn diese Zeit au
ist / laden sie ihre Freunde mit allerhand mus
calischen Instrumenten in die Neben-Kamme
darinn sie die Nacht mit singen und Kurtzwe
zubringen. Morgens frühe / wenn die Sult
nun dieser Zeit-Vertreibung müde ist / gehet s
in ihre Kammer und leget sich schlafen. S
hat sich aber kaum niedergelegt / so thut es ei
Verschnittener dem Bräutigam heimlich zu wi
sen / welcher so lange unten vor dem Bet
knet / hernach allgemach die Decke aufhebet un
sich also in ihre Arme eindringet. Des Mor
gens kommen seine Freunde und ruffen ihn in
Bad ; da ihm seine Gemahlinn allerhand wei
leinen Zeug / dessen man sich der Orten ge
brauch

braucht/ verehret. Wann alle diese Ceremonien vorüber / werden sie viel vertraulicher gegen einander / als sie zuvor gewesen. Bey den Leuten aber stellet sich die Sultanimn allezeit etwas unwillig gegen ihn / und träget ihren Hiniarra oder Dolch an der Seiten / als ein Zeichen der Superiorität / und fordert von ihme so viele Geschencke / daß sie endlich seinen gantzen Schatz erschöpffet. (d)

Wenn der Türckische Kayser eine Frau nimmt/ muß er ihr so viel Güter geben / als ihr Stand und Qualität erfordert. Und sothanes Gut wird nicht **Morgengabe** / sondern Pachmalak, das ist / **Geld für ihre Schuhe** / genannt. Dieses Geld träget ein ziemliches aus. Denn auser denen Kleidern und Klenodien/ die er ihr verehret / muß sie eine prächtige jährliche Rente haben von fünffhundert tausend Kronen. Weswegen selten ein Türckischer Kayser eine rechte Ehefrau nach Türckischen Ceremonien heyrathet / welche fast in nichts anders / denn in Vermachung einer solchen jährlichen Einkunfft bestehen / sondern sich nur mit Kebsweibern und Concubinen behilfft: Darunter dennoch gleichwol eine die fürnehmste und in der That seine oberste Gemahlinn ist / ohnangesehen sie den Titel und das Einkommen einer Kayserinn nicht hat. Denn wäre bey ihnen der Gebrauch/daß der Sultan sich verheyrathete/

(d) Vid. Erasm. Francisci **lustige Schaubühne** *part.* 3. **andere Versamml.**

und die Vermählete einen verschwenderischen Fürsten finde/ so dürfften die meisten Einkünffte des Reichs in Erhaltung des weiblichen Uberflusses zerrinnen. (e)

Des Groß-Türcken Töchter aber werden gemeiniglich in ihrem 4. oder 5. Jahre einem fürnehmen Bassa oder Beglerbeg mit allen Hochzeit-Solennitäten verehliget/ und muß derselbe für ihre Auferziehung von Stund an sorgen. Und kan eine solche Tochter / ehe sie zu ihren mannbaren Jahren kommt und beyliegen darf/ offters wol 5. Männer gehabt haben und dennoch Jungfer seyn.

(e) Erasm. Franciſci *L. C. p. m.* 290.

CAPUT. V.

Von

Denen Hochzeit-Gebräuchen der Moscoviter.

IN Moscau werden die Heyrathen durch die Eltern derer geschlossen / welche wollen / daß ihre Kinder einander ehelichen sollen. Dann die ledigen Gesellen und Jungfrauen sind niemahls in Gesellschafft beysammen / und diejenigen Leute / welche nur ein wenig fürnehm / erziehen ihre Töchter in verschlossenen Kammern / halten sie vor den Leuten verborgen/ und kan sie der Bräutigam selbst nicht ehe ansichtig

ſichtig werden / biß er ſie in das Braut-Bette bekommt. Da nun Eltern mannbare Kinder haben / und ſie gerne verheyrathet wiſſen wollen / abſonderlich der Jungfrauen Vätter / ſo gehen ſie aus zu denen / von welchen ſie meinen / daß ſie ihren Kindern wol anſtehen möchten / und ſprechen ſie entweder ſelbſt / oder ihre Eltern und Freunde an / geben ihre Meinung wegen Vermählung ihres Kindes zu vernehmen; Da denn zuweilen / ſonderlich wenn die Jungfer ſchön iſt / des Geſellens Mutter oder Freunden ſie anzuſchauen und zu beſehen vergönnet wird. Befindet man nun an ihr keinen merklichen Mangel / daß ſie entweder nicht blind oder lahm / ſo wird zwiſchen beyden Eltern oder Freunden von der Mitgabe / welche ſie Pridanna nennen / gehandelt.

Die Ceremonien aber / welche man bey denen Hochzeiten / ſonderlich fürnehmer Standes-Perſonen gebraucht / ſind folgende. Auf dem Hochzeit-Tage werden von Braut und Bräutigam zwo Weiber verordnet / welche ſie Suicha oder Schwacha nennen / und ſind als Schafferinnen / ſo alles in dem Hochzeit-Hauſe anordnen müſſen. Der Braut Suicha gehet an dem Hochzeit-Tage in des Bräutigams Kammer und machet daſelbſt das Braut-Bette fertig. Mit ihr gehen 50. biß 100. Diener / und trägt ein jeder etwas / ſo zum Braut-Bette und zum Zierath der Braut-Kammer gehöret / auf dem Kopffe. Es wird aber das Braut-

Bette bereitet von 40. neben einander geschich
teten Korgen-Garben / welche der Bräutigam
zuvor ihm geleget hat. Darüber einige Tücher von
Wolle oder Seide / indem sie nicht auf Lein
wand schlafen / gebreitet werden. Um das
Bette werden etliche Tonnen mit Weitzen / Ger
sten und Hafer gesetzet / als ein Zeichen / daß
die jungen Eheleute in ihrem Ehestande
überflüßige Nahrung und Lebens-Mittel haben
werden.

Auf den späten Abend steiget der Bräutigam
zu Pferde mit seiner gantzen Freundschafft / und
begiebt sich in Begleitung des Papen oder Prie
sters / der sie trauen soll / nach der Braut Hause /
allwo sie mit aller Höfflichkeit bewilkommet wer
den. Des Bräutigams vornehmste und nechste
Freunde werden zur Tafel genöthiget / auf wel
cher 3. große Schüßeln mit Speisen stehen /
niemand aber isset davon / dieweil sie zum Opf
fer bestimmet sind. Oben an der Tafel wird
dem Bräutigam die Stelle bereitet / der noch
in etwas stehen bleibet und mit der Braut Freun
den spricht. Mitlerweil hat ein junger Gesell
aus der Gesellschafft seine Stelle eingenommen /
der sich dann davon nicht / als durch viele Ge
schencke wegbringen läst. Wenn sich nun der
Bräutigam gesetzet / wird die Braut mit gantz
verhülletem Gesichte herzugeführet / und ihm
an die Seite gesetzet. Damit sie aber desto
sicherer seyn mögen / daß einer den andern nicht
ansehen könne / so halten 2. junge Gesellen zwi-

schen

ſchen dieſe beyde ein Stück Carmoſin-farbenen Taffet / ſo lange die Mahlzeit wäret. Dann kommt der Braut Schwacha, kämmet ihre / der Braut / Haare / ſo zu Felde geſchlagen / flechtet ihr zwo Zöpffe und ſetzet ihr eine Krone auf / welche von geſchlagenen güldenen und ſilbernen Blättern gemacht iſt. Sie trägt auch an den Ohren 5. biß 6. Reyhen Perlen / welche ihr an dem Halſe herunter hängen. Die Ermeln an ihrem Ober-Kleide ſind mehr als Ellen weit / mit Golde und Perlen am Rande herum geſticket / und ſonderlich iſt der Kragen trefflich damit ausgezieret.

Hernach kämmet die Schwacha auch den Bräutigam. Indeſſen kommen zween Jung-geſellen in trefflicher Kleidung / die auf einer Tragbaare einen ſehr groſſen Käſe und etliche Brodte / ſo uberall mit Zobeln behänget / getragen bringen. Da denn der Pope den Käſe und das Brodt ſegnet / welches hernach mit zur Kirchen getragen wird. Es wird auch eine groſſe ſilberne Schüſſel / in welcher kleine Stücklein Atlaß und Taffet / auch platte viereckte Stücklein Silbers / Hopffen / Gerſten / Haſer und ander Getreyde durch einander gemiſchet liegen / auf die Tafel geſetzet / und kommt alsdann eine Swicha, decket die Braut wieder zu / und beſtreuet aus der Schüſſel alles Manns-Volck; Es mag auch / wer beliebet hat / von dem Atlaß / Taffet oder Silber nehmen und es behalten. Darnach wird ein Lied geſungen / und ſtehen als-

dann die Eltern des Braut-Paares / oder die Freunde / ſo an derer Statt ſind / auf / und verwechſlen der angehenden Eheleute ihre Ringe.

Nach ſolchen Ceremonien nimmt die Suicha die Braut / ſetzet ſie auf einen Schlitten und bringet ſie verdeckt zu der Kirchen. Dieſe wird dann von allen ihren Anverwandt- und Freundinnen / Hausgenoſſen und Sclaven begleitet / welche allerley abgeſchmackte Sachen auf der Gaſſen ſingen. Der Bräutigam / der Prieſter und die andern Hochzeit-Gäſte folgen der Braut zu Pferde / welche der viele Wein / ſo ſie bereits zu ſich genommen / offters in eine nicht geringe Confuſion bringet. In der Kirchen iſt ein gut Theil des Pflaſters / allwo die Trauung geſchicht / mit rothem Taffet beleget / und auf demſelben noch abſonderlich ein Stück / darauf Bräutigam und Braut treten / da ſie drey Schüſſeln opffern / als eine voll Fiſche / eine voll Gebratenes / und eine voll Paſteten-Wercks. Wann die Trauung angehen ſoll / werden den Hochzeitern Bilder auf die Häupter gehalten. Dann nimmt der Paye des Bräutigams rechte und der Braut lincke Hand in ſeine beyde Hände; fraget darauf den Bräutigam: Sage mir / O Bräutigam! O Bruder / O Freund! Ob du dieſer zarten Jungfrau Bräutigam ſeyn wilt und kanſt? Ob du ſie irgend mit Prügeln und Schlägen übel zurichten wolleſt? Ob du ſie / wann ſie irgend kranck / alt oder ſchäbicht worden / zu verlaßen gedenckeſt /

feſt? Wann nun der Bräutigam förmlich
darauf geantwortet und alles hoch betheuret hat/
fraget er auch die Braut: Ob ſie dieſen
Mann heyrathen / ſein Haus regieren und
ihm in ſeinem Alter getreu ſeyn wolle? Wann
ſie nun mit Ja geantwortet / ſo ſetzet er beyden
einen Wermuth-Kranz auf / daß ſie ſich der im
Beſtande vorfallende Verdrießlichkeiten vielleicht
dabey erinnern ſollen. Sind es aber Wittwer
oder Wittwen / werden ihnen die Kräntze nicht
auf das Haupt / ſondern auf die Schulter ge-
ſetzet. Bey deſſen Aufſetzung ſpricht er zu ihnen:
Seyd fruchtbar und mehret euch / und er-
füllet die Erde. Und ſetzet auch noch hinzu:
Was GOtt zuſammen gefüget hat / ſoll
der Menſch nicht ſcheiden. Er führet ſie
damit in einem Kreyſſe herum / und ſinget den
128. Pſalm / welchen ſie ihm tantzend und ſprin-
gend nachſingen.

Indeſſen zünden alle Hochzeit-Gäſte / ſo viel
deren in der Kirchen ſind / Lichter an / und ei-
der nächſten Anverwandten reicher dem Prie-
ſter eine Schale oder Glas mit blanckem Wein /
welchen er / wenn er dreymahl daraus getrun-
cken / den Neuverehelichten überreichet / die
denn eben ſo offt daraus trincken. Darnechſt
wirfft der Bräutigam das Gefäß zur Erden
und tritts mit Füßen / ſie ſingen dabey in ihrer
Sprache; welches ſo viel heißt: So müſſen
auch alle die / welche zwiſchen uns Feind-
ſchafft und Haß zu erwecken gedencken /

vor

vor unſere Füſſe fallen und zertreten werden. Inzwiſchen hat der Bräutigam ſeine Braut / ob ſie gleich mit ihm getruncken / noch nicht geſehen / ſondern ſie iſt allemahl verdeckt geblieben. Wann der Pape ſeine Ceremonien geendet / ſo wirfft ſich die Braut zu ihres Bräutigams Füßen / ſchläget mit ihrem Kopffe auf ſeine Schuhe / ihre Unterthänigkeit dadurch anzuzeigen. Indeß ſie alſo gebücket lieget / wirfft der neue Mann einen Zipffel ſeines Rocks über ſie / dadurch zu verſtehen gebend / daß er für ſie ſorgen und ſie beſchützen wolle. Damit treten der Braut Anverwandte herfür den Bräutigam zu grüßen / und hingegen des Bräutigams Seine der Braut Glück zu wünſchen / zum Zeugniß der neuen Verwandt- und Freundſchafft. Die anweſende Weiber treten auch hinzu und werffen Hanff-Körner auf die Verehelichten / wünſchen beyderſeits Glück / und ziehen die Neuvermählte bey den Kleidern / als wenn ſie dieſelbige ihrem Bräutigam hinweg nehmen wolten / aber dieſer hält ſie feſt in ſeinen Armen.

Hierauf wenden ſie ſich eben mit ſolchem Gepränge / als womit ſie gekommen / wieder in das Hochzeit-Haus / da ſetzen ſich die Gäſte neben dem Bräutigam zu Tiſche / die Braut aber wird in die Hochzeit-Kammer geführet / alſobald aber abgekleidet und ins Bette geleget. Wenn der Bräutigam angefangen zu eſſen / wird er zu der Braut gefordert; vor ihm gehen her 6. oder 8. von ſeinen Anverwandten aus der

Ge-

Gesellschafft mit brennenden Fackeln. Wann die Braut seine Ankunfft vernimt / stehet sie wieder auf / henget einen Beltz um sich / gehet ihm entgegen und empfänget ihn mit tieffen Haupt-Neigen / und alsdenn bekommt er sie zum erstenmahl zu sehen. Die Fackeln-Träger haben inzwischen ihre Fackeln in die Weitzen und Gersten-Tonnen gesteckt und sind davon gegangen. Der Bräutigam setzet sich mit der Braut an einen gedeckten Tisch / da man ihnen dann zu essen bringet / und unter andern ein gebraten Huhn / welches der Bräutigam / ohne sich dazu eines Meßers zu bedienen / zerreisset. Die beste Keule davon wirfft er über die Schultern zur Erden; und wil dadurch zu erkennen geben / daß er auf eben solche Art diejenigen tractiren wolle / welche seiner Frauen ihre Keulen aufhelffen würden. So bald diese kurtze Mahlzeit geendet / legen sie sich nieder / und bleibet einer von den Aeltesten des Hausgesindes an der Thür draussen und fraget von einer Zeit zur andern: Ob der Sturm geschehen? Wann nun die Verehelichten beyde mit Ja antworten / so machen die Paucken und Trompeten / welche auf dieses Zeichen warten / ein schreckliches Lermen / das auch nicht eher aufhöret / biß die neuen Eheleute sich wieder aus dem Bette erhoben. Sie gehen darauf in die Badstube / so man ihnen deshalben zubereitet hat / und werden mit Wein und Meth abgewaschen / da denn der junge Mann mit einem schönen Hemde / welches

ches am Hals-Kragen mit Perlen gesticket / und einem gantz neuen Kleide von der Braut beschencket wird. Des andern Tages kommen die Gäste wieder zusammen / imgleichen auch den dritten Tag / und vollenbringen solch Fest in allerhand Frölichkeit and Ergetzungen. (a)

Geringe Personen brauchen zwar zum Theile diese Ceremonien auch / doch werden sie es nicht so kostbar angestellet / und schicket der Bräutigam den Tag vor der Hochzeit der Braut neue Kleider / Stieffeln und eine Mütze / imgleichen ein Kästlein / in welchen Kämme / Spiegel und Schmincke zu finden. (b)

Sonst ist von denen Moscowitern annoch zu mercken / daß sie nach der Hochzeit ihre Weiber einschliessen / und dürffen solche nicht ausgehen / ohn allein in die Kirchen / oder wenn es der Mann aus sonderbarer Gunst erlaubet / seine Freunde zu sehen. Und dieses ist ihnen gar nicht hart / maßen sie von ihrer Kindheit an das eingezogene Leben gar wol gewohnet sind. Ihre höchste Freude ist / wenn sie an gewissen Fest-Tagen / sonderlich Petri Pauli, Uhrlaub bekommen / auf den Wiesen auf der Schuckel zu fahren / oder sonst einige Ergetzungen zu haben / wobey

(a) Mich. von Laulisch Mahl-Schatz *cap. 8. p. m. 243. seq.* Olearii Persisch. Reisebesch. *lib. 3. cap. 8.* Talanders Historischer Welt-Spiegel. *Cent. 1. them. 35.* Monsieur de Gaya *au traité de Ceremon. nuptial. de toutes les Nations.*

(b) Confer. Abraham von Kreakevvitz *Silvul. politico-historica, part. 2. pag. 974.*

bey sie singen / und mit Händen und Füssen
e Freude kuntbar machen. Im übrigen ist
eheliche Liebe gar laulicht / weil die vornehm
n ihre Bettgesellinnen nur unbeschauet be-
mmen / und also mannigmahl betrieget wer-
. Darum auch die Ehescheidungen gar ge-
n sind / doch müssen solche mit Wissenwuns
Bischoffs geschehen. Auch kommen keine
en / als nur allein in Kirchen Vollenzogene
den. Im Ehestande dürffen sie den nechsten
ad der Schwäger- oder Bluts-Verwand-
afft nicht berühren. Heimliche Polygamie
billigen sie. Die zweyte Frau lassen sie zwar
halten es aber für keinen rechtmäßigen Ehe-
nd. Die dritte geben sie / ohne gar erhebli-
Ursache / gar nicht. Von der vierdten ist
ts zu gedencken. Die Priester müssen ins
erlich heyrathen / und wird keiner zur Pfar-
gelangen / er habe denn ein Weib. Ist aber
erste Frau todt / so wird er von dem Got-
dienste suspendirt. Die Weiber haben in ih-
Männer Häusern gar nichts zu sprechen /
ssen die Knechte alle Arbeit verrichten. Was
Frau umbringet / es sey ein Huhn oder
st etwas / davon isset keiner / der was seyn
. Wenn sie aber in Abwesenheit der Män-
oder Knechte ein Huhn oder dergleichen als
an haben wollen / so treten sie hinaus vor
Thür / halten das Huhn und Messer in der
nd / und bitten einen von den fürübergehen-
Männern / daß er es doch für sie verrichten

wolle

wolle. Einfache Hurerey iſt keine Tod-Sünde bey ihnen. Doch dulden ſie keine öffentliche Huren-Häuſer / ſie ſtrafen aber die Hurer nicht ſonderlich. Geſtalt auch die Sodomiterey gar gelinde bey ihnen abgeſtrafet wird. (c)

(c) Conf. Olearius in *Itinerar. Perſ. P. 1. Lib. 3.* Paulini Zeitkürtzende erbauliche Luſt. *P. 3. them. 11. p. m. 92. & 99.*

CAPUT. VI.

Von

Den Hochzeit-Gebräuchen der Pohlen / Lithauer / Preußen und der alten Samogiten.

DA in dem Königreiche Pohlen die Römiſch-Catholiſche Religion / ohne die andern Secten / durchgehends getrieben wird und im Schwange gehet; Alſo werden auch ihre Hochzeit- und Trauungs-Ceremonien auf die Art und Weiſe der Römiſch-Catholiſchen angeſtellet und vollenzogen. Dieſe aber findet man in ihrem Breviario, ſeu Manuali ſacerdotum alſo: (a) 1. Benedicuntur novi ſponſi in Eccleſia à ſacerdote. 2. Offertur pro eis oblatio Euchariſtiæ. 3. Velamine obnubuntur. 4. Vittâ partim candida partim purpureâ ſimul junguntur. 5. Annulo

(a) Vid. Bellarmin. *de matrim. cap. 33.*

Annulô à sacerdote benedictô sponsus sponsam donat. 6. Variis precibus conjugium recens contractum Domino commendat. 7. Cohortatione sacerdotali monentur officii, ut in matrimonio honeste se gerant. Ist ohngefehr so viel: „ 1. Werden die jungen Eheleute von dem Prediger in der Kirchen eingesegnet. 2. Wird Messe für sie gelesen. 3. Werden sie mit einer Decke behenget. 4. Werden sie mit einer theils weissen / theils purpurfarbenen Binde zusammen gebunden. 5. Schencket der Bräutigam der Braut einen von dem Priester geweyheten Ring. 6. Wird mit mancherley Gebetern GOtt diese neue Ehe vorgetragen und anbefohlen. 7. Werden die jungen Eheleute vermahnet / daß sie sich in dem Ehestande wol und ehrbar verhalten sollen.

Die Liehauer haben den Gebrauch / daß wenn jemand unter ihnen eine Tochter von 9. oder 10. Jahren hat / er sich nach einem Jüngling umsiehet / der ihm und den Seinigen gefällig ist; denselben läst er ansprechen und ihm vortragen / ob ihm beliebe / künfftig seine Tochter zu heyrathen / so wolle er ihm in so viel Jahren / welche sie dann determiniren / eine Hochzeit machen und eine eheliche Aussteuer geben? Unterdessen aber (welches bißweilen 4. 5. 6. und mehr Jahre sind) solle er bey ihm verbleiben und die Haushaltung versorgen helffen. Gehet nun der Jüngling diese Condition

ein und ziehet zu dem verhofften Schwieger-Eltern / ſo wird er mit Speiſe / Kleidung und andern Nohtwendigkeiten verſorget / er darf ſich auch weder um Hochzeit-Koſten noch Morgengabe bekümmern. Dieſe Art zu verloben / heiſſen ſie Ssuinu præims, **einen Sohn voraus nehmen.** Iſt die Zeit verfloſſen / ſo wird die Hochzeit gehalten / welche allemahl auf den **Tag Aller Heiligen** angeſtellet wird / da denn wol 8. und mehr Paar Verlobte auf einmahl vor dem Altare ſtehen / und ſind die übrigen Ceremonien mit denen andern Römiſch-Catholiſchen faſt gleich. (b)

Die **Preuſſen** haben meiſt unſere Gebäuche bey ihren Hochzeiten / ohne daß die Braut nicht von Männern oder Junggeſellen / ſondern wofern ſie eine Jungfrau iſt / von 2. Jungfrauen / wo ſie aber eine Wittwe / von 2. Frauen / ohne beyſeyn einiger Jungfrauen / zu der Kirchen geführet und in einen beſondern Stand geſtellet wird. Da denn / wenn der Bräutigam vor das Altar getreten / ſie von 2. ihrer näheſten Blut-Freunde ihm zu der rechten Seiten geſtellet wird Nach vollendeter Trauung aber wird ſie von dem Altare durch 2. des Bräutigams Freunde wieder hinweg und in vorigen Stand geführet / und dann / nach geendeter Muſic / von beſagten 2. Frauen oder Jungfrauen in das Hochzeit-Haus gebracht.

Zu

(b) Mich. von Lankiſch **Mahl-Schatz.** cap. 18. p. m. 242.

Zu **Thoren** / in **Poliſch-Preuſſen** / iſt dieſes merckwürdig / daß nach der Trauung die Gäſte in das Hochzeit-Haus geführet und die Freunde und Vornehmſten an eine lange Taffel geſetzet werden / und zwar alſo / daß gleich in der Mitten derſelben der Bräutigam / und neben ihm die Braut zu ſitzen kommt. Da denn von der Braut an biß neben ihr über lauter Frauens-Perſonen; und im Gegentheile von dem Bräutigam an / von der andern Seite her biß neben ihm über / lauter Manns-Perſonen rangiret werden / und alſo die halbe Taffel mit Männern und die andere Helffte mit Weibern beſetzet iſt. (c)

Die alten Einwohner in **Samogiethen** hatten die Gewohnheit / daß / wenn ſie die Braut zur Kirchen / und von da ab wieder in des Bräutigams Haus geführet hatten / ſie daſelbſt dreymahl um den Feuer-Herd gehen muſte / darnach ſetzten ſie ihre Freunde auf einen Schemel und wuſchen ihr die Füſſe. Mit ſolchem Waſſer aber wurde nachgehends das Braut-Bette / alles Hausgeräth und ſämtliche Hochzeit-Gäſte beſprenget. Ihr Mund wurde mit Honig beſtrichen und die Augen wurden ihr verbunden. Darnechſt wurde ſie ſo verbunden zu allen Thüren des Hauſes geführet / an welche ſie mit dem rechten Fuſſe klopffen muſte; bey den Thüren ſtreueten etliche Weiber Rocken / Weitzen und ander Getreyde. Wann ihr darauf

(c) Von Lubiſch, L. 6, p. 240. ſeq.

die Augen-Binde wieder abgenommen / wurde ihr das Haar beschnitten und eine weisse Mütze mit darauf gehefftetem Kranze aufgesetzet / welchen Kranz sie so lange tragen muste / biß sie gebahr. Massen sie biß dahin allemahl für eine Jungfer gehalten wurde.

Sie gaben mit diesen ihren Ceremonien zu vernehmen / absonderlich mit dem Honige / daß die Frau fein freundlich und angenehm / nicht aber eine beißigte Hadder-Katze seyn solte. Durch das Anklopffen mit dem Fusse wurde fürgebildet / daß eine Haus-Frau munter und wach seyn muste. Die Ausstreuung der Früchte solte den Segen und die Gedeyligkeit vorbilden. (d) Und diese Gewohnheit der **Samogiethen** haben auch die alten Preussen vormahls gehalten / wie solches bezeuget Joach. Joh. Mader. (d)

(d) Von Lackisch Mahl-Schatz. *cap. 7. p. 227.*
(e) *in libel. de Coron. Nupt. p. m. 52. seq.*

CAPUT. VII.

Von Den Hochzeit-Gebräuchen der Böhmen / Ungern / Dacier und Thracier.

Was zwar / was die Gewohnheiten und Sprache der Böhmen betrifft / dieselbe von den rings umher gelegenen

Nach-

Nachbaren gänzlich abgesondert ist: so kommen doch ihre Hochzeit-Ceremonien in vielen Stücken mit den unsrigen überein. Sie fangen aber ihre Hochzeiten folgender Gestalt an: Sie lassen sich 3. Sonntage nach einander verkündigen / da denn die Zuhörer öffentlich vermahnet werden / daß / wenn jemand rechtmäßigen Einspruch hätte / entweder wegen schon geschehener Verlöbniß / oder wegen allzunaher Blutfreundschafft / der solle es anzeigen. Wann sich nun binnen solcher Zeit niemand findet / verfügen sich Braut und Bräutigam nebst ihren Hochzeit-Gästen in die Kirche / da sie denn / nach vollenbrachter Music, vor das Altar treten / und eine Vermahnung / sich einander zu geben / von dem Prediger anhören müssen. Wann solches geschehen / so fraget der Geistliche den Bräutigam: Ob er auch bereits mit einer andern sich versprochen? Ob er freywillig die gegenwärtige Person zu seiner Ehegemahlin begehre? Ob er biß an sein Ende ihr getreu beywohnen wolle? Wann nun der Bräutigam darauf ordentlich geantwortet / so wiederholet der Geistl. eben diese Fragen an die Braut. Wenn diese gleichfals geantwortet / so geben sie einander ihre rechte Hände / und der geistliche decket ein Pallium darüber / saget auch dem Bräutigam vor zuzusprechen vor: Ich N. nehme N. zu einer wahren und treuen Ehegenoßinn / verspreche euch eheliche Treue und Liebe zu leisten / auch auf keine Weise euch zu verlas-

sen / sondern mit euch alles / es sey Gutes oder Böses / biß an mein Ende zu ertragen und auszustehen. Dazu helffe mir GOtt Vater / Sohn und H. Geist. Amen. Und wann dieses die Braut auch nachgesprochen / so werden sie von dem Geistlichen mit diesen Worten zusammen gegeben: GOtt der Allmächtige gebe euch zusammen; Und ich / vermöge meines Priesterlichen habenden Amts / bekräfftige diesen Ewren Ehestand im Nahmen GOttes des Vaters des Sohnes und des H. Geistes. Amen. Lasset uns GOttes Segen über sie erbitten mit dem Vater Unser und Englischen Gruße ꝛc.

Was aber vornehme Personen sind / die geben auch einander Ringe / welche zuvor gesegnet und mit Weyhe-Wasser kreutzweise besprenget werden / da denn einem jeglichen der verehrte angestecket wird. Worauf zwey Lateinische Gebett gelesen und die Getraueten so wol / als auch die übrigen Gäste mit Weyhe-Wasser besprenget werden. Und sind damit die Kirchen-Ceremonien geendet. In dem Braut-Hause aber wird insgemein das Braut-Bett auch mit Weyhe-Wasser benetzet / welches alle Zauberey und Böses abwenden soll. (a)

Als weiland Ungern noch in der Heydnischen Blindheit steckte / und das Licht von dem wahren GOtt noch nicht brennen sahe / hatten die Einwohner den Gebrauch / daß ein mannbarer Jüngling / wenn er heyrathen wolte / eine

Jung-

(a) Rituale Pragense. *pag.* 296. *seq.*

Jungfrauen / darauf er stummete / ein Gölden Bild zuschickte / wofern sie nun dieses annahm und sie ihm ein anders wieder sandte / so war ihr Ehe-Verbündniß geschlossen. (b)

Nunmehro pflegen sie ihre Kinder / wenn sie 10. oder 12. Jahr alt sind / mit einander zu verloben / und wenn sie hernach ihre mannbare Jahre erlanget / müssen sie das gethane Versprechen vollenziehen. Und darff kein Theil / wenn es ihm gleich nachhero gereuet und ihm annehmlichere Gelegenheiten vorstünden / davon zurücke treten. Sie vermählten sonst ihre Töchter / wenn sie nur 13. Jahr zurück gebracht hatten / doch vermeiden sie vorizo insgemein solche frühzeitige Verlobung / indem allerley Unordnungen und Ungelegenheiten daraus zu entstehen pflegten. Die Kirchen-Ceremonien aber sind im Aufbieten und Copuliren mit andern Christlichen Kirchen gemein. (c)

Die **Dacier** (welche weiland die Wallachey und **Moldau** bewohneten / inmassen solches auch vormahls den Nahmen Dacia geführt /) brachten mit ihren Verlöbnissen und Heyrathen nicht viel wesens / sondern es sagte der Jungeselle dem Mägdgen seinen Nahmen / und dieses jenem wiederum den ihrigen. War es nun / daß diese Nahmen einander gefielen / so war die Sache schon richtig und hielten sich wie Eheleute zusammen.

(b) Vid. Politischen Schimpff und Ernst: *Discurs.* 8. *n.* 79.

(c) Von Lankisch. *L. c. cap.* 8. *p. m.* 231.

Die **Thracier** / welche vordiesem die jetzig Landschafft Romanien bewohnten / haben dazumahl diesen Gebräuch gehabt / daß der Bräutgam der Braut / und diese hinwieder jenem ein gewisses Maal mit einem glüenden Eisen a die Stirne gebrannt / da denn diejenigen / welche dieses Maal gehabt / Ehe-Leute gewesen und sind ihre Verlöbnissen dadurch bestätigt worden. (e)

(e) Horol. Princip *lib. 2. cap. 4. pag. 233.*

CAPUT VIII.

Von

Den Hochzeit-Gebräuchen der Schweden / der alten Gothen / der Lappländer derer Finn-Märcker / Cimbern und der Estehner in Liefland.

DA Schweden eines der ältesten Königreiche in gantz Europa ist / massen man diese Monarchie schon von des Japhet Sohne / welcher der erste König in Schweden soll gewesen seyn / herführen will ; (a) so ist auch leicht zu schliessen / daß vormahls die Einwohner / absonderlich wie sie noch Scandi oder Scandinavi geheissen / andere Hochzeit-Solennitäten gehabt / wie voritzo / da die Evangelische Re-

gio

(a) Vid. Peter du Val. *Geograph. part. 2. p. m.* 30.

gion darin floriret. Ihre alten Gebräuche aber jetzt an die Seite gesetzet / so ist zu dieser Zeit bey ihnen üblich / daß wenn die bloße Versprechung zwischen Braut und Bräutigam geschehen / sie auf einen gewissen Sontag des Morgens frühe zusammen kommen und wegen der Morgen-Gabe sich bereden. Wann es damit seine Richtigkeit hat / so gehen alle erbetene Gäste mit Braut und Bräutigam zur Kirchen / da sie denn noch vor Absingung des Glaubens copuliret werden. Die Predigt durch sitzen sie auf sonderbaren dazu verordneten Stühlen vor dem Altar / und ist ein ander Stuhl vor sie gesetzet. Nach vollendeter Predigt kommen etliche junge Männer oder Gesellen / und haben ein grün Seiden Tuch / welches sie über die Neugetrauten ausgebreitet halten. Diese bücken sich darauf mit den Häuptern auf den vor sie gestellten Stuhl nieder / und zwar so lange / als ihnen das Tuch über sie ausbreiten / da denn mittlerweil von der Gemeinde ein Gesang gesungen und von dem Priester der Segen über sie gesprochen wird. Nach geendigtem Gottesdienste gehen die gesammten Gäste in das Hochzeit-Haus / da sie alle in einen Saal geführet werden / worin ein sonderlich Bette von Tapeten und andern Zierathen aufgemacht ist / davor knien die Hochzeiter nieder und beten; ja sie setzen sich nach verrichtetem Gebet / beyderseits mit anbetenden Häuptern / auf das Bette / da sie denn nochenahls von dem Priester gesegnet und die Worte

Raguels / Tob. 7. 15. über sie gesprochen werden: Der GOtt Abraham / der Gott Isaac / der Gott Jacob sey mit euch / und helffe euch zusammen und gebe seinen Segen reichlich über euch. Sie bleiben also bey einer Stunde bey einander / da mittlerweil denen anwesenden Gästen ein Trunck geboten wird. Und wann darauf das Hochzeit-Mahl bereitet ist / werden Braut und Bräutigam aus dem Bette an die Braut-Taffel / in Begleitung der andern Gäste / gefordert und geführet. (b)

Die alten Goethen liessen zwar vormahls Braut und Bräutigam zur Kirchen führen und von dem Priester einsegnen; Wann aber die Einsegung geschehen / so gaben die Beystehende der Braut und dem Bräutigam einige gute Maulschellen. Sonder Zweiffel dadurch anzuzeigen / daß sie nunmehr im Ehestande vielen Verdrießlichkeiten würden unterworffen seyn.

Sie sollen auch den Gebrauch haben / daß / wenn der Jungfrauen Eltern genugsam versichert sind / daß der Freyer / so sie zu der Ehe begehret / fromm / redlich und ehrlich sey / sie etliche ehrliche Leute aus ihren Verwandten und Freunden / als Zeugen herbey fordern / da denn der Braut Vater dem Bräutigam die Tochter mit diesen Worten überantwortet und zu-

(b) Mich. von Lankisch. Mahl Schatz *cap.* 8. *p. m.* 241.

zuführet: Ich überantworte und gebe dir allhie meine Tochter N. zu Ehren und zum Ehelichen Weibe / zu Bette / zu Thüren und zu Schlüsseln / und zu besitzen den dritten Theil aller Baarschafft / in beweg- und unbeweglichen Gütern / und zu allen Rechten / welche der H. Erich diesem Lande gegeben. Im Namen des Vaters / des Sohnes und des H. Geistes Amen. (c)

Sonsten beschreibet Olaus Magnus in seiner Mitternächtigen Hiſtorie lib. 14. cap. 9. & 10. die Hochzeit-Ceremonien der Schweden und Gothen / so vor mehr als anderthalb hundert Jahren unter ihnen gebräuchlich gewesen / etwas umständlicher mit diesen Worten: "Unter dem gemeinen Pöbel der Gothen und "Schweden ist der Gebrauch / daß die / so zu der "Ehe greiffen / sich vieler Ceremonien bedienen / "nach mancherley Zeit / Maaß / Raums und "Gezeugniß repetirt / nemlich aus der Ursach / "damit sie desto beständiger bleiben in ehelicher "Beywohnung / und keines scheidens bedürffen / "ob sie schon von Rechts wegen möchten. Die "Eltern der Jungfrauen muß man erst um die "Heyrath ansprechen und begrüssen / welche dann fleißig erkundigen / weß Ehren / Stammes / Gerüchts / Frömmigkeit oder Sitten der Werber sey / und ob er ehelich gebohren? Wo sie nun vernommen die Frömmigkeit des Mannes /

(c) Spangenberg. Ehe-Spiegel. Concion. 43. p. 2.

"nes / ſo nehmen ſie 2. Zeugen zu ſich von väter-
"licher und mütterlicher Linie / und alsdann
"præſentiret der Vater ſeine Tochter dem
"Werber mit ſolchen Worten: Ich gebe dir
"hiemit meine Tochter zu Ehren etc. vid.
"antea. Und hiemit iſt die Verlobung geſche-
"hen. Wann nun hernach ein ander dieſe
"Verlobte ſchwächet / der muß ohne allen Frie-
"den ſeines Guts zu ewigen Zeiten beraubet
"ſeyn / es wolle ihme dann der Bräutigam ſol-
"ches gerne nachlaſſen / oder wo er im Todt-
"Bette läge / das verzeihen. Die Hochzeit ge-
"ſchicht mit folgenden Ceremonien: Die
"Schwäger / Freunde und Bluts-Verwandten
"ſammt einem ehrlichen Manne / der ihr Füh-
"rer iſt / kommen ſchön gezieret geritten zu der
"Pfarr-Kirchen mit einem Pomp und Pracht.
"Alsdann führet man die Braut / ſo vor prie-
"ſterlicher Weyhung gekrönet / mit ſeltzamen
"brennenden Fackeln hervor und ſtellet ſie vor
"den oberſten Altar ihrem Bräutigam an die
"Seiten. Nachdem nun der Prieſter von ih-
"nen beyden ihren Willen bey einander in Lie-
"und Leyd zu bleiben / erfraget / ihnen den Ring
"angeſtecket und die Hochzeit eingeweihet / ſo
"ſind alle vorgelauffene Ceremonien ſchon be-
"ſtätiget. Die Umſtehende aber / weil man die
"Braut den Ring anſtecket / bläuen ſich einan-
"der mit Fäuſten tapffer ab / damit ſie auf ſo
"che Weiſe den Actum bekräfftigen. Es iſt
"auch der Gebrauch / daß die 2. ſo durch B-
will

"willigung der Eltern mit einander versprochen/
"nicht eher sich zusammen legen dürffen / bis
"daß die Hochzeit fürüber ist. Denn es wird
"von allen Völckern für eine grosse Sünde
"und Laster gehalten / so eine Jungfrau vor der
"Zusammengebung geschwächet wird. Es hü-
"ten sich auch die Mägdlein sehr davor/ damit sie
"müsten mit sammt demselbigen Kinde einige
"Schande und Spott haben. Auch ist bey ih-
"nen die Weise / daß die Braut von dem Tage
"ihrer Verlobung an mit unverletzter Keuschheit
"wandeln mag mit einem Kranze / nach dem
"Bildniß der Heiligen Jungfrauen Mariä /
"welcher Kranz ihr auf der Pfarre geschenket
"wird. Sie sind auch der Hoffnung / daß
"welche Braut einen solchen Kranz aufträget /
"fruchtbar bey ihrem Manne bleibe und in gu-
"ten Sitten zunehme. Auf daß auch die jun-
"gen Ehe-Leute solches von GOtt erlangen / so
"werden sie von ihren Eltern gelehret und ver-
"mahnet / daß sie etliche Tage und Nächte sich
"von ehelichen Wercken enthalten. Die heh-
"zeitlichen Feste halten sie gemeiniglich im Som-
"mer zur Zeit der Sonnen-Wende in ihren
"Häusern mit grünem Laube und Blumen be-
"streuet/ und sind frölich dabey mit tantzen und
"springen. Von kurtzweil wegen fahren sie
"auch mit kleinen Schiffen in die schönen In-
"suln / daselbst Hochzeit-Fest zu halten/ dann sie
"auch allda von wegen des schönen Wetters
"und guter Lufft frey ohne Schaden unter dem

freyen

" freyen Himmel schlaffen können in den Som-
" mer-Tagen/ als da so bald sie keine Nacht über-
" fallen kan. Auf solchen Hochzeiten schencken
" die Vettern / Freunde und Schwäger etc.
" Pferde / Ochsen / Schaafe / Bette / Tuch/
" Getreyde oder anders / auf daß die jungen
" Ehe-Leute mit frölichem Muth / die häusliche
" Beywohnung anheben und mit Freuden voll-
" bringen mögen; Auch giebt man ihnen Rosse/ei-
" nen Ochsen und ein Beil mit besonderen Ce-
" remonien / damit sie wissen / daß sie in eine
" solche Gesellschafft kommen/ darinn sie Mühe/
" Arbeit und Gefahr zugleich dulden wollen/und
" jederzeit gegen einander gleiches Willens seyn/
" biß zu ihrem Abscheiden. Nachmahls hält
" man andere Ceremonien mehr / wenn man
" die Braut schlaffen legt: Denn der Pfarrherr
" oder ein ander Kirchen-Diener singet den Lob-
" gesang von dem Heiligen Geiste: Veni Crea-
" tor Spiritus &c. mit Anruffung der Göttli-
" chen Hülffe / daß er den neuen Eheleuten alle
" Glück und Heil von oben herab verleihen wol-
" le. Darnach ist auch der Brauch/ daß man
" den zweyen Ehegemahlen/ so bey einander auf
" dem Bette sitzen / etliche gute Gerichte fürtra-
" get/ so sie eine kleine Weile mit den Umstehe-
" den essen. Endlich so nehmen sie Uhrlaub
" von den Freunden und legen sich zur Ruh.
" Nachfolgenden Tages verbirget die Braut ihr
" Haare / begrüsset die Gäste gantz freundlich
" und bringet ihnen aus einem silbernen Bech-

" ein gut Getränckе / zu einem Zeichen / daß sie " eine Haus-Mutter worden sey. Es meldet auch besagter Auctor *lib. 15. cap. 18.* von denen Hochzeit-Bädern / so in denen Mitternächtischen Ländern gebräuchlich / dieses: " So offt " eine Hochzeit vorhanden / so gehet die Braut " erst in ein Hochzeit-Bad / da denn in einer " langen Reyhe ehrliche Jungfrauen und Frauen " vor der Braut hergehen / in aller Zucht / nach " Unterscheid des Alters. Vor denen allen zie- " hen etliche daher / die grosse Krüge mit gutem " Wein und Biere tragen / und wo die Hochzeit- " Leute von grosser Hitze müde und heiß wer- " den / so machen sie ihnen wiederum eine Krafft " mit einem guten Trunckе. Wenn sie wieder " von dem Bade gehen / so tragen sie Rauten- " Kräntzlein auf den Häuptern / und essen die " Jungfrauen mit der Braut zu Nachte und " schlaffen auch bey ihr etc.

Von denen **Lappen** wird gemeldet / daß / wenn Braut und Bräutigam mit einander versprochen / und nunmehr die Ehe solle vollenzogen werden / sie beyderseits Feuer aus einem Feuer-Steine mit Stahle schlagen müssen und also dadurch die Ehe bestätigen. Und wollen sie damit anzeigen / daß das verborgene Liebes-Feuer nunmehr offenbar worden / und vermöge dessen sie / gleich wie die Funcken aus dem Stahl und Steine herfürgebracht / auch Kinder erzeugen wolten. Nachdem sie die Ceremonien mit dem aufgeschlagenen Feuer verrichtet / beklei-

kleiden ſie die Braut mit lauter Zobeln un
Hermelin / ſetzen ſie auf ein Rainger / das iſ
auf einen zahmen Hirſch / begleiten ſie alſo m
groſſen Hauffen / nach Vermögen und Anſ
hen des Geſchlechts / biß zu ihrer künfftig
Schlaffkammer / wünſchen Braut und Brä
tigam beſtändige Geſundheit / langes Leben un
Fruchtbarkeit. Der Bräutigam hat eine
Luchſen- oder Mardern-Pelß an / alſo köſtlich
daß er einem Venetianiſchen Edelmanne gleic
zu ſchätzen wäre. Die andern tragen zum The
le Edelgeſteine und güldene Hals-Bänder un
führen ſich köſtlich auf. (d)

Die **Finn-Märcker** / Einwohner ein
Provintz / welche an **Lappland** grentzet / od
beſſer zu ſagen / ein Stück dieſes Landes iſt / (e
welche Einwohner auch die **Norwegiſche**
Finnen genennet werden / ſollen auch die G
wohnheit haben / daß der Vater / wenn er ſein
Tochter den verſprochenen Bräutigam zug
führet hat / einen Feuer-Stein nehme / und
Gegenwart der Anverwandten und Freunde a
einem **Stahle** Feuer daraus ſchlage / und d
mit das Ehe-Gelübde beſtätige. Gleichfals d
durch anzeigend / daß / gleichwie das verbo
gene Feuer aus dem Steine durch Hülffe de
Stahl

(d) Vid. Olaus Magn. *Lib. 4. ſeptentr. reg cap. 6.* J
achim à Beuſt *in tract. connub. part. 1. in præfat. p. m.*
Erasmi Franciſci **luſtige Schaubühne** *part. 1.* erſ
Verſamml *p. m. 126.*

(e) Peter du Val. *Geograph. part. 1. p. m. 300.*

Stahls offenbar würde ; also auch die in beyderseits Hertzen der Verlobten verborgen liegende Liebes-Flammen nunmehr kund und offenbar geworden wären.

Wobey sie noch dieses im Gebrauch haben / daß das Hochzeit-Volck / so bey der Priesterlichen Einweihung mit zur Kirchen gehet / sich hohe brennende Fackeln vortragen läßt / die künstlich von mancherley-farbichtem Wachse verfertiget und mit vielerley bunten seidene Zeuge umhenget sind / nach Vermögen des Geschlechts / Standes und Würden der Verlobten. Da nun die Einsegung geschehen / lassen sie die Fackeln in der Kirche mit sammt einem herlichen Opffer. Die Seiden theilen die Kertzen-Träger unter sich aus und reissen sich offters darum wie die unsinnigen Leute. (f)

Die Cimbri / welche vor diesem auf der Halb-Insul Jütland gewohnet haben / hatten zu ihren Zeiten den Gebrauch / daß / wenn die nähesten Anverwandten der Braut und des Bräutigams wegen der Hochzeit und Vermählung schlüßig worden / der Bräutigam sich die Nägel abschnitte und solche der Braut zuschickte ; Wann nun diese ein gleiches gethan / so war die Ehe vollenzogen. (g)

In Liefland ist eine Provintz / Estehn genannt / und schreiben sich die Könige von Schweden von dieser Provintz in ihren Titeln:

F Hertzog

(f) Olaus M. l. c.

(g) Politischer Schimpff und Ernst. Disc. 8. p. 78.

Hertzoge von Eſtehn. In dieſer Provintz giebt es nun geringe Leute / welche dem Adel unterthänig ſind / und werden insgemein die Littauiſchen oder Letten genennet. Dieſe haben den Gebrauch / daß / wenn ſie ſich verheyrathen und die Braut in einem andern Dorffe iſt / ſie der Bräutigam zu Pferde einholet / da ſie ſich denn von einem Geiſtlichen trauen laſſen. Nach der Trauung ſetzet ſie der Bräutigam wieder hinter ſich auf das Pferd / und ſchläget ſie ihren rechten Arm um deſſen Leib / auch reitet ein Sackpfeiffer vor ihnen her; dem folgen die zwey Beyſtände des Bräutigams mit bloſſen Degen / womit ſie / wenn ſie an das Hochzeit-Haus kommen / kreutzweiſe in deſſen Thür hauen / und ſtecken darauf dieſe Degen mit den Spitzen oben in die Balcken / allwo der Bräutigam bey dem Tiſche ſitzen ſoll. Der Bräutigam / indem er alſo ſeine Braut führet / hält an einem geſpaltenen Stock zweene kupfferne Pfennige / ſo er denen / die ihm den Weg zuhalten / hingiebt / daß ſie ihn durchlaſſen ſollen. Die Braut hat inzwiſchen rothe wollene Bänder / die wirfft ſie auf die Straſſen / wo Kreutzwege ſind / und wo ſonſt Kreutze ſtehen / auch auf die Gräber der ungetaufften Kinder / welche daſelbſt nicht auf dem Gottes-Acker / ſondern an die Wege begraben werden. Dem Bräutigam folgen ebenmäßig die andern Gäſte zu Pferde / und haben die Männer ihre Weiber / die Knechte aber die Mägde hinter ſich auffſitzen. Die Braut muß

muß / so lange sie bey Tische sitzet / einen Tuch über den Kopff hengen haben und damit ihr Angesicht bedecken. Wenn sie nun mit einander ein wenig gespeiset / so wird so wol der Bräutigam als die Braut aufgefordert und zu Bette gebracht / unangesehen es noch heller Tag ist. Nach Verlauff zweyer Stunden werden sie wieder geholet und zu den Gästen gebracht / da denn die Hochzeit-Lust mit tantzen und springen ist recht angehet und biß in die späte Nacht anhält. (h)

(h) Olear. Persisch. Reise-Beschreibung *lib.* 2. *cap.* 9. Erasm. Francisci lustige Schaub. *part.* 2. erste Versamml.

CAPUT IX.

Von den Hochzeit-Gebräuchen der alten Tarentiner / Hetrurier und Römer.

DIe Tarentiner / so vorzeiten in Italien / und zwar in der Provintz Hydrantina, Italiänisch la terra di Otranto, wohneten / an den Gebrauch gehabt haben / daß diejenen Personen / so zu der Ehe haben treten wollen / sich haben müssen zu Tische setzen / da nun der Bräutigam mit der Braut / die Braut aber mit des Bräutigams Hand / die

Speisen haben nehmen und zum Munde stecken müssen. Wann nun irgend durch Unachtsamkeit solches vergessen / und etwa der eine Theil mit seiner eigenen Hand die Speisen genommen / hat die Ehe nicht können vor sich gehen und ist also wieder aufgehoben worden.

Was vorizo das Florentinische Gebiet in Italien heisset / wurde vormahls Etruria und die Einwohner; wurden Hetrusci oder Hetrurier genannt. Diese brauchten bey ihren Hochzeiten keine grosse Weitläufftigkeit / sondern wenn die Verlobung geschehen und das Hochzeit-Mahl angestellet wurde / musten Braut und Bräutigam mit einander ein Schwein schlachten / wodurch also die Ehe bestätiget und vollenzogen wurde.

Im Gegentheil giengen die klugen Römer welche gemeiniglich ihre Sachen herrlich / klug und löblich angestellet / etwas weiter / und haben es gewiß an keinen Solennitäten bey ihren Hochzeiten ermangeln lassen. Sie brachten aber hauptsächlich 3. gantzer Tage damit zu. An dem ersten Tage muste derjenige / welcher eine Jungfer zu der Ehe verlangete / dieselbe von dem / in dessen Gewalt und Auffsicht sie war / ordentlicher Weise begehren und anwerben / da denn derselbe / welcher die begehrte Weibes-Person hat wollen verheyrathen / entweder mit einem frölichen Ja / oder traurigem Nein geantwortet. Wenn nun das erste / oder ein Ja erfolget / wurde mit Zuziehung erbetener Gezeu-

ten ein Heyraths-Vertrag aufgerichtet/und wurde zugleich der Bräutigam von der Braut zu einem Nachtmahl eingeladen. Ehe nun der andere Tag / daran die Hochzeit-Solennitäten solten angehen / herbey kam / wurde drey Tage vorher die Braut in des Bräutigams Garten geführet und an dem Hochzeit-Tage wunder-schön geschmücket. Wann aber der Tag der Vereheligung erschien / so erholeten sie sich zu erst bey denjenigen Vahrs / so aus dem Vogel-Fliegen weissageten / wie sie nemlich ihre Ehen glücklich anfangen möchten. Vornechst sie ein Schwein / zu Ehren der Göttin Juno offerten. Dann gleich wie eine Sau sehr fruchtbar ist/ also solten sie auch eine fruchtbare Ehe erlangen. (a) Aus solchem Opffer-Schweine nurffen sie die Galle weg ; Anzeigende / daß bey Eheleuten aller Zwiespalt / Haß und Feindschafft entfernet seyn solte. (b) Das andere aber von diesem Schweine opfferten sie alle zugleich / in Hoffnung künfftiger Einträchtigkeit. Darauf wurde der Bräutigam von dem genannten Paranympho in seines Schwieger Vaters Haus geführet / und stund vor der Thürschwellen Wasser und Feuer / welches er beyderley anrühren muste / so auch die Braut gleichen gethan. Diese beyden Elementa hielten sie / eines vor das Männliche / das ander

(a) Hottomann. *de jur. Connub. cap.* 29. *p.* 382. Conf. Michael von Lanckisch Mahl-Schatz *cap* 7. *p. m.* 331.

(b) Vid. Joh. Nadfeld *in Sphing. cap.* 17. *p. m.* 507.

für das Weibliche; und wie die junge Frucht der Thiere durch Wärme und Feuchtigkeit Leib und Leben erlanget / also solten auch die jungen Eheleute fruchtbar seyn. Oder / wie andere wollen / so müsten die Getraueten nun hinführo Feuer und Wasser / Glück und Unglück / Leben und Tod mit einander ausstehen. (c) Auch haben sie vielleicht damit auf des Ehestandes Nothwendigkeit gesehen und anzeigen wollen / daß / gleich wie die Menschen Feuer und Wasser nicht entbehren können / also könne man ohne den Ehestand nicht leben. (d) Nachgehends aber wurden mit dem Wasser die Verlobten eingeweyhet / und bey dem Feuer zündeten sie die Braut-Fackeln an. Die Braut war inzwischen mit einem langen glatten Rock angekleidet / welcher / nach Plinii Bericht / (e) nothwendig aus Wolle muste verfertiget seyn / woraus der Braut Wirthlichkeit und Demuth erhellen solte; Da ihr denn ferner die Haare auf dem Haupte vergleichet und aufgeputzet wurden. Vielleicht zum Zeichen ihres Ehestandes und ihrer annoch habenden Freyheit / indem die Leibeigene ihre Haare weder hegen noch zieren durfften. Sie hatten aber Puellas ornatrices, die sonderlich dazu abgerichtet waren / daß sie die Bräute putzen musten. Diese gezierten Haare zertheilten

(c) Vid. plurib. Mich. von Lanckisch **Mahl-Schatz** *cap. 7. p. m. 220.* Erasm. Francisci **lustige Schaubühne** *part. 2.* erste Versammlung *p. m. 70.*

(d) Im Exempel-Buch *p.* 1114.

(e) *Hist. N. lib. 8. cap. 48.*

ten sie nachgehends mit einem Spiesse / womit
in Mensch ertödtet worden. Diesen Spieß
nenneten sie Cœlibarem / (f) und war der Ehe-
Göttin Junoni geheiliget. Und geschahe diese
Theilung / entweder dadurch anzuzeigen / daß
er Eisen-kalte Tod sie allein von einander tren-
nen solte; Oder / es solten sich die Bräute da-
ey erinnern / daß sie streitbaren Männern zu-
esellet würden / welche mit Spieß und Waf-
en ihre Feinde zu erlegen pflegten / weßwegen
e sich ihnen nicht widersetzen / sondern sie als
hre Ober-Herren erkennen solten. Uber diese
rtheilten Haare setzten sie der Braut eine graue
Haar-Haube oder Peruque auf; womit sie der-
lben gleichsam wünscheten / alt und grau bey
rem Geliebten zu werden. Andere meinen / es
y denen Vestalibus oder Heydnischen Nonnen /
reine Jungfrauen seyn musten / und solchen
Haar-Schmuck zu tragen pflegten / nachzuah-
en geschehen / um die rein erhaltene Keuschheit
amit zu verkündigen. (g) Ferner wurde ihr
ch ein Krantz / von Diesteln verfertiget / auf-
setzet; vieleicht / weilen sie dafür gehalten / daß
er Diesteln bey sich trage / vor der Verzaube-
ng frey sey. Oder aber dadurch anzudeuten /
ß man im Ehestande nicht auf lauter Rosen
hen / sondern auch das Diestel-Stechen der
rübsahl offt empfinden würde. Doch lieset

 man

(f) Vid. Salmuth *in Not. ad Pancirol. part. 1. p. 683.*
uf. Erasm. Francisci *L. c. p. m. 72.*
(g) Vid. Mich. von Lanckisch *L. c. p. m. 216.*

man auch / daß eine Braut ihr selbst habe
men abpflücken und einen Krantz daraus
fertigen müssen / darunter jedoch vielleicht
erwehnte Diesteln mit untermenget gewesen.
Die Braut hat auch noch einen kleinen K
von Eisen-Kraut unter dem Leibchen g
gen / welches Kraut der Liebes-Göttin ge
get gewesen / auch sonst / wann einem L
Krieg angekündiget oder Friede geschl
wurde / gebrauchet ist. Man hat also mit
sem Krantze andeuten wollen / daß sie dieses
Zeichen / des mit dem Bräutigam einzugehe
Friedens / und daß ihr Hertz voll Liebe sey
sich trage. Ihr Gesicht wurde mit einer G
gelben Decke / Flammeum genannt / bed
Womit sie ihre Jungfräuliche Schamha
keit andeutete. (i) Der Bräutigam ga
darauf einen Ring ohne Edelgesteine ; D
er sie der Beständig- und Aufrichtigkeit /
wegen seiner Runde / der Dauerhafftigkei
innerte. Die Braut war auch mit einem
tel / von Schaff-Wolle verfertiget / umgü
welchen nachgehends der Bräutigam aba
muste. Anzuzeigen / daß sie an den Mann
gebunden seyn / und sich gegen ihm / wi
Schäflein / gedultig erzeigen. Wann sich
die Braut zu dem Hochzeit-Hause aufma
hatte sie 3. Stücke Müntze bey sich / davon si
e

(h) Vid. Alex. ab Alexand. *lib.* 2. *diet. gen. cap.* 5.
(i) Alex. ab Alex. *L. c. p.* 59. Conf. Matth. Wes
ad tit. J. *de Nupt.* §. 1. *lit. b.*

einem Stück den Bräutigam gleichsam erkaufen wolte: das andere Stück verehrete sie denen Haus-Göttern; das dritte aber verscharrete sie auf der nechsten Wegscheide. Im hingehen nach dem Hochzeit-Hause trugen 5. Jünglinge brennende Fackeln vor ihnen her / weilen sie meinten / daß 5. Götter und Göttinnen / als Jupiter, Juno, Venus, Suada, Diana oder Lucina, bey einer glücklichen Ehe seyn müsten. Zweene andere aber begleiteten sie ehrbarlich/und noch zweene Knaben trugen einen Rocken mit Wolle nebst einer Spindel / als eine Anzeigung ihrer zukünfftigen Verrichtung. Ein anderer gieng mit einem offenen Gefäß vorher / worinn der Braut kleiner Hausrath verwahret lag.

Wann nun die Braut an das Hochzeit-Haus gelanget / wurde sie gefraget: wer sie wäre? darauf sie antwortete / daß sie Caja sey. Dieß auch bald darauf dem Bräutigam zu: Ubi tu es Cajus, ego Caja! Wilt du mir ein Cajus und lieber Mann seyn / so solle du an mir eine Cajam, ein redlich und fleißig Weib haben. Hæc enim Caja Tanaquil Hetrusca, summo fuit loco nata, frugalissima mulier, lanificio maximam operam curamque adhibuit, ideo pro Dea culta, ejusque statuæ colus addita. (k)

Kam sie endlich an die Haus-Thür / so muste sie die Thür-Pfosten mit Schweine-Schmaltz- oder Wolffes-Fett bestreichen; Da-

(k) Plinius *H. N. lib. 8. cap. 48. p. m. 147.*

hero man wil / daß uxores quaſi unxores, v
Thür-Salben genennet würden. Und in
ſie dieſes that / wurde ſie / boni ominis grat
mit Weitzen beſtreuet / daß gleichſam unter ih
Händen alles zunehmen und gedeyen möch
Sie durffte aber nicht über die Schwelle
Hauſes gehen oder ſie berühren / ſondern mu
entweder darüber ſpringen / oder aber von
Bräutigams Freunden ſich hinüber tragen l
ſen. Entweder / daß ſie nicht aus freyen S
cken an den Ort gehen wolte / woſelbſt ſie i
Jungfrauſchafft verlieren würde; (1) oder ab
weilen ſie dafür hielten / daß die Braut dur
die Nicht-Berührung der Schwellen ein lang
Leben erlangen würde; und daß ſie auch ni
ſelbſt wiederum ſolte aus dem Hauſe laufe
noch daſſelbe nach eigenem Wilkühr verlaſſen

Kam ſie in das Haus / ſo muſte ſie dan
mit Weyrauch und andern wolriechenden S
cereyen räuchern. Die Gäſte wünſchten Glü
rieffen die Charites oder Huld-Göttinnen a
und opfferten den Ehe-Göttern allerley Opf
Inzwiſchen muſte die Neuverlobte gleichſam n
Gewalt aus ihrer näheſten Anverwandt
Schooß und Arm von dem Bräutigam geriſſ
werden. Nachgehends fragte derſelbe die Bra
öffentlich: Ob ſie künfftig ſeine Hauswirth
ſeyn wolle? Und wenn ſie es mit Ja beantwo
tet / fragte ſie hingegen den Bräutigam: O
er ihr Haus-Herr werden wolle? Wenn

(1) Hottomann. de jur. Connub. cap. 19.

es gleichfals bejahet / wurden ihre beyde rechten Hände in einander geschlagen / und / nach verrichtetem Opffer / das Mahl / so gemeiniglich ein **Abendmahl** genennet wird / zugerichtet; da denn solche Speisen aufgetragen wurden / welche die Geilheit erwecken solten. Unter andern aber muſten die beyden Verlobte einen **Quitten-Apffel** zusammen aufessen. Welcher ihnen solte bedeuten / daß die eheliche Zusammenkunfft und Vereinigung lieblich / freundlich / anmuthig und wolschmeckend seyn solle. Nach verrichtetem Mahle wurde gesungen und getantzet / und darauf die Braut durch die **Braut-Führerin** zu dem zugerichteten **Ehe-Bette** geführet / allwo der Bräutigam der Braut etliche Geschencke gab; Wobey sich auch die Fackeln-Träger einfunden / und wurden auch sonderbare Götzen in die Braut-Kammer gestellet / damit der Ehe- und Nahrungs-Segen ja nicht ausſenbliebe. Absonderlich wurde sie zu dem **Schand-Götzen** Priapo geführet / der ein greßlich nackend Bild war / und da zuvor eine der Braut Freundinnen dessen unverschämtes Glied mit einem Krantze verehret hatte / wurde die Braut darauf gesetzet / und solcher gestalt vieles Ehe-Segens vertröstet.

Bald darauf wurde der **Braut-Gürtel** allgemach gelöset: Anzuzeigen / daß ihre Jungfrauschafft nunmehr ein Ende nehmen würde. Unterdessen muste der Bräutigam Nüsse unter die umstehende Knaben ausswerffen. Und wolte

entweder damit andeuten / daß er nunmehr
Kinder-Spiele und nichtigen Sachen verlo
und männliche Arbeit antreten müsse. We
gehöret / was Catullus singet:

Da nuces pueris iners
Concubine, satis diu
Lusisti nucibus.

Oder / wie andere wollen / daß dadurch ein
räusch und Gelächter erreget würde / damit
Braut weinen / wegen Verliehrung der Ju
frauschafft / nicht möchte wahrgenommen
den / und ziehen darauf des Virgilii Vers

Sparge marite nuces: jam deseris He
rus Oetam.

Andere geben dieser wegen noch andere Ursa
(m) Und wurde also hiemit das Braut-B
bestiegen.

Des folgenden dritten Tages / wel
gleichsam die Zugabe der Hochzeit war / hi
die nahen Anverwandten ein ansehnliches G
mahl / und wurden der Neugetrauten
Geschencke verehret. Sie wurde auch au
Fell gesetzet und ein Gebund Schlüssel ihr i
Hand gegeben. Damit sie nicht so wo
Glückseligkeit der künfftigen Gebuhrt / und
sie desto leichter gebähren möchte / (n) als
Besitz- und Beherschung ihrer Güter /
sie künfftig eine Herrin über das / so unter
Schlössern in Kammern und Kasten verwa
h

(m) Vid. Plin. *H. N. lib.* 15. *cap.* 18.
(n) Homom. *L. c. cap.* 10. §. 5.

haben andeuten wollen. Oder / wie andere meinen / daß ihr dadurch die Haushaltung hinkünftig anbefohlen seyn solle / dafür zu sorgen / und herausgeben und verschliessen. (o) Und wurde darauf die Hochzeit mit vielen Freuden beschlossen. (p)

(o) Salmuth *ad Pinerol. lib.* 1. *p.* 691.

(p) Conf. von Lauckisch Mahl-Schatz *cap.* 7. *p. m.* 211. *seqq.* Caspar. Calvör. *ritual. Ecclesiast. lib.* 1. *sect.* 1. *cap.* 19. §. 4. *seqq.* Varro *de re rust. lib.* 2. *cap.* 4. Hildebrand. *Antiq. Rom. sub voc. Nuptiæ.* Lauremberg. *Aterra philolog. Cent.* 3. *hist.* 8. Rosin. *Antiq. Rom. Lib.* 5. *cap.* 37.

CAPUT. X.

Von

Den Hochzeit-Gebräuchen der alten Schotten / der alten Frantzosen und Holländer.

IN Schottland / welches bey den Alten Caledonia, nachmahls aber wegen der Völcker Scoos / Schottland genennet wurde / welchen Nahmen des Volcks einige Scribenten von denen Schotten herführen wollen / und daher auch zu behaupten gedencken / daß dieses Königreich bereits über 2000. Jahr alt sey / auch 110. Könige / die einander succediret / zehlen wollen / war der Gebrauch / daß die alten Schotten ihre Töchter nach der Stadt Edenburg schickten und da-

selben-

selben alda so lange auferziehen liessen / biß
Mannbar wurden. Dahero auch diese Sta
von denen Einwohnern Maiden-Castell / Lat
nisch Castellum Virginum genannt wird. D
nun zwar solcher gestalt die Keuschheit des Fra
enzimmers erhalten und dasselbe zu allen T
genden auferzogen wurde; so hatte jedoch K
nig Evenus III. Anno 3040. vor Christi Gebur
das Schand-Gesetz gegeben / daß der Kön
auf den Adelichen Beylägern / und die Ed
leute hinwieder auf Bauren-Hochzeiten / d
Recht haben solten / die erste Nacht bey d
Braut zu schlaffen / und denen / welche sich
ihrem Gebiethe verheyratheten die Jungfra
schafft zu benehmen. Als aber König Mile
tumbus III. Anno Christi 1061. Dieses
gerliche Gesetz abgeschaffet / müssen nunmehr d
Bräute / ehe und bevor sie sich trauen lassen / d
Herren ihrer güter eine halb Marck Silber za
len / und wird solch Geld noch heut zu Ta
die Weiber-Steuer genant. (a)

Alldieweilen die alten Frantzosen merckte
auch vielleicht nicht sonder Schaden erfahren ha
ten / daß die gezwungene Ehen nichts als Ungl
und Hertzleid verursachten; so hatten sie / d
mit dieserwegen ihre Kinder keinen Nachth
erlangten / die Gewohnheit / daß sie bey man
baren Jahren ihrer Töchter eine Gasterey anst
le

(a) Vid. Polydor. Virg. *de invent. rer. cap.* 4. *p.*
Berckenmeyers *Curieuser Antiq. part.* 1. *cap.* 6. *p. m.* 14
Peter de Val allgemeine Weltbesch. *part.* 2. *p. m.* 41

leten / und darauf allerley junge Manns-Personen luden / welche sie meinten / daß sie am Stande / Vermögen und andern Gelegenheiten / ihren Töchtern / und diese wiederum jenen / gleich und anständig wären. Welcher nun unter den Gästen der Tochter zu einem künftigen Ehegatten gefiel/und welcher hinwieder Lust zu der Tochter hatte / demselben wurde nach der Mahlzeit zu erst ein Becken mit Handwasser vorgesetzet / und wurden darauf beyde Theile so gleich verlobet. (b)

Sonst liest man auch von einer Gewohnheit / die bey einigen Völckern im Schwange gegangen / daß nemlich denen Ehelosen eine gewisse Zeit / sich zu verheyrathen / sey angesetzet worden; da denn die Unverheyratheten Manns-Personen in einem / und die ledigen Weibes-Bilder auch in einem besondern Gemach verwahret wurden. Bey stockfinsterer Nacht giengen die Manns-Personen stillschweigend zu den Weibern / und ergriff ein jeglicher eine davon. Die einer nun also bekam/ sie mochte jung oder alt / from oder böse / schön oder heßlich seyn / dieselbe muste er auch behalten. (c)

Die Herren Holländer brauchen gar wenig solennitäten bey ihren Heyrathen. Dann daselbst erscheinen die beyde verlobten Personen mit etlichen Zeugen vor dem Rath und der Obrigkeit /

(b) Abrah. von Kreckewitz. *Silvula polit. hist. part. 2. pag. 653.*

(c) Stoba *sermon.* 24.

keit / zeigen daselbst an / wie sie gesonnen / hinkünfftig als Eheleute beyeinander zu wohnen / und bitten dannenhero um Bestetig- und Bekräfftigung ihres Vorhabens. Alsdenn werden die Zeugen darüber vernommen. Und wann diese jenes einhellig bekräfftigen / bestetiget es die Obrigkeit / und zeichnet solches in ihr Buch / ja sie werden für Eheleute gehalten / und leben auch ohne ferner Gepränge und Unkosten als Eheleute beysammen / (d)

Doch meldet der gelehrte Erasmus Franciſci Part. 1. Lustiger Schaubühne 4. Versamml. daß die Fürnehmsten in Holland ihre Hochzeiten folgender gestalt begehen sollen : Man belegt einen guten Weg mit rohtem oder anderm gefärbten Tuche / worauf der Bräutigam der Braut entgegen gehet und sie einhohlet. Er wird von 2. andern Gesellen nebst einer Jungfrau begleitet / welche letztere einen schönen silbernen Korb voller Blumen trägt. So bald diese biß an die Braut gekommen / giebt der Bräutigam seiner Liebsten / welche auf ihrem Haupte ein bebendes Kräntzlein von Perlen und Edelgesteinen trägt / drey Küsse / auf jeden Backen einen / und den letzten auf den Mund. Mit gleichen Grüß-Küssen empfangen seine beyden Gesellen die beyde Gespielen der Braut / so diese begleiten. Darnach nimmt der Hochzeiter seine Braut bey der Hand und spatzieret mit ihr nach

den

(d) Mich. von Lanckisch : Nobl-Schatz. cap. 8. p. 671. seq.

dem Braut-Hause zu / ihme folgen die beyde Gesellen und hat ein jeder eine der Braut-Fuhrinnen angefasset. * Vorher aber gehet nichts die Jungfrau mit dem silbernen Blumen-Korbe und streuet ohne Unterlaß den beyden Verlobten / auch erwehnten ihren Gefährten viel bunter und wolriechender Blumen ins Gesichte / so lange / biß sie an das Hochzeit Haus kommen. Die Spielleute liegen hoch in den Fenstern und beginnen / so bald sie die Hochzeiter von ferne kommen sehen / zu blasen. Die nächsten Freunde streuen aus den Fenstern des Hochzeit-Hauses denen Zuschauern allerley Confect und Zucker hinab / darüber es denn an raspeln / reissen / schmeissen und schlagen nicht. Die Braut wird an die Tafel auf einen Thron von zierlichen Tapezereyen und Blumwerck gesetzet. Uber ihrem Haupte hangen an dreyen Schnüren 3. Kronen von Edelgesteinen und Perlen; hinter ihr stehet ein Spiegel in Lebens-Grösse / vor ihr brennen schöne weisse Wachs-Kertzen / die mit trefflichen Blumen und güldenen Bändern behangen sind. Jeder Geselle setzet sich zu seiner ihm zugeordneten Jungfrau an den Tisch / ein jeder Mann zu seiner Frauen. Bey denen / die etwas Vermögen / wird aus Silber gespeiset. Wenn man das Confect aufträget / pflegen sie allerhand sonderbare Erfindungen dabey sehen zu lassen. Unter andern wird auch vor der Braut ein von seidenen Blum-Wercke gemachter Baum gestellet

mit allerley erdencklichem Obste von Zucker / davon bricht am ersten der Bräutigam etwas und reichet es seiner Braut; worauf die übrigen Gesellen den Baum anfallen / und reisset ein jeder zu sich / was er erhaschen kan / um solches seiner Jungfer zu præsentiren / die es denn gleich ihrer hinter ihr stehenden Aufwärterinn überantwortet.

Nachmals verfüget man sich an den Tantz: aber nicht eben / wie bey uns in Teutschland / da man sich bey der Hand fasset; sondern es werden allerley künstliche Balleten und dergleichen / beydes von Jungfern und Junggesellen getantzet. Wozu eine jede Jungfrau sich offte 6. Wochen vorher mit ihrem Tantzmeister üben und bereiten muß.

Doch ist bey diesen Hochzeit-Solennitäten der Holländer beyläuffig zu mercken / daß / ob zwar bey denen Protestanten die **Priesterliche Einsegung** der neuen Ehe-Leute sehr nöthig / so gar / daß sie auch ohne Verletzung der wolhergebrachten Kirchen-Gebräuche nicht mag ausgelassen und zurück gesetzet werden / sie dennoch kein wesendliches Stück der Ehe sey; dahero auch eine Ehe / welche ihre übrigen nöthigen wesendlichen Stücke hat / ohne die **Priesterliche Einsegung** wol bestehen könte. (e)

(e) Conf. Dn. Struv. S. J. C. *Exer.* 29. *th.* 26.

CAP.

CAPUT. XI.

Von

en Hochzeit-Gebräuchen der alten Teutſchen / der Holſteiner/ Wißmarer und Ang- ſpurger.

Man lieſet in denen Geſchichten von den alten **Teutſchen** / daß die Verlobeten/ zu Bekräfftigung ihrer Ehe / ein ander Häupter beſchoren haben / welches / ſo bald geſchehen / ein Zeichen der Vermählung beſtändiger Ehe war. Doch iſt nach- die Gewonheit auffkommen/ daß der Bräu- m der Braut nur etliche Haare aus dem ffe gerauſſt / hergegen hat die Braut dem äutigam einige aus dem Bart gezogen/ wor- ſie ein Mahl anrichteten und fernerhin em- er ehelich beywohneten. (a) Dieſe Gewon- aher ſoll hernach durch der **Teutſchen** Kö- Arioviſto, welcher 54. Jahr vor Chriſti urth regieret / aufgehoben ſeyn / welcher Seinigen geboten / daß / wer den Eheſtand Anruffung der Götter und Vorwiſſen der ſter antreten würde / derſelbe für unehrlich gehalten und als ein Hurer geſtraffet wer- Weßwegen auch dieſe Völcker nach der zu ihren Götzen-Häuſern gegangen / vor Altar nieder gekniet und ihr Gebet zu den

a) Guevara güldene Sendſchreib. p. 148.

Göttern gethan / auch alda einige Opffer gebracht haben. Absonderlich rieffen sie den Ehe-GOtt Jugatius (welcher à Jungendo den Namen hatte) fleißig an / daß derselbe helffen möchte / daß sie einander eine glückliche Hand gäben. Sie rieffen auch an die Göttin Manturnam, (ut maneant diurnè) daß sie eine langwierige Ehe haben und besitzen möchten.

Bey ihren Verlöbnissen haben die Männer Volumnum, die Weiber aber Volumnam angeruffen. Doch brachte die Frau dem Manne keinen Brautschatz / sondern dieser muste jener vielmehr etwas geben / und zwar keine Sachen / womit das weibliche Geschlecht sich sonst zu schmücken und zu putzen pfleget / sondern es bestund diese Gabe des Bräutigams in einigem Rindvieh / in einem zugerüsteten Pferde / in einem Schilde / Helm und Degen. Doch pflag auch die Braut dem Bräutigam einige Waffen zu verehren. Und wolten sie / nach der Meinung Taciti, damit anzeigen / venire se laborum periculorumque sociam, idem in pace, idem in prælio passuram asturamque. (b) Daß sie nemlich alles / so wol im Kriege als Frieden / mit dem Manne gleich haben / dulden und ausstehen wolte. Wie nun nachhero durch den Römischen Bischoff Evaristo, oder wie ihn andere nennen / Evarisco, der Anno Christi 210. erwehlet worden / angeordnet wurde / daß keine Winckel-Ehen mehr seyn / sondern daß ein jeder

(b) Corn. Tacit. de *Morib. German. p. m.* 552.

jeder ſich öffentlich in der Kirchen von dem Prie-
ſter ſolte einſegnen und über ſich beten laſſen;
So iſt auch / als die Teutſchen den Dienſt
hrer Abgötter verlaſſen / dieſe Gewonheit der
Prieſterlichen Einſegung bey ihnen eingeführet.
Naſſen dann dieſelbe noch heut zu Tage im löb-
chen Schwange gehet.

Die Holſteiner / ehe ſie zum Chriſtlichen
Glauben bekehret wurden / hatten die Gewon-
it / daß der Bräutigam ſich die Nägel an den
ingern abſchnitte und dieſelben einer Jung-
au überſandte. That nun dieſe ein ſolches
ederum und ließ jenem die Nägel von ihren
änden zukommen / ſo war die Ehe geſchloſſen
d beſtätiget.

Zu Wißmar ſoll dieſer Gebrauch gehal-
werden / daß wann ſich ihrer zwey mit
ander verloben wollen / eine öffentliche Zuſam-
kunfft in der Kirchen angeſtellet werde / da
denn der Bräutigam nebſt ſeinen Eltern
r nächſten Anverwandten zu der Rechten /
Braut aber / und die ihr zugethan / zur Lin-
ſtellen. Dann trit aus ihnen eine ehrbare
zum reden geſchickte Perſon hervor und
meldet / warum ſie daſelbſt zuſammen gekom-
/ mit Bitte / daß ein jeder ſeine Meinung
en vorſtehender Heyrath / und wie er deß-
en geſinnet / ſagen wolle. Wann ſich denn
eglicher erkläret / und daß die Heyrath wol
ehen könne / eingeſtanden / werden beyde
onen offentlich im Namen der H. Dreyfal-

tigkeit einander zugesagt und die Anwesende geberen / dessen Zeugen zu seyn. Und gehet darauf vor dasmahl ein jeder wieder seinen Weg (c)

Zu Augspurg soll gebräuchlich seyn / daß die Ehe-Leute nicht allein öffentlich in der Kirchen copuliret / sondern auch auf den Abend von ehrlichen Freunden zusammen gelegt und mit der Braut-Decke beschlagen werden; Wobey denn ein Christl. Sermon gehalten und das Gebet gesprochen wird. (d)

(c) Vom Exempel-Buch. *part.* 3. *pag.* 1189.
(d) Crenius *Conc. Nupt. p.* 190.

CAPUT XII.

Von

Den Hochzeit-Gebräuchen so wol der alten / als heutigen Christen.

EHe und bevor die alten Christen Hochzeit machten / hielten sie zuerst öffentlich Verlöbnisse / (1) da denn die Herrathende / wenn vorher die Manns-Personen / so da heyrathen wolten / die Priester / (2) die Weibes-Bilder aber die Wittwen / (3) welche am Hause Gottes dieneten / ihrer bevorstehenden Ehe halber um Rath gefraget hatten / und solche diese Ehe für gut befunden / öffentlich in der Kirche erschienen und das H. Abendmahl / zu

Be

Zeichen / daß ſie einander heilig liebten und mit Bewilligung der Kirchen ihre Verlöbniſſe und künfftige Ehe angefangen hätten / öffentlich (4) gebrauchten. (a) Es gaben aber die Prieſter vornemlich darauf acht / daß keine Chriſten mit Ungläubigen / Heyden oder Juden ſich verheyratheten ; noch daß ſich jemand mit ſeiner Bluts-Freundinn / und abſonderlich ſo weit ſolches in Gottes Wort verboten / verehelichen möchte. Auch durfften ſie diejenigen nicht heyrathen / welche ſie etwa zur H. Tauffe gehoben / (5) worunter ſie ſich alſo eine geiſtliche Verwandſchafft einbildeten. Sie durfften aber nicht mehr nehmen / als nur eine Frau / auch die Frau nicht mehr / als nur einen Mann. Doch iſt zu wiſſen / daß gleich bey dem erſten Anfange der Chriſtlichen Lehre die Polygamia geduldet worden. Dann weilen damahls ſo wol Juden als Heyden zu dem Chriſtl. Glauben traten / und dann dieſe öffters mehr und viele Weiber hatten / welche ſie nicht wolten fahren laſſen ; ſo muſten ſie zugeben / was ſie ſonſt nicht gerne geſehen hätten.

Abſonderlich aber wurde zu denen bevorſtehenden Verlöbniſſen die Bewilligung und Conſens der Eltern (6) erfordert / (b) und derjenige / welcher dieſes unterließ / muſte harte Strafe leiden. Auch muſten die Eltern / ſo ſie noch im Leben / ihre Kinder / wenn ſie von dem Prie-

(a) Joachim Hildebrand *de Nupt. veter. Chriſtian. c. 1.*
(b) *Can. 1. cauſ. 30. queſt. 5.*

ſter ſolten eingeſegnet werden / ſelbſt vor das Altar führen / damit ein jeglicher ſehen könte / daß ſie mit der Ehe zufrieden wären. Wann nun die Verlobung geſchehen / ſo gaben die Verlobte einander ein An-Geld / (7) welches Arrhæ ſponſaliciæ genennet wurde ; abſonderlich aber war der Bräutigam hierzu verbunden. (8) Unter andern aber muſte er der Braut einen Ring geben / (9) welcher / nach des Clementis Alexandrini Meinung von Golde ohne Edelgeſteinen geweſen. (c) Dahero ſpricht er : Dat eis annulum aureum , nec eum quidem ad ornatum, ſed ut ea obſignent , quæ domi digna ſunt ut cuſtodiantur; [illegible]erea quod ſervandæ domus cura ad eas p[illegible]meat. Und folgends : Quæ aurum geſtant mulieres, mihi videntur timere, ne ſi quis aurum ab eis abſtulerit, exiſtimentur ancillæ, ut quæ non ſint ornatæ. (d) Hiernechſt umfingen ſie einander mit einem Kuſſe / (10) welcher bey ihnen ſo heilig gehalten wurde / daß auch nach Empfangung dieſes Ehe-Kuſſes die Verlöbniſſe auf keinerley Weiſe konten aufgehoben werden / ſondern es wurden vielmehr darauf die Verlobten für vollkommene Ehe-Leute gehalten. Sie gaben einander auch die Hände. (11) Zu zeigen / daß ſie nunmehr einen ewigen Bund zuſammen aufgerichtet und auch alle Sachen unter

(c) *Pædag lib. 3. cap. 11.*

(d) Conf. plurib. Petr. Muller. *tract. de Annulo pronub. per tot.*

ter einander gemein haben würden. Sie hatten imgleichen dazumahlen schon den Gebrauch / daß Vergleiche und Ehestifftungen schrifftlich aufgerichtet wurden; Damit / wenn etwa der eine Ehegatte vor dem andern verstürbe / wegen der Erbschafft kein Streit seyn möchte. Und findet man / daß schon zu der Zeit Altes Testaments die Gewonheit / Ehestifftungen zu schreiben / im Schwange gegangen; Gestalt ein solches aus der Historie Tobiä Cap. 7. vs. 16. zu lesen. Des Brautschatzes oder der Ehesteur wurde auch vormahls nicht vergessen / und brachte die Braut solchen dem Bräutigam zu; so gar / daß wenn arme Mahlen von ihren Eltern keinen Mahlschatz bekommen kunten / ihnen derselbe aus denen gemeinen Kindern / oder von der Kirche aus dem Armen Kasten gereichet wurde.

Doch ist zu mercken / daß vormahls / wenn die Verlobung geschehen / nicht so gleich Hochzeit darauf gehalten wurde / (12) sondern es musten die Neu-Verlobten erst eine Zeit lang / wol gar ein oder 2. Jahre annoch warten / bevor die Ehe durffte vollenzogen werden. Davon Augustinus sagt: Institutum est, ut pactæ sponsæ non statim tradantur, ne sponsus vilem æstimet datam, quam diu suspiravit dilatam. Die Haupt-Ursach dieser Aufschiebung ist wol gewesen / daß mitlerweile könne offenbar werden / ob auch die angefangene Verlobung bestand haben und die Ehe vor sich

gehen könne; Wiewol Ludovicus Vives deſſen eine andere Urſach mit dieſen Worten beybringet: Veteres, qui ſponſalia ita inſtituerunt, ne primo ſtatim congreſſu conjuges jungerentur, pudicitiæ maxime videntur conſuluiſſe, ne mulier familiariter verſaretur, & rem haberet cum eo, quem nunquam fortaſſis prius eſſet allocuta, quod ſine magna pudicitiæ & pudoris jactura non fieret, in quibus haud exigua pars bonorum morum & publicæ quietis in civitate per omnes gentes ſita eſt. Auch durffte keine Hochzeiten an Feſt-Feyer- und Sabbaths-Tagen in der erſten Kirche gehalten werden / auch nicht einmahl an den Tagen / welche vor ſolchen Feſten hergingen. Jngleichen waren auch die Hochzeiten in der Faſten verboten / und zwar mit dem bedrohen / daß die Ehen / welche zu ſolcher Zeit geſchloſſen würden / wiederum ſolten getrennet und aufgehoben werden. Bevor aber die Einſegnung geſchahe / wurde Braut und Bräutigam öffentlich vor der Gemeine von dem Prieſter abgekündiget / (14) daß wenn jemand wider die bevorſtehende Ehe etwas erhebliches einzuwenden hätte / er ſich melden ſolte. Doch findet man nicht / daß dieſe öffentliche Aufkündigung in denen erſten Seculis nach Chriſti Gebuhrt üblich geweſen / ſondern es erhellet vielmehr / daß dieſer Gebrauch erſt Anno 1139. auf dem andern Concilio Lateranenſi eingeführet worden. Gewiſſer iſt / daß Braut

und

und Bräutigam / bevor sie Priesterlich copuliret / erst wegen ihres Glaubens / ihrer Gottseligkeit und Christenthums von dem Priester sind befraget und darinn unterrichtet worden. (15)

War es nun dahin gekommen / daß die Trauung geschehen solte; so gieng bey Ankunfft der Braut / der Bräutigam ihr entgegen / und führete sie also zu der Kirchen. Die Braut war alsdenn köstlich und schön ausgeputzet / (16) damit sie den neuen Mann desto mehr zu einer brünstigen Liebe reitzen möchte. Ihr Gesicht aber war mit einer zarten Decke verhüllet / zum Zeichen ihrer Jungfräulichen Schamhafftigkeit / und trug so wol Bräutigam als Braut einen Krantz oder Krone (17) auf dem Haupte / zum Zeichen der Keuschheit und der annoch unverletzten Jungfrauschafft / auch daß sie nunmehr die bösen Lüste besieget und überwunden hätten. Gemeiniglich pflegte der Prediger ihnen solche Kronen aufzusetzen / wobey dann ein andächtiges Gebet verrichtet / die neuen Ehe-Leute mit einer Binde / von Purpur und weisser Seiden gemacht / zusammen gebunden und also von dem Priester eingesegnet wurden. (18) Dabey man insgemein den 128. Psalm Davids betete. Und haben die Alten solche Priesterliche Einsegnung um deßwegen / nach der Meinung einiger Gelehrten / eingeführet / damit der Teufel / oder andere Teufels-Künste / Beschwerungen und dergleichen / den

neuen

neuen Ehe-Leuten nicht schaden möchten. (e) Diese Priesterliche Einsegnung aber wurde so heilig gehalten / daß auch die Neu-getrauten die folgende Nacht nicht bey einander schlafen durfften / sondern in ihrer Jungfrauschafft biß auf die andere / auch wol biß zur dritten Nacht verbleiben musten. Nach solcher Einsegnung aber opfferten Braut und Bräutigam einige Geschencke auf dem Altare / absonderlich aber Brodt und Wein / davon ein Theil zum Gebrauch des H. Abendmahls angewendet / das übrige aber denen Geistlichen ausgetheilet wurde. Sonsten ist auch noch zu mercken / daß / wenn die Hinführung der Braut nach der Kirchen geschahe / ihr einige Fackeln / so man Braut-Fackeln nennete / vorgetragen wurden. Dieses geschahe zum Zeichen des erhaltenen Sieges über die Jungfrauschafft. Dannenhero denen Wittwen / wenn dieselben zum andernmahl heyratheten / diese Fackeln nicht vorgetragen wurden. (f) Sie stelleten auch ein öffentlich Hochzeit-Mahl an / (19) und wurden darauf die nächsten Anverwandten und andere erbare Freunde eingeladen / welche auch in ehrlicher und sittsamer Kleidung erschienen und das Hochzeit-Fest begiengen. Da denn gemeiniglich einige Comœdianten / Gaucklet und Taschen-Spieler sich præsentirten / so die Anwesen-

(e) Vid. plurib. Hildebrand. *de Veter. Christianor. Nupt. vers. seqq. item in eadem cathedra &c.*

(f) Hildebrand. *d. tr. per tot.*

wesende durch ihre kurtzweilige Possen erfreuen und erlustigten. Welches zwar heutiges Tages abgeschaffet/ jedoch die Hochzeit-Tänze dagegen eingeführet sind. Sie hatten auch Musicanten und Sänger / welche unter der Mahlzeit Braut und Bräutigam zu Ehren / ein Liedlein musicirten und absungen.

Diese Hochzeit-Gebräuche der alten Christen haben sich nun heut zu Tage in vielen Stücken verändert / in einigen aber kommen sie noch mit denen heutigen überein. Zwar ist es unmüglich / alle Hochzeit-Gebräuche / die bey uns Christen in Teutschland im Schwange gehen / genau zu beschreiben / indem / ich wil nicht sagen / ein jedes Land / noch eine jede Stadt / sondern fast ein jedes Dorff bey denen Hochzeiten etwas besonders hat; Jedennoch/ weilen einige Ceremonien erfunden werden / welche fast durchgehends / wenn sich Personen in den Stand der H. Ehe begeben wollen / pflegen observiret zu werden / sollen wenigstens dieselbe allhier in etwas angeführet werden. Wenn demnach eine Manns-Person eine Frau zu nehmen gewillet ist / so schicket er insgemein eine Freywerber zu der Jungfrauen Eltern / lässet dadurch sein Vorhaben eröffnen und erwartet also ein frölliches Ja / oder trauriges Nein. Bekommt nun der Freyer das Ja-Wort / so verfuget er sich mit seinen Eltern oder Verwandten nach der Braut Hause/und Beichte alsdann in beyseyn beyderseits Eltern /

Als

Anverwandten / oder anderer erbetener Freun-
de / die öffentliche Verlobung / da denn ein
Heyraths-Contract oder so genannte Eheste-
tung aufgerichtet und darin förmlich aufgezeich-
net wird / was nicht allein die Braut zur Mor-
gengabe oder Brautschatz bekommen soll / son-
dern was ihr auch der Bräutigam zur Gegen-
Vermächtniß verordnet / und wie es bey sich
ereugenden Todes-Fällen solle gehalten werden
Welche Ehe-Verschreibung sie öffters / absson-
derlich gemeine und geringe Leute / von denen
Gerichten pflegen confirmiren oder wol gar
vor dem Ammte aufrichten zu lassen. Hiernechst
pflegen die Verlobte einander Ringe zu geben
und die Braut sendet dem Bräutigam ein
Hemd / Hals- und Nase-Tuch. Wann die
Verlobung ordentlich geschehen / müssen die
Verlobte vor ihrer ordentlichen Obrigkeit er-
scheinen und solcher das aufgerichtete Ehe-Ver-
löbniß kund machen. Da ihnen dann ein Schein
daß die vorhabende Ehe wol könne vollenzoge
werden / mit getheilet wird. Wiewol fürneh-
me Leute dergleichen Consens von der Obrig-
keit nicht bedürffen. Hiernechst werden sie öf-
fentlich des Sonntages in der Kirchen aufge-
boten / und zwar an einigen Oertern zu dreyen
an andern aber zu zweyen unterschiedenen ma-
len / mit der Formel: **Daß der und der mit**
N N. in den H. Estand zu treten gewil-
let / und würden solche Personen des ha-
ben öffentlich aufgeboten / damit / wer
jeman

jemand rechtmäßige Ursachen einzuwenden hätte / warum solche Ehe nicht vor sich gehen könte / er bey Zeiten sprechen und hernach stillschweigen solte.

Nach geendigter solcher proclamation geschicht die Priesterliche Einsegnung oder Copulation, welche nach eines jeden Gefälligkeit / so gleich darauf / oder einige Zeit hernach kan angestellet werden. Da denn entweder eine öffentliche grosse Hochzeit gehalten wird / oder aber die Verlobte in aller stille sich zusammen geben und trauen lassen. Wird eine Hochzeit angestellet / so hält die Braut ihren öffentlichen Kirchgang / und ist / fals sie annoch eine Jungfrau / mit fliegenden oder blossen Haaren / nebst einer Krone auf dem Haupte tragend / ausgeschmücket. Sie hat alsdenn auch ein Ehren-Kleid an / welches gemeiniglich von schwartzem Zeuge ist. Und wird sie von ihren Eltern oder von zween Junggesellen / welche man Braut-Führer oder Braut-Diener nennet / zur Kirchen begleitet / allwo der Bräutigam mit seinem Gefolge sich bereits eingefunden hat. Sie stellen sich daselbst vor das Altar; und zwar so / daß die Braut dem Bräutigam an die Lincke Hand zu stehen kommt. Der Priester fänget alsdann an / die in der Kirchen-Ordnung ihm desfals vorgeschriebene Gebeter herzulesen. Er fraget darnechst den Bräutigam: Ob er gegenwärtige N. N. zu seinem Ehelichen Gemahle verlange? Wann dieser mit Ja geantwortet / so wiederholet

holet er solche Frage auch gegen die Braut. Fals nun dieselbe ebenmäßig Ja gesagt / so spricht der Prediger / daß sie einander die Hände und Trau-Ringe geben sollen ; da denn der Prediger des Bräutigams Ring der Braut / und dieser ihren Ring dem Bräutigam an den Finger steckt / darauf ferner zu beten und den Segen über sie zu sprechen anfänget. Wann dieses geschehen / beten sie heimlich das Gebet des HErrn und gehen wiederum nach dem Hochzeit-Hause / da denn von manchen ein trefflich Hochzeit-Mahl gehalten und solches alles mit Tantzen und Springen beschlossen wird / wann vorhero die anwesende Freunde und bekannte ein gutes Hochzeit-Geschenck verehret haben. Was nun die Priesterliche Einsegnung / und mit welchen Worten und Ceremonien dieselbe zu geschehen pfleget / sonderlich betrifft / so variiret solche fast an jedem Orte / und muß der Prediger in dem Falle sich an die ihm gegebene Kirchen-Ordnung binden. Die Römisch-Catholischen aber pflegen dergleichen Copulationes und Einsegnungen nach der / in ihrem Missali Romano ihnen vorgeschriebenen Ordnung folgender gestalt zu verrichten :

Introitus.

Deus Israël conjungat vos, & ipse sit vobiscum, qui misertus est duobus unicis: & nunc Domine, fac eos plenius benedicere te. *Tob. 7. & 8.* post hæc *Psalm.* 128. Beati

omnes

omnes qui timent Dominum, qui ambulant
n viis ejus. Gloria patri &c.

Oratio.

Exaudi nos, omnipotens & misericors
Deus, ut, quod nostro ministratur officio,
ua benedictione potius impleatur. Per
Dominum nostrum &c.

Lectio Epistolæ B. Pauli ad Ephes. 5.

Fratres: Mulieres viris subditæ sint sicut
omino &c.

Graduale.

Uxor tua sicut vitis abundans in lateri-
us domus tuæ. *Vers.* Filii tui sicut novellæ
ivarum in circuitu mensæ tuæ. Alleluja!
lleluja! *vers.* Mittat vobis Dominus auxi-
m de sancto & de Sion tueatur vos. Alle-
ja!

Post Septuagesimam, omisso Alleluja & versu
enti, dicitur Tractus: Ecce sic benedicitur
nis homo qui timet Dominum. *vers.*
nedicat tibi Dominus ex Sion, & videas
na Jerusalem omnibus diebus vitæ tuæ:
videas filios filiorum tuorum: pax super
ël!

(Tempore paschali omittitur Graduale & ejus
dicitur: Alleluja, Alleluja! vers. mittat vo-
Dominus auxilium de Sancto, & de Sion tuea-
vos. Alleluja. vers. Benedicat vobis Dominus
Sion, qui fecit cœlum & terram. Alleluja!)

Sequentia Sancti Evangelii ſecundum Matthæum.

Matth. 19. In illo tempore acceſſerunt ad Jeſum Phariſæi, tentantes illum, dicentes ſi licet homini dimittere uxorem ſuam *usque ad verſ.* 6. *inclusivè.*

Offertorium.

Pſalm. 31. *verſ.* 15. & 16.

Suſcipe, quæſumus, Domine, pro ſacri connubii lege munus oblatum,& cujus largitor es operis, eſto diſpoſitor. Per Dominum noſtrum Jeſum Chriſtum.

Dicto Pater noſter, ſacerdos, antequam dicat; libera nos, quæſumus Domine! ſtans in cornu Epiſtolæ verſus ſponſum & ſponſam ante altare genuflexos, dicit ſuper eos ſequentes Orationes:

Oremus!

Propitiare Domine, ſupplicantibus noſtris, & inſtitutis tuis, quibus propagationem humani generis ordinaſti, benignus aſſiſte: ut, quod Te auctore jungitur, Te auxiliante ſervetur. Per Dominum &c.

Oremus!

Deus! qui poteſtate virtutis tuæ de nihilo cuncta feciſti: qui diſpoſitis univerſitatis exordiis, homini ad imaginem Dei facto, ideo inſeparabile mulieris adjutorium condidiſti, ut femineo corpori de viri dares carne principium, docens, quod ex uno placuiſſet inſtitui nunquam licere diſ-

jungi

jungi : Deus, qui tam excellenti myſterio conjugalem copulam conſecraſti, ut Chriſti & Eccleſiæ ſacramentum præſigna-ics in fœdere nuptiarum : Deus, per quem mulier jungitur viro, & ſocietas principa-iter ordinata, ea benedictione donatur, quæ ſola nec per originalis peccati pœnam, nec per diluvii eſt ablata ſententiam : Re-ſpice propitius ſuper hanc famulam tuam, quæ maritali jungenda conſortio, Tua ſe xpetit protectione muniri : ſit in ea ju-um dilectionis & pacis : fidelis & caſta ubat in Chriſto, imitatrixque ſanctarum ermaneat feminarum. Sit amabilis viro, t Rachel : ſapiens, ut Rebecca : longæva t fidelis ut Sara. Nihil in ea ex actibus is ille auctor prævaricationis uſurpet: exa fidei mandatisque permaneat : uni to-junctа contractus illicitos fugiat : munias firmitatem ſuam robore diſciplinæ. Sit erecundiâ gravis : pudore venerabilis, do-rinis cœleſtibus erudita : ſit fœcunda in bole, ſit probata & innocens & ad bea-rum requiem atque ad cœleſtia regna erveniat : & videant ambo filios filiorum orum usque in tertiam & quartam genera-onem : & ad optatam perveniant ſenectu-m. Per eundem Dominum noſtrum Jeſum riſtum, filium tuum!

Tum ſacerdos reverſus ad medium altaris, di-: & libera nos à malis &c. Poſtquam ſum-

ferit ſanguinem commiscet ſponſos & proſequatur Miſſam.

Communio.

Pſalm. 128. Ecce, ſic benedicetur omnis homo, qui timet Dominum: & filios filiorum tuorum videas: pax ſuper Iſrael!

Poſt Communionem.

Quæſumus Omnipotens Deus, inſtituta providentiæ tuæ pio favore comitare: ut quos legitima ſocietate connectis, longæva pace cuſtodias. Per Dominum noſtrum &c.

Dicit: benedicamus Domino! vel, ſi Miſſæ illius diei conveniat: Ite, Miſſa eſt! ſacerdos, antequam populo benedicat, converſus ad ſponſam & ſponſum, dicat:

Deus Abraham, Deus Iſaac, & Deus Jacob ſit vobiſcum: & ipſe adimpleat benedictionem ſuam in vobis, ut videatis filios filiorum veſtrorum uſque ad tertiam & quartam generationem: & poſtea vitam æternam habeatis ſine fine, adjuvante Domino noſtro Jeſu Chriſto, qui cum Patre & Spiritu ſancto vivit & regnat, Deus per omnia ſecula ſeculorum! *Reſp.* Amen!

Moneat eos ſacerdos ſermone gravi, ut ſibi invicem ſervent fidem: Orationis tempore & præſertim jejuniorum ac ſolemnitatum caſti maneant, & vir uxorem atque uxor virum diligat, & in timore Dei permaneant. Poſtea eos adſpergat aqua benedicta & dicto: Placeat tibi ſancta Trinitas &c. det benedictionem & legat, ut ſolitum eſt, Evangelium

gelium sancti Johannis : In principio erat verbum, &c.

Und dieses von der Einsegnung der Ehe-Leute bey den Römisch-Catholischen. Die übrigen Ceremonien/ so hiebey noch vorzugehen pflegen / sind oben cap. 6. bereits angeführet.

Observationes ad Cap. XII.

1. **Oeffentliche Verlöbnissen.**) Alldieweilen der blosse Consensus derer jenigen / welche sich mit einander vermählen wollen / nur allein eine rechte Ehe machet / *L. 30. ff. de R. J. L. 11. L. 16. ff. de sponsal.* als scheinet es auch unnöthig zu seyn / wird imgleichen von dem natürlichen Rechte nicht erfordert / daß zu der bevorstehenden Ehe Zeugen geruffen / einfolglich öffentliche Verlöbnissen gemacht werden. Jedennoch aber weilen viele Weitläuffigkeiten / allerley Zanck und Streit bey Hinterbleibung dessen entstehen würde ; so hat das Alterthum billig verordnet / daß die Verlobung öffentlich und in beyseyn einiger Gezeugen geschehen solle. Dahero lieset man auch in heiliger Schrifft / daß öffentlich unter dem Thore von Ehe-Sachen und Heyrathen gehandelt worden. *Deuter. 25. 7. Ruth 4.*

2. **Die Priester.**) In der ersten Kirche haben die Männer / welche sich verheyrathen wollen / ihre vorhabende Verlobung denen Priestern und Geistlichen zuvor anzeigen müssen / damit sie haben erfahren mögen / ob

auch ein Gläubiger mit einer Ungläubigen
vermählen wolte. Dahero schreibet Tertu
nus *lib. 2. cap. 2. ad uxorem.* Nam cum s
ma cura providerent Christiani, ne qui
delium cum infidelibus jugum duceret,
nuptiis inauspicatò animum implica
cautum, ut qui de matrimonio cogital
desideria sua ac vota juxta Cleri arbitr
moderaretur palamque teste tota frate
tate nec reclamante jungetur, &c. S
lieset man / daß der Kayser Justinianus
drücklich zu seiner Zeit befohlen / daß diejen
welche sich verheyrathen wolten / bey dem
diger sich einfinden und daß sie in den Ehes
zutreten gewillet wären / anzeigen solten.
Nov. 74. Cap. 4. §. 1.

3. **Die Wittwen.**) Weilen das weib
Geschlecht aus Schamhafftigkeit nicht allen
die Priester wegen ihrer vorhabenden Ehe
Rath fragen mochte / noch die Priester w
ihres erbaren Ammts / nicht viel mit
Frauenzimmer umgehen durfften; so m
die Jungfrauen denenjenigen alten Witt
so am Hause Gottes dieneten oder sonst
der Gemeine waren / ihre vorstehende Hey
offenbaren. Diese hinterbrachten solch
nehmen denen Priestern / und zeigten hi
derum denen Jungfrauen des Priesters
nung wegen solcher Heyrath an. Wi
heut zu Tage dieses alles nicht mehr gebr
lich. Conf. B. Joach, Hildebrand. *de N*
Veter. pag. 19.

4.

4. Oeffentlich gebrauchten.) Auch darum/damit jedermann offenbar würde/daß beyde Theile gläubig und zu der Christlichen Kirche gehöreten. Vid. Dn. Calvör *ritual. Eccles. lib. 1. sect. 1. cap. 17.* Daß aber die Neu-Getrauten vor der Priesterlichen Einsegnung sich des Heil. Abendmahls bedienet haben/ solches wollen sie beweisen aus dem Spruche Tertulliani *lib. 2. cap. ult. ad uxor.* Unde sufficiam ad enarrandam felicitatem matrimonii, quod Ecclesia conciliat, quod oblatio confirmat? Noch heut zu Tage pflegen an vielen Orten Braut und Bräutigam/ an dem andern Sonntage/ daran sie proclamiret werden/ oder doch noch vor der Hochzeit und Priesterl. Trauung/ das H. Abendmahl zu gebrauchen. Und obwol mancher Einfältiger die Absicht dabey hat/ daß alsdann die bevorstehende Ehe desto andächtiger werde geführet/ und sie in bessern und beständiger Liebe ihre Lebens-Zeit mit einander hinbringen würden; so ist doch dieser wegen solche Gewonheit eben nicht zu verachten.

5. H. Tauffe haben.) Welches heut zu Tage bey denen Protestanten nicht mehr beobachtet wird/ wiewol die Römisch-Catholische Kirche noch steiff darüber hält. Vid. *tom. 1. X. de Cogna spiritual.* Der Sel. Herr Lutherus schreibet von dieser Weise der Catholicken *Tom. 2. Jen. tit.* vom ehelichen Leben/ also: Die Ursache die Ehe zu wehren/ so da ist geistliche Freundschafft/ als wenn ein Mägde-

lein aus der Tauffe hebe/ so kan weder
noch mein Sohn / sie oder ihre Mut
oder Schwester zur Ehe nehmen / es
denn weidlich Geld da. Das ist lau
Narrenwerck und Alfenzen / nur um G
des willen und die Gewissen zu verwir
erdacht. Darum laß das Narrenwe
fahren und / wann du wilt / so nimm
Ehe / GOtt geb! es sey Gevatter / Pa
Gevatter / Tochter / Schwester oder
sie sind / und halte diese geldsüchtige
sache für nichts. Cont. B. Chemnit. P.
Exam. Concil. trident. tit. de Matrimon. Pe
Muller *de Hierolog. sect.* 3. §. 4.

6. **Eltern erfordert.**) Welches/ daß es
Tertulliani Zeiten heilig beobachtet wordе
er selbst *lib.* II. *ad uxor.* mit diesen Worten
zeuget: Nec in terris filii sine consensu p
trum ritè ac jure nubunt. Und das Conc
Carthag. IV. hat geordnet / daß beyderse
Eltern / wenn ihre Kinder von dem Priester h
ben sollen getrauet werden / solche selbst d
Priester haben zu führen müssen / um dadu
zu zeigen / daß die Ehe mit ihrer allerseits
willigung vor sich ginge. Vid. Joach. Hildeb
de Nupt. veter. pag. 33.

7. **Ein Angeld.**) Welche Weise / d
nemlich die Verlobten zum gewissen Zeichen
geschehenen Verlobung / einander ein Ange
gegeben / schon im alten Testamente mag
brauchlich gewesen seyn / und erscheinet solch
a

aus der Historie der Rebecca *Genes. 24.* Dahero auch diese Gewonheit noch heute bey denen Juden gebräuchlich ist.

8. **Hierzu verbunden.**) Das weibliche Geschlecht war von der Verehrung des Angedes um deswegen befreyet / weilen sie meineten / das der Jungfrauligen Keuschheit nicht anstünde / mit allem Ernste nach dem Ehestande zu trachten / sondern daß vielmehr denen Mannes-Personen gebuhre / eine Jungfrau sich verbindlich zu machen. Conf. Dn. Calvör *Ritual. Eccles. lib. 1. sect. 1. cap. 6. §. 4.*

9. **Einen Ring geben.**) Wer hievon mehrere Nachricht verlanget / der findet solche bey B. Joach. Hildebrand. *de Nupt. veter. pag. 30. seq.* Dn. Caspar. Calvör. *in ritual. Eccles. d. sect. 1. cap. 7.* und Herrn Peter Müller *in Diss. de Annulo pronubo.* Heut zu Tage ist dieser Gebrauch annoch bey uns üblich; Und meinet man / daß / so bald der Bräutigam der Braut einen Ring gegeben habe / die Verlöbnissen nicht wiederum könten noch dürfften aufgehoben werden. Dahero das Sprichwort entstanden: **Ist der Finger beringet / so ist die Jungfer bedinget.** Conf. Petr. Gregor. Tholos. *S. J. U. lib. 8. cap. 7. n. 6. & 9.*

10. **Mit einem Kusse.**) Solches küssen wurde bey denen ersten Christen so heilig gehalten / daß auch der Bräutigam der Braut nicht mehr als nur einen einzigen Kuß geben durffte. Und dieser war also ein Zeichen einer beständi-

gen / treuen und aufrichtigen Liebe / wie Ambros. *lib. 6. in Luc.* sagt. Zu Zeiten des Käysers Constantini hat man auch so viel auf der Küß der Verlobten gehalten / daß / wenn der Bräutigam seine Braut geküsset / sie als würckliche Ehe-Leute angesehen und gehalten worden. Dadurch dann geschehen / daß / wenn nachhero durch den Tod die würckliche Vollenziehung der Ehe nicht erfolgen kunte / die Braut den halben Theil alles desjenigen / was ihr der Bräutigam geschencket hatte / behielte. Vid. *L.* 16. *C. de donat. ante nupt.* Conf Petr. Gregor. Tholosan. *S. J. U. cap. 8. lib. 8. n.* 3. *seqq.* Inmittelst kan hier beyläuffig gemercket werden / daß der ernsthaffte Marcus Cato niemahls / ohne wenn es gedonnert / sich von seiner Frau hat küssen lassen. D. Josua Stegman *Christognos. meletem. 5.* Er hat auch Cato Censorius öffentlich verboten / daß ein Mann seine Frau in beyseyn der Kinder nicht küssen solle ; Er hat auch deswegen den Manlium , daß er hiewieder gethan / aus dem Rath gestossen. Plutarch. in ejus vita. Conf. Petr. Müller. *de Osculo sancto. cap.* 3.

11. **Auch die Hände.**) Dann wenn vormahls ein Verbündniß oder Contract gemacht wurde / so war die Weise / (wie sie auch noch heut zu Tage ist) daß sie zum Zeichen der Festhaltung / einander die Hände gaben. Daher sagt Ovidius :

Heus! ubi pacta fides commissaque dextera dextræ?

Und

Und Virgilius:

- - - Cur dextræ jungere dextram
Non datur?

Dahero auch die Ehe / als das allerfeſtete Verbündniß / durch die Gebung der rechten Hand beſtätiget wurde. Wie dieſe Gewonheit Tertullianus *in lib. de Veland. Virgin. cap.* 11. mit dieſen Worten ausdrücket: Ad deſponſationem velantur virgines, quia corpore & ſpiritu maſculo mixtæ ſunt per oſculum & dextras. Uber welche Worte Georgius Ambianates alſo ſchreibet: Obſervandum, manus nubentium olim junctas mutuoque fœdere ſociatas; manus enim maximè dextra, ad fœdus & amicitiæ ſymbolum apta. &c. Conf. B. Joachim. Hildebrand, *de Nupt. veter. pag.* 46. Dn. Caſpar. Calvör *ritual. Eccleſ. d. ſect.* 1. *cap.* 8.

12. **Gehalten worden.**) Der Griechiſche Käyſer Alexius Comnenus hat denen Chriſten in Griechenland ein Geſetz gegeben / daß ſie nicht zugleich Verlöbniß und Hochzeit machen / ſondern einige Zeit darzwiſchen warten ſolten. Vid. Hildebrand. *de Nupt. Veter. pag.* 55.

13. **Gehalten werden.**) Davon beſiehe weitläufftig B. Hildebrand. *d. l. de Nupt. veter. pag.* 60. *ſeq.* Heut zu Tage können bey denen Evangeliſchen die Ehen allemahl und zu jederzeit durch Prieſterliche Einſegnung vollenzogen werden / ohne in der Advents- und Faſten-Zeit. Wiewol jedoch eines jeden Orts Kir-

chen-

chen-Ordnungen dieſer wegen einzuſehen ſin
Conſer. Dn. Müller *de Hierolog. ſect.* 4. *th.* 8.

14. **Abgekündiget.**) Ob wol nicht glei
anfangs in der erſten Kirche gebräuchlich gew
ſen / die Verlobte öffentlich zu proclamiren od
durch den Prediger von der Cantzel aufbieten
laſſen ; ſo iſt doch dieſes nachhero nicht unbill
eingeführet wor[illegible]n und wird annoch als etwa
löbliches bey u[illegible] billig obſerviret / damit al
1. deſto beſſer offenbar werden möge / ob au
die Ehe könne vor ſich gehen. 2. Damit dieſel
mit dem öffentlichen Gebet angefangen werde
und 3. daß alles ordentlich und ehrbar zu gehe
und ein jeder wiſſen möge / daß dieſe oder je
Perſonen wahrhafftige Ehe-Leute ſeyn. Dah
ro einige fürnehme Theologi ſchlieſſen / daß ke
ne Obrigkeit ſolche öffentliche proclamation
aufheben noch darin diſpenſiren ſolle. Vid
Dn. B. Mentzer *in tract. de conjug.* Conſ. Dn
Caſpar. Calvör. *ritual. Eccleſ. ſect.* 1. *lib.* 1. *cap*
15. Dn. Petr. Muller, *in tract. de Hierolog. ſect*
1. *th.* 1.

15. **Unterrichtet worden.**) Solches iſ
an vielen Orten heutiges Tages annoch ge
bräuchlich / wie unter andern zuſehen ex *Conſtit*
matrimoniali Saxon. Elector. tit. von der Copu
lation und Hochzeiten. ibi : Der Pfarrer ſol
auch mit Fleiß erkundigen / ob ſie öffent
lich in der Kirchen mit der Gemeine Got
tes des hochwürdige Sacrament des Lei
bes und Bluts Chriſti empfangen haben
Und

Und da es junge Leute: Ob sie auch ihren Catechismum gelernet? ohne dessen Erkäntniß sie nicht aufgeboten werden sollen/ etc.

16. Aufgeputzet.) Solches geschicht nicht nur annoch vorizo / wie ein jeder täglich siehet; sondern man hat schon zur Zeit alten Testaments die Braut herrlich aufgeputzet. Ihrohm gehöret / was der Prophet Esaias sagt *cap. 61. vers. 10. Ezech. 16. 10. Psalm. 45. 10.* den Braut-Putz aber an sich selber beschreibet Dn. Joach. Hildebrand. *de Nupt. vet. pag. 99.*

17. Einen Krantz oder Krone.) Daß auch der Bräutigam schon zur Zeit alten Testaments am Tage der Hochzeit / eben wie die Braut / eine Krone getragen habe / solches wollen Gelehrte erweisen aus *Cantic. 3. 11.* Daß auch dieses in der ersten Kirche gebräuchlich gewesen / bekräftiget Chrysostomus, da er spricht: Quid sibi vult corona? ut ostendant conjuges, se usque ad id tempus viclores cupiditatum fuisse. Allein aus vielen Worten Tertulliani *in lib. de Corona* zu erweisen / daß man dazumahlen Kronen zu tragen vor etwas Heydnisches gehalten / indem er bald spricht: Neminem fidelium coronam capite posse, omnes ita observare à catechumenis usque ad martyras. Bald: Si nudo capite videri non debet propter angelos, multo magis coronata, fortassis tunc illos coronatos scandalizaverit. Quid enim est

in capite feminæ corona, quam lena, qu
ſumma laſciviæ nota, extrema negatio
recundiæ, conflatio illecebræ. *Cap.* 14. *de*
lierib. Da nun vor Käyſers Conſtantini Ma
Zeiten die erſten Chriſten alle dasjenige / w
ches ſie meineten / daß es ihnen / als heiligen
ten / nicht anſtünde / abgeſchaffet und verac
haben ; ſo kan wol ſeyn / daß zu ſolcher Z
darinnen auch Tertullianus gelebet / die
lobten keine Kronen / ſo ſie ein Stück der E
keit zu ſeyn vermeineten / getragen haben. N
hero aber da die Chriſtl. Kirche je mehr
mehr Freyheit genommen / zugleich Kro
am Tage der Hochzeit zutragen angefan
Und dahin gehören die oben angeführten W
Chryſoſtomi, imgleichen was Gregorius
zianzenus in *Epiſtol. ad Euſeb.* 39. *lib.* 11. ſc
bet : Pater filiam coronat, ut optavit.
enim & ſicubi nuptiis interfuimus, præ
ſimus. Nempe ipſorum coronas eſſe,
ſtras autem preces. Von den Kronen
Männer ſchreibet ein Anonymus apud No
rinum *cap.* 45. *nupt. aquar.* Corona Pri
pum ac Regum geſtamen fuit ; quare
in conjugio vir fiat Princeps ac Domi
uxoris & totius familiæ, recte corona
Conf. plur. Joach. Joh. Mader. *tract. de co*
nuptiar. per tot.

18. **Eingeſegnet wurden.**) Daß ſchon
Zeit alten Teſtaments die neuen Ehe-L
von denen Prieſtern ſind eingeſegnet wor

ein solches trachten einige aus dem 128. Psalm zu erweisen. Vid. B. D. Gerhard. *tom. 7. loc. Theol. de conjug. cap. 9. §. 459.* Dn. Muller *de Hierolog. sect. 1. th. 2.* In der ersten Kirche soll diese Einsegnung der Römische Bischoff Evarius, so um das Jahr Christi. 97. gelebet / eingeführet haben. Vid. *Can. aliter. caus. 30. q. 5.* Andere schreiben dieses dem Römischen Bischoffe Sotero zu / welcher Anno Christi 174. gelebet. Platina *in vita Soteri.* Tertullianus, der im andern Seculo gelebet / bezeuget / daß zu seiner Zeit die Priesterliche Einsegnung schon im Gebrauche gewesen. Nachhero hat das Carthaginensische 4te Concilium, so anno 398. gehalten / beschlossen / daß keine Ehe solle vor gültig gehalten werden / wenn nicht die Ehe-Leute durch den Priester wären eingeseget worden / und solten die Eingeseg neten pro reverentia ipsius benedictionis, die folgende Nacht sich einer des andern enthalten & in virginitate permanere, Conf. plurib. Dn. Joach. Hildebr. *de Nupt. veter. Christian. pag. 80. seqq.* Dn. Petr. Muller *de Hierolog. d. sect. 1. th. 3.* Die wahren Ursachen aber / warum die Priesterliche Einsegnung ist eingeführet worden / sind erstlich: daß der Anfang zu einer glücklichen Ehe mit GOtt und dem Gebete gemacht würde. II. Daß alles ordentlich in der Christlichen Gemeine zugehe. III. Daß das Band der Ehe / als welches GOtt selbst geknüpffet / desto fester und heiliger gehalten werde. IV. Daß die Christen bey Vollenziehung

ihrer

ihrer Ehen sich besser wie die Heyden / so v
Gott nicht wissen / ausführen möchten. V. D
einieder wissen möge / daß der Ehestand e
GOtt wolgefälliger Stand sey.

13. Hochzeit-Mahl.) Ein Hochzei
Mahl zu geben ist so wol zur Zeit alten T
stamentes / wie zu sehen aus der Histor
Jacobs / *Genes.* 24. und Simsons / *Judic.* 1
als auch zu Christi Zeiten gebräuchli
gewesen / davon die Hochzeit zu Cana in G
lilea zeuget ; welches auch nachhero bey den
Christen in der ersten Kirche / so viel sich wege
der damahligen Verfolgungen hat wollen thu
lassen / im Gebrauch erhalten worden. Davo
Eusebius *lib.* 6. *Histor. Eccles. cap.* 39. nach zusehen
Nachdem aber die Christen mehr Friede un
Freyheit bekommen / so sind auch die Hochzei
Mahl: besser gefeyret worden. Conf. Da.
Calvör *Ritual. Eccles. sect.* 1.
lib. 1. *cap.* 21.

CAP

CAPUT XIII.

Von Den Hochzeit-Gebräuchen einiger Aſiatiſchen Völcker/ und zwar der Perſer/ Araber / der Einwohner in Caſwin und der Babylonier.

PErſien hat ſeinen Namen von einer darin liegenden Landſchafft / ſo vormahls Perſis hieß / nun aber Fars genennet wird / (a) und iſt dieſes Land weit fruchtbarer und volckreicher / als die Türckey. Es ſind auch die Einwohner höfflicher und ſittſamer als andere Mahometaniſche Nationen / ob ſie gleich Mahometaner ſind / und zwar aus der Secte des Aali. Sie gehen aber auch unter andern in ihren Hochzeit-Ceremonien von denen Türcken ab. Dann wann bey den Perſianern ein mannbarer Jüngling zur Ehe ſchreiten will und hat Beliebung zu eines Mannes Tochter / ſo erkundiget er ſich durch andere nach derer Beſchaffenheit: denn weder er ſelbſt noch ſeine Eltern dürffen ſie ſehen. Iſt ſie nach ſeinem Sinne / ſo ſchicket er zweene von ſeinen nächſten Freunden / welche mit bey ſeiner Beſchneidung geweſen / als Freywerber zu der Jungfern Vater und läſſet ihn um ſelbige anſpre-

J

(a) Vid. Petr. du Val *Geograph. part.* 1. *p.* m. 461.

sprechen / worbey sie dieses im Gebrauch haben / daß der Jungfern Vater und Freunde sich anfänglich gegen die Freywerber nicht so gar wilfahrtig und gutthätig stellen / damit es nicht das Ansehen habe / als wolten sie die Tochter gerne loß seyn. Wird das Anbringen wol aufgenommen / so handelt man wegen der Mitt-Gabe oder Brautschatzes / welchen nicht der Braut Freunde / sondern der Bräutigam oder desselben Freunde geben müssen. Dann in Persien / wie auch sonst fast in allen Oestlichen Landen / bringen die Frauen ihren Männern nichts zu / als einen schönen Hausrath. Solche Mit-Gabe wird auf zweyerley Art eingebracht / entweder der Bräutigam sendet solche kurtz vor der Hochzeit in der Braut Haus / welche die Eltern behalten mögen / oder verschreibet der Braut eine gewisse Summe Geldes / Seiden oder seidene Waaren. Wann nun solcher gestalt die Versprechung geschehen und man mit der Morgengabe richtig ist / so wird die Hochzeit bestimmet / da denn Bräutigam und Braut jeder einen Curatorem, von ihnen Wekil genannt / abordnen. Diese Abgeordnete gehen alsdenn in den Städten zu den verordneten Kasi oder geistlichen Richtern; auf den Dörffern aber zu ihren Mollen oder Pfaffen / und begehren von wegen der verlobten zwo Personen die Copulation. Da dann Bräutigam und Braut solche zu erlangen / nicht selbst und in Person in der Kirchen zu erscheinen nöthig haben / sondern ermeldte Curatores können es an ihrer statt verrichten.

ten. Dann wenn der Geistliche der El-
n und der Freundschafft Einwilligung und
nens dieser Ehe wegen durch einen guten
hein siehet / so spricht er auch die Abwesende
mmen im Namen Gottes / Mahumed
li, und muß alsdenn der Heyrath-Contract
er der Hand und Siegel des Geistlichen be-
fftiget werden. Bey solcher Handlung ge-
n diese 2. Personen gemeiniglich an einen ab-
derlichen Ort / entweder in eine verschlossene
mmer / oder in das freye Feld / damit sie von
dern Leuten abgesondert sind. Denn sie befürch-
n sich / daß denen neuen Ehe-Leuten eine
chalckheit möchte angethan und sie unvermö-
nd gemacht werden. Gestalt sie damit / abson-
erlich mit Nestel-Knüpffen / sehr fertig sind.
ieses nun zu verhüten / so müssen wenn etwa eine
che Copulation in Gegenwart anderer Leu-
solte verrichtet werden / alle Anwesende die
ände mit ausgestreckten Fingern empor halten
nd vorzeigen.

Den Tag aber vor der Hochzeit schicket der
Bräutigam der Braut Ohren-Gehänge / Arm-
änder und ander Geschmeide / nachdem er
Vermögens ist / auch etwas von Proviant
nd Eß-Waaren / welches schon zubereitet
nd den gebetenen Gästen / wenn die Braut
ll abgeholet werden / vorgesetzet wird. Braut
nd Bräutigam aber dürffen bey solchen Tra-
tamenten sich nicht mit einfinden. Des
bends nach gehaltener Mahlzeit wird die

Braut auf ein Pferd / Maul-Esel oder Camee
gesetzet / und mit einer rothen Taffenen Kapp
über den Kopff biß auf den Schooß bedecket
zu des Bräutigams Hause von den Gästen un
Muſicanten geführet; allwo den Gästen wi
derum neue Speisen vorgetragen werden / doc
den Weibern und der Braut in einem abſon
derlichen Gemache. Unterdessen wird die Brau
in die Schlaff-Kammer geführet/und der Brä
tigam gehet nach etlichen Stunden wiederu
zu den Gästen / die Braut aber muß in d
Kammer verbleiben. Hat er sie nun nic
Jungfer gefunden / so mag er ihr Nasen u
Ohren abschneiden und sie von sich stossen. E
meiniglich aber jagt er sie nur bloß von sich a
dem Hause. Im Fall sie aber die Jungfrauscha
noch gehabt / dessen Wahrzeichen ein alt We
seinen Freunden zeigen muß / so wird mit de
Hochzeit-Feste fortgefahren / da sie denn na
dem Essen Täntze anstellen / allwo allezna
2. Personen / Mann gegen Mann / herü
springen / und die Weiber machen es in ihre
verschlossenem Gemache auch also / doch d
die Spielleute alle vor der Thür aufspiel
müssen.

An dem andern Hochzeit-Tage gehet d
Bräutigam gar früh in ein Bad / des Sо
mers aber in einen Fluß zu baden. Die Bra
hingegen hat ihr Bad zu Hause. Gegen Abe
wird den Gästen jedem ein bunnt-gemahl
Cantunen Schnuptuch und dabey 2. Löffel

von dem geriebenen Kraut Alcanna oder Chinne genannt / mit welchem ſie die Hände zu färben pflegen / vorgelegt und verehret. Die Gäſte bringen dagegen ihre Hochzeit-Geſchencke nach ihrem Vermögen auch dar. (b)

Ubrigens werden dieſe Hochzeit-Täge mit allerley Kurtzweil zugebracht. Unter andern wird eine gar groſſe hölzerne Schüſſel voll Obſt aufgeſetzet / in deſſen Mitte ſteher ein Bäumlein voller Zweige / welche mit Obſte und aller hand Confect behangen. Wer nun von den Gäſten etwas heimlich / daß es der Bräutigam nicht mercket / heraus practiciren kan / der hat von dem Bräutigam eine Ehre zu erwarten. Wird es aber gemercket / ſo muß der Thäter für ein jegliches Stück / ſo er heraus genommen / 100. wieder geben; wird auch bißweilen / wie auch andere gute Freunde / wenn ſie des andern Tages zu rechter Zeit ſich nicht einſtellen / auf eine andere Art geſtrafet. Es wird nemlich eine Leiter in das Gemach gebracht und der Verbrecher mit den Füſſen hinauf gezogen / daß Kopff und Hals nehrlich auf dem Pflaſter liegen / und wird darnechſt mit einem gedreheten Schnupptuche auf die Fußſohlen geſchlagen / oder er muß ſich mit einer Verehrung löſen. Nach vollendeter Hochzeit / wenn ſichs begiebt / daß die neuen Ehe-Leute in des Mannes Vatern Hauſe wohnen müſſen / ſo muß die Frau niemahls mit entblößtem Angeſichte vor dem Vater erſcheinen /

(b) Olearii Itinerar. Perſic. lib. 3. cap. 22.

darf auch nicht ein Wort mit ihm reden / s
dern wenn es nöthig / nur mit Wincken
Meinung zu verstehen geben / so wol
weilen ein gantzes Jahr wäret / biß der M
ihr die Rede abkaufft. Welches dann d
ein neu Kleid oder etwas Zeug dazu / gesch
muß / alsdenn mag sie wol mit ihm red
aber doch nicht mit blossem Gesichte vor
wandeln / auch nicht den Mund unter dem
sehen lassen. Denn sie haben ein dreyeckigt T
welches sie Jaschmah nennen / vor dem Mu
und bey den Ohren angesteckt / und unter solc
müssen sie das Essen und Trincken zum Mu
bringen. Sonsten haben sie auch ihre We
sehr eingesperret / lassen sie weder zur Kir
noch Gastereyen gehen / sie dürffen auch
keiner Manns-Person / wenn es gleich ein
her Verwandter wäre und den Mann im H
besuchen wolte / sich im Gesichte sehen lassen
sie müssen in ihren Kammern als Gefangen
tzen. Wann sie nothwendig über die Stra
müssen / so gehen sie unter einem weissen T
verdeckt / oder die Reichen lassen sich d
Cameele in Kasten und Körben / Chic
genannt / tragen / oder auf Pferden ver
pet führen. Vid. Dapper in der Beschr
Persien.

Die Araber / absonderlich in Arabia pe
oder die in den Barckischen Wüsteneyen
schen Egypten und der Barbarey wohnen /
ten bey ihren Heyrathen diesen Gebrauch :

F

Freyer giebt seinem Vater zu erkennen / daß er gesonnen sey / mit der oder dieser Jungfrau sich zu verheyrathen / und spricht ihn zugleich um eine gewisse Anzahl Ochsen und Kühe an / darinnen ihr grössester Reichthum bestehet. Wann er solche erlanget / so treibet er das Vieh in die Hütten der Jungfrauen / darauf er seine Augen geworffen / und offenbaret also sein Vorhaben seinem künfftigen Schwieger-Vater; welcher hierauf ohne weitern Umschweiff zu seiner Tochter saget: Dieser soll dein Mann seyn. Sobald die Tochter dieses Wort gehöret / ziehet sie ein weisses Kleid an und wartet / biß daß ihr Bräutigam mit Gezelt kommt sie zu besehen. Alles was man hier / den Bräutigam willkommen zu heissen / vorbringet / ist mehr nichts / als daß man fraget / wie theur ihm die Braut zu stehen komme. Darauf dann nach Gewohnheit geantwortet wird / daß eine weise und tugendsame Frau niemahls zu theur gekaufft werde. Wann nun Braut und Bräutigam einander also besichtiget / so bleibet die Braut noch eine Zeitlang in ihres Vaters Gezelt / da sie mittlerweile alle andere Jungfrauen der ganzen Gesellschafft besuchen. So bald auch dieses geschehen / alsdenn begiebt sie sich zu Pferde und alle andere Jungfrauen folgen ihr mit grossem Freuden-Geschrey nach. Also wird sie nach dem Gezelte ihres Bräutigams gebracht / da ihre Mutter und viele befreundete Frauen ihrer warten. Dem

Bräutigam wird ein Trunck gereichet / darin man ein Stück Holtzes von dem Gezelte gerieben. Darauf sie mit vollem Halse ruffen und den Neu-Getrauten Glück wünschen/sprechende: **GOtt wolle ihren Ehestand so segnen / daß ihr Vieh sich vermehre und die Milch biß an die Spitze des Gezelts fliesse.** Hierauf steiget die Braut vom Pferde/ welcher man einen Stock zureichet / den sie selbst in die Erde pflantzet. Damit wil man ihr zu verstehen geben / daß / gleich wie dieser Stecken nicht aus der Erden kommen könne / es sey dann / daß man ihn heraus ziehe : also auch eine Frau ihren Mann nicht Verlassen müsse / es wäre dann / daß er sie wegjage. Wannn dieses alles vollenbracht ist / so wird der Braut auch angekündiget / daß sie Ochsen / Kühe und ander Vieh hüten solle / damit sie also von der Zeit an Haus zuhalten lernen und zugleich Sorge für die Nahrung tragen möge. Nach vollenbrachten diesen Gebräuchen träget die Braut einen gantzen Monath lang vor ihrem Angesichte ein Tuch mit 2. Löchern / welches ihr an statt einer Masque dienet / und bleibet auch diese gantze Zeit über in ihrem Gezelte. (c)

Zu **Casiwin** / eine Stadt in der Landschafft **Erack** in **Persien** / wird des Abends auf dem Marckte ein sonderlicher Handel mit lebendigen Juwelen getrieben / die man für ein geringes pachten kan ; solche aber zu behalten

ma

(c) Dapper. *in Asric. pag.* 33.

man gar selten Lusten hat. Es wird nemlich nach der Sonnen Untergang ein Hauffen liederlicher Dirnen / von einem alten Weibe / Dlal oder Kuplerin geheissen / zu Marckte gebracht. Sie stellen sich auf einer langen Reyhe an einander und warten der Kauffleute. Die alten Weiber stehen hinter ihnen und tragen das Werckzeug zu der Kauffmanschafft gehörend / nemlich ein Küssen / eine Decke von Baumwollen und eine kleine Leuchte in der Hand. Wenn nun jemand auf den Marckt kommt / und willens ist zu handeln / so stecket die Kuplerin das Licht an / womit der Kauffmann die Waare unter dem Gesichte besiehet; worauf er / so sie ihm anständig ist / nach dem Preise zu fragen anfänget. Ist es nun / daß sie des Kauffs einig worden / so folget sie ihm nach; wo nicht / so gehet er so lange zu andern / biß er die rechte findet. (c) Ob nun wol dieser Kauffhandel keine Ehe machet / sondern wenn das Geld verdienet ist / sie sich so gleich wiederum von selbsten scheiden; so wird es doch nicht unlieb seyn / diese Weise / sich einige Stunden gleichsam zu verehelichen / hieselbst angeführet zu haben. Die Babylonier haben / doch auf eine andere Art / fast eben diesen Gebrauch: Dann dieselben stellen ihre mannbare Töchter jährlich zu gewisser Zeit an einen sonderlichen Ort / um einen Freyer zu bekommen. Je schöner nun eine Jungfrau ist / je mehr Geld muß derjenige geben / welcher

(c) Petr. du Val. Geogr. part. 1. p. m. 483. seq.

ſie heyrathen wil; Und wird darauf den Häßlichen dieſes Geld zu einer Morgengabe zugeeignet damit ſie gleichfals zu Männern kommen. (d)

(d) Lauckiſch Mahl-Schatz *cap.* 7. *pag.* 224.

CAPUT XIV.

Von

Den Hochzeit-Gebräuchen einiger Indianiſcher Völcker/ als der Brahminen der Einwohner des Reichs des groſſen Moguls/ derer zu Guſarete/ in Bengala/ und anderer Benjanen.

DJe Brahminen oder Brachmanen ſo weiland der Indianer Gymnoſophiſten waren/ nunmehro aber die ſtrengſte Secte bey denſelben ausmachen/ halten/ nach der Relation des Hrn. Dappers in ſeiner Indianiſchen Beſchreibung/ auf folgende Art ihre Hochzeiten: Die Brahminen verheyrathen ihre Kinder gar frühe/ abſonderlich die Reichen. Die Tochter muß allezeit jünger ſeyn als der Bräutigam/ und ſolches darum weilen die Brahminen mit keiner Weibes Perſon ſich verheyrathen dürffen/ die vorher ihre Zeit gehabt. Machet ſich nun ein Brahmin auf den Weg/ ſeinem Sohne etwas auszuſehen; ſo giebt er auf die Zeichen/ ſo ihm begegnen

flei

fleißig acht. Kommt ihm ein böses Zeichen vor/ wann er das erstemahl anhält/ so wird er es aufschieben biß auf den andern Morgen. Wofern sich nun zum andern mahl ein böses Zeichen eräuget/ wird er es wiederum biß auf den folgenden Tag verschieben; Aber wann ihm alsdenn und zum dritten mahl ein böses Zeichen zu handen stösset/ so lässet er die Heyrath gantz unterwegens/ in Meinung/ daß sie gantz unglücklich seyn dürffte. Die vom Geschlechte **Weniya** heben die Heyrath auch auf/ wenn sie an dem Tage nur eine Schlange sehen/ und wann das Gold/ so sie zum Zeichen schmeltzen/ sich nicht klar und helle herfür thut/ lassen sie es auch anstehen. Wann nun eine Tochter von jemand zur Ehe begehret wird/ so trachtet der Tochter Vater dieselbe Person zu sehen und von ihrer Beschaffenheit Wissenschafft zu haben. Wann ihr aber die Person vorher bekannt/ so läst er ihm seine Tochter zu sagen/ doch so/ daß der Geselle kommen und seine Tochter sehen darf. Haben sie Lust und Liebe zu einander/ und stehet den Freunden die Heyrath an/ so wird solche richtig gemacht. Aber die vom Geschlechte **Sondra** willigen nicht so leicht/ es sey dann/ daß der Bräutigam für die Tochter ein gewiß Stück Geldes/ so der Vater benennet/ an ihn bezahle/ also/ daß dieses einem Kauffe ehnlicher als einer Heyrath ist. Wann also die Heyrath zugesagt/ so wird eine Zeit bestimmet/ daran die Freunde beyderseits sollen zusammen kommen/

men / die Ceremonien zu begehen / die unter ihnen gebräuchlich / und das ſind dieſe nachfolgende : Der Braut Vater giebt des Bräutigams Freunden Betel / und bezeuget im Beyſeyn aller derer / ſo zu gegen ſind / daß er ſeine Tochter in deß und deß Freundſchafft gegeben habe. Darnach ſo geben auch des Bräutigams Freunde der Braut Freunden Betel / erklären ſich gleicher maſſen / und nehmen / die gegenwärtig ſind / zu Zeugen an. Wann es nun Zeit iſt / daß man Hochzeit halten ſoll / (welches nicht das gantze Jahr durch / ſondern nur im Hornung / May- Brach- Wein- und im Anfang des Winter-Monaths geſchicht /) ſo bereiten ſie hierzu das Feuer Homan / von dem Holtze desjenigen Baums / welchen ſie Nowaſiron nennen / und der ſehr heilig iſt. Dieſes Feuer iſt ein Zeuge der Ehe ; über ſolch Feuer ſpricht ein Boi oder Prieſter ein Gebet. Darnach nimmt der Bräutigam ſeine Hand 3. mahl voll Reiß und wirfft ihn auf ſeiner Braut Haupt ; und ſolches thut die Braut hinwieder dem Bräutigam. Alsdann nimmt der Braut Vater etliche Kleider und Kleinoden nach ſeinem Vermögen / und putzet die Braut damit heraus / wie nicht weniger den Bräutigam. Darauf wäſchet er dem Bräutigam die Füſſe / und die Braut Mutter geuſt das Waſſer auf dieſelbigen. Alsdann nimmt der Vater ſeiner Tochter Hand in ſeine Hand und thut in dieſelbige Waſſer ſammt etwas Gelde / und wann er reich iſt / ſo hat er deſ-

ſen

sen noch mehr bey der Hand; giebt darauf der Tochter Hand dem Bräutigam und spricht: **Ich habe nichts weiters mit dir zu thun / und übergebe sie dir.** Wann aber der Vater die Hand seiner Tochter dem Bräutigam übergiebet / so ist auch ein Schnürlein vorhanden / daran ein güldenes Haupt von einem Abgott gefasset / welches sie Tali nennen. Dieser Tali wird den Umstehenden gezeiget / und nach etlichen Gebeten und Glückwünschungen nimmt der Bräutigam solchen Tali und bindet ihn seiner Braut um den Hals. Wann nun dieser Knoten gemacht / so ist das Band der Ehe feste; aber so lange dieses noch nicht geschehen / mag die Heyrath ohne Schande gar wol wieder zurück gehen / obgleich alles vorher geschehen ist. Es träget sich öffters zu / daß / wenn der Bräutigam den Tali umbinden wil / und nicht gnug Brautschatz bezahlet hat / einander zu trit / mehr giebet / den Tali weg nimmt und mit der Braut durchgehet / da sie ihm der Vater gerne folgen läst / dieweil er mehr Geld dafür bekommt. Dieser Tali aber / weilen er das Band der Ehe machet / wird nach dem Tode des Mannes mit ihm verbrennet / zum Zeugniß / daß nunmehr die Frau wieder frey sey. Dieses vorerzehlte geschicht in der Braut Hause. Damit aber die Ehe auch kund werde / so sagen sie solches öffentlich. Und ehe sie zu solcher Ehe-Bestätigung schreiten / machen sie etliche Tage vorher vor der Braut Thür ein **Pandal** oder Gezelt.

Es beſtehet dieſes Pandal aus etlichen aufgerichteten Pfählen / ſo etwas höher / als eines Mannes Länge. Sie werden oben mit leichten Stäben überdecket / darauf etwas Grünes geleget wird / damit man Schatten darunter habe. Um die Pfähle werden Piſang-Blätter gebunden / zum Zeichen der Freude / und daß in dem Hauſe gewiß eine Heyrath ſolle vollenzogen werden. An dem Tage nun / da die Ceremonien verrichtet werden / giebt der Braut Vater den Freunden eine Mahlzeit / auch den Armen etwas zu eſſen / welches alſo 5. Tage wäret / ſo lange auch das Feuer Homan muß unterhalten werden. An dem ſiebenden Tage gehen Braut und Bräutigam wieder aus / oder werden auch wol nächtlicher weile auf einem Palakyn durch die fürnehmſten Straſſen der Stadt getragen unter vielen Fackeln / Poſaunen und Feuerwercken. Und wird alſo die Braut öffentlich wieder nach Hauſe gebracht / alda ſie denn / wenn ſie noch zu jung einen Mann zu erkennen verbleibet; wenn ſie aber geſchickt dazu iſt / ſo bleibet ſie forthin bey ihrem Manne.

In dem Aſiatiſchen Theile / ſo von den mächtigen Potentaten Mogol oder Mogor regieret und insgemein Indoſtan oder das Reich des groſſen Mogols genennet wird / iſt der Eheſtand in ſo hohem Wehrt / daß auf begebenden Fall / wenn ein Jüngling unverheyrathet ſtirbt / ſie ſeinem todten Cörper noch eine Jungfrau beylegen / die deswegen mit einem

Mor

Morgengabe bedacht wird. (a) Doch ſind die Hochzeit-Gebräuche in dieſem groſſen Reiche nicht einerley.

In dem Reiche **Guſurate** iſt die Heyrath richtig / wann Braut und Bräutigam dreymal um ein Feuer geführet worden / darüber ein **Brahmin** oder Götzen-Pfaff einige Gebeter geſprochen. (b)

In **Bengala** und anderswo in dieſem Königreiche Indoſtan, werden die Eltern bey dem Verlöbniß ihrer Kinder um eine gewiſſe Summe Geldes einig / welche der Bräutigam oder deſſen Freunde an der Braut Eltern erlegen müſſen / als eine Belohnung für die Auferziehung ihrer Tochter. Alsdenn nimmt ſie des Bräutigams Mutter zu ſich / und ziehet ſie neben ihrem Sohne ferner auf. Man läſſet ſie alſo gleich zuſammen ſchlaffen und ſpielen / biß daß endlich ein Ernſt daraus erfolget. (c) Dann hieſelbſt werden die Töchter gar zeitig verheyrathet / offters im ſechſten / ſiebenden oder achten Jahre; wann ſie das zehende erreichen / gebähren ſie ſchon Kinder / und zwar alſo ringfertig / daß / ſo heute noch eine ſchwanger gehet / ſie morgen ſchon gebohren hat und wieder an ihrer Arbeit iſt. (d) Geſchicht es aber / daß ein

(a) Vid. Petr. du Val *Geograph. part. 1. p. m.* 514.

(b) Abraham Rogers offne Thür zum Heydenthum *part. 1. cap.* 11.

(c) Mandelsloh *Itiner. lib 1. cap.* 36. Calanders Hiſtor. Welt-Sy. *cent. 1. th.* 47. *p.* 255.

(d) Petr. du Val. *l. c.*

ein solcher verehelichter Knabe / vor der fleischli
chen Vermischung stirbt / so darf das Mägdlein
ihr Lebtage nicht wieder heyrathen / sondern
muß / nachdem ihr das Haupthaar abgeschoren / allezeit eine Wittwe oder vielmehr Jungfrau bleiben.

Anderwerts und zwar in **Brugala** / werden die Ehen bey einem Wasser gemacht / in welchem der Priester und das eheliche Paar eine Kuh mit ihrem Kalbe bey dem Schwantz halten und Wasser darauf giessen. Dann knüpfet der Priester die Kleider der verehelichten Personen an einander. Hierauf gehen sie um die Kuh und das Kalb herum / und ist damit die Ceremonie vollendet. Der Priester hat die Kuh mit dem Kalbe zum Recompens ; Die Armen bekommen einige Allmosen und die Gäste etwas an Gelde. (e) Wobey zu mercken / daß diese Völcker die Kühe in sehr grossen Würden haben und heilig achten. Dahero auch ein ein **Benjane** auf eine Hochzeit / welche sein Kuh mit das Nachbaren Ochsen gehabt / bey zwölff tausend Ducaten verwendet hat. (f)

(e) Talauder *l. c. p.* 254. *seq.*
(f) Petr. de Vil *l. c.*

CA

CAPUT XV.

Von

Den Hochzeit-Gebräuchen derer in Cuncan/ der Malabaren / der Einwohner in Calecut und Coromandel.

AUf der Halb-Insul disseits des Ganges und zwar auf der Küsten von Cuncan/ in der Stadt Goa/ ist der Gebrauch/ daß / wenn sich vornehme Herren in den Ehestand begeben / sie allemahl ihre Könige und Oberherren ersuchen / daß sie ihnen wollen belieben lassen / ihren Bräuten die Jungfrauschafft zu benehmen. Da denn die Braut dem Oberherrn ordentlich zu geführet wird und zwey oder drey Nächte bey ihm schlaffen muß. Wann nun solches geschehen / so kommt alsdenn der Bräutigam und holet seine probirte Braut mit Pfeiffen / Trommeln und andern Kurtzweilen wieder / darnach ist sie seine Ehefrau. (a)

Auf eben dieser Halb-Insul und zwar in der Küste von Malabar ist gebräuchlich / wie auch bey den Einwohnern in Cochin / daß keine Jungfrau vertrauet wird / es sey ihr denn zuvor die Jungfrauschafft durch einen ihrer Pfaffen genommen / dem dafür eine Summe Gel-

(a) Abraham Roger des Indianischen Heydenthums *Part.* 1. *cap.* 11. *in Not.*

Geldes gegeben wird. Und ist von diesem G
brauche des Königes Braut selbst nicht ausg
schlossen. Dahero allhier des Königes Sol
seines Vaters Stuhl-Erbe nicht seyn kan / so
dern des Königes Schwester Sohn / damit
des Königl. Geblüts halber um desto mehr v
sichert seyn. Denn ihre Geistlichen die Bram
nes, nicht allein der Königin (wie gemeldet) d
Jungfrauschafft nehmen / sondern auch h
nach sie gar offt besuchen / um in ihren Gesetz
sie zu unterrichten / und wenn der König v
reiset / der Königin Gesellschafft zu leisten. A
sollen auch die Einwohner zu Malacca
der Küste von Malagar / auf der Halb-Ju
genseit des Ganges belegen / die Ausländer
ten / daß sie die erste Nacht in der Hoch
bey ihren Bräuten / um ihnen die Jungfr
schafft zu nehmen / schlaffen mögen. (b)

Im Königreiche Calecut ist die Wei
daß / wenn daselbst der König heyrathet / erst
ein Priester bey der Braut liegen und sie
Jungfrauschafft berauben muß / wornechst
dem Könige mit grossem Gepränge zugefüh
wird. Für welche Mühe der König dem P
sen eine Summe von 500. Kronen verehret.
Und wil er damit bezeugen / daß er des Wei
nicht um schändlicher Lust / sondern löblic
Ordnung wegen begehre. (d)

(b) Joh. Albr. von Mandelsloh Morgenländis
K. *lib.* 2. *cap.* 10. (c) Abraham Roger.
(d) Ludovic. Patric. *Navigat. lib.* 5. *cap.* 4. *p.* 238.

Es hat aber der König zwo Gemahlinnen/ deren jegliche 10. Pfaffen hält / die ſie ſtets begleiten / auch bey ihnen ſchlaffen. Und dieſes thun ſie / wie ſie ſagen / dem Könige zu groſſen Ehren / auch machet ſich der König einen Ruhm daraus / daß die Pfaffen bey ſeinen Weibern liegen. (e)

Es bezeuget imgleichen der Herr von **Mandelsloh**/daß annoch unter den gemeinen **Benſanen** daſelbſt zu Calecut der Gebrauch ſey / daß keine Jungfrau allda getrauet werde/ es ſey ihr denn zuvor die Jungfrauſchafft durch einen ihrer Pfaffen / dem dagegen eine Summe Geldes gegeben wird / genommen worden. (f)

In der Landſchafft **Coromandel** geſchehen keine Heyrathen / als allein in denen Monathen Februario, Majo, Junio und October, auch wol zu Anfange Novembris, auf etliche dazu erwehlte / ihrer Meinung nach / gute und glückliche Tage und Stunden. Alsdenn bereiten ſie hierzu das Feuer Homan, von dem Holtze desjenigen Baums / welcher in ihrer Sprache Rowaſitton genennet wird und ſehr heilig iſt. Dieſes Feur iſt ihnen ein Zeuge der Ehe/ welche ſie anfangen. Uber ſolches Feuer ſpricht der **Brahmin** ein Gebet / und gehet übrigens mit der Hochzeit zu / wie vorher von der Heyrath der **Brahminen** gemeldet worden.

In Narſinga und Biſnagar, ſo auch auf

(e) Ludovic. Vartomann. *lib. 5. cap. 7.*
(f) **Orientaliſche Reiß** *lib. 1. cap. 38.*

der Küsten von Coromandel belegen/ dispensiren die vornehmsten Priester über die Ehen nach ihrem eigenen Wolgefallen. Und wenn sie einem Weibe erlauben/ sich zum andern mahle zu verheyrathen / so siegeln und brennen sie solches mit einem heissen Eisen ihr auf die Schulter. (g)

(g) Alexander Roß. *p.* 170.

CAPUT. XVI.

Von Den Hochzeit-Gebräuchen derer Circassen/ Mingrelier und der Armenianer.

Circassia beschliesset in sich einen Theil des alten Sarmatien in Asia. Weiland wurde es auch Comania genannt/ und haben es die Amazones im Besitz gehabt. (a) Die jetzigen Völcker aber dieser Landschafft sind mehrentheils Christen/ aber Schismatici ; Dannenhero sie auch schlechte Tugenden bey sich spühren lassen / massen die Kinder gemeiniglich von dem Vater zum stehlen und von der Mutter zum huren gehalten werden. Kommt es aber/ daß sie sich in den Ehestand begeben / so wird bey ihren Verehelichungen nichts mehr vorge-

nom-

(a) Petr. du Val *Geograph. part.* I. *p.* m. 445.

ommen / als daß der Bräutigam und die Braut einander / in Beyseyn einiger Zeugen / ihr Ja-Wort geben und aussagen / wie sie nemlich usammen in der Ehe leben wollen. Worauf sie hne anderweitige formalitäten das Bette mit inander beschreiten. (b)

In der Landschafft Georgien und im ürstenthum Mingrelia, sonst Abasia genannt / elches eben das Land ist / so die alten Colchis heissen / werden die Jungfrauen zeitlich ver-eyrathet / so / daß sie öffters im zehenden Jahre inder zeugen / welche / ob sie zwar anfänglich sehr lein und schwach sind / jedoch mit der Zeit starcke eute werden. Ihre Ehe aber wird also besti-get. Der Priester hält zwo Kronen in der and / davon er die eine auf des Bräutigams aupt setzet / dabey sagend: Sey gekrönet nser Diener Gottes N. N. vor N. N. die Magd Gottes. Die andere setzet er mit die-n Worten der Braut auf den Kopff: Sey ekrönet du Magd Gottes N. vor den iener Gottes. N. Nach diesem nehet er der Braut und des Bräutigams Kleider zusam-nen. Nimmt darauf ein Glas Wein und iebt es den Verehelichten zu trincken. Wann e aber getruncken haben / so schneidet der Ver-helichten Pathe / welcher die beyden Kronen ih-en auf denen Häuptern hält / den Faden ent-wey / womit ihre Kleider von dem Priester

(b) Talanders histor. Weltsp. cent. 2. tb. 36. p. 198.

zusammen gerichet waren / und gehen darau
nach Hause.

In Armenia, so voritzo Turcomanni
heisset / verfahren die Armenianischen Chr
sten mit ihren Vermählungen etwas anders
und berichtet der Herr Olearius von ihren Hoch
zeit-Ceremonien also: (c) Es sey der Brä
tigam mit bunten Kleidern angethan / zwische
zweyen reitenden geführet worden / da denn zwe
andere Paar hinter ihm nach geritten / vor de
Bräutigam aber wäre zu nechst ein Knabe m
einem brennenden Wachs Lichte / und vor den
selben ein Heer-Paucker und andere meßinge
Cymbeln zu sehen gewesen. Hinter dem Brä
tigam und seinen Gefährten wären etliche g
ganaen / welche einige Schusseln mit Speise
zween Krüge mit Wein und noch zwo ande
grosse Schusseln mit Aepfeln nach getragen hä
ten. Nachdem sie in die Kirche gekommen
haben sich der Bräutigam und seine Gäst
niedergesetzet / denen darauf das nachgetrage
Essen sey vorgeleget worden / da denn von de
Gästen gar wenig / von dem Bräutigam abe
gar nichts genossen sey. Von dem Wein abe
hätten sie herum getruncken.

Nachdem die Braut darauf mit einem
Mägdlein und einer Frauen / alle drey verlap
pet / gefolget / seyn sie vor das Altar gestellet
daselbst ihnen der Priester vieles vorgelesen und
den Segen gesprochen hätte; da sie dann ei
ande

(c) *Itiner. Pers. lib. 4. cap. 40.*

ander die Hände gegeben und die Köpffe an einander gehalten / doch daß des Mannes Haupt höher gestanden als der Braut ihres. Uber beyde sey ein höltzern Creutz gehalten / worunter sie haben schweren müssen / daß sie einander in allem Creutz und Leyden treu und hold seyn wolten. Hernach habe ihnen der Priester das H. Abendmahl gegeben / und zwar / daß er jeglichem ein Stück von der gesegneten Hostie / so in dem gesegneten Wein getauchet gewesen / gegeben habe. Unter währender Empfahung sey gesungen und mit Cymbalen gespielet worden. Nach gehaltener Music sey Bräutigam und Braut nebst ihren Führern mit Rosen-Wasser besprenget worden. Der Braut sey unterandern ein Flor um die rechte Hand gewunden / bey welchem sie der Bräutigam hinter sich zu der Kirchen hinausgezogen habe. Da sie sich dann wieder zu Pferde gesetzet und in vorigem Gepränge nach dem Hochzeit-Hause wiederum geritten wären. Ferner dürffen die Verehelichten die 3. ersten Tage und Nächte nicht beysammen bleiben oder schlaffen.

CAPUT. XVII.

Von
Den Hochzeit-Gebräuchen der Sineser und der Einwohner in Kumbasso.

CHina oder Sina ist zumahl wegen der unzehlbaren Menge seiner Einwohner / und derer wolgeordneten **Policey** auch bey den Europæern in Würden. Doch leidet es hier die Gelegenheit nicht / alle Kostbarkeiten und Karitæten dieses Landes zu beschreiben. Wer wil / kan davon nachlesen Herrn Johann Neuhoffs **Sinische Reise-Beschreibung** part. 2. aus welcher auch voritzo dasjenige / was von den Verlöbnissen und Hochzeiten dieser Nation angeführet wird / entlehnet worden. Er schreibet aber *l. c. cap.* 4. *p. m.* 280. *seq.* davon folgender gestalt:

Der **Sineser** Ehestand und Hochzeiten betreffend / werden selbige mit grosser Solennitæt und gar vielen Ceremonien angefangen und vollenzogen. Die Verlöbniß geschicht zum öfftern / wann die künfftigen Ehegatten noch gantz jung sind; und nimmt man sonderlich in gute Obacht / daß sich Braut und Bräutigam an Alter nicht gar ungleich befinden. Solche Verlöbnissen richten die Eltern auf beyden Seiten zu Wercke / und fragen nicht einsten nach

Brau

Braut und Brautigams Contens und Bewilligung ; welche aber doch hernach allezeit gerne darein willigen. Fürnehme Personen verehelichen sich gemeiniglich mit fürnehmen Personen die ihres Gleichen / und wenn sie eine rechte eheliche Haus-Frau nehmen / trachten sie allewege in ein gleich hohes Geschlecht zu kommen. Was die übrigen Kebsweiber oder Beyschläfferinnen / so jedweder seines Gefallens nehmen mag / anlanget / so haben diejenigen / welche vor andern schön und wolgestalt sind den Vorzug. Dann wenn man solche Concubinen nimmt / siehet man weder nach Hoheit des Geschlechts / noch auf Geld und Gut / weil selbige gemeiniglich um 100. Kronen / und offt wolfeiler gekauffet werden. Gemeine und arme Leute kauffen ihnen ein Weib für Geld / und verkauffen sie wieder / wenn es ihnen beliebet. Aber der Käyser und seine Kinder sehen nicht nach Hoheit des Geschlechts / sondern nur nach schöner Gestalt des Leibes.

Der Käyser und Erb-Herr des Reichs hat nur ein fürnehmes Gemahl / so allein das Rechtmäßige oder die Käyserinn mag genannt werden ; neben demselben nimmt er noch 9. Weiber / so was geringer von Staat seyn ; hernach noch 30. andere / welche alle seine Ehe-Frauen genennet werden. Dazu kommt dann eine grosse Anzahl Concubinen oder Beyschläfferinnen / so nicht Käyserinnen oder Käyserliche Ehe-Frauen heissen mögen. Unter den Käyser-

lichen Eheweibern werden diejenigen / so fruchtbar sind und Kinder zur Welt tragen / von dem Käyser sehr geehret und hochgeliebet; allermeist aber welche den Erstgebohrnen zur Welt bringet / weil dieser nach seines Vaters Tode das Reich erblich besitzet. Und solches wird also nicht allein vom Käyser und Käyserlichen Geschlechte / sondern auch von den Grossen oder Vornehmsten des gantzen Reichs gehalten.

Unter den vielen Weibern aber / so jedweder haben mag / sitzet nur die oberste und rechtmäßige Haus-Frau mit dem Manne zu Tische; die übrigen allesammt sind des Haus-Herren Dienstboten und der rechten Haus-Frauen Kammer-Dienerinnen welche sich auch in des Herren oder rechtmäßigen Frauen Gegenwart nicht niedersetzen mögen / sondern allewege stehen müssen. Aber die Kinder solcher Concubinen müssen über die fürnehmste und rechtmäßige Frau / wenn sie stirbt / 3. Jahr Leid tragen / und wann sie dero Leiche zur Erden bestatten sollen / sich alles andern Dienstes enthalten; welches sie keines weges thun / wenn ihre eigene Mütter / die sie zur Welt getragen / stürben.

Es wird von jedermänniglich im gantzen Reiche mit höchster Sorgfalt in acht genommen / daß niemand ein Weib nimmt / so einerley Zunahmen mit ihm habe / ob sie gleich einander sonst mit Blutfreundschafft nicht verwand sind. Und wenn sie nur unterschiedene Zunah-

men

nen haben / fragen sie wenig darnach / wie nahe sie Bluts-Freunde und Verwandten untereinander seyn; Massen die Väter ihre Kinder auch den Gefreundten / so der Mutter im ersten Gliede verwand sind / zur Ehe geben.

Die Braut bekommt keine Aussteuer oder Brautschatz; Und wiewol sie an dem Tage / wenn man sie nach des Mannes Behausung führet / viel Hausgeräth mit bringet / welches offt mit so grossem Aufschlage geschicht / daß auch gantze Strassen damit eingenommen werden / so wird doch solches Hausgeräth allerseits von des Mannes Unkosten eingekaufft / der etliche Monath zuvor ihr eine grosse Summe Geldes zum Geschencke verehret. Dieses Hausgeräth bestehet gemeiniglich aus Stühlen / Bäncken / Sänfften und Bettstetten. Uber das muß sie dem Manne ein Pferd mit Sattel und Zaum / 4. Dienst-Mägde und 2. Jungen zubringen. Es versorget auch der Bräutigam die Küche mit allerhand Speisen / verehret der Braut mancherley seiden Zeug und Leinwand; desgleichen beschencket er sie mit einem Kräntzlein von gemachten Blumen und mit einer guldenen Haar-Nadel. Sie gibt ihm dagegen zum Zeichen unzertrennlicher Liebe und Treue / ein statlich Kleid von güldenem Laecken oder andern Zeuge. Auch wird vom Bräutigam der Braut Vater mit hundert / und ihre Mutter mit 50. Stuck Silbers begabet.

Darauf gehet die Hochzeit an / wenn zuvor

vor durch Rath der Stern-Gucker der Hochzeit-Tag bestimmet und man vorher in des Bräutigams Hause drey Tage gastiriret hat; welches dann mit sehr grossen Unkosten / hertzlicher Liebe und sonderlich mit Schauspielen und Tantzen dergestalt zugehet / daß man darüber bestürtzet wird und verstummet / ja zum öfftern weder essen noch trincken kan.

Wann die Hochzeit gehalten / wird die junge Frau folgendes Tages von einem grossen Comitat ihrer Bluts-Freunde / Anverwandten und guten Bekandten überaus prächtig nach ihres Mannes Hause gebracht.

In andern Landschafften / welche mehr nach dem Süden liegen / sendet der Mann des Abends eine insbesonder dazu gemachte Sänffte / welche herrlich ausgezieret ist und auswendig verschlossen und geöffnet werden kan / worin seine Frau sich setzen muß. Nachdem nun die Mutter ihrer Tochter die letzte Liebe erwiesen und Abschied von ihr genommen hat / wird die Tochter in der Sänffte verschlossen / der Schlüssel aber wird vorhin gesandt an ihres Mannes Mutter. Im Fortgehen haben die Bluts-Freunde den Vorzug / und die Kammerdienerinnen / welche ihr von dem Vater zugeordnet sind / gehen nebst der Sänffte her. Die Priester stehen bey ihrer Ankunfft von ferne und zeigen ihr einige güldene halbe Monden / welche sie der Braut verehren mit Wünschung / daß sie sich nicht / wie der Mond / verändern / sondern ihren Mann beständig lieben möge.

möge. Sie bilden ſich auch ein / daß das Weib den Mann ſo lange beſtändig lieben werde / als ſie dieſe halbe Monden verwahret. So bald man in des Mannes Haus gekommen / öffnet die Mutter die Sänffte / läſſet ihre Schwieger-Tochter herausgehen und überlieffert ſie ihrem Manne.

Hierauf verfügen ſich die jungen Ehe-Leute in einen Götzen-Tempel / worin die Gemählde ihrer Vor-Eltern ſtehen / nach viermahliger Kniebeugung / welche bey dergleichen Ceremonien zu geſchehen pflegt / gehen ſie zu ihren Eltern / welche in einem groſſen Saale ſich auf Stühle geſetzet haben / um ihnen gemeldete Ehrerbietung gleichfals zu erweiſen. Darnach gehet die Braut mit ihrer Schwieger-Mutter nebſt den Kammerdienerinnen und Freundinnen in das Frauenzimmer / woſelbſt ihre und des Bräutigams Wohnung iſt. So offt es geſchicht / daß eine Frau nach ihres Mannes Tode wieder heyrathet / ſcheidet ſie nur mit einem Kleide von ihren Kindern ; Sintemahl die Kinder keine Stieff-Väter leiden / vielweniger ihnen gehorſamen wollen. Dannenhero ſich es begiebt / daß viele Wittwen nicht wieder freyen / ſondern ihr Leben einſam zubringen und ſolches in groſſer Keuſchheit beſchlieſſen.

Sonſt iſt von denen Sineſern noch zu mercken / daß ſie denen Mägdlein / wann ſie noch in ihrer zarten Jugend / die Füſſe in beſondere darzu gemachte runde Tröglein einſpannen / wodurch die Füſſe an ihrem Wachsthum verhin-

hindert / gantz klein bleiben / welches bey ihnen eine Schönheit iſt ; dahero ſie aber nachgehends entweder gar nicht / oder doch nur ſehr beſchwerlich gehen können. (a) Es ſind auch dieſe Sineſer ſcharffe Weiber-Hüter ; maſſen ſie ihre Eheweiber / als gefangene Leute / immer zu Hauſe halten. Es wird auch von ihnen in einigen Städten ein Weiber-Marckt und öffentlicher Kram mit den Weibern gehalten / abſonderlich aber geſchicht dieſes in der Provintz Nanking, in der Stadt Jamcelu oder Yancheu. (b)

Ein ſolcher Weiber-Kram wird auch in Æthiopien in einer Landſchafft Kumbaſſo auf folgende Art angeſtellet: In jeder Stadt oder Dorf ſtehet ein groſſes Haus von andern abgeſondert / darin die Töchter der Einwohner auferzogen und ein gantzes Jahr von einem ſehr ehrbaren und tugendliebenden alten Manne / aus adelichem Stamme entſproſſen / unterwieſen werden. Wann das Jahr verfloſſen / treten ſie alle mit einander zierlich gekleidet heraus / und begeben ſich an einen Ort / da ſie nach dem Klange verſchiedener Seiten-Spiele / in Gegenwart ihrer Väter und vieler Junggeſellen tantzen. Dieſe junge Geſellen erwehlen jeglicher ſich dann eine heraus / die einem jeden am beſten gefällt / ſie zu ehelichen. Aber ſie müſſen dem Vater zuvor einige Dinge geben / ehe ſie die Toch-

(a) Petr. de Val *Geopraph. part.* 1. *p. m.* 504.
(b) Neuhoff *l. c. part.* 1. *p. m.* 130.

Tochter heimführen dürffen; ja einieder Bräutigam iſt verpflichtet / dem alten Manne den Lohn für die Unterweiſung ſeiner Braut zu bezahlen. (c)

(c) Dapper. *in deſcript. Afr. pag.* 381.

CAPUT. XVIII.

Von Den Hochzeit-Gebräuchen einiger Einwohner der Aſiatiſchen Inſuln / als derer in Ceylon, Formoſa, Java Major und Japonien.

Die Ingebohrne der Inſul Ceylon, welche nach einiger Meinung / der Alten Taprobana ſeyn ſoll / ſind ſonſt von feiner Statur und wol proportioniret; aber mit ihren Ehen gehet es nicht allerdings zum beſten zu / maſſen daſelbſt ein jeder ſo viel Weiber nehmen mag / als er erhalten kan. Wenn ſie heyrathen / ſo geben ſie einander ein Kleid / oder pflantzen einen Baum. Wann nun das Kleid zerriſſen / oder der Baum keine Frucht mehr bringet / ſo lauffen ſie auch wieder von einander. Ihr Hochzeit-Mahl und Bekräfftigung der Heyrath beſtehet darin / daß Braut und Bräutigam einen Reiß-Brey mit einander eſſen. (a)

Von den Hochzeit-Gebräuchen der Einwohner auf der Inſul Formoſa hat Arnoldus Mon-

(a) Joh. Jac. Saar. *p.* 56.

Montanus *in Legation. ad Imperat. Japan. p.* 3
folgends aufgezeichnet : Ein Mannsbild da
vor dem 21. Jahre sich nicht beweiben/noch la
ge Haare tragen vor dem 17. Jahre. Der Frey
schicket seine Mutter oder Blurs-Verwandte
in seiner Braut Haus mit solchen Sachen/ wo
che man gemeiniglich der Braut zu schencke
pfleget/ nemlich : mit 8. Röcken/ eben so vi
Kleiderchen um den Leib / 400. Arm-Ring
von Ertz oder weissen Hirschhorn mit roth
Hundes-Haaren Schnürlein / 5. grossen leine
Gürteln / 12. Hundes-Haaren Decken / 30. S
nischen Kleidern / einen grossen Busch vo
Hundes-Haaren zur Haupt-Zierde / welche
Ayam maniang nennen / und 5. Pa
Strümpffe von Hirsch-Fellen. Dieses ist d
allerfürnehmste Brautschatz. Andere geben w
niger / nachdem ihr Vermögen ist. Wa
die ausgeschickte Braut-Geschencke nicht zurü
kommen / so wird die Heyrath vollenzogen u
der Bräutigam stracks zum Beyschlaff gelass
Dieses Traubandes aber ungeachtet / wohn
kein Mann bey seiner Frauen/ sondern ein jed
hält sonderlich Haus. Des Nachts kommt d
Mann gleichsam verstohlener Weise zur Frau
Auch ist ihm alsdenn nicht erlaubet/ beym Feu
oder Licht zu sitzen/ sondern er muß ohne Sprech
stracks zum Lager. Wann er Toback oder e
was anders begehret / so hustet er nur / dara
ihm die Frau bald dieses bald jenes herbring
Wann sie ihre Haus-Arbeit verrichtet / leget

si

sich zu ihm. Dieses Lager ist mit keinem Haupt-Küssen / Betten oder dergleichen Geräthe versehen / sondern nur mit einem Hirsch-Felle / welches man auf den Boden gebreitet / oder aber bey etlichen auf eine Bettstete von Bambuß. Vor anbrechendem Tage stehet der Mann stillschweigens auf und packet sich weg. Die Frau bearbeitet ihr Land vor sich selbst / als auch der Mann / so lange er bey seiner Frau nicht wohnet. Und also arbeiten sie beyde für ihr eigen Haus. Des Tages darf der Mann zur Frau nicht kommen / es sey denn / daß sie es zusiehet. Die Kinder bleiben bey der Mutter biß in ihr 13. Jahr; nach der Zeit mögen sie auch ihren Vater besuchen.

Die Weiber / so vor dem 37. Jahre schwanger werden / tödten ihre Leibes-Frucht auf eine abscheuliche Weise. Sie legen sich auf die vorgemeldete Schlaffstelle nieder / und die hinzu geruffene Priesterinnen drucken und treten so lange auf den befruchteten Leib / biß die Frucht / nicht ohne schreckliche Schmertzen abgehet. Wenn sie aber das 37. Jahr erreichet / lassen sie es zur Gebuhrt kommen / indem sie alsdenn ohne Schande gebähren mögen.

Wann die Männer ins 40ste Jahr getreten / verlassen sie ihre eigene Wohnung und wohnen alsdenn bey der Frauen / und zwar meistentheils in einem Hütlein auf dem Felde. Doch scheiden sie sich auch wol um ein Haber-Stroh bald wieder von einander / also / daß

offtmahls ein Mann alle Monath eine and
Frau hat. Wann er wichtige Ursachen z
Ehescheidung kan vorbringen/so nimmt er d
oben gemeldete Heyraths-Gut wieder / sonsten
hält es die Frau. Etliche nehmen auch m
zwey Weiber auf einmal zur Ehe / wiewol
bey ihnen für eine Schande gehalten wird/ n
dann nicht weniger die Hurerey und Ehebruc
so doch sehr gemein sind. Die Unverheyrat
ten wohnen an abgesonderten Oertern / und
Verheyratheten schlaffen so lange / biß sie b
ihren Frauen wohnen mögen / oder wenn
des Nachts nicht zu ihnen kommen dürffen no
wollen / in den darzu gemachten Bettstetten
des Götzen Hauses.

Die Einwohner hingegen in der In
Java Major haben bey ihren Hochzeiten ein
gantz andern Procell: dann erstlich begiebt s
der Bräutigam folgender gestalt aus seiner
hausunge. Ihrer zween oder 4. gehen vor
und tragen eine lange Stange / an welcher 3.
oder 6. Becken hangen / da denn einer oder zwe
neben hergehen / so mit Cocos-Nuß-Schal
darauf schlagen. Nach diesen kommen 3. od
4. mit kleinen Paucken oder Trommeln / so
was länglich gemacht sind / auf welche sie m
Stecken schlagen. Hernechst siehet man wied
etliche / deren ein jeder ein Becken an dem H
se hängen hat / worauf er gleichfals mit eine
Stecken klopffet / welches unter einander g
seltzam klinget. Nach diesen Spiel-Leuten

hen ihrer 60. 80. ja wol 100. nachdem der Bräutigam vornehm ist / mit langen / schönen rothgefärbten Karsten auf / an welchen sie grosse Püsche von Pfauen-Federn oder langen Pferde-Haaren hengen haben. Ferner so kommen 30. biß 40. Mann mit grossen runden und rothen Schilden / welche von 3. oder 4. Büffels-Häuten auf einander genehet / gemacht sind. Diese tragen sie auf einem Arm und in einer Hand; In der andern Hand aber haben sie einen langen Spieß oder Rappier / an welchem der Handgriff oder das Gefäß mit rothem Leder überzogen ist; auf dem Rücken haben sie zwey oder mehr Wurff-Spiesse stecken. Diese stehen bißweilen stille / fechten gegen einander / und wann sie dann wieder fort ziehen / so geschichet solches alles in vollem tantzen und springen. Nach diesen kommen wieder etliche / die auf Becken und Paucken spielen; denenselben folgen ohngefehr 30. Jungfern / welche auf das kostbarste geschmücket sind. Unter denselben tragen je zwo und zwo neben einander auf den Achseln allerley schöne Blumen / auch annehmliche Gemählde und zierlich ausgeschnittene Papiere / auch mit andern schönen Sachen umhangene Taffeln. Die andern tragen schöne Kästlein / in welchen zierliche Kleider liegen. Hinwieder tragen andere allerley Hausrath / als Becken / Schachteln zum Betel / Röhren zum Toback / irrdene Trinck-Geschirre und dergleichen. Nach denen folgen die Weiber / so auf die Hoch-

zeit geladen. Endlich kommt der Bräutigam welcher auf das köstlichste angethan ist; er sitzt zu Pferde und reiten etliche neben und hinter ihm da her; auch folgen andere Freunde und a gebetene Hochzeit-Gäste. In solcher Proce sion verfüget sich der Bräutigam in das Hau worinnen die Braut ist. Daselbst bleiben a Spielleute und die mit den Karsten und Sch den zu beyden Seiten stehen; Die Jungfrau aber und Frauen gehen so fort mit den Sachen so sie tragen / biß an das Haus / der Bräu gam reitet auch biß dahin. Daselbst steiget ab / und alsdenn kommt die Braut heraus hat ein Geschirr voll Wasser in den Händen kniet vor ihrem Bräutigam nieder und wäsch ihm die Füsse. Wann dieses geschehen / so s het sie wieder auf und führet den Bräutiga mit sich ins Haus. Daselbst bleiben sie ei Zeitlang bey einander. Darnach kommt wieder heraus / führet seine Braut an der Han und ziehet dann in voriger Ordnung wieder z rück nach seinem Quartiere. Sein Pferd ab wird hinter ihm her geführet. Und wann s vor sein Haus kommen / begleitet er die Brau hinein und folgen alle anwesende Hochzeit-Gäst da sie denn recht zusammen gegeben werden und wird die Hochzeit-Feyer 3. gantzer Tag unter allerhand Ergetzlichkeiten gehalten. (b)

Bey den Japanern ist nicht gebräuch lich

(b) Talanders histor. Welt-Sp. cent. 1. lib. 3 p. m. 128.

lich / daß ein Mannsbild um eine Weibes-Person werbe und freye / sondern alle Heyrathen werden von beyderseits Eltern vollenzogen ; sind aber die Eltern gestorben / so beruffet dieses Amt die nächsten Bluts-Freunde. Die Weiber bringen denen Männern keine Morgengabe zu. Dann sie können durchaus nicht leiden / daß die Frau den geringsten Anlaß zur Hoffart haben möge.

Ihre Hochzeit Ceremonien aber beschreibet Arnoldus Montanus in seiner Gesandschafft nach dem Japanischen Käyser pag. 362. folgender gestalt : Bey denen Japanern wird die Verlobte des Morgens frühe in einer köstlichen Hummels Kutsche/dafür man zuweilen Pferde / zu weilen Ochsen gespannet / aus ihrem Hause vor die Stadt auf einen erhabenen Hügel geführet. Um diesen Braut-Wagen gehet ein grosser Hauffen Sänger und Seitenspieler / welche sich mit allerhand Gesängen und Seitenspielen hören lassen. Eben also wird auch der Bräutigam / aber durch einen andern Weg / dahin begleitet. Bey Tausenden lauffen die Leute zu / dieses Braut-Gepränge zu sehen : Und darum ist der Gedrang gemeiniglich so groß / daß die Verlobten sich der Krieges-Knechte bedienen müssen / das Volck aus dem Wege zu schaffen. Hinter des Bräutigams Wagen folgen unterschiedliche Karren mit Geschencken beladen ; für welche er die Braut gleichsam kauffet. Wann nun die Braut auf der einen Seite zu

obgemeldetem Hügel vor der Stadt sich genahet/ so trit sie aus dem Braut-Wagen/gehet mit ihren und des Bräutigams Eltern nach der Treppen zu/ welche auf den Gipffel des Hügels gehet. Auf der andern Seite thut eben dasselbe der Bräutigam mit den Spielleuten. Und also verfügen sich beyde Theile hinauf. Die andern aber/ welche ihnen folgen/ bleiben unten am Hügel stehen. Die gemeldete Treppe ist in der Mitten mit einer Lehne/ an welcher güldene Knöpffe zu sehen sind/ unterschieden; auf der rechten Seite steiget der Bräutigam/ auf der lincken die Braut nach obenzu. Wann sie auf die Spitze des Hügels gelanget/ scheiden sich die Eltern von der Braut und die Spielleute vom Bräutigam/ und treten ein wenig von ihnen zurücke. Die Eltern stehen zwey und zwey unter einem Sonnen-Schirme/ welchen einer von ihrem Haus-Gesinde über ihren Häuptern hält. Auf der andern Seite sind die Kunst-Spieler überaus geschäfftig. Etliche sitzen flach auf der Erde und spielen auf länglichten Hackbrettern/ Zittern und Geigen/ welche gleichwol von der Europæischen an Gestalt und Klange unterschieden sind. Andere stehen bey grossen kupffernen Brumbecken/ welche unter einem spitzigen Dache in Ketten hängen und schlagen mit dicken Klöppeln auf dieselben nach der Kunst. Zwischen diesen Spielleuten und den Eltern der Braut stehet ein offenes Gezelt/ dessen Ober-Decke/ welche über einer achteckigten Leisten hängt

get

get / auſſerhalb aus eingeöhltem Papier beſtehet und von inwendig mit Japaniſchem Seiden-Zeuge überkleidet iſt. Mitten darunter ſtehet eine prächtige Götzen-Höhe / und auf dieſer ſitzet der Hochzeit-Götze / welcher die Arme von einander ſchläget. Mit den Händen hält er ein kupffernes Draht / welches in einer Krümme von den Knien herunter hänget. Sein Kopff iſt ein Hundes Kopff / damit die Japaner die Wachſamkeit und Treue / die zum Eheſtande erfordert wird / abbilden wollen ; gleichwie ſie durch das Kupffer-Draht die genaue Verbindniß zwiſchen den Eheleuten andeuten. Vor dieſem Hunde-köpffigtem Abgotte ſtehet ein Japaniſcher Pfaffe / und auf deſſelben rechten Seite die Braut / auf der Lincken / der Bräutigam ; welche beyderſeits ein Windlicht in der Hand halten. Die Braut zündet ihr Windlicht an bey einer von den Lampen / welche auf 8. Stäben unten bey der Erden brennen / und der Pfaffe ſpricht einige ſonderliche Worte dazu. Darnach zündet auch der Bräutigam das Seine am Windlichte der Braut an. Hierauf erhebet ſich rund herum ein Freuden-Geſchrey ; alle ruffen dem neuen Paar Glück zu und der Pfaffe ſpricht den Segen über ſie. Unterdeſſen nun / daß die Japaner oben auf mehrgemeldetem Trau-Hügel alſo geſchäfftig ſind / die Trauung zu vollenziehen / feyren und ruhen die Hochzeit-Gäſte unten vor dem Hügel auch nicht. Etliche ſitzen vor der Geld-Karre / für welche die

Braut gekauffet wird. Andere machen ein groſſes Feuer an / darin ſie alles Spiel-Zeug und Puppen-Werck der Braut werffen. Andere aber ſtecken ein Spinnrad / und wieder andere einen Rocken mit Flachſe und eine gepflückte Kapock in die Höhe. Endlich ſchlachten die Pfaffen unten vor der Treppe zwey gebuckelte Siamſche Ochſen und etliche Schaafe zur Brand-Gabe / dadurch ſie vom Hunde-köpffigten Abgotte der Heyrathen einen Segen für die Neu-Getrauten zu erlangen vermeinen. Nach gemeldeter Trau- und Einſegnung wird die Japaniſche Braut in ihrem Braut-Wagen nach der Behauſung des Bräutigams / mit frohlockendem Geruffe / Geſange und Klange der Seitenſpiele geführet. Im Hauſe des Bräutigams ſind unterdeſſen die jungen Leute geſchäfftig / indem ſie Fahnen zum Dache heraus fliegen laſſen / Blumen ſtreuen und allenthalben von auſſen und innen Kräntze aufhängen. Die Hochzeit wäret gemeiniglich 8. Tage / da dann ein groſſes Geld verthan wird.

Es pflegen ſonſt die Japaner von dem Weibes Volcke offt zu ſagen / daß es die gantze Zeit ſeines Lebens keine eigene Wohnung habe. Dann wenn eine Frauens-Perſon jung iſt / lebe ſie in ihrer Eltern Hauſe ; wenn ſie heyrathe / halte ſie ſich bey dem Manne auf / wann ſie Wittwe ſey / lebe ſie bey den Kindern. Wenn die Weiber denen Männern nicht mehr gefallen / ſo können ſie ſich ohne alle Schande von den-

denſelben ſcheiden / wenn ſie gleich nichts Boſes gethan haben.

Weilen auch die Frauen ſchlechte Freyheiten haben und gar leicht können verſtoſſen werden / ſo bemühen ſie ſich auf das euſſerſte / daß ſie ihrer Ehe-Herren Sitten wol erkundigen / ſich in ihre Weiſe zu ſchicken lernen und ihnen mit allen erſinnlichen Liebkoſungen entgegen gehen. Solte nun eine Frau merken / daß ihr Herr mit ihr nicht zu frieden / ſo ſiehet ſie ſich für / daß ſie nicht gleiches mit gleichem vergelte / noch ihn anfahre und ausſchelte ; Sondern ſie befleißiget ſich vielmehr / ihren Unmuth zu verhelen und hütet ſich / daß ſie ihn nicht mit einem unfreundlichem Blicke empfange. Über dieſes iſt zu wiſſen / daß alle Weibes-Bilder von Jugend auf alſo abgerichtet ſind / daß ſie ſich in bürgerliche Händel und Regiments-Sachen nicht einmiſchen / auch ihre Männer mit keinem Worte darum fragen. Dann ſie wiſſen / daß / ſo bald ſie davon anfingen / der Mann augenblicklich mit Unwillen aus dem Frauen-Zimmer gehen würde / welches ſie aber ungerne ſehen. Fraget man die Japaner / warum ſie ihre Weiber dieſer wegen ſo hart hielten und ihnen nichts offenbareten ; So ſagen ſie / das Weib ſey zu ſolchen Sachen nicht gebohren und müſſe ſich darin nicht miſchen. Zum andern hätten die Weiber vormahls bey ihrer Freyheit viel traurige Händel angerichtet / als ihnen diejenigen Sachen anvertrauet worden / welche die Re-

gierung angegangen; Wären sie also aus Erfahrung klüger worden und hätten die Gelegenheit zu solchem grossen Ubel aus dem Wege geräumet. (c)

(c) Bernhard. Varenius in Beschreib. des Königreichs Japanien. cap. 12.

CAPUT XIX.

Von

Den Hochzeit-Gebräuchen einiger Africanischer Völcker/ absonderlich derer zu Algier / Marocco/ Fez und der Boringheiker.

IN Africa folgen zwar in dem Hauptstücke des Ehe-Gelübdes die Mahometaner dem Gebrauche der Türcken; sie haben jedoch daneben ihre besondere Landes-Gewohnheiten. In dem Königreiche Algier bewerben sich des Junglings Eltern bey den Eltern der Jungfrauen um die Tochter; und woferne die Braut Schönheit und Vermögens halber berühmet ist / machet der Bräutigam auch wol eine Kuplerinn aus / die der Jungfrauen Hertz zu seinem Willen neige. Doch ist allda keinem Junggesellen erlaubet / eine ehrliche Jungfrau zu sehen; ja / solte ein Frauenbild einer Manns-Person vor ihrem siebentzigsten Jahre zu Gesichte kommen / würde es für eine grosse Sünde ge-

geachtet / dahero die Weiber / wenn sie auf die Gassen kommen / (welches doch nur geschicht / wenn sie in ein Bad gehen / oder ihre Bekanntinn aus erheblichen Ursachen besuchen / oder zu einem Heiligen walfahrten wollen /) mit 2. Tüchern das Gesichte verhüllen / deren eines die Stirn biß an die Augen ; das andere die Nase und Kinn bedecket. Daheim im Hause aber bleiben sie vor ihren Leibeigenen unverhüllet / weilen ihre Männer solche nur für Hunde halten und sie für Blinde erkennen / da sie doch offtermahls zu viel sehen / und mit ihres Herren Weibern unzüchtige Gemeinschafft treiben.

Indem nun beyderseits Eltern sich über den Tag der Hochzeit verglichen / sendet der Bräutigam seiner Liebsten die Geschencke / welche durch eine Anzahl Sclaven getragen werden. Er selbst gehet vorher / die Leibeigene folgen in einer langen Reihe mit bedeckten Schüsseln. Er bleibet darauſſen vor der Thür im Hause stehen / die Sclaven aber treten ins Haus und in das Zimmer / da die Braut auf einem Sammet-Polster sitzet / welche trefflich geschmücket / doch von ihrer natürlichen Zierde noch weit übertroffen wird ; (angemercket die Barbarischen Weiber / weilen sie ihres Leibes wol pflegen und von der Sonnen nicht beschienen werden / mit dem Schnee um den weiſſesten Glantz eiffern.) Ihre Hände / Arme und Beine prangen mit schönen Arm- und Fuß-Ringen und mit anderm Geschmeide; wie auch die Ohren / dar-

an offt 7. oder 8. Ringe hengen / so mit den besten Diamanten und andern Steinen besetzet sind. Die Nägel und zum Theile auch die Finger selbst hat sie roth gefarbet / mit der Farbe des Krauts Alkanna, dessen sich auch die Turckinnen und das Persische Frauenzimmer / ja fast alle Mahometanerinnen zum Anstrich der Hände gebrauchen.

Wann nun die Sclaven die Dame so geputzet angetroffen / müssen sie einer nach dem andern vor sie treten / sich tieff bücken / die Præsent-Schüsseln vor ihr niedersetzen und nach so thaner Verrichtung ruffen: Le hey Allah! Le hey Allah! Worauf der Braut Leibeigene / so zu beyden Seiten neben ihr stehen / mit gleichem Gegen-Geschreye antworten. Wenn der Hochzeitliche Freuden-Tag erschienen / reitet der Brautführer mit des Bräutigams nechsten Freunden und einem Talibs oder Pfaffen nach der Braut Hause / dieselbe abzufordern. Solche bleibet hinter einem Vorhange stehen und recket eine Hand herfür / in welcher sie ein und ander von ihr selbst genehete Sachen / als gestickte Schnupptücher / Hemder / Unterhosen etc. hält. Der Brautführer nimmt solches neben dem Ringe / der ihr an dem Finger steckt / von ihr ab / und reichet ihr hingegen neben einem Ringe / den Ehe-Contract, oder die Obligation des Bräutigams / darinn er sich verpflichtet / ihr / der Braut / entweder auf folgenden Sterb-Fall oder Ehescheidung ein Gewisses als verabredet worden / folgen zu lassen. Wie denn zu mercken / daß der Bräutigam

tigam keinen Brautschatz bekomme / sondern er muß sich mit der Braut Eltern um eine grosse Summe vergleichen und solche auf erdachte Fälle auszahlen.

Wenn dieses geschehen / setzet der Talibs einen Ehe-Brief auf / giebet solchen der Braut Vater; alsdenn wird die Braut mit grossem Gefolge und allerhand Seitenspiel nach des Bräutigams Hause verdecket geführet / da in einer Kammer das Braut-Bette zierlich geputzet stehet. Der Bräutigam empfänget sie freundlich und führet sie alsobald in die Kammer; da bleibet ein altes Weib bey ihnen / die stellet sich in eine Ecke / und wendet den jungen Leuten den Rücken zu. Hie sehet der Bräutigam seiner Braut Gesichte zum erstenmal / wenn er sich nemlich zu ihr leget.

Auf gegebenes Zeichen kommt das alte Weib / Iragga genannt / und fordert von der Braut das Zeichen der Junofrauschafft. Findet sich dasselbe / so zeiget sie es zu erst dem jungen Ehemanne / läufft darauf mit grossem Geschrey unter die Freunde des Bräutigams / welche annoch versammlet sind / und zeiget es ihnen allen. Diese schicken das Tuch / worauf solches Zeichen / öffentlich über die Gasse mit Pfeiffen und Trommeln nach der Braut Eltern Hause / welche sich sehr darüber freuen. Darauf machen sich die gesammlete Freunde den andern Tag lustig / tantzen und springen; jedoch also / daß die Männer an einem / die Weiber an dem andern Orte / und also von einander abgesondert / ihre Music haben und sich lustig ma-

machen. Am andern Tage kommen die Weiber wieder zusammen / sich lustig zu machen. Am siebenden Tage läst der Braut Vater in des jungen Mannes Hause zurichten und machet sich daselbst lustig. Am achten des Morgens gehet der junge Mann das erstemal aus / und zwar gleich nach dem Fischmarckte / daselbst kaufft er ein Gerichte Fische und bringet es in eigener Person zu Hause. Dieses soll ein Zeichen eines Glücks / Fruchtbarkeit und Segens seyn. Wenn sich aber nach der ersten Beywohnunge das Zeichen der Jungfrauschafft nicht findet / so gehen die Freunde stillschweigens und traurig von einander/und die Weibes-Person wird ihren Eltern wieder zugeschicket. Es geschicht aber selten / indem sie Künste wissen / das Zeichen der Jungfrauschafft herbey zu schaffen: nam radicibus quibusdam, in montanis Africæ nascentibus & cantharidum more urentibus, pustulas sanguine turgentes sibi excitant, & sic sponsis suis sinceræ virginitatis analogiam ostendunt. (a) Hiernechst wird die junge Frau immer zu Hause gehalten und darf zu keinem Manne kommen. Doch lehret ihnen die Arglistigkeit allerley Ränke / sie suchen Gelegenheit / wo sie können/und hindert die harte Verschliessung daran nichts. Denn zu geschweigen ihrer eigenen Sclaven / so sie im Hause haben / nehmen sie auch Gelegenheit/

(a) Vid. Erasmi Francisci **Lust. Schaub. part. 2. Versamml. 2. p. 208. seq.**

heit / ſich mit Fremden zu ergetzen / indem ſie unter dem Scheine des Badens oder der Andacht nach dieſem oder jenem Maribout oder Heiligen zu walfahrten / aus dem Hauſe kommen und den Erſten / ſo ihnen ihre Luſt nur büſſen kan / annehmen.

Ubrigens hat man von den Völckern in der Barbarey / als wozu die Königreiche Marocco und Fez gehören / beobachtet / daß / gleich wie die Chriſten durch das übermäßige Rechten / und die Juden durch Haltung ihrer Oſtern / alſo dieſe durch Begeh- und Feyrung ihrer Hochzeiten ſich meiſtens verderben. (b) Dann es iſt ihnen erlaubet / viel Weiber zu nehmen / und halten noch über dieſe gar viele Concubinen. Wann ſie ſich aber wollen verheyrathen / ſo nehmen ſie einen Caccis mit einem Notario und Zeugen zu ſich. Wann der Notarius unterrichtet worden / was der Mann ſeiner Frauen geben wil / ſo machet er ein Inſtrument darüber / welches ſie Codaca nennen. Dann auch hier geben die Eltern ihren Töchtern keinen Brautſchatz mit / ſondern der künfftige Mann muß ihr ſolchen verſchreiben / und nimmt ſie nachgehends / fals ſie etwa nach ihrer Weiſe von ihrem Manne verſtoſſen würde / ſolchen verſchriebenen Brautſchatz zu ſich.

Am Hochzeit-Tage ſteiget die Braut auf einen wolausgeputzten Maul-Eſel / der mit Reiffen biß in die Höhe umgeben iſt / und mit

Tuch

(b) Peyr. de Vol. Geograph. part. 4. p. m. 238.

Tapeten wieder bedecket / daß es auch nicht anders läst / als wenn der Esel einen kleinen Thurm trüge. In diesem Thurme sitzet die Braut und kan sie niemand sehen ; da sie hingegen durch ein zartes Tuch alles gar eigendlich beschauen kan. Man führet sie in diesem Aufzuge durch die gantze Stadt mit Gesange und Klange / es folgen ihr auch viele andere Maul-Esel / welche mit allerley Hausgerath beladen / so die Braut mit bekommen hat. Auf diese siehet man das Manns- und Weibes-Volck / und machen die Weiber ein abscheulich Geschrey / wobey dann die kleinen Mohren-Paucken sich tapffer hören lassen. Nach diesem begeben sie sich zu der Mahlzeit. Ist die Hochzeiterin eines Kriegesmannes Tochter / so kommen nach der Mahlzeit alle Freunde auf einem offenen Platz zusammen / und halten der Braut zu Ehren und in Gegenwart derselben ein Ritter-Spiel mit Lantzen und Speeren. Ist die Braut vom vornehmen Stande / so hält sie ihren Aufzug durch die Stadt auf einem wolgeputzten Cameele / welches ebenmässig einen so kleinen Thurm träget / der Gaycla genennet wird / und mit einem einfachen Taffet überzogen ist. Findet der Bräutigam bey dem ersten Beyschlaff die zur Ehe genommene keine Jungfer mehr / so schicket er sie mit alle demjenigen / was sie zu ihm gebracht / ihrem Vater wieder ins Haus zurück / und mag sie sich nach einem andern umsehen. Wenn er sie aber für eine Jungfer erkennet / so läst er ihre Schlaff-Hosen / so blutig als sie aussehen / durch die gantze

Stadt

Stadt den andern Tag tragen / und muß dieſes das Ehren-Zeugniß der zu ihm gebrachten Jungfrauſchafft ſeyn. Dabey mit lautem Halß ausgeruffen wird: **Schauet! iſt das nicht eine erbare und reine Braut?** Wiewol ſie durch liſtige Mittel ein falſches Zeugniß der Jungfrauſchafft erſonnen haben. (c)

Dieſes beobachten ſie auch in dem Königreich **Fez** / ohne daß noch einige Weiber vor der Kammer-Thür aufwarten / denen der Bräutigam / ſo bald er das Seine verrichtet / das gezeichnete Bett-Tuch / ſo blutig als es iſt / zuſtellet / welche damit an die Tafel zu denen noch anweſenden Gäſten ſich begeben / und ſolches zu der Braut höchſten Ruhme aufweiſen: alsdenn gehet das rechte Schmauſen und Wolleben an. Wofern aber das Treffen ohne Blutvergieſſen abgelauffen / ſo ſchicket der Bräutigam die Braut gleich ihren Anverwandten wieder zurück / und die eingeladene Gäſte müſſen ohne Schmaus wieder nach Hauſe gehen.

Der neue Ehemann gehet vor dem ſiebenden Tage nach gehaltener Hochzeit nicht aus ſeinem Hauſe / und alsdenn wenn er ſich auch begiebt / ſo hat er die Gewohnheit / daß er eine gewiſſe Quantität Fiſche kaufft / die er nach Hauſe träget und ſolche ſeiner Mutter oder einer andern Frauen zuſtellet / welche ſie der Neu-Verehlichten auf die Füſſe wirfft / und dieſes ſoll

M ein

(c) Eraſmi Franciſci **luſtige Schaubühne** *Part. I.* **andere Verſamml.** *p. m. 812. ſeq.*

ein Zeichen der Fruchtbarkeit und alles Wolergehens bedeuten. (d)

Sonsten muß man von der Ehrerbietung und Zucht des Frauenzimmers in diesen Landen unter andern auch dieses rühmen / daß die Töchter so züchtig und ehrbar sind / daß sie in ihrer Eltern Gegenwart von keiner Liebe reden / noch die geringsten Buhlen-Lieder singen.

Die **Koringhaiker** / Einwohner in dem untersten Æthiopien / haben andere Gewohnheit. Wann sich jemand in eine Jungfrau verliebet / so ersuchet er seinen Vater / ihm zu erlauben / sie zu eheligen. Darnach gehet er auch zu den Eltern der Jungfrau und spricht sie darum an / daß er mit ihr in den Ehestand treten möge. Wenn nun die Eltern in sein Ansuchen willigen / so muß die Tochter / sie wolle oder wolle nicht / ihn zum Liebsten annehmen. Und dann giebt sie ihm / zur Befestigung der Treue / an statt einer güldenen Kette / einen fetten Kuh-Darm um den Hals / den er so lange tragen muß / biß er von sich selbst zerreisset und abfällt. So bald dieses geschehen / werden 2. der fettesten Schaafe aus der gantzen Heerde für das neu-getraute Paar geschlachtet / und theils gekochet / theils gebraten aufgetischet. Niemand / als sie und ihre Eltern / darf davon essen / weilen sonst die Ehe nicht vor gültig geachtet wird. Die Felle werden in Stücken geschnitten und die Wolle davon

(d) Talanders histor. Welt-Spiegel *Cent.* 1. *libr.* 18. *p.* 203.

on abgeſchrapet ; dann legt man ſie auf einen Stein und hält damit eine gute Mahlzeit. Die Hochzeit wäret nicht länger als einen Tag; auch gebrauchet man kein anders Gepränge mehr. (c)

(c) Dapperus *in deſcript. Aſiæ. p. 632.*

CAPUT. XX.

Von

den Hochzeit-Gebräuchen einiger anderer Africaniſcher Völcker / als der Egyptiſchen Mohren / der Einwohner zu Alcair, Benin, Angola, Tarnaſari und in Abyſſinia.

WAnn die Egyptiſchen Mohren denen / ſo ſie gerne heyrathen möchten / die Affection ſo ſie zu ihnen tragen / wollen zu verſtehen geben / ſo brennen ſie ſich in der jenigen / welche ſie lieben / Gegenwart / mit glüenden Eiſen und ſchneiden ſich hier und dar die Arme auf. Wann nun das Frauenzimmer ihnen / indem es ſie in ſolcher Arbeit beſchäfftiget ſiehet / die Hand küſſet / ſo ſind ſie dadurch verſichert / daß ſie erhalten werden / was ſie verlangen. (a)

(a) Dapper. *in Africa pag.* 134.

Wenn aber sonst eine Egyptische Braut durch die Spielleute nach ihres Bräutigams Behausung geführet wird / alsdenn trägt man alles / was ihr zum Brautschatze mit gegeben worden / vor ihr her. Ist die Braut von fürnehmen Eltern / so wird sie von denselben mit Gelde / Kleidern / Geschmeide / Hausgeräth und Leibeigenen ausgesteuret. Im Fall sie aber nur schlechter und geringer Ankunfft / so giebt ihr der Bräutigam Geld / Kleider und dergleichen. Der geringen Leute Braut-Täntze werden zu Nacht bey Türckischen Heerpaucken und Schalmeyen gehalten. Die Männer führen viele Fackeln und lange Pfeile / wie im Kriege; Der Bräutigam tantzet nach dem Tacte / fast denen Lufft-Bauern gleich / und lässet sich unterweilen wol gar nieder auf die Erde / wie die Heyducken zu thun pflegen. Dem Bräutigam hüpffen seine Verwandten auf gleiche Weise nach. Solcher Reigen währet die gantze Nacht durch biß an den lichten Morgen / da allererst die Braut dem Bräutigam überantwortet wird. Je hurtiger und behänder derselbe sich im Tantzen erzeiget / je geschwinder ihm die Braut / nach Gewohnheit des gemeinen Pöbels / zu theil wird. (b)

Zu Alcair oder Groß-Cairo, so ihres gleichen in gantz Africa nicht hat / massen über achtzig

(b) Vid. Erasm. Francisci lustige Schaubühne P. 3. andere Versamml. p. m. 803.

achtzig tausend Gassen darin zu finden / (c) wohnen viel tausend Griechen welche im Heyrathen nicht viel Unterscheid mit den Mosco-witern haben; jedoch den Gebrauch halten / daß der Bräutigam / wenn er zu der Trauung gehet / in den einen Stieffel etwas von Münze / in den andern aber eine kleine Peitsche stecket. Wann nun die Braut mit dem Bräutigam zu Bette geführet wird / so muß sie ihme die Stiefeln ausziehen. Hat sie das Glück / daß sie den Stieffel mit dem Gelde trifft und solchen zu erst auszeucht / so wird sie von dem Bräutigam geliebet und hat Hoffnung zu einer glücklichen Ehe. Ergreifft sie aber den Stieffel mit der Peitsche zu erst / so ist sie unglückselig / ja sie halten solches für ein böses Omen und fühlet der Buckel und Rücken öffters die Schläge gar mercklich. (d)

Der Italiäner de La Valle schreibet / daß er zu **Alcair** in Egypten einer Hochzeit der **Kopten** oder **Egyptischen** Christen zugeschauet / und befunden / daß die Ceremonien derselben mehrentheils nur in übermäßigem essen und trincken bestanden / biß es gar zum erbrechen und speyen gekommen. Doch hätten die Priester auch etliche Gedichte in Alt-Egyptischer Sprache vor dem Bräutigam und seiner Gesellschafft gesungen / nach dem Klange etlicher höltzerner Hammer / welche zu gebrauchen

(c) Vid. Petr. du Vall *Part.* 1. *Geograph. p. m.* 259.
(d) Michael von Lankisch Mahl-Schatz *cap.* 7. *p. m.* 26.

ihnen die Araber nur allein erlaubten. Eine Compagnie Gaucklerinnen / die wol getantzet und in der Faſtnacht / (anerwogen die Hochzeit eben an dem Abend vor der Faſtnacht geweſen /) hin und wieder umher ſtreichen / hatte ſich auch bey der Hochzeit eingefunden / um die Gäſte zu erfreuen. Dieſe Weiber werden Cenghi genannt / wegen eines gewiſſen Inſtruments, darauf ſie unter andern ſpielen / welches auf Turckiſch Cenghe heiſſet und faſt unſern Harffen gleich ſiehet. Selbigen Frauen ſoll wol zuzuſehen ſeyn. Denn in ihren Geſängen erzehlen ſie gewiſſe Liebes-Wirckungen. Die Tritt und Gebehrden im Tantze ſind lauter Wirckung- und Bewegungen / ſo mit Fleiß dahin gerichtet / daß ſie die Geſchichte / welche unter den Sungen erzehlet werden / dadurch vorſtellen wie vormahls die Comœdianten gethan. Dieſes alles / welches durch ſchöne junge Dirnen unter fremder Kleidung / und unter einem Geſang und Spiele vorgeſtellet wird / giebet demjenigen der ihre Sprache verſtehet und der Ergarkeit nicht gar zu genau nachgehet / eine groſſe Ergetzung. Denn es beſtehen alle ihre Täntze blos in der Bewegung des Leibes / die ſie auf einem an der Erden liegenden Teppicht machen; allwo ſie ſich auf unterſchiedene Art bewegen / den Leib wunderlich krümmen und beugen / und allerley leichtfertige unziemliche Poſſen dadurch fürbilden. (e)

(e) Erafm. Franciſci Schaubühne P. 3. andern Verſamml. p. 801. ſeq.

Die Negern in dem Königreiche Benin an der Küsten Guinea, gehen an des Königes Hofe gantz nackend/ und tragen nur eine Schnur von Korallen oder Jaspis um dem Halse; aber wenn ihnen der König Kleider giebt/ so beschencket er sie mit einer Frau zugleich/ und machet sie also von Jungen zu Männern. Nach derselben Zeit gehen sie immer gekleidet und lassen ihre Haare wachsen/ welche sie hinfort niemahls wieder abscheren dürffen. So dürffen auch die Frauen nicht gekleidet gehen/ ehe und bevor sie der Mann hat kleiden lassen. Daß man also daselbst Frauen-Bilder von 20. biß 24. Jahren auf den Gassen gantz nackend ohne einige Scham lauffen siehet. Aber wenn der Mann sie kleiden wil/ dann läßet er ihr ein Haus bauen/ und schläffet bey ihr/ wie bey den andern Frauen. Ein jeder Mann nimmt hieselbst auch so viel Weiber/ als er wil und ernehren kan/ darzu hält er noch eine grosse Menge Beyschläfferinnen. (f)

Bey den Einwohnern in dem Königreiche Angola auf der Küsten von Congo, hat ein jeder so viel Frauen/ als er wil und ernehren kan. Gleichwol wird die Aelteste oder Erste für die Oberste gehalten/ ja gar für das Haupt/ im Fall sie mit dem Manne nach Catholischer Weise getrauet ist. Eine Frau verfüget sich nicht wieder zu ihrem Manne/ als biß ihr Kind Zähne bekommen. Denn sie meinen/ wenn sie

(f) Petr. du Val *part.* 1. *Geograph. p.* m. 297.

das thäten / daß das Kind zur Stunde ſterbe
würde. So bald es nun Zähne gehecket / dan
gehen alle Bekandte und Freunde / ſo wol Mä
ner als Frauen / mit dem Kinde / welches e
ner fein aufgeputzet auf den Armen träget / vo
Hauſe zu Hauſe / da ſie ſpielen und ſingen / d
mit man ihm einige Verehrung / die faſt ni
mand weigert / geben ſolle. Die Frauen bau
allda das Land / und die Männer tragen So
ge für die Kinder. (g)

In der Stadt Tarnaſari in Oſt-Indien
haben die Innwohner die Gewohnheit / daß ſ
ſich bey ihren Heyrathen mit groſſer Mühe na
einem Manne / der weiſſes Leibes iſt / umthun
welchen ſie mit Wolthaten und Bitten dah
halten und Vermögen / ihre Verlobten zu d
floriren / legen auch ſolchen ihre Bräute wi
lig bey / und vermeinen dadurch ſchöne Kind
zu erzeugen. Läſſet ſich aber nach dieſem ei
Weib oder Braut von jemand anders / ohn
ihren Mann / fleiſchlich berühren / ſo muß ſ
ohne alle Gnade des Todes ſterben. (h)

Zu Abyſſinien oder in dem Käyſerthu
des groſſen Negus / ſo auch das Reich de
Prieſters Johannis genannt wird / iſt zwar d
Chriſtliche Religion üblich / ſo jedoch von der Eu
ropäiſchen in vielen Stücken differiret / unt
andern auch in der Einſegnung des Eheſtandes
zumah

(g) Petr. da Val l. c. p. m. 313.
(h) Mandelsloh Oſt-Indiſche Reiſe-Beſchr. lib. c
cap. 2.

zumahl daselbst eine gantz andere Gewohnheit solcher wegen beobachtet wird/ als sonst bey denen Christen üblich. Es beschreibet aber solche Franciscus Alvarez in seiner Reise-Beschreibung cap. 20. folgender gestalt: Ich habe in Æthiopien bey den Abassinern viele Hochzeiten sehen machen / und bin selbst dabey gewesen / da Braut und Bräutigam folgender gestalt zusammen gegeben wurden. Sie richten vor dem Hause im Hofe ein Bette auf / darin setzet sich Braut und Bräutigam; dann kommen 3. Priester und singen überlaut Alleluja! und gehen mit etlichen Gesängen dreymahl um das Bette. Hernach schneiden sie dem Bräutigam einen Zopff Haar von dem Kopffe / desgleichen auch der Braut eben an dem Ort / wie dem Bräutigam / und waschen die Haare in Wein und Honig / legen des Bräutigams Haar auf der Braut Kopff / und der Braut Haare auf des Bräutigams Haupt / eben in die zuvor ausgeschnittene Lücken und sprengen Rosen-Wasser darüber. Alsdenn hebet sich die Fröligkeit und Hochzeit an/und die währet bißin die Nacht / da Braut und Bräutigam in ihr Haus begleitet werden. Alsdenn darf im gantzen Monath kein Mensch in das Haus gehen / ohne der Braut Gevatter / der bleibet einen Monath darin. Ist die Frau ein wenig höhers Standes / so darf sie in 5. oder 6. Monathen nicht aus dem Hause gehen / und muß stets ein schwartz Tuch vor dem Angesichte tragen / wo sie nicht unsichtbar

der Zeit schwanger wird. Ich habe auch gesehen / daß Abuna Marco, ihr Patriarch / etliche in der Kirchen folgender gestalt eingesegnet: Vor der Kirchen war ein Bette aufgerichtet / darauf sassen Braut und Bräutigam. Der Patriarch ging mit Rauchfässern und mit Creutzen rings herum; wandte sich darauf zum Bräutigam / legte ihm die Hand auf den Kopff und befahl ihm / Gottes Gebot und Evangelien zu halten und zu gedencken / daß sie hinfort nicht zween / sondern beyde ein Leib und ein Fleisch wären. Solten sich demnach wol vertragen. Er blieb auch so lange bey ihnen stehen / biß der Gottesdienst verrichtet / darauf gab er ihnen die heilige Communion und sprach den Segen über sie. (i)

Die Einwohner aber dieses Landes / welche an den Persischen Grentzen nach Türckey zu wohnen / können nach ihrem Gesetze 2. Weiber auf einmahl nehmen; Und giebt es bey ihren Verehelichungen gar kurtze Ceremonien. Wann die Verlobten / von ihren Anverwandten und Freunden begleitet / in die Kirche gegangen / so läst der Priester die Braut in Gegenwart der anwesenden Weiber einen Eyd ablegen / daß sie noch eine Jungfer sey; darauf muß des Priesters Frau sie visitiren / und wie sie solche befunden / Bericht abstatten. Nach diesem tauffet der Priester den Bräutigam und die

(i) Conf. Mich. Neander. *descript. Eccles. Æthiop.* p. 417.

die Braut und ſpricht hernach etliche Gebeter: So dann ſind ſie vereheliget / und wird bey der Braut oder des Bräutigams Vater ein frölich Hochzeit-Mahl gegeben. (k)

(k) Talanders hiſtoriſcher Welt-Sp. *Cent.* 1. *them.* 36. *p.* 197.

CAPUT XXI.

Von

Den Hochzeit-Gebräuchen einiger Völcker in America Meridionali, und zwar derer in Nova Andaluſia, Peru, Chili und Braſilien.

Die Einwohner zu Neu-Andaluſien / welches Land auch ſonſt von dem darin befindlichen gröſſeſten Waſſer-Strom Paria genannt wird / haben im Eheſtande weder Ordnung noch Geſetze / auch wiſſen ſie von keiner Trauung. Ein Mann nimmt ſo viel Weiber / als ihme beliebet / und läſſet ſie wieder von ſich / nach ſeinem eigenen Gutdünckẽ. Welches auch den Weibern für keine Schande zugemeſſen wird; Ja dieſen ſelbſt kommt ein gleiches Recht zu / ſich von ihren Männern zu ſcheiden. Sie ſind gantz nicht eiffersüchtig / aber ſehr unkeuſch / doch die Weiber mehr / als die Männer / laſſen jene wegen unerſättlicher Geilheit viele ſeltzame Künſte gebrauchen / und denen Europäern

pern selbst nicht wenig mit Liebe zu gethan sind. Das Kinder-gebähren gehet bey ihnen ohne einiges Wehe zu. Die Mütter waschen und baden ihre Kinder so bald sie gebohren sind/ selbst in denen Flüssen / und begeben sich stracks wieder an ihre gewöhnliche Arbeit. Wann sie auf ihre Männer zornig werden / so treiben sie aus Rachgier ihre eigene Frucht mit Gifft ab. Sonderlich hat man sich über die Weiber zu verwundern / daß sie nach der Gebuhrt so starck sind / als wenn sie nicht gebohren hätten / ja so gestalt erscheinen / als wenn sie noch Junfern wären. Die höchste Freundschafft/ so sie jemand erweisen / bestehet darinn / daß sie ihm ihre Töchter / ja selbst ihre Weiber zum Beyschlaff anbieten. Auch hält es der Vater für eine grosse Ehre / wenn jemand seine Tochter / ob sie gleich noch eine Jungfrau ist / zum Beyschlaff begehret und weg führet / wodurch nach ihrer acht die Freundschafft auf das höchste befestiget wird. (a)

Von denen **Pervensern** schreibet Dapper (b) folgender gestalt: Wann sich der Bräutigam verehelichte / zog er der Braut die Schuhe / die man auf **Peruisch** Ojota nennet / selbst an; diese Schuhe waren fast wie die Schuhe der Gran-Mimiche gemacht. Hatte man sie mit Wolle gefüllet / denn bedeuteten sie die Jungfrauschafft; waren sie aber verbrennet / dann zeig-

(a) Petr. du Val *Geograph. part.* 1. *p.* m. 165. *seq.*
(b) in Amerika 342.

zeigten sie an/ daß die Braut beygeschlaffen hätte. Die Frau / welche gemeiniglich junger war wie der Mann / trug / wann ihr dieser abgestorben / ein gantzes Jahr schwartze Trauer-Kleider / und durffte / so lange die Trauer währete / sich nicht wieder verehlichen. Wann sich ein Landes-Hauptmann oder Stadthalter beweiben wolte/so empfing er eine Gemahlin aus der Hand des Königes. Und zu solchem Ende ließ der König die schönsten adelichen Jungfrauen aus unterschiedlichen Oertern versammlen / zog einer jeden einen von den obgemeldeten Schuhen an den Fuß / und gab sie also nach eigenem Gutbefinden dem Bräutigam über.

In der Landschafft Chili nimmt einer so viel Frauen zu der Ehe / als er ernehren und kauffen kan / massen auch hier die Jungfrauen und Wittwen von ihren Eltern müssen erkauffet werden / und gelten sie nicht nach ihrer Schönheit und Ansehen / sondern nachdem sie dem Haus-Wesen vorzustehen vermögen. Das Freyen aber gehet bey ihnen also zu: Ein Sohn hat gantz kein eigenes Gut / sondern lebet auf Gnade seiner nähesten Blut-Verwandten / indem der eine ihm ein Schwein / der andere eine Kuh / der dritte ein Schaaf / der vierdte etwas anders schencket. Wann er auf diese Weise einigen Reichthum zusammen gebracht hat / henget er etliche Pürckisse und silberne Bleche seiner liebsten Vater um den Hals / ihm dabey anzeigend / wie viel Heyrath-Gut

er geben könne / und dinget endlich mit seine
Schwieger-Vater so genau / als er kan. Z
weilen giebt er ihme 20. zuweilen 50. 100. u
mehr Schaafe / Ochsen und ander Vieh / neb
einem Rock und einigen Fässern voll Chic
Hierauf führet der Vater seine Tochter in d
Bräutigams Haus / da er mit Speise bew
thet wird / aber den Tranck muß er sich selbst a
schaffen. Etliche Tage nach dieser Vereinigu
kommen die nechsten Bluts-Freunde / die n
Frau wilkommen zu heissen / da sie über d
Mahlzeit ein Hochzeit-Lied dem Hochzeit-Bu
Maruapeante zu Ehren absingen. Sie sit
alle auf Schaaf-Fellen längst dem Boden h
Es begiebt sich mannichmahl / daß die Blu
Freunde dem Mann seine Frau mit Gew
nehmen / sonderlich wann er übel mit ihr v
fähret und sie hart hält; Wiewol einem M
ne das Recht und die Macht zukommt / se
Frau zu tödten / welches jedoch die nähesten V
verwandten zu weilen zu rächen pflegen. D
Wolhabenden / welche gemeiniglich so v
Ehe-Weiber haben / als ihnen selbst gelüst
bauen für eine jede Frau eine sonderliche Hü
und wann sie sich mit einer fleischlich vermisc
wollen / lassen sie ihr es zuvor heimlich ku
thun. Eine ist darunter die allerliebste /
übrigen sind nicht anders als Leibeigene u
müssen allerley Haus-Arbeit thun. Die M
ner sind überaus liebes-eifferig / ja so sehr / d
sie auch ihre Frauen / wann sie einen Fremd

nur etwas freundlich ansehen oder anlachen / jämmerlich abschlagen / ja wol gar ohne einigen Rechtshandel / wenn sie im Ehebruch ergriffen werden / todschlagen ; aber darum sind sie nicht keuscher / sondern zur Geilheit sehr geneigt. Wann eine Frau ein Kind gebohren hat / badet sie sich zusammt dem Kinde in kaltem Wasser. Alsdenn schlachtet man ein Lamm / welches sie Chiluraque nennen / und wird eine frölliche Mahlzeit gehalten. Die Sechswöchnerin bekommt / so wol als die Gäste / ein Stuck Fleisches und begiebt sich des andern Tages darnach stracks wieder an ihre gewöhnliche Arbeit. Es sollen einige dieser Weiber solche grosse und lange Brüste haben / daß sie dieselben über die Schultern werffen und den Kindern / die auf dem Rucken fest gebunden sind / zu saugen geben können. Einer Wittwen stehet es frey / sich wieder zu verheyrathen / aber sie ist verpflichtet ihren Kindern Gaben auszutheilen. Bleibet sie aber eine Wittwe / so hat sie mehr Ehre davon. (c)

Einige Einwohner in Brasilien / als die Mariapigtaner oder Tapuyer / sollen / nach Dappers Bericht / (d) die Weise haben / daß / wenn ein Jüngling sich zu beweiben gesonnen ist / er selbst dem Vater der Jungfrauen Honig und Wildprät zum Geschencke bringet. Im Fall der Vater mehr mannbare Töchter hat als eine

(c) Petr. du Val *l. c. p. m.* 196. *seqq.*
(d) *L. c. pag.* 417.

eine / so fraget er die Wahrsager um Rath / u
diese bringen die Sache vor den König. Hi
auf entbietet der König alle Freyer und Frey
hinaus vor das Lager. Allda lauffen sie alle
samen nach dem Holtze zu / und die Kühnes
voraus / das Wild zu suchen. So bald
etwas finden / kehren sie geschwinde zurück u
zeigen es dem folgenden Hauffen an ; der a
dem den Ort zur Stunde dermassen umring
daß kein einiges Wild jemahls davon komm
kan. Den gefangenen Thieren reissen sie d
Eingeweide aus dem Leibe und werffen es
Hunden vor. Das Fleisch aber braten
Weiber in Gruben unter der Erden / und
mit halten sie frölliche Mahlzeiten mit stetig
singen und tantzen. So fern aber ein Jü
ling sich auf der Jagt als ein tapfferer Jäger
halten / so bekommt er auf des Königes
stimmung die Jungfrau / die er zur Ehe beg
ret. Wann nun die Heyrath durch die Tr
soll vollenzogen werden / so durchbohret man d
Bräutigam 4. Tage vorher beyde Wan
mit einem scharffen Holtze / und hierauf w
die Hochzeit gehalten ; da denn der König je
Hochzeit-Gaste / nach eigenem Gutdünck
ein Theil der Speisen vorlegt. Die El
verheyrathen keine Töchter / ehe sie nicht
Mond-Stunden bekommen / welches sie de
Zauberern bekannt machen / und diese wi
dem Könige. Uber der Mahlzeit preisen sie
seltzamen Gesängen die Vorsichtigkeit

M

Mütter / welche die keuſche Schamm der Tochter dem Bräutigam verwahret. Wann eine Tochter mannbar iſt / und gleichwol keinen Freyer bekommt / alsdenn beſtreichet ſie die Mutter unter den Augen mit rothen Streifen und führet ſie alſo vor den König. Dieſer ſetzet die Tochter neben ſich auf eine Matte ; wärmet die Hände bey dem Feuer ; ſtreichet ſich ſelbſt und ſie / und bläſet Tobacks-Rauch über ſeinen und ihren Leib. Endlich vermiſchet er ſich fleiſchlich mit ihr und lecket ſanguinem virginitatis , welches er durch den Beyſchlaff erwecket / mit der Zungen auf. Dieſes ſchändliche ja gottloſe Werck wird dermaſſen ehrlich gehalten / daß die Tochter deswegen viel eher einen Mann bekommt.

CAPUT. XII.

Von den Hochzeit-Gebräuchen der Caraiber und der Einwohner auf der Inſel Cuba.

Die wilden Einwohner auf dem Caribiſchen Eylande / ſo mit zu denen Antilliſchen Inſuln gerechnet wird / haben bey ihren Verheyrathungen dieſen Gebrauch : Sie pflegen ihre näheſten Baſen zu nehmen / die mit ihnen leiblich Geſchwiſter Kinder ſind. Sie haben alle ſo viel Weiber / wie ihnen beliebet. Sie bauen einer jeden Frau eine abſonderli-

che Hütten / und bleiben so lange / als sie wollen bey der / die ihnen am liebsten ist / ohne einigen Eiffer der andern. Diejenige / bey welcher si sind / wartet ihnen mit unvergleichlichem Fleiß und Liebe auf.

Auſſer ihren Basen aber / welche ihnen von Natur als Weiber zugehören / nehmen sie auch diejenigen Töchter / welche die Väter und Mütter ihnen aus gutem Willen / von sich selbsten wann sie aus dem Kriege kommen / anbieten. Sonderlich geschicht an diejenigen Junggesellen dergleichen Antrag / deren Tapfferkeit der Hauptmann / unter welchem sie gedienet / vor andern herausstreicht. Denn die Väter bemühen sich allemahl sehr / hertzhaffte und muhige Töchter-Männer zu bekommen. Derjenige welcher die meisten Feinde getödtet / hat genug zu thun / wenn er an diesem Tage nur eine einzige Frau nehmen will und damit davon kommen / indem ihm die Eltern mit ihren Töchtern vielfältig nachstellen. Die Kleinmühtigen und Verzagten aber finden niemand / der sie begehre. Daß also / wenn man willens wäre / sich bey ihnen zu verheyrahten / einer nohtwendig ein gantzes Hertz haben müste. Denn es war bey diesen Völckern eine Frau der Preiß / welche nur allein der Tapfferkeit gegeben wurde. Derjenige Vater aber war bey ihnen glückselig / der am ersten einen von diesen tapfferen jungen Gesellen / welche der Hauptmann gerühmet hat / zu seinem Tochter-Mann erlangete. Der / so hernach kam / hatte in diesem Stü-

nicht

nichts zu hoffen / und war die Heyrath alsobald geschlossen / wenn der Vater zu dem jungen Gesellen sagte: Ich gebe dir meine Tochter zum Weibe. Es war auch nöthig / wenn die Mutter eben solches sprach. Der junge Geselle aber durffte die Tochter nicht ausschlagen / wann sie ihm also angeboten wurde / sondern er muste dieselbe / sie mochte gleich schön oder häßlich seyn / für sein Weib annehmen.

Wann nach solcher Heyrath die jungen Männer fortfuhren / sich in den folgenden Kriegen tapffer zu erzeigen / so gab man ihnen bey ihrer Wiederkunfft noch mehr Weiber. Daher auch kommt / daß derjenige / welcher bey den Caraibern die meisten Weiber hat / für den Tapffersten und Vornehmsten in der ganzen Insul gehalten wird. Damit sie aber allen Zorn und Neyd vermeiden mögen / so haben sie / gleich wie die Türcken und Tartern / ihre Weiber in besonderlichen Wohnungen; ja sie setzen solche zuweilen in andere Insuln; oder sie scheiden ihre Weiber deßwegen von einander / damit dieselben desto besser der Baumwoll ihrer Gärten / welche an unterschiedlichen Oertern liegen / warten können. Auch haben die Weiber hierin das Lob / daß sie von der Eifersucht nicht sehr gerühret werden. (a)

Die Einwohner der Insul / welche von Christophoro Columbo weiland *Johanna*, nachge-

(a) Talander im historischen Welt-Sp. *Cent. 1 them.* p. m. 241.

gehends *Fernandina* genannt wurde / mehr aber **Cuba** heißt / halten den Gebr daß der Bräutigam seine Braut die erste nicht beschläfft / sondern läßet sie von sei ten Bekannten / so mit ihm in gleichem de sind / beschlaffen. Und also vermisch dieselbe / die einen Herrn bekommt / m ren ; die einem Kauffmanne vertrauet mit Kauffleuten ; die sich an einen Fisch ehelichet / mit Fischern / und so weiter. sind hier die Männer sehr ungeschickt u lassen ihre Frauen nach eigenem Belieben Hafer-Stroh / aber die Weiber bleiben verbunden. (b)

(b) Petr. du Val *Geograph. part. 1. p. m.* 127

CAPUT. XXIII.

Von den

Hochzeit-Gebräuchen einiger Wes dianer / als derer in Mexico oder Spanien und Neu Holland

IN einigen Landschafften in West- setzen sich Braut und Bräutig den Priester; der nimmt sie bey der fraget sie / ob sie zu heyrathen begehren sie nun ihren Willen darauf eröffnen / so er den einen Zipffel von der Braut Sch und einen Zipffel von des Bräutigams

tel/bindet solche zusammen/und führet sie also gebunden in ihr Haus und daselbst um den Feuer-Heerd. Sie setzen sich darauf zusammen/ und wird also die Ehe bestätiget/ welche sie mit einer grossen Gasterey beschliessen. Welche Ceremonien bey den *Mexicanern* oder Neu-Spaniern sonderlich gebräuchlich/ dabey denn ein Verzeichniß dessen/ was einjeder einbrachte/ verfasset wurde/ damit der Bräutigam so wol als die Braut das Ihrige/ wann eine Ehescheidung vorfiele/ wieder zu sich nehmen mögte; und alsdenn behält der Mann die Söhne und die Frau die Töchter. (a)

Von den Innwohnern in Neu-Holland lieset man/ daß/ wenn daselbst eine Jungfrau Lust hat/ sich zu verehlichen/ sie ihren ganzen Leib bedecket und sich also vermummet bey dem Wege niedersetzet. Wann nun ein Freyer vorüber gehet/ machet er/ sie ohn besehend/ den Kauff und nimmt sie zu einer Frau mit sich. Minderjährige aber verehelichen sich nicht/ als auf Gutbefinden der Eltern und Freunde. Man siehet nur auf eines jeden Stand und Herkunfft. Der Bräutigam muß die Braut beschencken. Wann unter Eheleuten der geringste Mißverstand entstehet/ so schläget der Mann die Frau kapfer ab und stösset sie aus dem Hause. Darnach/ wann es ihm beliebet/ nimmt er eine andere. Und also bekommen etliche alle Jahr eine neue

(a) Joh. Ludwigs Gottfried West-Ind. Histor. part. 1. p. 43.

Frau. Bey solchen Ehescheidungen folgen
Kinder der Mutter / nach welcher auch das
schlecht gerechnet wird. Die Vielheit der W
ber gehet hier sonst nicht im Schwange / o
allein bey den Vornehmsten und Oberst
welche 3. oder 4. Weiber heyrathen dürf
und diese leben miteinander so einträchtig/
niemahls Streit oder Zanck unter ihnen en
het. Wann sie beschwängert sind / so trage
grosse Sorge für die Frucht / daß sie ke
Schaden bekomme. Wann die Geburts-Z
welche sie gar genau auszurechnen wissen / h
nahet / so begeben sie sich selbst im kältesten W
ter an einen einsamen Ort in den Wu
schlagen ein Hüttlein auf und gebähren also
ne jemandes Hulffe das Kind. Dieses spü
sie mit Wasser ab und umwinden es mit N
ten. Hierauf kehren sie wieder nach Hause
erziehen alda den Säugling sehr sorgfältig
ihren eigenen Brüsten. So lange sie säug
sind / lassen sie keine fleischliche Vermischung
Den Ehebruch / absonderlich wenn er u
freyen Himmel geschicht / halten sie für S
de / gleichwol stehet die Hurerey den Junigfra
frey / im Fall sie nur Geld bekommen. D
daher scheuet sich niemand / mit einer solchen
den Ehestand zu treten ; ja die Geehelich
rühmen sich noch dazu / daß sie in ihren Jun
fern-Stande von vielen beschlaffen sind. (b)

(b) Pet. du Val L. c. p. 60. seq.

Im übrigen muß man hier noch berichten die närriſche Gewohnheit/ welche die Innwohner der Landſchafft Guayanæ mit ihren Sechswöchnerinnen haben. Dann da die Männer alda gewohnet / keine Hand an knechtiſche Arbeit zu ſchlagen / ſondern alle Laſt auf die Schultern der Weiber zu legen ; ſo muß ſolchem nach die Sechswöchnerin/ ſo bald ſie gebohren hat / ſtracks wieder an ihre gewöhnliche Arbeit gehen/ und der Mann leget ſich indeſſen auf ein Hangs-Bett und halt die 6. Wochen aus. (c)

(c) Petr. du Val *L. c. p. m.* 174.

CAPUT. XXIV.

Von der Fürtreflichkeit des Eheſtandes.

Dieſes ſey alſo vorjetzo genug von den Hochzeit-Gebräuchen und Ehen der Ausländer und Einheimiſchen geſaget. Ob nun zwar wol nicht zu leugnen / daß nicht noch bey dieſer oder jener Nation, abſonderlich bey denen/ welche in Aſien Africa und America wohnen/ einige andere Hochzeit-Ceremonien ſolten im Schwange gehen; ſo iſt es doch/dieſelben alle zu vermelden / unmüglich : maſſen man nicht allein vieler abgelegenen Völcker Sitten und Gebräuche in dieſem Falle gar nicht beſchrieben und aufgezeichnet findet / ſondern auch überdem of-

ters in einer einzigen Provintz unterschi
Gewohnheiten beobachtet/ auch wol gar in
Ringmauer die Hochzeiten auf mancherley
angestellet werden. Wer inzwischen bel
hat ein Mehres/ hievon zu wissen/ der kan
andern lesen Alexander ab Alexand. *Die
nial. Lib.* 1. *cap.* 24. & *Lib.* 2. *cap.* 5. Poly
Vergil. *de Inventor. rer. lib.* 1. *cap.* 5. A
Gubert. Costan. *in comment. de sponsal.* &
trim. tit. de ritu Nupt. Bocat. *in lib. de An
Nupt.* Monsieur de Gaya *au traité de cer
nuptial. de toutes les Nations* und andere.

Inzwischen mag man aus angeführten H
zeit-**Gebräuchen** ersehen und bemercken
Daß dem **Völcker-Rechte** gar nicht zu
sey / wenn man auf Hochzeit- und Ehren-
Kosten anwendet und sich besser schmücket
sonsten; Gestalt **auch**/ daß dieses nicht
GOttes Ordnung streite / der sel. Herr *L
rus in Homil. in Genes. fol* 208. allwo er vo
Hochzeit-Geschencken/ so der Rebecca über
worden/ handelt / mit folgenden Worten e
erweiset: **Dabey hat auch die Historie
in sich / daß ein frommer Christ mög
Welt ihr Recht auch lassen / sonsten
te man mögen sagen: Was gehet er
dem Gauckel-Werck um/ daß er so gr
darauf legt / und dem Knechte mitg
10. Cameel / Gold und Edelsteine / t
groß Gepräng und Geschencke / hät
wol mögen armen Leuten geben? E**

eben darum geſchehen / daß nicht jemand gedencke / es ſey Sünde / ob er nur der Braut herrlicher fähret / denn ſonſt im gemeinen Leben; Daß mans nicht ſo enge ſpanne. Es iſt nicht Sünde / ob man eine Braut hübſcher ſchmückt / denn ſonſt eine Magd / und mehr Gepränge treibet / weil es dieſe Väter gethan haben. GOtt läſſet es geſchehen der Hochzeit zu Ehren / daß ſie alſo gepreiſet werde / darum muß man der Welt ihr Recht laſſen / ausgenommen den Uberfluß. Daß man eine Braut herrlich ſchmücke / gehet hin / iſſet und trincket / auch daß man ſchön tanzet / man muß darüber kein Gewiſſen machen / allein daß man wehret / wo es überaus iſt. GOtt kan wol zuſehen dem Ehelichen Stande zu Ehren / daß man fröhlich iſt / wenn man ſchon ein wenig zuviel thut / ſoll darum niemand die Gewiſſen beſtricken. ꝛc II. Daß auch nicht nur Chriſtliche und vernünfftige Menſchen / ſondern zumahl unchriſtliche und wilde Götzen-Diener und Heyden im Eheſtande zu leben / begierig und geflieſſen ſind. Ich wil ſagen / daß keine Nation ſo wilde und wüſte ſey / welche nicht nach einem Ehe-Weibe trachten ſolte / und von ihr geliebet zu werden ſich einig bearbeite; welches dann ein nicht geringer Beweiß iſt / daß die Ehen ſich auch auf das natürliche Recht gründen. Und gewiß! wann etwas auf der

Welt hoch zu achten / ſo iſt es der Eheſtand
Es iſt der Eheſtand ein göttlicher Stand
welchen GOtt ſelbſt im Paradieſe / da Er den
Adam die Eva zugeführet und ihm dabe
zum Mahlſchatz die Herrſchafft über alle Cre
turen geſchencket / eingeſetzet hat. (a) Der HE
hat dieſem Stande groſſen Segen verheiſſen un
beygelegt; ja der Heil. Geiſt ſelbſt bildet un
die groſſe Liebe und Treue / ſo die H. Dreyeinig
keit zu den Gläubigen träget / durch die Eh
liche Liebe und Freundſchafft ab. (b) D
HErr Chriſtus hat auch den Eheſtand hoc
geehret / indem Er die Früchte des Eheſta
des / die jungen Kindlein / auf die Arme g
nommen / ſie gebertzet und geſegnet / (c) au
ſo gar die Hochzeit zu Cana in Galiläa mit ſe
ner Gegenwart gezieret / und die neuen Eheleu
mit ſeinem Segen beſchencket hat. Von d
Apoſteln wird dieſer Stand hin und wied
im Neuen Teſtament ſehr gelobet; abſonde
lich iſt merckwürdig / daß der hocherleuchtete Ap
ſtel Paulus die Vereinigung Chriſti mit d
Gemeine der Gläubigen dem Eheſtande un
der Ehelichen Liebe vergleichet. (d) Ander
wo ſchilt er diejenigen für Gleißner und L
gen-Redner aus und bekräfftiget / daß e
Brandmahl in ihren Gewiſſen hätten / welche ve
b

(a) D. Muller. Hertzen-Sp. *Dom. 2. poſt. Epiph.* p. m. 28.
(b) *Ephel. 5.* In Kerner Hochzeit-Perl. *pag. 9.*
(c) D. Muller *l. c.*
(d) *Epheſ. V. 23. ſeq.*

bieten würden / ehelich zu werden. (e) Die heiligen **Ertz Väter Alten Teſtaments** und die **Propheten** haben dieſen Stand ſo würdig geſchätzet / daß ſie ſich darein begeben haben. Die **Apoſtel** haben gleichfals das Eheliche Leben zum Theil erwehlet. (f) Daher auch die **Väter und Lehrer der Kirchen** dem **Eheſtande** ziemliche und wolklingende Lob-Reden zum öfftern beygeleget haben / maſſen Tertullianus hievon alſo ſchreibet: (g) Sanctitatem ſine Nuptiarum damnatione novimus & ſectamur, & præferimus, non ut malo bonum, ſed ut bono melius: Non enim projicimus nuptias, ſed deponimus, nec præferibimus ſanctitatem, ſed ſuademus, ſervantes & bonum & melius, pro viribus cujusque ſectanda. Und anderswo ſpricht er: (h) Non abnuimus conjunctionem viri & feminæ benedictam à domino, tanquam ſeminarium generis humani. Der H. Hieronymus läſſet ſich hievon alſo hören: Procul ſint hæretico. rum calumniæ. Scimus honorabiles nuptias & cubile immaculatum. Und der H. Ignatius ſchreibet folgender geſtalt: Non detrabo beatis, quî nuptiis copulati fuerunt, ſed opto, ut Deo dignus ad veſtigia eorum in regno ipſius inveniar, ſicut Abraham, Iſaac,

(e) 1. *Tom. IV.* 3.

(f) 1. *Cor. IX.* 5. conf. Paulini *Philoſoph. Luſt-St. part. I. th.* 22.

(g) in *libr. contra Marcion. cap.* 30.

(h) *lib.* 1. *ad uxor. cap.* 2.

Iſaac, Jacob, ſicut Joſeph, & Elaias & ce
teri Apoſtoli, qui nuptiis fuerunt ſociati
qui non libidinis cauſa, ſed poſteritatis ſur-
rogandæ gratia conjuges habuerunt. Sa
get nicht auch Gregorius Nazianzenus? Nu
ptiæ ſunt radix humani generis, columna
vitæ, relevatio curarum, apex honeſti amo
ris, limites affectuum. Welches derſelbe in
folgenden Verſen noch deutlicher ausdrücket.

Conjugium radix & fulcrum nobile vitæ
Conjugium præſtat, ſi ſis ſine robore, vires,
Sic ſumus inter nos, auresque, manusque, pedesque,
Mutua ſic duros emollit cura labores,
Mutua ſic geminâ dulcedine gaudia creſcunt,
Quin deſiderium conceſſo lumine claudit
Conjugium, caſtosque æternum obſignat amores.
Ut ſunt carne ſimul juncti ſic mentes cohærent,
Inter ſeque piis miſcent incendia flammis.
Et quia præſidii eſt rerumque hic major egeſtas,
Femina virque Deo majori pectore fidunt,

Der Ehſtand iſt ein Grund und ſtützet unſer Leben;
Der Ehſtand kan uns Krafft in unſer Schwachheit geben;

Ver-

Vereheligte ſtehn einander immer bey/
Sie tragen Sorg und Laſt gleich mit einander frey.
Die Freud iſt zweyfach da/ ſo das Verlangen ſtillet/
Die keuſche Liebes-Brunſt wird dadurch recht erfüllet:
Und wie ſie ſind ein Fleiſch/ ſo ſind ſie auch ein Hertz/
In Liebe und in Leyd/ in Freude und in Schmertz.
Ihr Beten ſteiget auch hinauf aus einem Munde;
Es glaubet Mann und Weib aus eines Hertzens Grunde/
Sie trauen ihrem GOtt mit beſſrer Zuverſicht/
Wenn ihnen irgendwo Troſt/ Hülff und Rath gebricht.

Amphilochius ſaget von dem Eheſtande: Honorandum matrimonium ſuperat omne donum terrenum. Der Eheſtand iſt einem fruchtbaren Baume gleich. Er iſt/ wie eine zierliche Garten-Pflantze/ eine Wurtzel der Jungfrauſchafft. Er iſt gleich einem vernünfftigen Ackersmanne/ von deme die lebendigen und mit Vernunfft begabten Zweiglein auferzogen werden/ deſſen Segen iſt der Welt Gedeyen/ damit das menſchliche Geſchlecht erhalten und fortgepflantzet werde. Er kan das göttliche Bild als ein Mahler darſtellen/ und hat den

HErrn bey ſich / der ihn mit allerhand Segen überfüllet ; (i) Der **Eheſtand** iſt eine Brunnquell und Urſprung alles Guten / welchen GOtt der HErr ſelbſt geordnet. Er iſt gleichſam ein irrdiſches Paradis ; Und wie jenes voller Wonne und Luſt war / ſo kan ein Menſch auſſer GOtt und ſeinem Worte keine gewünſchtere Luſt und Ergetzlichkeit / als an einem lieben Ehegatten finden. (k) Haben auch nicht die Kayſer vormahls in ihren Geſetzen den **Eheſtand** und deſſen Nutzen gar herrlich abgebildet und vorgeſtellet ? Der Kayſer Juſtinianus (l) ſaget hievon: Matrimonium ſic eſt honeſtum ut humano generi videatur immortalitatem artificioſè introducere, & ex filiorum procreatione revocatâ, genera manent. Und anderswo ſpricht Er: (m) Nihil in rebus mortalium perinde venerandum eſt, atque matrimonium, quippe ex quo liberi omnisque deinceps ſobolis ſeries exiſtat, quod regiones ac civitates frequentes reddat, und denique optimæ reipublicæ coagmentatio fiat. Imgleichen weiß der Kayſer Leo dieſen ehelichen Stand nicht gnugſam zu loben / wenn er ſpricht: (n) Magnum ſanè excellensque donum à Deo creatore ad mortale pro

(i) Vid. D. Gerhard. *Loc. Theol. Tom. 7. p. 16.* v. Lanckiſch Mahl-Schatz *cap. 8. p. 257.*

(k) Mich. von Lanckiſch *L. c. p. m. 252.*

(l) *Nov. 22. in præfat.*

(m) *Nov. 140. in præfat.*

(n) *Nov. Leon. 26. ab initio.*

promanavit matrimonium. Non modo enim naturæ mortis ingluvie obnoxiæ opem ſert, humanoque generi perpetuitatem elargitur, id dum ab illa depaſcitur, non omnino deperire ſinens; verum etiam per liberorum procreationem permagna alioqui hominum vitæ præſtat. Von andern wird dieſer Stand genennet Elementum mundi, principium civitatis conſtituendæ, hominum officina, ſeminarium Reipublicæ & Eccleſiæ amplificandæ. (o) Auch kan hiebey ohnangeführet nicht bleiben die ſchöne Teutſche Gloſſa *ad Art. 23. lib. 2.* des Sächſiſchen Land-Rechts / welche alſo lautet: Hievor hat er geſagt von München/ und hie verfolget er die Rede und beginnet zu ſagen von dem Orden aller Orden. Das iſt der Orden / der da Unſödlichkeit giebt auf Erden dem tödlichen Menſchen/ (welcher die Ehe iſt.) Denn Adams Leib lebet noch / indem der Saame ſeines Leibes noch lebet. Denn von Kindern / die aus der Ehe gezeuget werden / ewiget ſich die Menſchheit. *Ut in Authent. de Nupt. §. 1. Collat. 4.* Dieſer Orden iſt geehret auf dreyerley Weiſe: Er iſt der Aelteſte/ er iſt der Heiligſte / er iſt der Nützlichſte. Zum Erſten: Sein Alter iſt geweſen ein Begun

(o) Chriſtoph. Beſold *lib. 1. Polit. cap. 10. n. 14.* Hermann. Lather. *de Cenſu lib. 3. cap. 3. n. 1.* Carpz. *Prakt. Crim. part. 2. q. 91. n. 4.*

ginn mit der Natur. Denn dis war der erste Orden der ersten Leute. Er ist auch der Heiligste durch seiner Satzung willen: Denn seine Satzung gieng von GOtt. Wenn denn GOtt vollenkommen ist/ darum ist gewiß / daß sein gesetzter Orden vollenkommen sey. Wiewol die Leute verwandelich sind / derer Sitten sich auch verwandeln mögen / so ist doch dieser Orden unverwandelich. Er ist auch Heilig durch seiner inwendigen Tugend willen. Denn in dem Orden der H. Ehe sind verschlossen aller Orden Tugenden. In ihm ist auch der Glaube. Denn unter den Christen ist dieser Orden vollenkommen. Dann wäre eins unter zweyen ehelichen Leuten unglaubig / so vergieng die Vollenkommenheit der Ehe. *Ut 28. q. 1. C. 1.* In diesem Orden ist auch wahre Hoffnung. Denn darum zeuget ein weiser Mann Kinder / daß er davon hoffet Gottesdienst und GOttes Ehre / und von dem Dienste den ewigen Lohn. Da ist auch die rechte Liebe in GOtt / wenn man das eheliche Leben hält rechs durch GOtt / und hat seinen Gemahl lieb / als sich selbst / in GOtt / *ut 27. q. 1. C. Nuptiarum.* In diesem Orden ist auch rechte Keuschheit. Denn die Ehe ist nicht eine Verlierung des Magdthums / sondern sie ist eine Verbindung

dung des Willens *vt 27. q. 2. C. conjux.* Alſo iſt auch von des Ordens wegen unſere Schweſter geheiſſen die GOttes-Gebährerin Maria/ nicht nach ordentlicher Weiſe des Fleiſches / ſondern nach GOttes Ordnung. Sprechen hiewider Münche oder Nonnen / ſo lügen ſie: denn da ſprechen ſie wider die Evangelia/ *vt 27. q. 2. C. omne.* In dieſen Orden iſt rechte Armuth. Denn dieſer behält nichts / der ſich ſelber vergiebt einem andern/ als *St. Gregorius* ſpricht auf das *Evangelium: Ecce nos reliquimus omnia.* Dann wie möchten die etwas ſonderliches haben / derer Leib ungeſondert iſt / *vt in Evang. Et ſunt duo in carne una.* Da iſt auch rechter Gehorſam. Denn GOtt hat dieſen Orden beſtätiget in der Natur / da er ſprach zu *Eva: Eva, eris ſub poteſtate viri.* Dieſer Orden iſt auch der nützlichſte. Denn wäre dieſer Orden nicht / ſo wären alle andere Orden nicht: denn dieſer Orden iſt vor alle andere Orden geſetzt / und iſt vollenkommen in ihm ſelber / und alle andere Orden ſind geſetzet aus dieſem. O fürwahr! wie wol wuſte das GOtt / daß Er nicht ſprach in Schaffung der Frauen *Eva*: Es iſt nicht gut / daß kein Münch noch Nonne ſey. Sondern Er ſaget: Es iſt nicht gut / daß der Mann alleine ſey. Denn dieweil der Mann alleine bleibt / ſo iſt

keine Ehe / sondern wir machen ihm ein Gehülffen / auf daß da werde eine Ehe. In diesem Orden müssen seyn alle die / die zu GOtt gehören / entweder leiblich oder beweißlich. Dann die Ehe beweiset die keusche Liebe des Vaters / die er hat zu seiner Braut der heiligen Christenheit. Sie beweiset auch des Sohns treuliche und unschiedliche Einigkeit mit der Menschheit. Sie beweiset auch die reine Erhaltniß des H. Geistes in der auserwehlten Seelen. Hæc Glossa.

Diesen mag man anbey fügen / was Cornelius Agrippa sagt / daß nemlich der Ehestand durch die Haushaltung / so davon herrühre / das gemeine Wesen und eine wolgeordnete Republic vorstelle; welche Haus Republic zu regieren / die Eheleute grosse Klugheit / Mäßigkeit / Gottesfurcht und alle andere Tugenden anwenden müssen / und liessen sich auch diese Tugenden im Ehestande am besten erlernen. Gewiß ist es / daß der Ehestand ein nützlicher Stand sey / wodurch nicht allein dasjenige erlanget wird / was diesem leiblichen und natürlichen Leben nützlich und angenehm ist / wie nemlich dadurch Leibes Nahrung und Nothdurfft angeschaffet / das Angeschaffte aber klugl:ch und sparsam erhalten / das Geschlechte fortgepflantzet und eine Gehülffin / so in allen Begebenheiten uns bey stehet / überkommen wird; sondern auch was zu dem geistlichen und ewigen Leben dien-

dienlich ist/und uns dazu führet/darreichet. Dann durch diesen Stand werden die Flammen unerlaubter Brunst gedämpffet; in diesem Stande können Eheleute sich in GOttes Wort erbauen/ und in Widerwärtigkeit mit Christlichem Trost einander beystehen und aufrichten. (p) Mit einem Wort: Es ist unter denen leiblichen Wolthaten/ damit GOtt uns beglückseliget / keine grösserezu finden/als die Einsetzung des H. Ehestandes / indem dieser zu unser Ruhe und Erquickung dienet. (q)

Diesen aber ohngeachtet / haben sich bereits zu der Apostel Zeiten einige Verführer des Volcks gefunden / welche ehelich zu werden verboten/davon Paulus schon vormahls bittere Klagen geführet. (r) Und der H. Ignatius schreibet / daß zu seiner Zeit einige gewesen / welche nuptialem mixtionem & liberorum procreationem inquinamentum carnis genannt haben. Ein Ketzerisch Geschmeiß/ Saturniani genannt / so um das Jahr 135. post natum Christum gelebet / hat öffentlich gelehret / daß das Freyen und Kinder-Zeugen seinen Ursprung vom Teufel habe / und daß es dessen Erfindung sey. (s) Die Marcioniten hielten auch keine grosse Stücke auf den Ehestand / massen sie niemand zum H. Abendmahl gehen liessen/ als nur bloß die Jungfern und welche ausser der Ehe

(p) Carpz. *L. c. n.* 7.
(q) Conf. Weber: Procurator *cap.* 24. *p.* 265. *seqq.*
(r) 1. *Tim. IV.* 5.
(s) Irenæus *lib.* 1. *cap.* 22. *adversus har.*

lebten. (t) Die Manichæer ſtimmten dieſen bey und nenneten die Ehe hominum vincula & ſpontaneos carceres, Stricke / Bande und Gefängniß der menſchlichen Gemüther. (u) Andere hielten die Ehen der Hurerey gleich / löſcheten auch desfals das Geſchlecht-Regiſter Chriſti aus der Bibel / damit ſie nicht zu zugeben nöthig hätten / daß Chriſtus auch aus dem Eheſtande erzeuget worden. (w) Diejenigen Ketzer / welche man die Apoſtoliſchen nannte / indem ſie ſich rühmten / ihr Leben / gleich wie die Apoſtel / heilig und GOtt wolgefällig zu führen / rechneten den Eheſtand unter die Wercke des Fleiſches / und lehreten ungeſcheuet / daß niemand / ſo im Eheſtande lebte / könnte ſelig werden. (x) Die Adamiten / welche den Stand der Unſchuld wiederum einführen wolten und deshalben alle nackend giengen / haſſeten den Eheſtand gleicher maſſen und lehreten / daß / weilen Adam ſeine Frau Evam im Stande der Unſchuld nicht erkannt hätte / ſondern erſt nachhero / als er aus dem Paradieſe verſtoſſen worden / alſo auch kein Eheſtand würde geweſen ſeyn / wann nicht der Menſch geſündiget hätte. Die Hieraciten haben alle Verehelichte biß in die unterſte Hölle verdammet. (y) Die

Ei

(t) Irenæus *l. c. cap.* 30.

(u) Auguſtin. *lib.* 19. *cap.* 26. *& lib.* 15. *cap.* 7. *cont. Fauſtum.*

(w) Vid. Euſebius *lib.* 4. *cap.* 28. *&* 29.

(x) Conf. Hildebrandi tract. *de Nupt. veter. Chriſt. p.* 6 *& in libello de Hæreſ. p.* 55.

(y) Hildebg. *l. c.*

ſleer verachteten den Eheſtand zwar nicht als
was Böſes/ſondern weilen ſie ſich einbildeten/
aß keine Frau ihrem Manne getreu ſey/ ver-
urffen ſie denſelben.(*) Die Römiſch-Catho-
chen / ob ſie zwar den Eheſtand nicht
lechter Dinge verbieten / ſondern ihn viel-
hr für ein Sacrament halten / ſündigen
d verſehen es doch darin / daß ſie den
eiſtlichen verwehren / ehelich zu werden/ wie
ſes vormahls der Römiſchen Cleriſey von
abſt Siricio, am Ende des vierdten Seculi,
d nachhero von dem Pabſt Hildebrando,
r / wie andere wollen / von Gregorio VII.
hdrücklich iſt auferleget und anbefohlen
rden. (**)

Allein wir ſind eines beſſern unterrichtet/
wiſſen/ daß wir GOttes Ordnung zu ge-
ſamen verbunden ſind/ welche ausdrücklich
t/ daß es nicht gut / daß der Menſch
ein ſey; Dahero auch dieſe Göttliche Ord-
g den Eheſtand eingeführet und geſtifftet
(z) Es hatte GOtt nach ſeiner unerforſch-
n Weißheit beſchloſſen / das menſchliche
chlecht durch Zuſammen-Geſellung Man-
und Weibes fortzupflantzen. Er hat auch
alben gleich Anfangs zweyerley Geſchlech-

*) Joseph. lib. 2. B. Jud. cap. 7. & Antiq. lib. 17.
r. lib. 18. cap. 2. Conf. Hildebrand. de Hæreſi. Jud
de Eſſenis p. m. 14.

**) Vid. Henning Arniſæ de Jur. Connub. cap. 1. ſect.
r tot.

) B. Luther. in commentar. ad cap. 28. in Genes.

ter erschaffen / solche zusammen geführet und vereheliget / damit so wol denen schändlichen Lüsten gewehret / als auch die Welt fernerhin bebauet und erfüllet würde. Ja / auf daß wir klärlich sehen möchten / in was vor hohen Ansehen der keusche **Ehestand** bey Ihm sey / so hat Er nachhero in seinem Gesetz deshalben ausdrückliche Verordnungen ergehen lassen / daß nemlich die Ehe ehrlich gehalten werden / das Ehebett unbefleckt seyn und niemand seines Nechsten Weib begehren solle. (aa)

Uns ist auch bekannt / daß der **Ehestand** auf ein **vierfaches Recht** gar fest gegründet sey: Nemlich auf das **Natürliche** / in Betrachtung des natürlichen Triebes / so ein Geschlecht zu dem andern hat; Auf das **Völcker-Recht** / in Ansehung des Consensus und der Uberein-stimmung / auch der Approbation und Bewilligung / so solcher wegen von allen vernünfftigen Völckern geschehen ist; Auf das **Göttliche** in Erwegung / daß dieser Stand von dem grossen GOtt selbst / als dem ersten Brautführer / angeordnet und gestifftet worden; Und dann auf das **Bürgerliche** oder **Weltliche Gesetz** / so viel nemlich die Solennitæten und Gebräuche betrifft / um diesen Stand wol und löblich anzufangen. (bb) Woraus dann folget / daß dieser Stand / indem er so fest und auf ein so unwan-

(aa) Vid. Joachim à Beust *Tract. Connub. part.* 2 *præfat. p. m.* 96.

(bb) Vid. plur. Conrad. Mauser *in tract. de Nuptiis p. m.* 336.

unw undelbares Recht gegründet iſt / (cc) auch unveränderlich muſſe gehalten werden / und daß keine menſchliche Satzungen ſo gültig / welche denſelben aufheben oder verbieten können; (dd) ſo gar / daß auch nach der Römiſch-Catholiſchen eigenen Lehr-Sätzen der Römiſche Pabſt ſelbſt nichts wider den Eheſtand zu unternehmen noch denſelben zu hinter treiben befugt ſey. (ee) Indem hierin das göttliche Recht und deſſen heilige Verordnung muß beobachtet werden / wenn auch alle Menſchen in der Welt es verbieten wolten. (ff) Dannenhero keine Præſcription und kein Nicht-Gebrauch / wenn er gleich über 1000. Jahr gewähret hätte / das Recht / ſich zu verehligen / aufheben kan / (gg) ſondern es bleibet vielmehr dabey / daß / da wir durch die Natur unſer Geſchlecht fortzupflantzen angetrieben werden / auch durch den Mund Gottes ſelbſt vernehmen / daß wir ſollen fruchtbar ſeyn und uns mehren; und dann umahl durch die Beſchaffenheit unſers mühſamen Zuſtandes bewogen werden / nach einem getreuen Gehülffen uns umzuſehen / wir den

(cc) *vid. Can.* 1. & 2. *diſt.* 10. Alexander. *Vol.* 1. *conſ.* 37. *n.* 2.

(dd) Bartol. *in L. omnes ff. de J. & J. n.* 21. Weſenbec. *conſ.* 121. *n.* 3. & *Conſ.* 319. *n.* 150.

(ee) Argument. *can.* 6. *XXV. q.* 1. Felin. & Canonistæ communiter *in cap.* 7. *X. de Conſtit.* Decius *Conſ.* 76. *n.* 9.

(ff) Gloſſ. *in cap. fin. X. de Conſuetud.*

(gg) Mevius. Weſenbec. *Conſ.* 121. *n.* 2. & *Conſ.* 319. *n.* 149.

Eheſtand / als wodurch wir dieſes alles erlangen / zu loben / zu lieben / hoch zu halten / ja gar anzutreten verbunden ſind. Kan ſich demnach kein Menſch / nicht zu heyrathen / weder durch einen Eydſchwur / noch durch ein Gelübde verbinden. Was den Eydſchwur betrifft / Krafft welches ſich jemand / nicht in den Eheſtand zu treten / verpflichtet / iſt bekannt / daß kein Eyd zu demjenigen verbindet / welches wider Gottes Ordnung und die Ehrbarkeit läufft. (hh) Dann was wider Gottes Gebot / wider die Natürlichen und Völcker-Rechte und alſo zugleich wider die Ehrbarkeit läufft / wird ſchlechter Dinge für unmüglich gehalten. (ii) Was aber unmüglich / dazu kan man ſich auf keinerley Weiſe durch den Eyd verbindlich machen. (kk) Da nun ſo blind hin den Eheſtand abzuſchweren / ſo wol wider das Göttliche als andere Geſetze / einfolglich wider die Ehrbarkeit lauffen würde ; ſo wird billig ein ſolch gethane Eyd pro non præſtito gehalten. (ll) Gleiche Bewandniß hat es auch mit dem Gelübde / ſich nicht zu verehlichen ; zumahlen ſolches ebenmäſſig Gottes Ordnung zu wider und ſehr unchriſtlich iſt. auch nur offtermahls mit der gröſſeſten Verletzung der Geſundheit / wol gar der Gewiſſ-

ſens /

(hh) *L. 2. C. de indict. viduit. tollend. C. 58. de R. J. in 6to. Decius Conſ 47. n. 1. & Conſ. 121. n. 2.*

(ii) *L. 9. L. 11. L. 27 de Condit. Inſt.*

(kk) *C. 28. de R. J. in 6. cap. 20. X. de jure jur.* Weſenbec. *d. Conſ. 121. n. 4. ſeqq.*

(ll) Weſenbec. *Conſ. 319. n. 151. ſeq.*

ens/ kan gehalten werden. Hat dannenhero in solchen Gelübden billig statt die Regel / so in dem Concilio Toletano vormahls gesetzet ist und also lautet : (mm) Tolerabilius est, stultæ promissionis vota rejicere, quam per inutilium promissorum custodiam exhorrendam criminum implere mensuram. Auch heisset es hier : (nn) In malis promissis rescinde fidem ; in turpi voto, muta decretum ; quod incautè vovisti, ne facias ; impia enim est promissio, quæ scelere adimpletur. Kan also die Freyheit / sich zu verehelichen / auch auf diese Weise niemand benommen werden. (oo) Dannenhero eine Wittwe/ welche ihrem Manne in seinem Letzten versprochen/ sich nicht wieder zu verheyrathen / solches Versprechen zu halten nicht verbunden ist. (pp)

Ob aber der Ehe- oder Ledige-Stand/ welcher auch der Jungfräuliche Stand mag genennet werden / besser sey / wird nicht unbillig gefraget ? Zwar ist nicht zu leugnen / daß nicht der keusche Jungfräuliche Stand ein geehrter und lobens-würdiger Stand sey / allermassen derselbe hin und wieder grosse Lob-Reden bekommt / gestalt Cyprianus unter andern davon schreibet : Virginitas est soror Angelorum,

(mm) Vid. *can.* 1. *XXII. q.* 4.

(nn) *Can.* 5. *ibid.*

(oo) Wesenb. *LL. cc.* Frider. Balduin. *Cas. Consc. lib.* 2. *cap.* 8. *Cas.* 14. & 15. Struv. *Dec. Sabbath. in cap.* 2.

(pp) Carpz. *Jurisprud. Consist. lib.* 2. *def.* 172.

victoria libidinum, Regina virtutum. Anderswo spricht derselbe : (qq) Virginitas se angelis exæquat; si verò exquiramus, etiam excedit, dum in carne luctatâ victoriam etiam contra naturam refert, quam non habent Angeli. Augustinus nennet die Jungfrauschafft einen Tempel Gottes / und wer dieselbe hätte / der habe die rechte Tugend der Stärcke. (rr) Hieronymus spricht : Virginitas est summa gemma, thesaurus preciosus, margaritis refertus. Der H. Bernhardus ist auch also gesinnet und brauchet fast dieselbigen Worte / wenn er spricht : Virginitas est gemma virtutum, germana Angelorum & lux animarum. Die Canones stimmen mit ein und sagen : (ss) Virginitatem cum humilitate admiramur, & continentiam cum castitate & religione, Deo acceptissimam dicimus. Auch werden die Worte Christi : (tt) Und etliches fiel auf ein gut Land und brachte Frucht / die da zunahm und wuchs / und etliches trug dreyßigfältig / und etliches sechzigfältig / und etliches hundertfältig / von einigen Lehrern der Römischen Kirche dahin erkläret / daß nemlich die Verehelichten 30. fältige / Verwittwete / sechzigfältige / und die Jungfern / oder die ledigen Personen /

(qq) *in Lib. de disciplin. & bon. pudic.*
(rr) *Lib 2 cap. 16. de Civit. Dei.*
(ss) *Can. 16. dist. 30.*
(tt) *Marc. IV. 8.*

ſonen 100. fältige Frucht trugen. (uu) So iſt auch vormahls auf dem Concilio zu Trident dieſer Schlus gemacht: (vvv) Si quis dixerit, ſtatum conjugalem antetponendum eſſe ſtatui virginitatis vel cœlibatus, & non eſſe melius ac beatius manere in virginitate, aut cœlibatu, quàm jungi matrimonio, anathema ſit. (xx) Dieſen aber ohnerachtet / behält der Eheſtand auch billig ſein Lob / und wird gar recht dem einſamen Leben fürgezogen: bevorab da auch die Zucht und Keuſchheit gar wol bey dieſem Stande zu finden / zumahlen das Fleiſch nicht verderbet wird / wenn das Gemüth und die Seele unbefleckt verbleibet; (yy) allermaſſen auch GOtt ſelbſt den Eheſtand dem ledigen Stande vorgezogen / und jenen für gut / dieſen aber nicht für gut erkant hat. Dann Er ſprach nicht: Es iſt gut / daß der Menſch allein ſey / ſondern Er ſagte: Es iſt nicht gut. Iſt alſo der Eheſtand noch vor dem Falle eingeſetzet / der Cölibat aber erſt nachhero aufkommen; ja wann keine Sünde nach Fall geweſen / würde dieſer Ehelose Stand keine Stelle in der Kirchen Gottes gefunden haben. (zz) Gewiß! gleich wie öffters Silber, manchem Golde

(uu) Rudolph. Ardent. *in Homil. p. 66.*

(vvv) *Seſſ. 24. can. 10.*

(xx) Bartin. Carranza de Miranda *in ſumma Concilior. p. 469.*

(yy) *C. 2. C. 6. XXXII. q. 5. Conf. Trall. nr. de ſexu femin. cap. 2. n. 62.*

(zz) Gregorius Zarnowza *in ſua Poſtilla part. 1. p. 71.*

Golde vorgehet und an Güte übertrifft; alſo können Verehelichte den Wittwen und Jungfrauen ebenmäßig vorgehen; auch iſt für GOtt ein andächtiger Ehegatte angenehmer / als ein ſchläffriger Eheloſer. (aaa) Und hindern hieran die vielen Lobſprüche / womit die alten Väter den eheloſen Stand geprieſen / gar nichts; geſtalt der ſel. Herr Doctor Gerhard bereits gezeiget / (bbb) wie daß ſie den ledigen Stand nicht als Ehe-Feinde gerühmet / ſondern nur damit hätten anzeigen wollen / daß man auch auſſerhalb der Ehe eben ſo andächtig und heilig / als im Eheſtande ſelbſt / leben könne. Imgleichen da ſich zumahl auch dero Zeit einige boßhaffte Gemüther hervor gethan hätten / welche die Unreinigkeit und Hurerey prächtig gelobet; ſo wären ſie im Gegentheil bewogen worden / das einſame und ledige Leben zu preiſen und die Keuſchheit zu erheben. Im geringſten aber hätten ſie dadurch / den H. Eheſtand zu verachten und zu verringern / nicht im Willen gehabt. (ccc) Und wie? ſpricht nicht der H. Hieronymus ſelbſt? (ddd) Omnis qui nuptias damnat, non amator ſed inimicus caſtitatis eſt, dum & continentibus laudem tollit, & incontinentibus, ſublatâ nuptiarum remediô, fornica-

(aaa) Rudolph. Ardentius *in homilia p. 66.* Conf. Mich. von Lauckiſch Mahl-Schatz. *cap. 14. p. 443.*

(bbb) *Tom. 7. Loc. Theolog. p. 784.*

(ccc) Conf. Mich. von Lauckiſch Mahl-Schatz *L. c. p. 442.*

(ddd) *ad cap. 1. Tim. 4.*

nicationis facit inire diſcrimen. Des Gregorii Worte lauten hievon auf Teutſch alſo: (eee) **Die Jungfrauſchafft iſt ein hoher Berg / zu welchem der Engel zu gehen vermahnet; Wer aber bey ſich befindet / daß er den nicht erſteigen könne / der bleibe in Zoar / das iſt / in dem Chriſtlichen Eheſtande; ſintemahl es beſſer iſt / eines mäſſigen Gutes genieſſen / als durch die Lüſte in den Abgrund geſtürtzet werden.** Dicet aliquis: ſchreibt ein ander / ergo diſſvades nuptias? Ego vero ſvadeo, & eos damno, qui diſſvadere conſveverunt, utpote qui Saræ, Rebeccæ & Rachel, ceterarumque veterum conjugia feminarum pro documentis ſingularium virtutum recenſere ſoleam. Qui enim copulam damnat, damnat & filios, & ductam per ſucceſſionem ſeriem generis ſocietatem damnat humani. (fff) **Dahero jener Biſchoff zu Florentz / als er gehöret / daß die Päbſte zu Rom denen Geiſtlichen ehelig zu werden verboten / öffentlich gelehret / daß nunmehr der Antichriſt würcklich gekommen / weilen er vorher ſahe / daß durch ſolches Gebot unehelich zu bleiben / Gottes Ordnung aufgehoben und die Gelegenheit zu ſündigen an die Hand gegeben würde.** (*) Geſetzt aber / daß vorangeführte Lobreden von dem eheloſen Stande /

(eee) *in Gloſſ. ad cap. 19. Geneſ.*
(fff) Ambroſ. *lib. 1. de Virgin. fol. 93.*
(*) Sigon. *lib. 9. Hiſtor. Ital.*

de / auch in odium Matrimonii und zum Na
und Verkleinerung des H. Eheſtandes von de
nen Vätern wären ausgeſprochen worden ; ſ
können doch ſolche der Würdigkeit und den
Anſehen der Ehe im geringſten nicht præjudici
ren / indem GOttes Ordnung der Menſchen
Satzungen gar hoch übertrifft.

Daß auch der Apoſtel Paulus 1. Cor. 7. den ledi
gen Stand ſo treffich lobet und ſolchen dem An
ſehen nach dem Eheſtande vorziehet / thut dieſen
Stande keinen Abbruch: dann daſelbſt verachtet er
den Eheſtand nicht ſchlechter Dinge / ſondern ſaget
nur / daß nach dem Lauff der damahligen Zeit
da die Chriſten allerley Verfolgungen und
Trübſalen unterworffen waren und den Tod
augenblicklich vor Augen hatten / es beſſer ſey
ledig zu bleiben / damit ſie des Gottesdienſtes
deſto bequemer abwarten möchten / und wann ſie
ja getödtet würden keine verlaſſene Kinder hinter
lieſſen. Und wie ? ſagt nicht der Apoſtel an eben
demſelben Orte *vers.* 28. daß derjenige / ſo da
freye / nicht ſündige ? Auch gebietet er den
jungen Wittwen ausdrücklich / daß ſie freyen
ſollen. *1. Tim. 5.* 14. Cont Arnilæum *de I. Con-
nub. cap. 1. sect. 7.* Der H. Hieronymus *l. b. 2.
adverſ. Jovian.* wil zwar aus obangeführtem
Capitel der Epiſtel an die Corinther er
zwungen / daß der Eheſtand nur bloß zur Til
gung der böſſen Lüſte erfunden worden ; allein
es kan dagegen aus der Epiſtel an die Hebreer
cap. 13. vers. 4. die Ehrbarkeit des Eheſtandes

gar

gar leicht erwieſen werden; zu geſchweigen/daß dieſer Stand von GOtt im Paradieſe/ da noch kein Mittel wieder die Begierden und Fleiſches-Lüſte nöthig war/ iſt eingeſetzet worden. Conf. plur. Henning. Arniſæ: *part. 1. polit. cap. 3. p. m. 20.* Bleibet alſo ſolches Einwendens ohngeachtet der Eheſtand ein heiliger/ ein geſegneter/ ein wollöblicher/ ein ſehr nützlicher/ ein angenehmer/ ehrlicher und preißwürdiger Stand. Er bleibet Gottes Kunſt- und Schatz-Kammer und ein Brunn-Quell aller andern löblichen Stände; ein Brunn des menſchlichen Geſchlechts; eine Schule aller Tugenden und des gantzen Lebens; ein Element des gemeinen Weſens; eine Artzeney wider das Unglück; ein Erfinder der Freuden; ein Hülffs-Mittel wider die Melancholey; ein Band der höchſten Freundſchafft; ein feſter Zaun des Gutes und Vermögens und eine rechtmäßige Dämpffung der ſchädlichen Lüſte. (ggg) Dahero jener gar recht geſagt: Honorandum matrimonium ſuperat omne donum terrenum, quippe cum ſit arbor fructuoſa, cum ſit elegans planta, cum ſit radix virginitatis, cum more agricolæ excolat ratione præditos ramos animatos; cum ejus benedictio mundi incrementum ſit; cum genus conſoletur, cum homines efficiat, ut divinam imaginem, quaſi pictor effin-

(ggg) Conf. Mich. von Lanckiſch Mahl-Schatz *cap.* 12. *p.* 418. *ſeq.*

fingant; cum Dominum habeat, qui ei be-
nedicat, cum totum mundum ferre valeat.
Vernünfftige Heyden haben den Ehestand hoch
gehalten und die Ehelosen hart gestraffet. Die Co-
rinther begruben sie nicht, und die Argiver wür-
digten sie keines Ehren-Ammts. (hhh) Zu Spar-
ta musten sie mitten im Winter nackend auf dem
Marckte herum spatzieren, und wurden von den
Weibern um den Altar gepeitschet. (iii)

Bey denen Israeliten war niemand, sich
nicht zu verehelichen, ausgenommen; Ja selbst
der Hohe-Priester muste sich verheyrathen. Und
vermelden die Rabbinen, daß vormahls bey den
Juden derjenige, welcher in einem ehelosen
Stande geblieben, als ein Tödschläger sey an-
gesehen worden. Rabbi Salomon *in cap.* 9
Genes. Und Augustus hat ein gleiches von den
Ehelosen geurtheilet, wenn er gesprochen: Cœ-
libes homicidium committere, quia eos non
procreant, quos nasci ex iis conveniebat
sacrilegium, quia tollunt genus suum à Diis
immortalibus monstratum, tanquam maxi-
mum omnium sacrorum ἀναθημάτων; impio
esse, quia honores & nomina majorum de-
lent: civitatem dissolvere, quia Leges sper-
nunt: patriam perdere, quam infœcun-
dam reddunt & evertunt funditus, subtracta
radice, ex qua subnasci deberent cives. (kkk)

Zwar

(hhh) Guevarra *horolog. Princip. p.* 221.
(iii) Plutarch. *in Licurgo* Athenæ. *Lib. XIII, cap.* 1
Henning Arnisæ. *part.* 1. *polit. cap.* 3. *p.* 20.
(kkk) Dion. *lib.* 56.

Zwar könnte mancher erſchrecket und / ſich in dieſen Stand zu begeben / abgehalten werden / wann er höret / wie bald hie / bald da jemand über die Incommoditæt, Laſt und Verdrießlichkeit des Eheſtandes ſich beſchweret; wenn er vernimmt / daß der Eheſtand genennet werde / bald eine Laſt und ſchwere Bürde; (lll) bald Ketten / Banden und Fuß-Eiſen; bald ein unerwärender Streit / davon Juvenalis ſagt:

Semper habet lites alternaque jurgia lectus
In quo nupta jacet, minimum dormitur in illo,
Plus fellis quam mellis habet - - -

ja / daß dieſer Stand von andern mit den allerſchimpfflichſten Worten biß in den euſſerſten Abgrund verdammet werde und dergleichen: Allein dagegen muß man bedencken / daß / da keine Lebens-Art in der Welt zu finden ſey / welche nicht Beſchwerlichkeit und Ungemach bey ſich führe / ſolche jedoch deßhalben nicht gleich zu verachten ſtehe; viel weniger der Eheſtand und das eheliche Leben / ſo zumahl ſehr viel Guts bey ſich führet / wegen beſahrender Verdrießlichkeiten nicht müſſe verworffen werden. Daher auch Clemens Alexandrinus (mmm) gar recht ſagt: In caritatem peccare eos qui propter moleſtias abhorrent à conjugio & fugiunt educationem liberorum. Uberwie-

(lll) *Can. Omnes. Cauſ.* 32. q. 6. *Can. qui ſitit. Cauſ.* 33. q. 5.

(mmm) *Lib.* 3. *Strom.*

get denn nicht auch das Gute / der Nutze und die Ergetzlichkeit des Ehestandes / die befindlichen Verdrießlichkeiten um ein grosses? (nnn) weswegen dieses um jenes Erlangung leicht auszustehen / gleich als man öffters eine bittere Medicin um Erlangung der edlen Gesandheit einnehmen muß. Wohin gehöret / was vormahls Augustus in einer Rede zu dem Volcke also gesprochen : Esse quidem in matrimonio molestias & difficultates, idque negari non posse : interim cogitandum, nullum esse bonum, cui non sit aliquid acerbi admixtum. Quod si quis declinare velit, ne bonum quidem appetendum esse, quandoquidem ad virtutem & voluptatem veram pervenire non possit, nisi in ea paranda labor impendatur. (ooo) Und da der Nutze des gemeinen Wesens dem Privat-Vergnügen und der Verdrießlichkeit allerdings vorzuziehen ; solcher Nutze aber das eheliche Leben / damit die Republic mit Menschen angefüllet werde / hauptsächlich erfordert ; als muß auch ein Mensch wegen der Verdrießlichkeiten / so etwa das eheliche Leben möchte mit sich führen / solches nicht verachten. Welches gar recht der Römische Consor, Q. Metellus erwogen / weshalben er in einer Rede / so er von der Verehelichung gehalten / sich dieser Worte bedienet : Si sine uxore

(nnn) Vid. **Weber**: Procurator *cap.* 26.

(ooo) Confer. Henning. Arnisæ. *de Jur. Connub. cap. sect.* 4. *n.* 6. **Weber** Procurator *cap.* 26.

uxore poſſemus, Quirites, eſſe, omnes eâ moleſtiâ careremus. Sed quoniam ita natura tradidit, ut nec cum illis ſatis commode, nec ſine illis ullo modo vivi poſſit, ſaluti perpetuæ potius, quam brevi voluptati conſulendum. (ppp) Bildet man ſich auch etwa ein / daß man in dem ledigen Stande auf lauter Roſen gehe? beyweitem nicht. Er iſt eben ſo vielen / ja faſt mehren Verdrießlichkeiten unterworffen / als der eheliche Stand. Davon viele Worte zu machen / unnöthig / indem der Weiſe Salomo in ſeinem Prediger-Buche cap. 4. ſolches ſchon mit dieſen Worten gethan: **Es iſt ein Einzeler und nicht ſelb ander / und hat weder Kind noch Brüder / noch iſt ſeines arbeitens kein Ende. So iſt ja beſſer 2. den eins / denn ſie genieſſen doch ihrer Arbeit wol. Fället ihrer einer / ſo hilfft ihm ſein Geſelle auf. Wehe dem / der allein iſt! wenn er fällt / ſo iſt kein ander da / der ihn aufhelffe. Auch wann zwey bey einander liegen / wärmen ſie ſich: wie kan ein Einzeler warm werden? Einer mag überwälteiget werden; aber zween mögen wiederſtehen:** denn eine dreyfäleige Schnur reiſſet nicht leicht entzwey. (qqq) Gewiß / diejenigen welche den Eheſtand und das eheliche Leben verachten / ſündigen nicht ſowol wider das gemeine Weſen /

(ppp) Gellius *noct. attic. lib.* 1. *cap.* 6.
(qqq) Vid. **Weiber**: *Procuratores cap.* 23. 26.

sen/ sondern auch wider die Natur / wie dieses weitläufftig erwiesen Hennig. Arnisæus *de Jure connub. cap. 1. sect. 6. n. 8. seq.* Ja es verachtet ein solcher GOttes Ordnung / die da heisset: **seyd fruchtbar und mehret euch** / wie oben in mehrerm erwehnet.

Bey welchen Umständen nicht unbillig kan gefraget werden: **Ob auch eine Obrigkeit ihre Unterthanen / sich in den Eſtand zu begeben / mit Gewalt zwingen könne.** Daß einjeder in den Ehestand zu treten und das menschliche Geschlecht fort zu pflantzen / einfolglich das gemeine Wesen mit geschickten Leuten **zu unterhalten / nach dem natürlichen Rechte** verbunden sey / haben bereits fürnehme Männer sattsam erwiesen; (rrr) dahero / **daß die** Fortpflantzung der Menschen gebührend geschehe / und daß das gemeine Wesen mit vielen Leuten angefüllet werde / eine Obrigkeit billig Sorge tragen muß; weßwegen ihr frey stehet solche Gesetze zu geben / vermittelst welchen sie dasselbe erhalten kan; bevorab wenn sie siehet / **daß nur jemand / um sich desto besser der Faulheit zu ergeben / oder dem gemeinen Wesen keine Dienste zu leisten / sich des ehelichen Lebens entschläget / da alsdenn eine Obrigkeit** der Freyheit in Ehe-Sachen unnachtheilig **einen solchen sich zu verheyrathen zwinge**

mag

(rrr) Vid. Dn. Thomaſ. *lib. 3. Inſtit. Iprud. divin. cap.* n. 48. Dn. Pufendorff. *de J. N. & Gent. lib. 6. cap. 1. §.* Pagenstecher *de Jur. ventr. part. 2. ſect. 10.*

mag. (sss) Solcher geſtalt haben vormahls die Athenienſer ihre Burger / ſich zu verheyrathen / gezwungen; welchem nach auch Socrates über ſeine böſe Xantippen noch eine andere Frau hat nehmen müſſen. Laert. *in Socrate.* Und Plato hat dieſerwegen auch ſcharffe Geſetze wider die Eheloſen ergehen laſſen. Plato *lib. 6. de L.*

Es ſind aber zwo End-Urſachen / ſich in den **Eheſtand** zu begeben. Die erſte iſt: Sein Geſchlecht fortzupflantzen und Kinder zu zeugen. Die andere iſt: Die ſchadlichen Lüſte und Begierden zu dämpffen. (ttt) Dahero es ſich nicht unbillich fragen läſt: **Ob auch ein junger Menſch mit gutem Gewiſſen eine alte und kalte Frau heyrathen könne?** Zwar iſt das Alter eben ſo geſchickt zum Eheſtande / als wie geſchickt und bequem der Winter zur Erndte. (uuu) Und ſolte billig ein alter Menſch mehr bemühet ſeyn / wie er auf dem Kirchhofe wolle ſanffte ruhen / als wie er in einem friſchen Ehebette ſchlaffen möge. (vvv) Derhalben auch Lex Julia & Papia denjenigen / welche 60 Jahr alt waren / die Ehe verbot. Und dieſes eben nicht unbillig. Denn wenn ein junges friſches Blut ſich mit einer alten geſäugigen Rachel / bey welcher alle Hoffnung zur Wiegen verſchwunden iſt / ehelich verbindet /

(sss) Conf. Arniſæ. *L. c. cap. 1. ſect. 5.*
(ttt) *Vid. c. 3. XXXII. q. 2.* Conf. Arniſæ. *de Jur. connub. cap. 1. ſect. 6.*
(uuu) Nevtzan. *in ſilv. Nupt. lib. 2. n. 6.*
(vvv) Jacob Moller *de cornut. ſect. 1. cap. 5. n. 3.*

ſo ſündiget er zum Theil wider die Natur/als welche einen Eckel an ſolcher Vermiſchung hat / wo die Blute mit der Fäule / das Leben mit dem Tode / die Fruchtbarkeit mit der Unfruchtbarkeit ſtreitet. Wohin gehöret / was Portius *Inſtit. de Nupt.* mit dieſen Worten ſchreibet: Senectus eſt tantum apta nuptiis, quantum bruma meſſibus. Quid enim, o Juvenis! ut te appellem verbis cani Caſi & meis, in implumi tua columbula invenies delectabile? caput calvum aut plicis infernalibus deturpatum, caperatam frontem, os edentulum, pediculoſam in labiis barbam, pro oculis foramina, in toto vultu morticinum ſqualorem & livorem ſanioſum videas: en manus tremulas, pedes vacillantes: en aures obtuſas durasque vocanti, tibi imprimis: en ſtillantes nares & murrha gravius olentes: en truncum corporis, en ſaccum putredinis, en formoſam Venerem, cujus gratia Moſes tibi conceſſit immunitatem militiæ, ut delecteris cum ea jugiter. Si oſculeris, fœtet anhelitus; ſi amplectaris, movetur ut lapis; ſi voces, reſpondet ut tuſſiens ovis, accurrit, ut querquerum plauſtrum, expedit imperata, ut cancer venaturus cervum, adeoque viva mortis imago in tuis ulnis jacet, quam, niſi ſtentorem ſterteret, à cadavere nihil differre, jure optimo crederes. Uber das kan auch bey einem alten und kalten Müttergen der Wille des Allerhöchſten: Seyd

fruchtbar und mehret euch / als nemlich der Kinder-Segen / gar nicht erlanget werden. Davon der Poet dieſes anführet:

Nupſit anus Juveni, vetulo tibi juncta puella eſt;
O nimium ex omni tempore inepta Venus!
Aut aliis ducis, ſterili vel conſeris agro,
Conjuge nec frueris, nec frueris ſobole.

Daß alſo dergleichen Ehen nicht zuzulaſſen ſcheinen. (wwww) Allein / ob zwar ſolche Ehegelübde nicht zu rathen / ſondern vielmehr zu hintertreiben ſind; ſo können ſie doch ſo ſchlechterdings nicht verboten werden / und kan wol ein junger Mann / welcher eine alte Hecubam zum Weibe nimmt / auch in ſeinem Gewiſſen / wann er nur ſein Ehebett von auswärtiger Brunſt rein behält / ſicher ſeyn. Dann es iſt / wie bereits erwehnet / ein doppelter Endzweck des Eheſtandes. Geſetzet nun / daß das eine Abſehen / nemlich die Erzeugung der Kinder / bey ſolchen Ehen zurück bleibet; ſo iſt doch die andere Urſach und Endzweck dieſer Ehe / nemlich die rechtmäſſige Dämpffung der ſündlichen Lüſte und Begierden / noch nicht aufgehoben. Da denn die gemeine Rechts-Regel ſtatt hat: Quando duæ adſunt cauſæ, propter quas aliquid inducitur vel prohibe-

(wwww) Vid. Paulini Zeitk. erbauliche Luſt *part.* 1. *cent.* 123. *p. m.* 322. Henning. Arniſæ. *de Jur. Connub. p.* 2. *ſect.* 4. Luſtiger *Philoſophus cap.* 27. *p.* 277.

tur, tunc ſufficit, ſi altera ſaltem ſuperſ
ita, ut diſpoſitio ſeu prohibitio locum n
habeat. (xxx) Weswegen auch der Kay
Juſtinianus dasjenige / was in vorerwehnt
Lege Papia von dieſer Heyrath mit einer alt
Zahn-loſen Mutter verboten war/ verändert/u
ſolche Ehen zugelaſſen hat. (yyy) Wobey m
jedoch ohnangeführet nicht laſſen kan / was d
theure Theologus, D. Reinhard Backius
Comment. ad Pſalm. 128. *fol. m.* 407. hievon
ſo ſchreibet: Pari modo feliciter nupturu
quærat ſimilem: Denn alt iſt löcherich / un
ſtalt iſt wurmſüchig / hat weder Safft n
Krafft novellas olivarum zu bringen:

Turpe ſenex miles, turpe ſenilis amor,
Eſt in canitie ridiculoſa Venus.
Juglans dura, dens corroſus,
Nova nupta, ſponſus rugoſus.

Ein' harte Nuß/ ein ſtumpffer Zahn/
Ein junges Weib/ ein alter Mann
Zuſammen ſich nicht reimen wol/
Sein's Gleich'n ein jeder nehmen ſoll

Attenduntur aliquando in ſenum & vetu
rum cum junioribus nuptiis opes, dom
ſplendida, agri, prata, aber wenn hernac
von dem alten Sey-Luſtig keine Oelzweig
folgen wollen/ſo ſiehet der junge Schnauß-Ha
ſcheel/ wird dem Rumpelſcheid feind / und li

(xxx) Conrad Mauſer. *de Nupt. p. m.* 337, *Tract. nr.*
ſexu femin. cap. 5. *n.* 18.
(yyy) *L.* 27. *C. de Nupt.*

die Alte dem Tode gerne abfolgen / hätte ſie gleich guldene Schuh. Parentes non raro filias ad diſpar cogunt conjugium ob divitias & alia commoda, ſed exitus acta probat: aliæ enim incidunt in adulterium, laſſen die lechzende erſtorbene Quelle / und ſuchen anderswo Löſch-Waſſer. Aliæ homicidia perpetrantes, ſenem veneno conficiunt. Den alten Menſchen krämcken / daß der junge leben mag &c.

CAPUT XXV.

Von

Den Stücken / ſo fürnemlich bey Vollenziehung der Ehen zu betrachten ſind / und abſonderlich von dem Alter angehender Eheleute.

ES pfleget gemeiniglich zu geſchehen / daß alsdenn / wenn der Eheſtand mit Poſſen-Spielen angefangen wird / die Tragœdien mit zunehmenden Jahren / aus gerechter Strafe / nicht auſſen bleiben. Damit nun alles ordentlich zugehe / und der Eheſtand / als woran eines Menſchen zeitliche / ja auf gewiſſe Maſſe ewige Wolfahrt eintzig und allein hänget / wol angefangen und glücklich geführet werde; ſo iſt wol das allerfürnehmſte / daß ein Menſch / ſo ſich in dieſen Stand zu begeben gewillet / nach dem Exempel des jungen Tobiä / fleißig bete und

mit GOtt und dem Gebet diesen Stand anfange. Dahero Philippus Melanchton diejenigen / welche zu Ihm gekommen und sich wegen ihrer unglücklichen Ehe beklaget/ allemahl soll gefraget haben: Ob sie auch ihren Ehestand mit dem Gebet angefangen hätten? Wenn sie nun geantwortet: sie hätten an das beten eben nicht sonderlich gedacht; so hat Er sie alsdann zurück gewiesen und gesagt: Dieses ist die einzige Ursach eures Unglücks; betet noch und ertraget alsdenn dasjenige / was GOtt über euch verhänget hat. (a) Nebst dem Gebete aber hat man noch sonderlich auf einige Stücke bey Vollenziehung der Ehe acht zu geben / und zwar 1. auf das Alter / daß nemlich diejenigen / so sich in diesen Stand begeben wollen/ihre Jahre haben. Denn die Heyrathen der Kinder / so noch nicht zu ihren Jahren gekommen / sind dem gemeinen Wesen höchst-schädlich / als welches dadurch entweder mit gar keinen / oder wenigstens mit schwachen und kränclichen Leuten angefüllet wird. Solte wol ein solcher / welcher der Natur dasjenige / so sie zu seinem Wachsthum gewidmet / vor der Zeit entziehet / bey Stärcke und Krafft verbleiben? Die Trœzenier waren sammt ihren Kindern stets kränclich und ungesund; als sie nun deswegen ihren Abgott um Rath fragten/ so bekamen sie zur Antwort: Immaturæ vos consumunt nuptiæ. Eure allzufrühzeitige

(a) Reinhard Back. *in commentar. ad Psalm.* 128. *fol.* m. 408.

Heyrathen verderben euch. (b) Weit
ders machten es die alten Teutſchen. Dieſe
thielten ſich nicht allein lange Zeit aller fleiſchli-
hen Wolluſte / ſondern es wurde ſo gar bey
nſelben fur die gröſſeſte Schande gehalten/
enn einer unter ihnen vor dem 20. Jahre hey-
then wolte. (c) Dahero auch Tacitus (d)
e Urſach ihrer damahligen Gröſſe und Stärcke
us ihren ſpät-gepflogenen Liebes-Wercken her-
hret. Ariſtoteles (e) beweiſet weitläufftig
e vielen Ungelegenheiten / ſo aus den allzu-
ühzeitigen Heyrathen entſtehen / und ſaget / daß
ſonderlich die Weiber / wenn ſie gar zu jung
ch bemännern / ſterben ſollen. (f) Jedennoch
ber haben viele Eltern / nicht allein vormahls/
ndern auch noch zu jetzigen Zeiten / ihre Kinder
reits in der Wiegen vermählet. Deidemia,
es Pyrrhi Schweſter / wurde Alexandro ei-
em Kinde / ſo Alexandri M. und der Roxanæ
Sohn war / vermählet. (g) Kayſer Auguſtus
atte in ſeiner Kindheit die Tochter Publ. Servi-
i Mauricizu einer Braut. Er heyrathete aber auf
Gutbefinden des Krieges-Heers die Claudiam,
ne noch nicht mannbare Jungfrau. (h) Anderer
Exempel voritzo zu geſchweigen. Allein daß aus
der-

(b) Ariſt. 7. *Polit.* 16.
(c) Cæſar. *Bell. Gall. lib.* 6. *cap.* 21. §. 4.
(d) *de Morib. Germ. cap.* 4 & 20.
(e) *L.* c.
(f) Conf. Henning Arniſæ. *doctrin. polit. cap.* 3. *p.* 14.
(g) Plutarch. *in Pyrrh. n.* 2.
(h) Sveton. *in Auguſt. cap.* 62.

dergleichen frühzeitigen Ehen und Wiegen Verlöbnissen nicht öffters Unglück / Ungemach / Uneinigkeit und dergleichen entstehen solte / wird kein Vernünfftiger leicht ableugnen. Denn was in seinen jungen Jahren gut zu seyn scheinet und mir gefällt / das kan bey heranwachsendem Alter sich verändern und in den Stand kommen / daß ich einen Abscheu daran habe. Ist es also besser / daß derjenige / welcher zu heyrathen gedencket / sich eine solche zur Ehe aussuche / die bereits ihre mannbare Jahre erreichet / damit er nicht nöthig habe mit dem Ibanco von der unmündigen Tochter nach der Mutter zu gehen und zu sagen: Quid mihi rei cum lactante adhuc agna, cum ove indigeam ad coitum apta. Nicet. *lib.* 1. *Annal.* Dahero auch so wol das **Geistliche- als Bürger-Recht** verordnet / daß die Verlöbnissen unmannbarer Kinder nicht eher sollen gültig seyn / biß / wenn sie zu ihrem Alter gekommen / sie solche genehm halten und aus freyen Stücken vollenziehen wollen. (i) Zwar ist eben nichts gewisses von der Zeit / wann einer heyrathen dürffe / in denen Rechten verordnet / sondern nur / daß die Manns-Personen im 14. die Weiber aber im 12 Jahre ihre Pubertät überkommen oder mannbar werden / von dem Kayser Justiniano anberahmet. Weswegen andere

(i) *C. unic. caus.* 30. *q.* 2. *Cap.* 1. *seq. de desponsal. impub.* Jouch à Beust. *part.* 1. *Connub. cap.* 3. Conf. *L.* 14. *ff. de sponsal. Novel. Leon.* 109. Arnisæus *de Jur. Connub. cap.* 2. *sect.* 2.

e in dieſem Stücke dem Gutachten des Richters
s anheim geben/ daß nemlich derſelbe nach Er-
gung aller Umſtände den Ausſpruch thun ſol-
ob die Perſon zu heyrathen geſchickt ſey oder
t? (k) Dieſes aber iſt ausgemacht / daß die
Eheſes-Perſonen viel eher geſchickter zu heyra-
n werden / wie die Männer. Und zwar eben
ht darum / weilen die Weiber eine Waare ſo
ch langes verwahren verdirbet / & quae for-
ndo ſervari nequit, und daß die Kenſchheit
ihnen eben nicht gar zu lange kan erhalten
den; (l) auch nicht / daß / gleichwie ein klei-
und wurmſtichiger Apffel eher reiff wird /
ein groſſer und geſunder: / alſo die Weiber
r reiff und geſchickt zum Beyſchlaff würden
die Männer: (m) Sondern weilen die Wei-
viel feuchter von Natur ſind wie die Männer/
alſo eher zu einer Vollkommenheit gelan-
/ den Mann zu laden/ und beſaamet zu wer-
/ geſchickter ſind. Uberdem ſo ſtehet dem
anne / als dem Haupte der Familie nicht an/
er ſo gar jung ſey/und noch erſt den Wachs-
m des Barts wünſchen muß / ſondern / da ſo
die Frau als Kinder und übriges Hausge-
e ihn fürchten und ehren ſoll / iſt billig / daß
inige Jahre älter ſey und den Verſtand habe/
elcher jedoch nicht vor Jahren kommt) ſein
us-Weſen zu regieren. Da aber die Jugend

der

k) Henning Arniſæ. *L. c. n. 8.*
l) Covarruv. *P. 2. Matr. cap. 5. n. 2.*
m) Vid. Plin. *H. N. lib 7. cap. 3.*

der Weiber durch das verſtändige Alter d
Männer erſetzet wird / und ihre Jahre nicht
ſehr erfordert werden / wie die Jahre der Männe
als iſt ſolchen auch dieſerwegen / ſich eher zu vereh
lichen zugelaſſen.

Gleichwie aber die Ehen / ſo bey noch gar
jungen Jahren vollenzogen werden / zu tade
ſind; alſo kan man auch dieſelben nicht billigen
welche im hohen Alter / da bereits alle Luſt un
Krafft / Kinder zu erzeugen / vergangen / angetr
ten werden. Denn es heiſt:

Quæ bello eſt habilis, Veneri quoque cot
venit ætas;
Turpe ſenex miles, turpe ſenilis amo
Quos petiere duces annos in milite fort
Hos petit in ſocio bella puella tori.

Dannenhero vormahls Lege Julia & Papia d
nen / ſo über 60. Jahren waren / ſich zu vereh
lichen verboten wurde; und iſt das Alter ſo g
ſchickt zu heyrathen / wie der Winter zur Ern
te. * Daß auch Einige nicht unbillig ſchlieſſen / de
die Heyrathen alter und unvermögender Perſ
nen wider die Natur lauffen. (n) Wohin Di
nyſius Syracuſanus gezielet: Denn als ſei
betagte Mutter ihm hinterbrachte / daß ſie geſo
nen / ſich wieder zu verehelichen / und ob er ſolch
nicht bewilligen wolte / ihn fragte / hat er i
zur Antwort gegeben: **Er hätte zwar durc
ſeine Macht die Geſetze der Stadt geä
dert und aufgehoben; allein die natür
ch**

* *Conf. ſupra pag.* 129.
(n) Henning Arniſæ. *L. c. ſect.* 4. *n.* 18.

chen Rechte könte er mehr beleidigen/noch etwas / ſo denen zuwider wäre / zulaſſen. Und gewiß! da die Haupt-Urſach und einziger Endzweck des Eheſtandes die Erzeugung der Kinder iſt; geſtalt Juſtinus Martyr ſagt: Chriſtianos procreandorum tantum liberorum cauſa uxores ducere, cum ceteri voluptatis ſtudio ſibi eas adſciſcant; und Clemens Alexandrinus ſpricht: (o) Non coire ad procreationem, eſt facere injuriam naturæ. Itaque natura pueris nondum conceſſit uxores, ſenibus negat ducere. Iſt ſo viel geſagt: Wer nicht aus der Abſicht/Kinder zu erzeugen/ die ehelichen Wercke treibet/ der beleidiget die Natur. Geſtalt dieſelbe deshalben denen Knaben/ ſich zu verehelichen / noch nicht erlaubet; denen Alten aber ein ſolches zu thun / verbietet. Dieſe Erzeugung der Kinder aber bey einer Manns-Perſon von 60 Jahren / und einem Weibe von 50 Jahren nicht leicht mehr zu hoffen ſtehet; (p) daß auch/ wenn nach ſolchen Jahren Kinder gebohren werden/ dieſelben eine Wunder volle Gebuhrt genennet werden; (q) als ſind dergleichen Ehen mehr zu verbieten/ denn zuzulaſſen. Und ob gleich einige Exempel derer verhanden / welche in ihrem hohen Alter noch Kinder erzeuget haben; allermaſſen

(o) *Lib. 2. Pædag. cap. 10.*

(p) *L. ſi pater §. in arrogat. ff. de adopt. L. 21. ff. de Aſſ. emt. C. de legit. hæred.*

(q) *L. 21. C. de Legit. hæred. dd. LL. & Gloſſ. in L. 15. §. 2. ff. de adopt., in verb. ſexaginta.*

massen man von dem Catone Majore lieſet/ da er im 80 Jahre ſeines Alters mit ſeines Schre ber Tochter noch einen Sohn erzeuget. (r) Jn gleichen daß Matanilla ſo ſtarck geweſen/ daß e im 86 Jahre ſeines Alters noch zum Kinde Vater geworden. (s) Wenn er nicht/ daß e nige in ihrem hundertſten Jahre Kinder erzeu get. (t) Ob auch gleich einige Exempel der We ber zu finden/ welche über ihr 50 Jahr noch Kin der gebohren haben/ als da iſt unter andern Kay ſers Henrici VI. Gemahlin / welche bey ihre Vermählung noch einmahl ſo alt geweſen / al der Bräutigam / und wie ſie bereits 50 Jahr ge lebet / dennoch einen Printzen / nemlich Fride ricum II. auf die Welt gebracht hat; und zwar weil man beſorgte/ die Sicilianer möchten es vo ein ſupponirtes Kind halten/ muſte die Kayſeri ihr Wochen-Bett zu *Palermo* auf einer öffentlichen Schaubühne auf dem Marckte aufſchlagen laſ ſen. (u) Jmgleichen meldet Baldus *Lib. 5. Con* 437. daß eine Adeliche Frau in ihrem 77 Jahr einen wolgeſtalten Sohn gebohren habe. Je dennoch da dieſes alles wider den gemeinen Lauf der Natur geſchicht und ſich gar ſelten zutrage als muß auch keine Folge daraus gemacht wer den. Bevorab da die Naturkündiger ſchreiben Daß / wenn ja wider Vermuthen von alten Leu ten

(r) Plutarch. *in ejus vita.*

(s) Plin. *Lib. 7. cap.* 14.

(t) Vid. Schenck. *lib. 4. Obſ.* 191. *ſeq.*

(u) Joh. Hübner. *Tom. 1.* Hiſtor. Fragen *de hoc im per at.*

ten Kinder gebohren würden / solche sehr schwach/ kränklich und ungesund seyn sollen. Solches Corralius bekräfftiget / (w) wenn er berichtet/ daß zwar seinem Großvater / einem Manne von 90 Jahren / eine Tochter sey gebohren worden/ welche aber so krafftlos und kränklich gewesen/ daß sie auch biß in ihr 8. Jahr auf keinem Fusse habe stehen können; als sie aber endlich gehen gelernet/ sey sie bald darauf gestorben. Er füget hinzu/ daß er dadurch wahr zu seyn befunden / was Aristoteles gesagt: Fœtus seniorum æque ut juniorum imperfectos nasci & corporibus & ingeniis. Es stimmet der alte Lyra mit überein/ wenn er spricht: (x) Virtus generativa in senectute debilior est; Et ideo tunc solent pueri generari magis defectuosi & imperfecti. D. i. **Die Erzeugniß-Krafft ist bey den Alten sehr schwach; und dahero pflegen die im Alter erzeugten Kinder unvollkommen und krafftlos zu seyn.** Gesetzt aber/ daß auch alte Leute gesunde und starcke Kinder erzeugten; so können sie doch solche nicht groß und erwachsen sehen / noch sie in der Zucht und Vermahnung / in Tugenden und Sitten aufferziehen; sondern weilen ihre Lebens-Zeit alsdenn meist zum Ende / so werden sie gemeiniglich ihren Kindern in ihrer zarten Jugend von der Seiten gerissen/ und lassen nur arme und betrübte Waysen nach sich / welche / indem ihnen offters die

(w) *in L. si pater. §. in arrogat. ff. de adopt. n. 7.*
(x) *ad cap. 37. Genes.*

gute Erziehung mangelt/ in allen Schanden und Lastern aufwachsen und ein Verderben des gemeinen Wesens abgeben. Derohalben sagt Boterus gar recht: (y) Perinde est, sive non generentur, sive generati non educentur liberi. Es ist gleich viel / ob gar keine Kinder gebohren; oder ob die / so da gebohren sind / nicht recht erzogen werden. Wohin auch gehöret/ was Plautus sagt:

Nam post mediam ætatem qui ducit uxorem domum,
Si eam senex prægnantem fortuito fecerit,
Quid dubites, quin sit paratum nomen puero, Posthumus?

Da auch der ander Endzweck des Ehestandes/ nemlich das Mittel wider die bösen Lüste/ bey denen Ehen alter Personen nicht allerdings anzutreffen; bevorab wenn ein alter Mann ein junges Weib/ oder ein junger Mann ein altes Mütterlein geheyrathet hat; sondern vielmehr der junge und frische Theil den bereits fast halb-erstorbenen Cörper verläst / eine ihm an Jahren gleiche Person suchet und mit derselben Liebe pfleget/ einfolglich die eheliche Treue bricht und sich in Sünden und Gefahr stürtzet; als sind auch solcherwegen die Heyrathen alter und krafftloser Personen billig zu hintertreiben.

Wann auch im Ehestande nach Gottes Befehl einer des andern Gehülffe seyn soll; (woraus einige den dritten Endzweck der Ehe machen/) sob

(y) *Lib. 2. Polit. illustr. cap. 4.*

che Hülffe aber/ (man verſtehe ſie entweder von
/ ſo in der Haushaltung und täglichen Arbeit
thig/ oder aber von der/ ſo zu Erzeugung der
nder erfördert wird/ wovon Auguſtinus und
dere das Wort Gehülffin erklären/) (z)
alten Leuten in keinem Stücke zu hoffen ſte-
; als folget auch/ daß dergleichen Ehen mit
n Perſonen wider GOttes Ordnung/ ein-
lich unzuläſſig ſind. Jedennoch aber/ ob
r dieſes und ein mehres wider die Ehen alter
ſonen kan beygebracht werden; ein jeder da-
n in Heyraths-Sachen ſeinen freyen Willen
ſo ſind dergleichen Ehen zwar eben nicht zu
en/ gleichwol auch nicht ſchlechterdinges zu
ieten/ wie im vorhergehenden Capitel mit
em gezeiget worden.

Es geſchicht aber ſelten/ daß zwo Perſonen/
le beyde bereits ziemlich bey Jahren ſind/ ſich
nander verehelichen/ ſondern man ſiehet viel-
/ daß entweder ein alter Mann ein junges
dgen/ oder ein junger Mann ein altes Mut-
n/ etwa um ſchnödes Geld in das Ehebette
nmit. Beyderſeits Heyrathen ſind eben
zu loben. Ein Alter ſolte vielmehr auf ein
Bettlein in der Erden dencken/als ſich um
ſches Ehebette bewerben. Er ſolte an ſtatt
raut-Fackeln die Todes-Kertzen anzünden;
te vielmehr mit dem Poëten Horatio (aa)
nen:

(z) Vid. Arniſæ. *de Jur. connub. cap. 2. ſect. 4. n. 26.*
(aa) *Lib. 4. od. 1.*

Intermissa Venus diu,
Rursus bella moves. Parce precor, precor,
Non sum qualis eram bonæ
Sub regno Cynaræ. Desine dulcium
Mater sæva cupidinum,
Circa lustra decem flectere mollibus
Tam durum imperiis. Abi
Quo blandæ juvenum te revocant preces &c.

Das ist:

Venus, die ich längst schon aufgehoben
Fängst du wieder auf mich an zu loben
Schone doch; die Zeit ist ja verflogen
Da ich der Jungfern Joch gezogen!
O du strenge Mutter süsser Triebe/
Quäle mich doch nun nicht mehr mit
Liebe/
Laß doch einem Mann von so viel Jah
ren
Nicht dergleichen Unrecht wiederfah
ren!
Gehe lieber zu den jungen Leuten/
Die da lieben deine Dienstbarkeiten/ &

Denn was nützet einem Alten ein junges Weib
Es heißt/ was Catullus sagt: Senis amplex
culta puella fugit. Was ist einer lustigen u
frischen Jungfrau mit einem Alten gedienet? S
will sich gerne ein Lachen zubereiten lassen; u
von dem Alten heißt es doch/ was der Poët J
venalis sagt: *Satyr.* 10.

C

—— Coitus jam longa oblivio; vel ſi
Coneris, jacet exiguus cum tunice nervus;
Et quamvis tota palpetur nocte, jacebit.

Weswegen auch Accurſius (bb) ſpricht / daß ein junges Weib / welches einem alten Manne verehelichet / eine Wittwe ſey / obgleich ihr Mann noch lebe / cum paria ſint, maritum plane non habere, vel inutilem habere. Welches nach dem Ausſpruche Jaſonis (cc) gar wol zu bemercken / indem eine Frau / ſo einen alten und unvermögenden Mann hat / alle Privilegia und Rechte der Wittwen zu genieſſen habe. (dd) Ja ſie ſagen / daß / obgleich ein Mann ſeiner Frauen nichts ſchencken dürffe; (ee) ſolches Verbot dennoch nicht ſtatt habe / wenn alte Manner ihren jungen Weibern / welche anders nicht viel Vergnügen und Ergetzlichkeit von ihnen haben / etwas ſchenckten und verehreten / compenſarent nimirum jacturam ex ſenectute provenientem. (ff) Man lieſet von der Hertzogin Eliſabetha Gonzaga, daß / obwol ihr Herr und Gemahl / Guido Ubaldus, Hertzog zu Urbin / entweder von Natur / oder durch Zauberey zu den

(bb) *in L. ult. C. ad L. ſab. de Plagiar.*

(cc) *L. ſi is, qui pro. col. 53. verſ. adde quod ff. de uſucap.*

(dd) Conf. **Luſtiger Hiſtorien** Schreib. *cent. 1. hiſt. 98. in not.* Jacob Moller *de Connat. cap. 5. n. 7.*

(ee) *t. t. ff. & C. de donat. inter vir. & uxor.*

(ff) Roman. *Conſ. 445. to. 3.* Guid. Pap. *Conſ. 117.* Andr. Tiraquell. *Leg. Connub. 6. n. 27.*

ehelichen Wercken unrüchtig geweſen / Sie es doch alſo geheim gehalten habe / daß es kein Menſch habe erfahren können / auch gedültig gelitten / daß die Unterthanen / die gerne einen Erben von Ihr gehabt hätten / Ihr die Schuld der Unfruchtbarkeit beygemeſſen. Ja ſie habe Ihren Herren noch getröſtet und geſagt: Er ſolle ſich nicht bekummern / Ihre Liebe ſolte deswegen gegen Ihm nicht gemindert werden / wie Sie Ihre Jungfrauſchafft zu Ihm gebracht / alſo wolte Sie dieſelbe auch biß an Ihr Ende behalten / und keinem Menſchen / auch nicht Ihrer Ammen dieſes offenbaren. Daß auch alſo dieſe beyde Fürſtl. Perſonen in Liebe und Einigkeit 14 Jahr dergeſtalt beyſammen gewohnet. Und wäre die Sache nicht offenbar worden / wenn nicht der Hertzog ſelbſt dem Könige in Franckreich ſolche offenbaret hätte. (gg) Allein ſchwerlich wird man heut zu Tage dergleichen junge Weiber antreffen / welche die Unvermögenheit ihrer alten Männer auf eine ſo keuſche Weiſe ertragen; ſie ſuchen vielmehr die Nahrung / wo ſie zu finden iſt / und kühlen ſich mit dem Waſſer ab / ſo ihnen am gelegenſten. Sie kehren ſich wenig an das Schwatzen der Alten; es heiſſt bey ihnen: **Worte füllen die Taſche nicht** / und wer ſchreyet / hat nicht gleich Hülffe geleiſtet. (hh)

Und

(gg) Salmuth *in Reſponſo pro matrimonio principis cum virgine nobili. p. 71*

(hh) *L. 1. §. tuliſſe. ff. ad SC. Syllan.* Jacob. Moller *de Concub. cap. 5. n. 9. & 10.*

Und obgleich/wenn um Fabian Sebaſtians-Tag das Safft wieder in die Bäume kömmt / etwa einem Alten eine Luſt ankommen und er der Liebe pflegen ſolte / oder durch dienſame Medicamenten eine Begierde zum ehelichen Wercke in ihm erwecket würde/cum nemo ſit adeo ſenex, quin aliquando calere poſſit vel natura vel arte, (ii) & ſenes aliquando beneficiô moveantur ad coitum; (kk) So iſt doch ſolches gar rar und denen Alten/ nach dem Bericht der Naturkündiger / höchſt-ſchädlich und ihrem Leben nachtheilig. Dahero man im Sprichworte zu ſagen pflegt: Senes, dum juvenculas ducunt, in vivum ſepulchrum properant, & equam quærunt, qua vehuntur ad cœlos. Iſt ſo viel: **Wenn ein Alter ein junges Mägdgen heyrathet / ſo eilet er ſporenſtreichs zu ſeinem Grabe / und bekommt ein Pferd / darauf er nach dem Himmel reiten kan.** Ein Gelehrter ſpricht: Puellam ductam à ſene poſſe tutò feretrum ſecum deſerre pro tumulando marito. **Ein junges Mägdgen/das einen Alten heyrathet / ſolte nur zum Brautſchatze einen Sarg mitbringen/ worein derſelbe könte begraben werden.** (ll) Und wer kan alle Verdrießlichkeiten und Unge-

(ii) Gloſſ. *in can. Nuptiarum in verb. in quibuſdam cauſ.* 27. *q.* 1.

(kk) Gloſſ. *in cap.* 2. *X. de Frigid. & maleſ.* Conf. Plin. *Lib.* 22. *cap.* 22.

(ll) Frater Bernhardin. *Part.* 1. *Roſ. ſerm.* 24. Henning Arniſæus *de Jure Connub. cap.* 2. *ſect.* 4. *n.* 16.

nach / ſo ſolche ungleiche Ehen nach ſich zieh
beſchreiben? Iſt die junge Frau etwas frey /
iſt der Alte gleich argwöhniſch / eiffersüchtig / ſc
und flucher; Die Frau ſuchet im Gegent
ihn auf allerley Art zu betriegen und hinter d
Licht zu führen. Die Vereinigung der Ge
ther / als das rechte Band der ehelichen Liebe
hierinn gar nicht verhanden / ſondern Unei
keit / Verdruß und Widerwillen laſſen ſich an
len Ecken ſehen. Der Poet führet ein ſolch
gleiches Paar Eheleute redend auf / davon
Mann *Hermolaus* ſeine Klage alſo vorbringet:

Hermolaus an ſeine Frau *Falloram.*

Nun iſt der Strick entzwey / der die G
dult gehalten /
Mein Eiffer kan nicht mehr in ſein
Schrancken gehn;
Ich will im erſten Grimm die Leber d
zerſpalten /
Der mit der Laure wird vor mein
Fenſter ſtehn.
Ich habe kümmerlich Gegitter vor
ſchlagen /
Weil meine Laden ja geringe Sch
zen ſeyn:
Und dennoch höre ich von fremden L
ten ſagen /
Man könne auch durch ſie gar leichel
brechen ein.
Auf ſolche Art wird mir in Schafſt
eingeſtiegen /

M

Mein Schäfgen kennet nun faſt meine
Stimme mehr.
Des Hauſes Schlüſſel kan nicht ſicher bey
mir liegen/
Wo nicht die gantze Nacht mein Mund
Gebeter ſpricht.
Den Haus-Hund kan ich nicht in dieſem
Fall erſchieſſen/
Ich weiß es gantz gewiß/ die Schuld iſt
nicht an ihm/
Sein treuer Eiffer wil mir bloß von Die-
ben wiſſen/
Der Buhler ſtille die Magd/ und die ſein
Ungeſtühm.
Fallora! ſoll ich mich noch arm an Schlöſ-
ſern kauffen?
Verriegele deine Zucht kein Eiſen oder
Stahl?
Wilt du dir einen Dorn in dein Gewiſſen
lauffen/
Der dich beſchwerlich ſticht bis an des
Todes Thal?
Ach! warum läſt man euch nicht glüend
Eiſen tragen!
Das Eiffer-Waſſer iſt gantz unrecht ab-
gethan;
Wie manches freches Weib würd manns-
hörlich ſagen:
Wie böslich hab ich doch verletzet mei-
nen Mann?
Ach Spieler! die ihr ſehet/ was mein zuvor
geweſen/

Ihr Vettern ſtecht mir gern die blöden
Augen aus!
Weh dem/ der es geſagt/ als ich beyſei
geleſen/
Sitzt da der Alte nicht gleich wie das
Eckern-Dauß?
Was Belial! bin ich ein matter Ehe
Liebſter?
Das Loreſchen leid ich nicht ſo untern
Tiſch geſchicht:
Bin ich ſo gar laberh? Ach freilich/ ich
Betrübteſter!
Das wenigſte kommt noch hier vor mein
Angeſicht.
Wie offters muß ich nicht verliebte Seuſſ
zer ſtöhren/
Wenn ein geſchmückter Sclav den Brey
verſchütten will;
Zu Liebes-Briefen auch wol gar die Ant
wort hören:
Je/ wem gefällt doch nicht ein wolge
ſchnitzter Kiel?
Ach leſet Predigten vor ſolche Seelen
Stricke;
Steht dan die Bibel da nur wieder zum
verkauff?
Hat Arnd und Cubach ja ein leſerlich
Gelücke/
So ſchläget man alsdenn nur bloß die
Bilder auf.

Das

Das Beten wird nur bloß den Betlern angebohren;
Die Harff iſt abgeſchafft/ der David ſich gebraucht.
Es fällt der Hercules weit leichter in die Ohren/
Vom Amadis wird man ganz munter angehaucht.
Seyd fruchtbar/ mehret euch/ und füllet ihr die Erde!
Soll in der Schrifft für mich und dich geſchrieben ſtehn;
Ich wünſche/ daß dem Nahm' ein Fluch genennet werde/
Du müſſeſt immerhin zur Höllen-Flamme gehn.
Ich hab' es offt geſagt/ ich wil noch der Balletten,
Der ſchönen Raſerey ein traurig Ende ſehn.
Wer wil euch Tänzer dann von ſchwerer Straff erretten/
Wenn euer Tanz-Platz wird wie Sodoma vergehn?
Was dient das um den Kopff gelegte Wurm-Geſpinſte?
Setzt euer Eltern Schmuck von goldnen Schleiffen auf;
Strecke ihre Ringe an/ und ſchlaget zum Gewinſte
Die/ was euch bringet ein der ſchnöde Liebes-Kauff.

So

So muß leichtsinnige Comœdianten-Dirne/
Dein Alabaster auch in hohen Purpur stehn?
Den Zobel nimmst du mir von der entseelten Stirne/
Und lässest ihn gar frech um beyde Achseln gehn.
Mehr läst mich Scham und Leid nicht an den Fingern zehlen/
Du weist/ wer mir den Frost so schimpflich aufgerückt;
Es kan mich nichts so sehr als deine Röthe quälen/
Voraus wenn ohnversehns das Lager eingedrückt.
Ich wil der Geilheit auch aus allen Kräfften wehren;
Kein Wein-Glas werffe fort den Schatten auf die Kost.
Fallora soll nebst mir vom schwartzen Brodte zehren/
Und von dem leichten Bier als Muscateller-Most.
Wo bleiben aber auch alsdenn die warmen Blicke?
Die Liebe wohnet nicht in einem Hospital!
Doch Hermoläe, treib die Nacht-Music zurücke/
Bricht gleich der Hagel dir die Fenster allzumahl.

Fahr

Fahr hin mein greises Haupt / fahr hin du weisse Seide!
Die Unschuld jener Welt nimmst du schon mit ins Grab.
Ich kenne nun die Welt und ihre falsche Freude /
Drum wünsch ich mir nicht mehr als nur den Tod herab.
Du aber Kaufmanns-Schuß / du Pest der grauen Haare /
Verdammtes Sünden-Grab / der Keuschheit Leichenstein /
Verhandel nur den Rest unjugendhaffter Jahre /
Und lege den Gewinn bey dem Barbirer ein!

Die junge Frau Fallora verantwortet sich hierauf folgender Gestalt:

Ich habe meinen Lohn / geliebter Herr / verstanden /
Die Arbeit aber ist von mir noch nicht vollbracht;
Wie kommt mir denn das Glück ganz ohne gefehr zu handen /
Daß man mich so geneigt der Zahlung würdig macht?
Ich meinte / mich alsdann erst wolversorgt zu schauen /
Wenn meine Thränen-See den Leichnam balsamirt /

Da

Da wolt' ich den mit Fleis in Jaspis lassen
hauen/
Der mich auf Gut und Blut zum Erben
eingeführt.
Mein Hertz verspühret Glut von solchen
Feuer-Würffen/
Mich deucht/ daß Phlegeron mir in den
Adern schwebt;
Ich werde Gold-Tinctur nicht eingeflöst
bedürffen/
Weil mir die Asche schon an beyden Lip-
pen klebt.
Herr Vater/ liebster Freund/ ihr Stiffter
meiner Ehe;
Verstöhret euch nicht auch die Läste-
rung den Sinn?
Gestattet ihr/ daß ich/ ach leider! jetzt
vergehe
Als Sclavin/ Lotter-Kind/ Feind/
Ehebrecherin?
Was soll Nichtswürdiger/ dein schnöder
Laster-Zedel/
Von Scharbock/ Schmutz und Stanck
verdrießlich angemacht?
Soll mich bey Tage noch dein Bart/ der
Fliegenwedel/
Begeiffern? wie im Schlaff/ bey fast
verwachter Nacht?
Muß ich nicht immerfort statt einer
Wärm-Pfann dienen?
Verfähret die Natur nicht grausam ge-
gen mich? Ich

Ich gleiche nun und an den kräfftigen Jahrmmen /
So andern Leuten mehr ergetzlicher / dann sich.
der scharffe Huste fällt mir in die muntern Ohren /
Es muß dein Reichen seyn in meine Brust verlegt;
Ja unsre Rede wird von sonsten nichts gebohren /
Als daß das Reisen / Lieb und Wein zu schwächen pflege.
Ich sage / daß der Schnee noch sey in meinen Armen /
Obgleich die Sonne schon dem Krebs im Scheren stehe /
Was hilffts? Bey Eltern ist gar wenigs Erbarmen /
Sobald ein Beutel Geld vor ihrem Anblick steht.
Hab ich mich an das Recht der Weiber je gehalten?
Zwang seine Rechte nicht den Vorsitz mir offt ein?
Und rühmet er sich selbst nicht einen guten Alten /
Der klug und bey Gefahr verschwiegen könte seyn?
Man weiß / daß ich mich nie der Herrschaft angenommen?
Im Hause bin ich ja fast die Geringste noch.

Solls

Solte er nicht gnädiger hier angeſtoc
kommen /
Und was geduldiger ſeh'n in das Schl
ſel-Loch ?
Mein Mund kan nimmermehr ſtets
des-Wecker geben /
Ein alter Schwan ſingt erſt ſich ſel
das Sterbe-Lied;
Wenn Lieb' und Treue ſoll im Trauer-S
le leben /
Iſt zwiſchen Schlaff und Tod ja
kein Unterſchied.
Wer wird ſein Antlitz auch mit Gifft
Schlägen ſchänden /
Daß es nicht lüſternde Gemüther an ſ
zeucht?
Ich werde mich wol nicht von einem Jü
ling wenden /
Der voller Höflichkeit bey mir vorü
ſtreicht.
Vorzeiten hielte man das Weibes-Vo
gefangen /
Doch kont' ihr Paradies das eigne Zi
mer ſeyn.
Erhitzte gleich kein Wein die roſen-licht
Wangen /
So war die Marmel-Bruſt jedoch v
Trübſal rein.
Mein Tafel-Tuch beſchwärtzt das ung
heure Fluchen /
Die Thränen ſaltzen mir das mußgegö
Brodt. N

Wil eine vorige Gespielin mich besuchen/
So ist die Buhlerey ihr unverdienter Spott.
Was kan ein kurtzer Tantz vor Possen-Spiele geben?
Man setzt nicht immer zu/ man passt im Karten auch;
Ein Eyffrer aber/ so nicht kan ohn Murren leben/
Macht alle Frölichkeit zu einem bösen Brauch.
Unendlicher Verdacht/ du Labyrinth der Männer!
Verdammte Eyfersucht/ du schnöde Tyranney!
Ihr sagt: Gerade zu! das giebt die besten Renner;
Und ist nichts lustiger als eure Heucheley.
Ihr gebt den halben Kuß mit stachel-reichem Munde/
Die Liebe/ so euch reizt/ soll lauter Ohnmacht seyn;
Und dennoch geht der Schwur euch nicht von Hertzen-Grunde/
Geschweige der so sehr verstellte Aussenschein.
Wenn nur ein Auge hat den Strahl von euch gewendet/
So zöget ihr uns gern hin auf die Folter-Banck.

Hat denn ein guter Freund die falsche Post verjendet/
Thue man uns Fessel an/ ihm aber Stanck vor Danck.
Ihr Thoren kürtzt euch selbst das hochgeschätzte Leben/
Und wünschet nur mit Spott den Hinteritt aus der Welt.
Wer in dem Alter nicht wil gern in Dornen schweben/
Muß in dem Lentzen fein geh'n in das Rosen-Feld.
Das Bild der Ehe sind zwey schöne Lorber-Zweige/
So da zu einer Last verknüpfft mit gleicher Lust.
Hingegen machet den Gaul ein Ochs am Acker feige;
Kein Todten-Bein schicket sich auf eine weiche Brust;
Und muß der Weinstock ja den Ilmen-Baum umfassen/
So leide/ daß daran viel junge Vettern sind.
Diß kan sich Hermelas zur Antwort dienen lassen
Und glauben/ daß sein Brief fort keine Freundin findt.
Ich werde wissen schon mich auch darnach zu achten/
Ich halte was ich soll in Ehe-Sachen fest.

Die

Die aber wäre werth/ daß wir sie sehr verlachten/
So sich ein Zahn-Geschrey im Lieben irren läst.

Dergleichen Beschwerlichkeiten / so die Ehen alter Männer mit jungen Weibern nach sich ziehen / sind auch die Heyrathen der jungen Männer / welche alte Weiber nehmen / alladings unterworffen. Denn:

Was giebt doch das für Freud' / ein' alte Tasche nehmen/
Vielleicht um schnödes Geld? Die man doch nicht mehr zähmen
Noch recht gewehnen kan. Was bringet das für Lust/
Zu ruhen in dem Schooß/ zu schlaffen an der Brust
Die gleich der Orgel pfeifft? Wer mag die Wangen küssen/
Die voller Runtzeln steh'n / und da die Haut zerrissen /
Ja öffters kälter ist / als Eisen/ Schnee und Stein.
Wie kan da treue Gunst und rechte Liebe seyn?

Daher auch junge Leute / welche dergleichen Zahn-tuckigte und wol-berunzelte Xantippen heyrathen / denselben noch wol in den Hochzeit-Tagen Feind werden / und den Haß / mit der neugetrauten alten Frau grösseſtem Schaden und Spott / an den Tag legen. Die O-

rientalische Kayserin Theophano, Romani I. hinterlassene Wittwe / heyrahtete Nicephorum Phocam und half ihn dadurch zum Kayserthum: allein gar bald änderte sich sein Hertz und ließ die Liebe zu seiner Gemahlin fahren. Weswegen diese Johannem Zimiscen, sie wieder zu heyrathen / vermochte / solchen auch in ihres Gemahls Kammer ließ und zugab / daß er ihn umbrachte; Als nun Zimisces dadurch den Kayserlichen Thron erstiegen / verachtete er Theophanonem solcher gestalt / daß er sie ins Elend jug. (mm) Primislaus III. insgemein Ottocarus genannt / König in Böhmen / vermählete sich zwar mit der Oesterreichischen Printzeßin **Margaretha** / um dadurch die Oesterreichischen Länder zu überkommen: allein da sie ihm zu alt war und keine Kinder erzeugen wolte / ließ er sie in ein Kloster stecken / ja gar mit Gifft vom Leben zum Tode befördern. (nn) Anderer Exempel voritzo zu geschweigen. Und da man das Alter ehren und ihm den Vorzug geben soll; ein junger Mann gleichwol die Herrschafft über die Frau / sie sey so alt wie sie wolle / behalten muß; als scheinen dergleichen Heyrathen auch dieserwegen etwas ungereimtes zu seyn. Weshalben auch einige behaupten wollen / daß die Ehen junger Männer mit alten Weibern viel verächtlicher und auslachens würdiger / als die

(mm) Zonar. *in Nicepb. & Zimisc.*

(nn) Munsteri *Cosmograph. lib. 3. Joh. Hübner part.* 4. Historische Frag. *lib. 1.* von Böhmen.

die Heyrathen alter Männer mit jungen Weibern seyn.(oo) Wiewol so wenig jene als diese gänzlich zu verbieten sind / wie bereits oben erwehnet. (pp) Inzwischen wer glücklich heyrathen und in seinem Ehestande vergnüget leben will / der fange solchen zu rechter Zeit an / nicht in der frühen Jugend / vielweniger in dem späten Alter. Dann:

Gar zu jung und gar zu alt
Verdirbt den Ehstand mannigfalt.

(oo) Henning Arnisæus: *de jur. connub. cap. 2. sect. 4. n. 14.*

(pp) *Vid. supr. pag. 127.*

CAPUT. XXVI.

Von

Den Personen / so da sollen zu der Ehe genommen werden.

MAnn aber eine Manns-Person ihr rechtmässiges Alter hat / und sich in den Stand der Ehe zu begeben gewillet ist / so muß sie fürs II. nicht allein die Augen des Leibes / sondern vornemlich die Augen des Verstandes gebrauchen / damit sie desto besser abnehmen möge / welche Person ihr dienlich und anständig sey. Vornemlich aber soll ein Mann acht haben I. auf die Eltern derjenigen Person / so er zu heyrathen gedencket / und dahin sehen / ob solche ehrlich / from und gutes Leumuths sind.

Denn welche Jungfrau fromme und tugend-
haffte Eltern hat / von der wird auch præsu-
miret und gemuthmasset / daß sie selbst keusch
und tugendhafft sey / wie im Gegentheil geglau-
bet wird / daß von bösen und ubelberüchtigten
Eltern böse und unartige Kinder erzeuget werden.
Non solum enim labes sanguinis sed & mo-
rum ad posteros derivatur. (a) Dannenher
auch Honorius und Arcadius sich befürchten /
daß die Laster der Eltern immerfort bey den
Kindern anzutreffen. (b) Da aber insgemein
die Töchter mit der Mutter am meisten umge-
hen und derer Sitten zu lernen und anzunehmen
pflegen / so hat man absonderlich nach der Mut-
ter ihrer Conduite und Lebens-Art sich zu er-
kündigen Ursach; massen es nach dem gemeinen
Sprichwort / wie die Mutter / also ist auch
die Tochter / zu seyn pfleget / welches Juve-
nalis ausgedrückt / wenn er gesprochen:

Scilicet expectas, ut mater tradat honesto
Aut alios mores, quam quos habet.

Und glaubet man / daß von bösen Müttern
keine fromme Töchter gebohren werden; ingleis-
chen daß die Laster der Mutter gleichsam der
Tochter angeerbet seyn. Dahero der H. Am-
brosius von der Herodiadis Tochter spricht
(c) Quid potuit filia de adultera matre di-
scere, nisi damnum pudoris. Et à matre
inhonesta ad filiam duci solet præsumtio ne-
qu

(a) Joh. Faber. in rubr. *J. de Nupt.*
(b) *L. quicquis* §. 1. *C. ad L. Jul. Majest.*
(c) *Lib. 3. de Virgin.*

quitiæ, ſagen die Rechts-Lehrer. (d) Columella *lib.* 3. *de R. R.* ſagt hievon: Nihil dubium, quin ipſa natura ſobolem matri ſimilem eſſe voluerit. **Es iſt gar kein Zweiffel / daß nicht die Natur die Tochter der Mutter in allen Stücken ſollte gleich gemacht haben.** Ob nun zwar dieſe præſumtiones eben keine Evangelia ſind / und bißweilen auch im Gegentheile von böſen und gottloſen Eltern fromme und geſchickte Kinder gezeuget werden; ſo ſind ſie jedoch nicht ſchlechter Dinge zu verwerffen / und thut derjenige nicht Unrecht / welcher bey ſeiner bevorſtehenden Heyrath auch auf die Sitten und das gute Gerüchte ſeiner zukünfftigen Schwieger-Eltern acht giebt. Wohin die alten teutſchen Reime zielen / welche ſagen:

Wenn du wilt das Mägdlein han /
So ſchau zuvor die Mutter an;
Iſt dieſelb' von guten Sitten /
So magſt du um die Tochter bitten.

II. Muß einer in ein ihm bekanntes Geſchlechte zu heyrathen ſich bemühen / und alſo keine Unbekannte / davon er vorher nichts geſehen noch gehöret hat / blindhin heyrathen. Denn wenn man keinen / ſo man nicht wol kennet / zum Freunde annehmen ſoll / vielweniger muß man eine Unbekannte zur Frau nehmen; geſtalt man den unbekannten Freund / wenn er nicht anſtändig / wol fahren laſſen kan / die Frau aber Zeit lebens behalten muß. Dahero ſchreibet

(d) Matth. Weſenbec. *P.* 7. *Conſ.* 317. *n.* 27. Jacob Mellig *de Connub. cap.* 6. *n.* 11. *ſeq.*

Libanius ad Solonicum: Uxorem cognitam ducas, cujus parentes, & matrem præcipue bonis moribus præstantem noveris. **Du solt eine bekannte Person heyrathen / derer Eltern / absonderlich die Mutter / du wol kennest und davon du weist / daß sie von guten Tugenden und Sitten sey.**

III. Soll ein Bräutigam sich fleissig nach den Sitten seiner zukünfftigen Braut erkundigen, (e) Denn ob zwar der Poët sagt: De moribus ultima fiet quæstio. **Nach der Braut Sitten solle man zuletzt fragen**; So haben doch Andere besser geurtheilet und gerathen / daß man zu erst nach den Tugenden und anständigen Sitten einer Frauens-Person sich erkundigen solle; indem die Tugend besser sey / als viele Perlen / Gold und Silber. Der weise M. Cato erkundigte sich gar genaue nach den Sitten und Tugenden der Tochter Salonii seines Schreibers. Und weilen er dieselbe in allen Stücken sehr geschickt befand / so heyrathete er sie auch und lebte sehr vergnügt mit ihr. Der *Sycionische* Tyranne Clisthenes, als er seine Tochter Agaristam verheyrathen wolte / fuhr nicht unbesonnen zu / sondern ließ alle junge Mannschafft aus Griechenland zu sich fordern und behielt solche ein gantzes Jahr bey sich / damit er eines jeden Sitten und Tugenden erfahren möchte. Es war an dem / daß einer / Nahmens Hippoclides, die Tochter davon bringen sollte:

(e) Joh. Faber *in rubr. J. de Nupt.*

sollte; allein durch einen schändlichen Tantz verſprung er sein gantzes Glück. (f)

So soll auch IV. die Person / welche einer zu heyrathen gedencket / dem Bräutigam gleich seyn. Denn ungleiche Ehen / bringen Hertzleid und Wehen. Daher sagt auch der Poët:

Si qua voles apte nubere, nube pari.

Soll dein freyen dir gedeyen /
Muſt du dich dahin bequemen
Deines gleichen anzunehmen.

Und ob zwar die ungleichen Heyrathen nicht verboten sind / wie anderswo erwiesen worden; (g) so ist jedennoch die Gleichheit allemahl das beste. Die Ehe ist das vornehmste Band der Freundschafft / wie Aristoteles beweiset; die Freundschafft aber stehet nicht fester / als wenn die Personen einander in allem gleich sind. (h) Denn es heist das Sprichwort: Quod simile est, firmam servat amicitiam. **Was einander gleich ist erhält die beste Freundschafft.** Und wie! Zeugen nicht die vielen Exempel von einem unglücklichen Ende ungleicher Ehen? Der Kayser Theodosius wurde seiner Gemahlin Eudoxiæ, eines Athenienſischen Philoſophi Tochter / auffsetzig und ließ sie nach Jeruſalem bringen. (i) Wem ist nicht bekannt / was die Schottische Königin Maria mit ihrem Gemahle Henrico Darlæo, den sie zu der Kron

(f) Herodot. *in Erato. lib. 6. p. 367.*
(g) Vid. **Verthedigte Mägde-Heyrath** *per tot.*
(h) Aristot. 8. *Ethic.* 1.
(i) *Zonar. in Theodoſ.*

erhoben/ vorgenommen hat? Ja ihr Haß gegen ihn hatte solcher massen zugenommen/ daß sie hat wollen von ihme geschieden seyn. Sie hat ihm Gifft beygebracht. Nachdem aber solches wegen seiner starcken Natur den verlangten Effect nicht erreichte/ so ließ sie denselben nach **Edenburg** in ein gantz abgesondertes Haus bringen und ihn daselbst in dem Schlaff-Gemache strangiliren. Darnach trug man den todten Cörper in den Garten und sprengte das Haus mit Pulver in die Lufft/ aus der Absicht/ daß man glauben solte/ das Pulver hätte den König erschlagen. (k) Anderer Exempel vorizo zu geschweigen. Der weise Cato wolte dieserwegen seine Tochter dem grossen Pompejo nicht zu der Ehe geben/ indem er wol wuste/ daß/ wenn fürnehme und hohe Häupter geringe und schlechte Personen heyrathen/ sie solches eben nicht aus Liebe/ sondern wegen ihres Nutzens zu thun pflegten. (l) So præsumiren auch die Rechte/ daß/ wenn ein Mann eine geringe Person/ als etwa seine Magd/ zum Weibe nähme/ solche dadurch sehr hoffärtig und aufgeblasen würde/ auch dem Manne wenig gute Worte geben dürffte. (m) Aber da man billig von den Heyrathen sagen mag/ was Plinius *lib.* 22. *cap.* 24. spricht:

(k) Vid. DN. Hubner. *par.* 2. Histor. Frag. *lib.* 3. *pag.* 1069. *legq.*

(l) Plutarch. *in Pompej. & Catone.*

(m) *Nov.* 22. *cap.* 37. Lucas de Penna. *in L. quemadmodum. C. de Agricol. præsumpt.* 201.

ſpricht: Non omnibus eadem amara ſunt, aut dulcia. Einerley Sachen ſind allen Leuten nicht gleiche ſauer oder ſüſſe; und dann der eine bald hier / ein ander bald dar wozu Belieben hat; So muß einjeder ſeinem Triebe darinn folgen und den Ausgang erwarten.

Inzwiſchen iſt zu wiſſen / daß die Ungleichheit der Perſonen vornemlich darinn beſtehe / wenn auf keinerley Weiſe / weder in Betrachtung des Standes / des Geldes / der Schönheit / oder Wiſſenſchafft und ſo ferner / eine Vergleichung zu machen iſt. Als wenn zum Exempel ein Edelmann eines armen Bürgers oder Bauren Tochter heyrathen würde; oder wenn ein junger Menſch eine gar alte Weibes-Perſon in ſein Ehebette nehmen wolte / und was dergleichen mehr. Es iſt aber eben keine Ungleichheit zu finden / wenn etwa ein armer Edelmann eine reiche und anſehnliche Jungfer heyrathet / ob ſie gleich aus einem bürgerlichen Stande entſproſſen / indem der Reichthum und die Tugend mit dem Adel-Stande muß compenſirt und verglichen werden. Auch iſt ſolche Ungleichheit nicht anzutreffen / wenn ein Reicher und Anſehnlicher eine / wiewol gantz arme doch dabey ſehr ſchöne Perſon heyrathet; maſſen die Schönheit die Armuth erſetzet. Wenn auch etwa ein armer dabey aber gelahrter Metrodorus (n) eine fürnehme und reiche Jungfrau eheligen würde / ſo iſt gleichfals dabey keine Ungleichheit zu finden;

(n) Vid. Strab. lib. 13.

finden: Gestalt die treffliche Wissenschafft u
Gelahrsamkeit höher / als der Reichthum
schätzen. (o) Welches imgleichen statt ha
wenn etwa ein berühmter und hochangesehen
Professor eine von geringem Stande / jedoch w
bemittelte Jungfrau zur Ehe nähme. Danne
hero / als der sinnreiche Poët und berühm
Professor, Fridericus Taubmann, gefrag
wurde: warum er Jungfer Matthäin / ein
gemeinen / jedoch wolhabenden Bürgers
Wittenberg Tochter / geheyrathet? hat er g
antwortet: Comparavi mihi domum factan
& uxorem faciendam; hæc magis ad oc
los, & illa magis ad loculos facit. Ic
habe es um das schön-ausgebauete Hau
und um das artige Mägdgen gethan. Den
diese ist gut in meinen Augen / und jene
ist gut in meinem Beutel. (*)

Hiebey können nun nicht uneben einige Fr
gen vorgebracht und erörtert werden / und zw
I. Ob ein Edelmann ohne Verletzung se
ner Ehre wol könne eine Jungfrau au
bürgerlichem Stande heyrathen? D
weise Plato hat zu seiner Zeit befohlen / (p
daß die Adelichen und Grossen im Volcke sich m
geringer Leute Töchtern beweiben solten / dam
dadurch die Gemüther der Menschen desto fes
verknüpffet und die Einträchtigkeit besser unte
halte

(o) Conf. Arnisæ. doctrin. polit. cap. 3. p. 35.
(*) Vid. Taubmanns Leben sect. 3. p. m. 88.
(p) lib. 6. de Legib.

halten würde / indem ſich alsdenn die Hohen und Fürnehmen / wegen der nahen Verwandſchafft/nicht von denen Geringen trennen würden. (q) Allein dieſes findet heut zu Tage kein Gehör/ ſondern es ſiehet einjeder gerne dahin / daß er in ſeinem Stande bleiben und heyrathen möge. Dahero auch als etwas wunderſames bemercket wird/wenn etwa ein Edelmann oder ein ander fürnehmer Herr eine geringe und bürgerliche Perſon heyrathet. Ob nun zwar beſſer wäre / daß einjeder in ſeinem Stande bliebe und freyete; zumahlen wahr iſt / was Ovidius ſagt:

Premitur à magno conjuge nupta minor.

Wie dann auch einige die Worte Deuter. 22, 10. **Du ſolt nicht ackern zugleich mit einem Ochſen oder Eſel** / auf ſolche ungleiche Heyrathen deuten wollen. (r) Und meinen etliche der Rabbinen / daß die ungleichen Heyrathen vormahls eine Urſache der Sündfluth geweſen / indem ſie den Spruch Geneſ. 6: 2. **Da ſahen die Kinder GOttes nach den Töchtern der Menſchen / wie ſie ſchön waren / und nahmen zu Weibern / welche ſie wolten** / alſo auslegen / daß ſie durch die **Kinder GOttes** / die Fürſten und hohen Häupter; durch die **Töchter der Menſchen** aber / geringe und ſchlechte Weibes-Perſonen ver-

(q) Conſer. Henning. Arnisæus: *de jur. Connub. cap. 3. ſect. 6. n. 8. ſeqq.*

(r) Genad. *lib. 4. de Nupt. cap. 12.*

verſtehen. * Jedennoch aber da heutiges Tag
kein Unterſcheid der Perſonen zu machen / ſ
dern wer mit Tugend und Geſchicklichkeiten
gabet / keinem Edelmanne etwas nachgieb
indem der rechte Adel in der Tugend beſteh
cum nobilitas ſtercus ſit, niſi habeat virt
ris concomitantia, unde Nobilis non v
tuoſus non præfertur ignobili excelle
virtutibus, (s) Jmgleichen da einieder die Fr
heit hat / mit welcher er will / ſich in den E
ſtand zu begeben / und alſo / wenn einem Ed
manne ſolte verboten oder ſchimpflich ſeyn / v
einer Perſon aus bürgerlichem Stande ſich
vermählen / die freye Wahl zu heyrathen ſe
geſchwächet würde: Als laſſen auch dergleich
Heyrathen die Rechte ohne die geringſte Geſa
einiger Verletzung der Ehre nicht unbillig zu. (
Wohin gehöret was Gratianus ſagt: (u)
Chriſto Jeſu nec eſt Judæus, nec Græcu
nec ſervus, neque liber: ergo nec in co
jugio Chriſtianorum. Eadem enim Lege
fide Chriſti uterque regitur. Indifferent
enim ab Apoſtolo dicitur *omnibus. Qui v*
nubere, nubat in Domino. Et iterum: *mul*
nubat, cui vult: tantum in Domino. N
præcipitur, ut ingenua nubat ingenuo, a
ci

* Vid. Auguſtin. *Lib.* 15. *C. D. cap.* 18. Henning.
nitæ: *de Jur. Connub. cap.* 3. *ſect.* 5. *in fin.*

(s) Franciſc. Vivius, *Commun. opin. fol.* 193. Waldi
de privileg. Doctor. §. 90. *quæſt.* 56. *p. m.* 248.

(t) Vid. Joh. Stock. *Conſil.* 7. *n.* 55. *ſeqq.*

(u) *Cauſ.* 29. *quæſt.* 2. *in pr.*

cilla servo: sed quælibet earum, cui vellet, nubat, dummodo in Domino. Ist so viel gesaget: In Christo JEsu gilt kein Jude noch Grieche/ kein Knecht noch Freyer. Derowegen hat dieses auch statt bey den Ehen der Christen. Und gehet dieses Gesetz einem jeden an. Denn es wird ohne den geringsten Unterscheid von dem Apostel allen gesaget: Wer freyen wil/ der freye in dem HErrn. Und wiederum spricht er: Ein Weib mag heyrathen/ welchen sie wil/ wenn es nur in dem HErrn geschicht. Er befiehlet nicht/ daß eine Freye soll einen Freyen/ eine Magd einen Knecht heyrathen/ sondern ein jeglicher mag freyen/ welche er wil/ wenn es nur in dem HErrn geschicht. Und damit solche Freyheit in Erwehlung eines Ehegemahls niemand benommen würde; so haben vormahls die klugen Römer selbst das Gesetz der XII. Tafeln/ worin enthalten war: Ne patriciis cum plebejis Romæ connubium esset; Daß die Edlen mit den Geringen sich nicht verehligen solten/ nicht ohne erfolgten grossen Nutzen/ auf die Vorstellung Canuleji, abgeschaffet. (w) Wann demnach die Ehen der Adelichen mit unadelichen Personen nicht verboten/ sondern allerdings erlaubet sind; so kan einem Edelmanne gar nicht verdacht werden/ wenn

(w) Vid. Augustin. *de C. Dei, cap.* 37. Asinius *de inv. connub. cap.* 3. *sect.* 6. *in pr.*

wenn er etwa eine Person aus bürgerlich
Stande heyrathen würde / cum quæ jure
unt, nullam reprehensionem mereantur. (
Ob aber eine Ehe / welche ein Edelma
mit einer geringen Person / die er für e
adeliche Dame gehalten / unwissend voll
zogen / könne aufgehoben und geschied
werden / ist bereits anderswo erwehnet w
den. (y)

Es fraget sich demnach II. Ob eine U
gleichheit zu finden / wenn ein junger G
selle etwa eine Wittwe heyrathet; und
es besser sey / eine Jungfrau oder Witt
zu ehelichen? Was die erste Frage b
trifft / so ist bekannt / daß aus dem Alter au
eine Gleich- oder Ungleichheit entstehen kö
ne. Würde also eine Ungleichheit allerdin
zwischen der Ehe eines 20. oder 30. jährig
Junggesellen und einer 50. oder 60. jährig
Wittwen zu finden seyn. Wäre dahero d
Ehe / welche zwischen einer solchen alten und k
ten Wittwe und einem jungen frischen Gesell
sollte geschlossen werden / mehr zu mißrathen al
zu loben. Derohalben hat auch vormahls d
weise Solon einer alten und reichen Wittwe
den zugelegten jungen Mann aus den Arm
gerissen und ihn einem jungen Mägdlein beyg
legt / damit die Stadt destobesser vermehret wür
de

(x) *l. 4. C. ad L. Jul. de Adult.* Menoch. *Arbitr. Jud
quæst. Cas. 304. n. 7.*

(y) Vid. Lustig. *Juriſt. part. 1. cap. 9.*

de. (z) Fals aber der Geselle und die Wittwe einander an Jahren eben nicht ungleich / so ist auch an ihrem Ehestande keine Ungleichheit zu finden. Und machet nichts / daß jener noch Junggesell ist / diese aber die Jungfrauschafft verlohren hat. Denn da sie derselben/ nach der von GOtt gemachten Verordnung und von denen weltlichen Rechten gebilligten Art und Weise/ nemlich durch den Ehestand/ ist beraubet worden / so bringet solche verlohrne Jungfrauschafft einer Wittwen nicht den geringsten Nachtheil ; gestalt die rechte Jungfrauschafft und beste Keuschheit im Hertzen vergraben lieget. Dahero spricht Ambrosius : Tolerabilius est, mentem virginem, quam carnem habere. (aa) Und Augustinus saget : (bb) De pudicitia quis dubitaverit, quin ea sit animô constituta, quandoquidem virtus est ? Anderswo schreibet Ambrosius : (cc) Revera non potest caro corrumpi, nisi mens fuerit ante corrupta. Solcherwegen werden auch die Jungfern und Wittwen in denen Rechten in eine Classe gesetzet/ (dd) und wird eine Jungfrau auch Wittwe genennet. (ee)

Was die andere Frage betrifft / so fallen die meisten Meinungen auf der Jungfern Seite/

(z) Plutarch. *in Solon.*
(aa) *Can.* 1. *q.* 1. *cauſ.* 32.
(bb) *Can.* 6. *ibid.*
(cc) *Can.* 2. *ibid.*
(dd) *L.* 6. *ff. ad L. Jul. de adulter.*
(ee) *L.* 242. § 3. *ff. de V. S.*

und zwar um deswegen / weilen man meinet / daß ein Mann / der eine Wittwe heyrathete / gedoppelte Mühe und Arbeit anzuwenden hätte / als erſtlich ihr die Sitten des vorigen Mannes abzugewehnen / und dann 2 ſeine Manieren ihr wiederum beyzubringen. Da im Gegentheil ein junger Ehemann die geheyrathete Jungfrau gar leicht nach ſeiner Hand gewehnen / und wie er ſelbſt wolte / ſie abrichten könte. Es wird zum Beweiß deſſen angeführet / was Ulpianus ſagt: (ff) Daß nemlich die jungen und unerfahrnen Leibeigene leichter zu gewehnen und geſchickt zu machen / als diejenigen / ſo bereits bey Jahren und ſchon gebrauchet worden. Ja andere führen hiebey das Sprichwort / wiewol etwas zu milde / an: **Alte Hunde ſind übel bändig zu machen.** (gg) Uberdem ſo meinen ſie / daß eine Ehe mit einer Wittwen nur lauter Zanck und Streit nach ſich ziehen würde: denn wenn es nicht allemahl ihr zu Kopffe ginge / würde ſie gleich dem Jungen ihren verſtorbenen Mann vorhalten und / indem ſie deſſen gehabte Qualitæten loben würde / ſtatt der Liebe lauter Verbitterung erwecken. Daß alſo Libanius ſagt: Nunquam deſunt querelæ, ſe primo marito fuiſſe cariorem. (hh) Andere halten

(ff) *L. 37. ff. de ædilit. edict.* ibique Salycet & Corpolla. Arnisæ. *de Jur. Connub. cap. 5. ſect. 5. n. 5.*

(gg) Jacob Moller *de Cornut. cap. 6. n. 30.*

(hh) Vid. Henr. Kornmann *de Jur. Virginit. cap. 2* Jacob Moller, *l. c. n. 31.* Henning. Arnisæ. *doctr. poli cap. 3. p. 35. ſeq.*

halten die Heyrath mit einer Wittwen für etwas gefährliches und sagen; gleich wie man sich für einem Graben/ darinn ein Mensch umkommen/ und für einem Wasser-Wirbel/ worin bereits jemand das Leben gelassen hätte/ in acht nehmen solle; also müsse man sich auch für einer Wittwen hüten/ indem man wenig guter Tage bey ihr haben würde. Und deswegen habe der **Hohe-Priester im alten Testament** keine Wittwe heyrathen dürffen. Wiewol desfals der gelahrte Philo (ii) andere Ursachen beybringet. Da auch derjenige/ welcher eine Wittwe heyrathete/ keine neue Waaren fünde/ sich auch dabey in Gefahr vieler Verdrießlichkeiten setzte; so wäre deßhalben der Jurist Bulgarus von seinen Schühlern trefflich verlachet worden/ als er nemlich den Tag vorher eine Wittwe geheyrathet/ und am folgenden Tage seinen Zuhörern das Gesetz aus dem Corpore Juris: Rem non novam neque inusitatam aggredimur, &c. (kk) zu erklären angefangen habe. Diesem allen sey nun wie ihm wolle/ so bleibet jedoch ausgemacht/ daß tugendhafften und ehrbaren Wittwen eben so wenig ihr gebührendes Lob zu entziehen sey/ als keuschen Jungfrauen. Und gewiß! wenn Erfahrung und Klugheit/ (so doch nicht vor Jahren kommt/) hochzuhalten und zu loben; so gehen vielleicht darin die

(ii) *in Libr. de Monarch.*

(kk) *L. 12. C. de Judic. Vid.* ibi Dion. Gothofred. & Accurs.

Wittwen denen Jungfern weit vor. Welches
Herr **Taubmann** in folgenden Verſen gar
tig ausgedrücket hat:

Moris id eſt hodie, cui nubere cura, pu
lam
Vult ſibi de ſola virginitate dari.
In viduæ transſire torum vult rarus,
olim
In cinerem lapſas rurſum animare face
Hoc mihi non vitium eſt doctâ ratione pr
bari,
Pro vidua cur ſit virgo petenda viro.
Atque virum vidua, atque domum cura
perita eſt:
Virgo novella rudis atque viri atque d
mi eſt.
Tum viduæ proles ſuperat fabricata; n
iſtam
Eſt opus incubitu poſt fabricare novo.
Etſi non aliâ, tamen hac re virgine præſta
Quod melius Leges calleat ipſa tori.

Dieſem kommt nahe bey/ was jener Teutſch
Poet ſchreibet/ da er ſpricht:

Im Eheſtande ſoll das Alter gleich
ſeyn;
Da wil die Liebe ſich mit keiner ander
paaren/
Als die uns eben gleich an Alter und a
Jahren.
Doch junge Leute nimme die falſch
Meinung ein/

Al

Als dörffen sie sich nicht mit einer Witwe laben/
Und müsten anders nichts als eine Jungfrau haben.
Wie übel aber kommt bißweilen mancher an.
Offt weiß die junge Frau die Wirthschafft nicht zu führen;
Die Finger sind zu zart die Arbeit anzurühren.
Man siehet/ wie sie nur das Fenster drücken kan.
Für ihres Hauses Heil wird sie gar selten wachen/
Sie denckt/ was sie nicht thut/ wird das Gesinde machen.
Im Sommer geht ihr Fuß auf Dörffer/ Gart und Wald;
Im Winter muß man ihr den schönsten Schlitten bringen/
Worauf die Schellen ihr viel angenehmer klingen/
Als wenn zu mancher Zeit die Kirchen-Glocke schallt.
Wie kan bey dieser Lust der gute Mann bestehen?
Sein Glücks-Rad muß gewiß gar bald zurücke gehen.
Dem schon der Weg bekannt/ der reisser gut wird wol;
Er wird ein Irrliecht sich nicht leicht verführen lassen/

So weiß er wo man fliehen und wo man weichen ſoll.
Wer einen ſolchen ſich wird zum Gefehrten wehlen/
Der kan gewißlich nicht den rechten Weg verfehlen.
Wer eine Wittwe nimmt/ verſpühret gleiche Treu:
Denn wo der Kummer wil die lieben Zwey umfangen/
So ſind die Wittwen ſchon die Straſſen durchgegangen/
Sie wiſſen/ was zu thun und was zu laſſen ſey.
Wenn junge Frawen offt bey Chart- und Bret-Spiel bleiben/
So ſuchen ſie die Zeit mit Arbeit zu vertreiben.
In Liebes-Sachen ſind ſie keine Schühler nicht;
Sie ſind Soldaten gleich: denn die bey vielen Siegen
Und Schlachten ſind geweſt/ die werden glücklich kriegen/
Wenn der erhitzte Feind in ihre Läger bricht.

Gleichwie aber ein jeder in Heyraths-Sachen ſeine eigene Freyheit hat/ auch die Gemüther der Menſchen unterſchieden ſind/ und dem einen dieſes einem andern jenes gefällig iſt; alſo iſt es unnöthig/ hierüber lange zu diſputiren/ maſſen

ihre

ehrbare / tugendhaffte und anſehnliche Wittwen / wenn auch wegen der Heyrath mit einer Jungfer noch ſo viel Lobes beygebracht würde / dennoch nicht ſitzen bleiben / ſondern / wenn ſie nur wollen / gar leicht ihren Käuffer finden.

Inzwiſchen mag man hier beyläuffig mercken / daß keine Frau bey den heydniſchen Indianern / nach abſterben ihres Mannes / wieder heyrathen darf / ſondern ſie ſuchet alsbald / wenn er verſchieden iſt / einen einſamen Ort / da ſie ihn beweine. Die Haare werden glat abgeſchnitten / aller Schmuck hingelegt / Arm- und Knie-Bänder / ſo ihr vormals der Mann gab / zum Zeichen ihrer Unterthänigkeit / und daß ſie gleichſam wie mit Ketten an ihn gebunden war / abgeriſſen / und bleibet ſie alſo Zeit ihres Lebens im Hauſe verachtet und wie eine Sclavin. Dieß verdrießliche Leben dünckt ſie viel ſchwerer als der Holtz-Hauffen / und das um ſo viel mehr / weil ihre Bramminen ihnen die Hoffnung machen / wenn ſie ſich mit ihren todten Männen verbrennen lieſſen / ſie auch mit ihnen in einem andern Theile der Welt wieder lebendig werden / und eine weit gröſſere Ehre und Würde als vorhin haben könten ; ſintemahl der GOtt Ram in dem Augenblick / da ſie im Feuer wären und ehe ſie den letzten Geiſt aufgeben / ihnen wundervolle Dinge offenbaren und eingieſſen würde / daß ihre Seelen / nach Durchwanderung vieler anderer Leiber / in der Ewigkeit zur höchſten Ehren-Stuffe gelangen kön-

ten. Doch darf dieſes keine Wittwe / ohne ſonderbares Uhrlaub des ordentlichen Gouverneurs, ſo ein Mahomotaner iſt / vor ſich thun / wird auch nicht leicht zugelaſſen / es wären dann Wittwen ohne Kinder / denen man etwa vorrücken möchte ; ſie hätten ihre Männer nicht lieb oder wehrt gehabt / und wolten aus Feigheit ihrer Landes-üblichen Manier ſich entziehen. Welcher Wittwen nun der Gouverneur dieſe Selbſt-Verbrennung nicht gönnen wil / bringet ihr Leben in harter Buſſe zu und in Ubung der Liebes-Wercke. Etliche ſetzen ſich an die Heer-Straſſen / und bieten den Reiſenden gekochtes Waſſer mit Hülſen-Früchten feil / oder ſind bereit / ihnen die Tobacks-Pfeiffen anzuſtecken. Andere geloben / nichts zu eſſen / als etwa die Körner / ſo im Ochſen- oder Büffels-Miſte gefunden werden / ja viele machen noch thörichtere Händel. Wenn aber des Gouverneurs Ein- und Zurede gar nicht hafften wil / läſt er es endlich zu und ſagt im Zorn / ſie ſolten ſich immer zum Teufel hintrollen. Da ſind ſie frölich und guter Dinge / gehen mit Flöten / Trompeten und allerley Muſic nach des verſtorbenen Hauſe / und begleiten von dar die Leiche biß an den Fluß / wo ſie ſoll verbrannt werden. Alle Verwandte und gute Freunde / Eltern und Kinder wünſchen der Wittwen Glück zu bevorſtehender Herrlichkeit / die ſie nun in der andern Welt haben werde / und wegen des heroiſchen Muths / davon die gantze Freundſchafft

Ehre

Ehre hoffet. Sie putzet ſich wie eine Braut auf das allerſchönſte/ gehet in voller Procession ſo hin unter ſingen und klingen und läſſet ſich lebendig verbrennen. Wie aber dieſe Verbrennung geſchehe/ iſt zu ſehen in denen Indianiſchen Reiſe-Beſchreibungen. (ll)

Doch wieder auf den Eheſtand zu kommen/ ſo fragt es ſich III. **Ob man nach reichen und wolbemitteleten Perſonen/ ſo einen groſſen Brautſchatz einbringen können/ mit gutem Gewiſſen heyrathen dürffe?** Es ſiehen zwar die reichen Weiber bey vielen in ſchlechtem Credit, und meinen etliche/ daß bemittelte Weiber/ ſo ihren Ehe-Männern einen anſehnlichen Brautſchatz zugebracht hätten/ mehr eine Laſt als Luſt wären/ indem ſie ſolches den Männern immer vorrücken und deshalben die Herrſchafft zu erlangen trachten würden; daß alſo der Mann mit dem Comedien-Schreiber ſagen müſte: Pecuniam accepi, dote impedium & libertatem vendidi. **Da ich habe Geld genommen/ bin ich um die Freyheit kommen.** Dahero auch Seneca ſpricht: Insolens malum beata uxor, cum immensum pondus auri attulerit, cum pecunia arcas noſtras oneraverit. Quid aliud, quam ebrie ſervimus. **Es iſt ein groſſes Unglück/ wenn uns eine Frau viel Geld zu-**

(ll) Vid. Dn. Tavernier. *Itiner. Indic. lib. 3. cap. 9.* Curtzbein. **Indianiſche Reiſe-Beſchr.** p. 130. Conf. D. Paulini **Erbaul. Luſt.** *P. 2. them. 18.*

bringet und unſere Kaſten anfüllet. Es erwecket ſolches nichts anders / als daß wir ihr dienen müſſen. Anderswo ſaget er: Omnes uxores divites ſervitutem exigunt. Crede mihi, volent regnare in ſuis divitiis. Und der Poet Juvenalis ſagt:

Intolerabilius nihil eſt quam femina dives.
Nichts unerträglichers mag irgend ſeyn erdacht /
Als wenn die Weiber wo die Männer reich gemacht.

Es ſcheinet / als wenn der weiſe Sirach dieſes auch erwogen / dahero er geſprochen: (mm) **Wenn das Weib den Mann reich machet / ſo iſt da eitel Hader / Verachtung und groſſe Schmach.** Pittacus, einer der ſieben Weiſen / wurde von ſeiner reichen und ſtoltzen Frau ſolcher geſtalt beherſchet / daß dieſe ſich auch nicht ſcheuete / wenn ihr Mann etwa ohne ihr Vorbewuſt einige Gäſte mit ſich brachte / ihm den Tiſch vor der Naſen Weg zu nehmen und ihn damit auf den Kopff zu ſchlagen. (nn) Dieſerwegen wolte Hermocrates des Antipatri Tochter / ſo ihm mit vielem Gelde angeſtellet wurde / nicht zur Ehe nehmen / ſondern gab zur Antwort: Doti magnæ non ſervium, neque ſoceri ſuperbiæ, wie Philoſtratus bezeuget.

Deſſen aber ungeachtet mag ein Mann ſich wol um eine reiche und wolbemittelte Jungfrau bemü-

(mm) *Cap.* 25, 28.
(nn) Plutarch. *in Libr. de Tranquil. anim.*

bemühen / er kan auch ſolche mit gutem Gewiſſen zur Ehe nehmen. Denn da ein jeder die Seinen verſorgen muß / wo er nach dem Ausſpruch des Apoſtels nicht ärger ſeyn will / als ein Heyde; Einem Manne aber/als dem Haupte/ dieſe Verſorgung am meiſten obliget / er auch die Koſten der Haushaltung ertragen und beybeyſchaffen muß; ſolches alles jedoch ohne Geld nicht geſchehen mag: als iſt ihm nicht zu verdencken / wenn er dahin ſtrebet / daß er durch rechtmäſſige Mittel / dergleichen eins der Brautſchatz iſt / ſo viel er lange / daß er ſich und die Seinen deſto beſſer ernehren und verſorgen möge. Dahero haben auch Gelahrte die Ausſteuer und die Einbringung des Brautſchatzes aus Gottes Wort weitläufftig erwieſen / (oo) und geſprochen / daß zwar ein Mann vornemlich auf die Tugend einer Weibes-Perſon im heyrathen acht haben ſolte / wann er aber etwas Reichthum dazu bekommen könte / ſo ſolte er ſolchen / als ein Geſchenck Gottes nicht ausſchlagen ſondern willig annehmen. (pp) Es folget auch nicht allemahl / daß eine reiche Frau eine unvergnügte Ehe verurſache / noch daß die Weiber wegen ihres eingebrachten Reichthums / hoffärtig werden. Viel eher iſt zu erweiſen / daß / wenn eine Frau gar keinen oder nur geringen Brautſchatz eingebracht hat / die Ehe öffters mißvergnügter und un-

(oo) Vid. Mich. von Lanckiſch Mahl-Schatz *cap.* 1. *pag.* 21.

(pp) Bidenbach. *in prompt. connub.*

unglücklicher geführet wird / als wenn ſie dem Manne die Kaſten gefüllet hat. Xantippe, Socratis Ehe-Weib / war ſehr arm und brachte ihm keinen Brautſchatz. Lief aber die Ehe nicht unglücklich ab ! Cato heyrathete ein geringes und armes Weib Actoriam Paulam, aber ſie hat ihm Hertzleid genug gemacht. (qq) Ja es præſumiren die **Rechte** / daß ein Mann keine Frau ohne Brautſchatz annehmen / (rr) ſondern ſie vielmehr gleich Anfangs wieder aus dem Hauſe jagen würde. Es kan auch eine reiche Frau bey ihrem Reichthum demüthiger und tugendſamer ſeyn / als manch armes Bettel-Weib ; indem der Hoffart nicht nothwendig mit dem Reichthum verknüpffet iſt. (ss) Denn welche bemittelt / derſelben wird es an guter Erziehung in der Jugend nicht ermangelt haben / wodurch dann das Gemüth mit allen Tugenden ausgerüſtet worden. Daß alſo bey einer Reichen eher ein tugendſamer Wandel zu hoffen ſtehet / als bey einer Armen / die ſolcher geſtalt nicht hat können auferzogen werden. Dahero ſpricht Cruger : (tt) Nec minus pia eſt conjux, quæ venit cum annexis optatis corollariis, quàm quæ ſine iis. **Nicht weniger iſt die Frau fromm und tugendhaffe / welche einen verlangten Reichthum hinter ſich her-**

(qq) Hieronym. *Libr. 1. contra Jovian.*
(rr) *L. ult. ff ad Sctum Vellej.*
(ss) Vid. Arnifæ. *de Jur. Connub. cap. 3. ſect. 2. n. 26.*
(tt) *Diſp. Polit. 2. theſ. 72.*

herbringe / als die / ſo ſolches nicht thue. Kan alſo ein junger Freyer nach der in der Logica vorgeſchriebenen Weiſe / wenn er heyrathen wil / nicht allein fragen: Quæ, qualis? Wie die Jungfer von Tugenden beſchaffen; ſondern auch quanta? ob ſie bey Mitteln ſey und einen hinlänglichen Brautſchatz zu erwarten habe?

Ob aber eine Ehe / wenn dem Bräutigam etwa viel Geld und groſſer Brautſchatz verſprochen worden / und nachhero ihm nichts oder keine ſo groſſe Summe kan bezahlet werden / alsdenn könne geſchieden werden / wird von vielen gefragt? Zwar wenn die Rede iſt von einer durch Prieſterl. Copulation bereits würcklich vollenzogener Ehe / ſo iſt hierauf ſchlechter Dinge mit Nein zu antworten / (uu) indem die eheliche Liebe in den Gemüthern / nicht aber im Reichthum beſtehen muß. (ww) Derohalben meldet auch Paponius, (xx) daß zwar die Mütter einer Jungfrau nebſt dem Notario und Freyerber geſtrafet worden / weilen ſie dem Bräutigam die Braut / als eine reiche Perſon / abgemahlet hätten / da ſie doch arm geweſen; allein die Ehe wäre desfals nicht getrennet worden. Wann aber in dieſem Falle bloß von der Verlöbniß die Frage / und ob ſolche könne aufgehoben werden / wenn der vermeinte oder verſprochene Reichs-

(uu) *Can. unic. §. 5. cauſ. 29. q. 1.*

(ww) *L. 3. in pr. ff. de donat. inter vir. & uxor.* Tiraquel. *LL. Connub. 5. n. 18.*

(xx) *Lib. 22. tit. 6. arreſt. 3.*

Reichthum ſich bey der Braut nicht vorfinden ſolte; ſo iſt dabey hauptſächlich zu beobachten: ob der Bräutigam ſich nur eingebildet oder etwa von andern gehöret habe / daß die Jungfrau / ſo er zu heyrathen gedencket / reich und wolbemittelt ſey; oder ob er von der Jungfrau ſelbſt durch Liſt und Betrug / indem ſie ihm vieles von ihrem Reichthum vorgeſchwatzet und einen groſſen Brautſchatz verſprochen / ſich mit ihr zu verloben ſey angereitzet worden. Was den erſten Fall betrifft / ſo kan auch die Verlöbniß dadurch nicht aufgehoben werden / indem er es ſich ſelbſt beyzumeſſen / daß er nicht beſſer nach dem Zuſtande der Jungfrau ſich erkündiget hat. Qui enim cum alio contrahit, vel eſt, vel eſſe debet non ignarus conditionis ejus. (yy) Den andern Fall aber betreffend / ſo mögen dergleichen Verlöbniſſe / wozu einer ſolcher geſtalt durch Liſt verführet worden / gar wol getrennet werden / quia malefacta & dolus nemini prodeſſe debent: (zz) nec pactus videtur fuiſſe, qui deceptus eſt. Wiewol jedoch in dieſem Falle nicht weniger dem Bräutigam zu zureden / daß er die eheliche Liebe dem Gelde vorziehe und vielmehr die Ehe vollenführe / als die Verlöbniß aufruffe. (1)

So

(yy) *L. 19. de R. J.*

(zz) *L. 1. pr. ff. de Dolo mal.* Conf. Henning. Arniſ. *de jur. connub. cap. 3. ſect. 8. n. 33. ſeqq.* Kornmann *de jur. Virg cap. 39.*

(1) Joach. à Beuſt. *de Jur. connub. part. 2. cap. 34. §. error fortunæ.*

So kan hier auch IV. gefraget werden: **Ob es rathſam / daß ein Mann nach einer ſchönen Frau heyrathe; Und ob einer mit gutem Gewiſſen nach Schönheit heyrathen könne?** Zwar bilden ſich viele von ſchönem Frauenzimmer wenig gutes ein / und meinen / daß bey der Schönheit nicht allein Hoffart zufinden / davon Menander ſaget:

Superba res eſt pulchra mulier.

Ein ſchönes Weib iſt gar ein hoffärtiges Ding.

Und Ovidius ſpricht:

Faſtus ineſt pulchris, ſequiturque ſuperbia formam.

Bey Schönheit iſt Hoffart und der Hochmuth folget ſchönen Leuten immer nach. Die Urſach dieſes Hoffarts giebt Molinæus an den Tag / wenn er ſpricht: **Weil die Schönen von männiglich gelobet und bewundert werden / muß man es ſich auch nicht fremde dünken laſſen / wenn ſie darüber hoffärtig werden.** Deshalben hat auch der ſinnreiche **Taubmann** die ihm zu Ehe angebotene ſchöne Jungfrau nicht annehmen wollen. Denn nachdem der Poet Homagius zu Schwobach von dem Herrn Taubmann begehrete / daß er eine ſeiner Töchter heyrathen / und aus dreyen / die er hatte / die ſchönſte auserſehen ſolte / gab dieſer jenem zur Antwort: **Mir iſt wol bewuſt / wie es Paridi ergangen / indem er unter dreyen die Schönſte erwehlet.**

ler. Ich wil eure 3. Töchter in gleiche
Werth halten / und um der Schönſte
willen die beyden andern mir nicht zu U
freundinnen machen / noch mich ſelbſt
Unluſt ſtecken. (2) Sondern ſie glaub
auch / daß bey ſchönen Weibes-Perſonen ſ
ſelten Keuſchheit anzutreffen ſey / und daß in ein
ſchönen Geſtalt gemeiniglich ein unkeuſches Her
wohne / nach dem Ausſpruche Ovidii:

Lis eſt cum forma magna pudicitiæ:

und Juvenalis:

- - - Rara eſt concordia form
atque pudicitiæ - - -

Schönheit und Keuſchheit ſtallen ſi
ſelten zu ſammen.

Anderswo ſagt Ovidius:

Fœdera ſervaſſet, ſi non formoſa fuiſſe

Sie hätte dir wol Treu und Glauben g
halten / wenn ſie mir nicht ſo ſchön gew
ſen wäre. Dieſerwegen ſchlieſſen die Rech
Gelahrten / daß / wenn eine fremde Manns
Perſon in dem Hauſe einer ſchönen Frau g
funden würde / ſolches ein offenbares Zeichen de
Ehebruchs abgebe. (3) Und gewiß! da d
Schönheit eine Waare / wornach viel Händ
greiffen / und welcher viel Diebe nachſtellen; ſ
iſt dieſelbe ſchwerlich zu verwahren / ſiquidem
magno cum periculo cuſtoditur, quod mul
tis placet. Wornach ihrer viele trachten / das
iſt

(2) Vid. Tanzmanns Leben fol. 2. p. 116.
(3) Bald. in L. 3. ff. de Furt. Jacob Mollex de Cornut.
cap. 6. n. 23.

iſt übel in acht zu nehmen / ſagt Publius Syrus, und Owenus redet:

Ægre formoſam poteris ſervare puellam,
Nunc prece, nunc auro forma petita ruit.

Man ſtellet Schönen nach / und diß iſt ſchwer zu wehren /
Weil ſie der Schmeichler Liſt und Gold gar bald bethören.

Das Sprichwort ſagt: Schöne Weiber und zerriſſene Kleider bleiben gerne hangen. Warum aber ſchöne Weiber ſelten keuſch zu ſeyn vermeinet werden / ſolches hat Henric. Kornmann aus dem Andr. Schœpflero weitläufftig erwieſen. (4) So bildet man ſich auch von den ſchönen Weibern ein / daß ſie ſich nicht ſonderlich der häuslichen Geſchäffte annehmen würden / indem ſie ſich vielleicht / um ihre Schönheit deſto anſehnlicher zu machen / mehr auf den Putz und ſo genannte Galanterie geleget / als der Haus-Arbeit wahrgenommen hätten; daher insgemein geſaget wird: **Schöne Weiber binden die Haus-Sorgen an die Knieſcheiben / damit ſie das Angeſicht nicht runtzlicht machen.** Gewiß iſt es / daß die Schönheit vielen Gefährlichkeiten unterworffen ſey / nicht eben darum / daß ſie leicht durch Kranckheit und Sorgen öffters vor der Zeit verwelcket und wie eine Blume gar bald dahin fällt / davon Ovidius ſinget:

(4) Vid. ejus tract. de jur. Virgin. cap. 99. p. m. 858.

Forma bonum fragile eſt, quantumque ac
cedit ad annos
Fit minor, & ſpatio carpitur illa ſuo.
Nec ſemper violæ, nec ſemper lilia florent
Et riget amiſſa ſpina relicta roſa.
Et tibi jam venient cani, formoſe, capilli:
Jam venient rugæ, quæ tibi corpus arent

Welches ohngefehr ſo viel heiſſen könnte:

Die Schönheit fällt bald hin / du kanſt
ſie nicht verwahren/
Beſtändig iſt ſie nicht / ſie nimmt ab mit
den Jahren;
Es blühet ewig nicht die Mertzens-Vio
letee;
Der Liljen Perlen-Schmuck hängt auch
nicht an der Kette.
Und hat die Roſe gleich im Sommer
manches Blat /
So ſiehe wieder zu / was ſie im Winter
hat.
Es grauen mit der Zeit die jetzt gepuzten
Haare /
Es bleibet dir nicht aus die düſtre Run
zel-Waare;
Die Schönheit hat dir ja kein leiblich
Eyd geſchworen
Bey dir zu bleiben ſtets: ſie fleucht / ſie
geht verlohren.

Sondern vielmehr iſt es um deswegen gefährlich / ſchön zu ſeyn / weilen der Schönheit von vielen auf allerley Art und Weiſe nachgeſtellet

und

und/ ihrer zu genieſſen/ durch mancherley gefährliche Mittel geſuchet wird. Denn es hat bereits vielen die ſchöne Geſtalt merckliche Schaden zugefüget/ ja wol gar in das Verderben geſtürtzet/ wie Valerius Maximus ſchreibet. Der Ertz-Vater **Abraham** hat dieſes zu ſeiner Zeit erfahren und wegen der Schönheit ſeines Weibes in nicht geringen Furchten/ das Leben zu verlieren/ geſtanden. (5) Urias muſte wegen der Schönheit ſeines Weibes Batſabæ in das Gras beiſſen. (6) Gantz Griechenland muſte wegen der Schönheit Helenæ die Krieges-Flamme fühlen. Die ſchöne Lucretia brachte Tarquinio den Untergang. Plutarchus vermeldet/ daß einer/ Namens Synoriges Galata, einen andern/ mit Namen Sitanus, umgebracht habe/ damit er deſſen ſchöne Frau überkommen möchte. Welches/ als es geſchehen/ habe die Camma, des Entleibten Frau/ den Mörder/ um ihres Mannes Tod zu rächen/ wiederum mit Gifft hingerichtet. (7) Ein ander merckwürdiges Exempel/ wie der Eyferſucht auf gefährliche Weiſe ſey nachgekommen und daraus ein groſſes Unglück erreget worden/ beſchreibet der jüdiſche Geſchicht-Schreiber Flavius Joſephus mit folgenden Worten: (8) "Es war zu Rom ein Weib/ mit Namen Paulina, welche reich

(5) *Geneſ.* 12. & 20.
(6) 2. *Sam.* 11.
(7) Ex hoc e Plutarcho *de clar. mulier.* refert Annæus *Jun. connub. cap.* 3. *ſect.* 7. *n.* 51.
(8) *Lib.* 18. *Antiquit. cap.* 4. *p. m.* 573.

" und schön / dabey mit Zucht und Ehrbarkeit
" begabet war. Diese war Saturnino vermäh-
" let. Es ist aber ein junger Gesell / Decius
" Mundus / mit Liebe gegen sie entzündet wor-
" den. Und weilen das Weib viel zu ehrlich
" war / denn daß sie sich durch Geschencke hätte
" verführen lassen ; so wurde er noch mehr mit
" unsinniger Liebe angeflammet / daß er ihr auch
" nur für eine eintzige Nacht / zwey hundert tau-
" send Drachmas verhieß. Als er sie aber auch
" also nicht konnte bewegen ; so beschloß er
" bey sich selbst / sich biß auf den Tod auszu-
" hungern.

" Dieses sein Fürnehmen vermerckte Ida
" seines Vaters freygelassene Magd / sie kam zu
" ihm und unterstund sich / ihm mit guten Worten
" wiederum ein Hertz zu machen / mit Vertrö-
" stung / sie wolle zuwege bringen / daß ihm Pau-
" lina müsse zu Willen werden. Sie verlangte
" nur von ihme fünffzig tausend Drachmas /
" damit sie das Weib schon bereden wolte.
" Diese wuste nun / daß Paulina zu dem Dien-
" ste der Göttin Isidis sehr geneigt war ; dero-
" halben ging sie zu etlichen Priestern Isidis, of-
" fenbahrte ihnen ihr Unternehmen / mit ver-
" sprechen / sie wolle ihnen erstlich vor stund an
" 25000. Drachmas / und wann sie ihr den
" Handel würden vollbringen helffen / wiederum
" so viel geben. Die Priester haben es / auf
" Begierde zum Gelde / ihr leicht zugesaget / auch
" der Elteste unter ihnen / sich gleich zu der Pau-
lina

lina verfüget / und als er insbesonder mit ihr „
esprochen / hat er ihr gesaget: Anubis habe „
e lieb gewonnen und ihn zu ihr geschicket / ihr „
u sagen / daß sie auf die Nacht solle zu ihm „
ommen. Paulina machte sich hierüber eine „
reude und rühmte / daß sie die Ehre hätte / „
on dem Gott Anubis geliebet zu werden / „
igte auch ihrem Manne an / es sey ihr eine „
Nahlzeit und Bette bey Anubide bereitet. „
Dieser ließ es desto leichter zu / dieweil ihm sei- „
es Weibes Zucht und Keuschheit zuvor wol „
ewust war. „

Also ist Paulina in den Tempel gegangen / „
nd nach dem Essen / da es Schlaffens-Zeit / „
urch einen Priester verschlossen worden. Im „
nstern ist sie an Mundum, welcher sich da ver- „
rgen hätte / gerathen / und ihm die gantze „
Nacht zu Willen worden / da sie gemeinet / sie „
ue ihrem GOtt einen Gefallen daran. Da- „
it aber der Betrug nicht offenbar würde / ist „
des Morgens frühe aufgestanden und da- „
n gegangen. Darauf sich Paulina auch „
eder zu ihrem Manne verfüget und gerüh- „
et hat / wie sie bey Anubide geschlaffen. Den „
itten Tag / nachdem solches geschehen / ist ihr „
undus ohngefehr begegnet / der ihr dann „
gte: O Paulina! du hast recht gethan / daß „
die 200000. Drachmas mir gelassen / wel- „
du zu deinem Nutzen hättest gebrauchen „
nnen / zumahlen du mir nichts destoweniger „
Willen worden bist. Dann ich frage nicht „

"darnach / daß du Mundum verachtet haſt / die
"weil ich doch in Anubidis Namen meine Luſt
"gebüſſet habe. Hieraus hat Paulina die Bü-
"berey allererſt gemercket / ſich kläglich geſtellet /
"ihrem Manne den Handel offenbaret und ge-
"beten / er wolle dieſe groſſe Schmach nicht unge-
"rochen laſſen. Der Mann hat ſich bey dem
"Käyſer Tiberio beſchweret. Dieſer / als er ſich
"nach der Sachen erkundiget und ſolche wahr
"befunden / hat die gottloſen Pfaffen und Idam.
"welche den Betrug erfunden / an ein Creutz
"hengen laſſen / die Kirche zerſtöret / der Iſidis
"Bild in die Tyber verſencket / Mundum aber
"hat er ins Elend verwieſen und ſeine Mißhand-
"lungen der hefftigen Liebe zugerechnet.

Jener Ober-Befahlshaber zu Como ſtel-
lete auch der Schönheit eines Weibes-Bildes
nach; allein er wurde darüber von Ferdinando
Gonzaga, Stadthaltern zu Meyland / billig
beſtraffet. Denn als jermeldeter Ober-Be-
fehlshaber einen gefangenen Bürger ledig zu
laſſen verſprochen / wenn ſein ſchönes Weib / deſ-
ſen er ſchon längſt begehret / bey ihm ſchlaffen
würde; und der gefangene Mann ihm ſolches
endlich vergünſtigte; dieſer aber nichts deſto-
weniger / nachdem er ſeinen unzüchtigen Willen
mit dem Weibe vollbracht hatte / den gefangenen
Bürger hinrichten ließ; und nachhero die arme
Wittwe ſich ſolcherwegen bey dem Stadhalter
beklaagte / hat derſelbe dieſen Tyrannen dahin
angehalten / daß er ſich mit des entleibten Bür-
gers Wittwe durch einen Prieſter hat copuliren

laſ-

aſſen und ihr 1000 Kronen zum Heyraths Gut
aar auszahlen müſſen. Wie dieſes geſchehen/
nd der neue Bräutigam allbereit zu Bette war/
lwo er ſeiner Braut mit Verlangen erwartete/
urde an ihrer ſtatt der Hencker zu ihm ins Ge-
ach geſchicket/ der ihn von Stund an zum Gal-
n führen und aufhencken muſte. (*)

Die Rabbinen melden/daß ein Egyptiſcher
Vogt / ſo vormahls von Pharaone über die
inder Iſrael geſetzet worden / ſich in eine ſchö-
e und wolgeſtalte Frau / Salomith genannt/
rliebet und ihrer zu genieſſen getrachtet hätte.
Deßwegen er ihren Mann auf eine Zeit ganz
ch zu der Arbeit geruffen. Als ſich nun dieſer
hin verfüget / ſey der Vogt nach deſſen Hauſe
gangen / und (indem er ſich für der Salomith
Mann ausgegeben/) angezeiget/ als wenn er der
beit vor dieſes mahl befreyet ſey / habe ſich
ch zu ihr ins Bette geleget. Als er nun mit ihr
nen Willen vollenbracht/ſey er bey Anbrechung
s Tages erkannt worden und alſo davon ge-
ngen. (Sie ſagen/daß aus dieſem Beyſchlaff
jenige / ſo in der Bibel (y) eines Iſraelitiſ-
en Weibes Sohn und und eines Egyp-
iſchen Mannes Kind genennet wird / und
den Nahmen Gottes geläſtert / auch deshal-
n zu Tode geſteiniget worden/ſey erzeuget.) So
d aber der rechte und warhaffte Mann nach
auſe gekommen / habe die Frau ihm das ihre

*) Spangenb. Ehe-Spiegel *fol.* 70. Talmud.
ſtor Welt-Sp. *Cent.* 1. *lib.* 57.
y) *Levit. XXIV.* 10 *ſeqq.*

schehene offenbaret und um Rache gebeten. Der Israelitische Mann habe sich deshalben an den Egyptier gemacht / so sich aber gewehret und jenem beynahe überwunden hätte / wenn nicht **Moses** dazu gekommen: Denn nachdem GOtt **Mosi** die That sonderbarer Weise geoffenbaret / und den Egyptischen Mann zu tödten anbefohlen / habe er dem nothleidenden Israeliter Hülffe geleistet und den Egyptischen Mann erschlagen / davon Exod. 2. gemeldet wird. (10) Man lasset dieses an seinen Ort gestellet seyn; Inzwischen ist ausgemacht / und könte gar leicht mit weit mehrern Exempeln erwiesen werden / daß die Schönheit ein hoher Berg sey / welcher mehr dem Wetter unterworffen / als ein tieffes Thal / imgleichen daß dieselbe manchem ein Unglück zuwege bringe. Derowegen hat ein Gelahrter / als er alle Verdrießlichkeiten / so die **Schönheit** nach sich ziehet / vernünfftig erwogen / dieselbe unter dem Bilde eines **Schwanen** vorgestellet / als welcher zwar schöne weisse Federn / aber dagegen ein garstig schwartzes Fleisch und dabey keine Stimme habe. Ein ander schreibet: (11) **Die Schönheit der Weiber verursachet bey den Fremden ein Verlangen / bey den Nachbahrn einen Argwohn / bey den Mächtigen eine Gewalt / bey den Geringen einen Neid / bey den Freunden eine Unehre und** bey

(10) Vid. plur. Joh. Bissel. *illustr. ruinar. decad.* 1. *ruin.* 10. *in not. lit. m.*

(11) Guevarra Güld. Sendschreib. *Part.* 3. p. 52.

bey ihren ſelbſt eigenen Perſonen groſſe Gefahr.

Solchemnach haben viele geſchloſſen / daß es ſich nicht gebühre / eine ſchöne Frau zu nehmen/ ſondern haben gerathen / daß man eine von mittelmäſſiger Geſtalt/ ſo nicht zu ſchön auch nicht zu heßlich ſey / heyrathen ſolle. Derohalben ſpricht Martialis:

Illud, quod medium eſt atque inter utrumque probatur;
Nec volo, quod cruciet, nec volo, quod ſatiet.

Die mittelmäſſig-ſchön / wil ich mir wol vermählen/
Ich mag/was eckelt / nicht / noch was mich würde quälen.

Andere haben gar wunderliche Meinungen und wollen/ daß man eine heßliche Frau zur Ehe nehmen ſolle / indem ſolche / wegen Einführung neuer Schwäger/ dem Manne nicht viel Unluſt machen würde. Denn gleichwie ein Block/worauf die Fleiſcher das Fleiſch zerhacken / von keinem Diebe weggenommen und geſtohlen werde / indem derſelbe den Diebſtahl nicht belohne; alſo ſey auch niemand / der nach eines andern heßlichem Weibe zu gehen ſich Mühe machen würde. (12)

Allein / ob zwar vormahls Printz Carl von Burgund ſich über 3. heßliche und ungeſtalte Weiber dermaſſen ergetzet und gelachet / daß er

(12) Vid. Buchn. part. 1. Roſar. ſerm. 331.

ſolche Luſt aller andern Ergetzlichkeit weit fürgezogen; ſo geſchahe doch dieſes aus einer weit andern Urſach / als daß er durch Liebe dazu ſolte bewogen werden. Denn die Lütticher ſtellten im Jahr 1468. Ihm dar drey lebendige Weiber / gantz nacket / von heßlicher Geſtalt / aber gar ſchön gekrönet / unter dem Titul der Palladis, Junonis und Veneris. Dieſe begehrten gemeldeten Printzen Carolum zum Schiedsmann und Richter über ihre Geſtalt / nach dem Exempel der alten Fabel von dem Richter Paris. Dieſe Weiber ſtritten nicht um ihre Schönheit / ſondern vielmehr / welche die allergarſtigſte und heßlichſte von Leibe wäre. Dann welche ſich Venus ſchelten ließ / war zwar lang von Perſon / aber ſo feiſt und dicke dabey / daß man nirgends ihres Gleichen hätte mögen antreffen. Die vermeinte Juno war der Venus an Länge nicht ungleich / aber ſo dürre und mager / daß ſie kaum in der Haut hing / und unter viel Tauſenden ihres Gleichen nicht hatte. Die dritte / ſo der Pallas Perſon præſentirte / ſahe / was die Statur belanget / einer Zwergin gantz ähnlich; ſie war klein und kurtz / hatte dabey hohe Schultern / einen Höcker und überall ſehr ungeſtalte Glieder. (13) Es können dieſe drey Bilder denen Zuſchauern ein Lachen verurſachet haben: wer aber eine davon als eine Ehe Frau hätte davon führen ſollen / dem würde gewiß anders zu Muthe gewer-

(13) Erafmi Franciſci Luſt. Schau-Bühn. Part. 1. Verſamml. 6. p. m. 1011.

worden seyn. Warum aber wolte man rathen/ ein heßlich Weib zu nehmen? Der Heßlichkeit und den heßlichen Menschen wird insgemein nichts Gutes zugeschrieben/ und saget man im Sprichwort: Je krümmer/ je dümmer. So redet auch Pythagoras: Distorto in corpore, anima distorta & nequam habitat; In einem ungestalten und heßlichen Leibe/ wohnet gemeiniglich ein schlimmer Gast und ein böser Geist. Die Heyden haben geglaubet/ daß die Heßlichen iratis Diis, wenn die Götter zornig gewesen/ wären gebohren worden. Dahingegen ihrer Meinung nach die Wolgestalten gezeuget wurden/ wenn die Götter gelachet. (14) Deßgleichen lieset man von den Spartanern/ daß sie ein Gesetz gehabt/ vermöge welches heßliche und ungestalte Menschen in weit abgelegene Oerter oder Wildnissen sind gejaget worden. Die Thebaner haben vorzeiten die heßlichen Mägdlein in der Wiegen getödtet und ihren Göttinnen geopffert. (15) Auch haben die alten Römer keine übel-gestalte Leute bey ihren Götzen-Dienste gelitten; daher M. Sergius, als ein kleiner schmächtiger Mann/ davon abgewiesen worden. (16) Ja/ man hat vormahls für ein unglücklich Zeichen gehalten/ wenn einem ein heßlicher und ungestalter Mensch bege-

(14) Caspar. Scripp. *Verosim. Lib. 4. cap. 12.*

(15) Guaz. *de Civili Conversat. lib. 2. p. 363.* Plutarch. in *Lycurg.*

(16) Alex. ab Alex. *Lib. 7. cap. 28. Gen. dier.*

begegnet iſt; weswegen Kayſer Adrianus, als ihm ohngefehr ein Mohr begegnet / ſich alſobald ſelbſten prognoſticiret hat / es würde nunmehr um ihn geſchehen ſeyn. (17) Welches auch Bruto und Caſſio begegnet / imgleichen Dioni und andern. (18) Es ſcheinet auch / als wenn **Gott der HERR** ſelbſt einen Abſcheu vor heßlichen Perſonen gehabt / indem Er im **Alten Teſtamente** die Ungeſtalten und Breßhafften vom Kirchen-Dienſte abgewieſen / daß ſie ſich zu ſeinem Altar nicht haben naben dürffen. Wer wolte alſo im Gegentheil nicht vielmehr rathen / eine ſchöne und **wolgeſtalte Frau zu nehmen?** Denn es wahrſcheinlich / was Ambroſius ſaget: Species corporis ſimulacrum eſt mentis figuraque probitatis. **Die ſchöne Leibes-Geſtalt iſt eine Wohnung eines guten Gemüths und ein Fürbild der Frömmigkeit.** Vernünfftige Männer lehren / daß die **Schönheit** / welche ſich auswendig ſpühren läßt / ein Strahl ſey einer gewiſſen inwendigen und unſichtbaren Schönheit / nemlich des Gemüths / und komme her von wolgeordneten Formen. Wenn dieſelbigen die Oberhand haben / der Materie die Geſtalt zu geben / ſo entſtehe in einem Dinge eine angenehme Lieblichkeit und Schönheit; wo aber die Materie die Oberhand habe / ſo werde eine Ungeſtaltheit und Heßlichkeit daraus. Dahero nen-

(17) Caelius Rodigin. *Lect. antiq. lib.* 24. *cap.* 9.

(18) Plutarch. *in vit. Dion.* Conf. Arnold. *de Jur. Connub. ſect.* 7. *cap.* 3. *n.* 19.

nennet Plato die Schönheit eine geiſtliche und lebhaffte Annehmlichkeit / von einem Göttlichen Strahl erleuchtet und von den Engeln eingegoſſen. Da demnach die Natur einer Perſon ein ſolch Temperament gegeben/davon ſie ſchön worden; ſo iſt auch zu ſchlieſſen / daß ſie ſolche mit einem guten Gemüthe auch werde ausgeriſtet haben: Zumahlen Galenus an unterſchiedenen Oertern weitlaufftig dargethan/daß die Sitten der Menſchen ſich richten nach dem Temperament des Leibes. Dahero vergleichen etliche die Schönheit einem Circul / deſſen Mittelpunct die Frömmigkeit ſey. Eben ſo urtheilet auch der geiſtreiche Petr. Molinæus im Seelen-Friede/ wenn er ſchreibet: **Die liebliche Lebhafftigkeit der Augen / die Zärtlichkeit der Haut/ die lebendige Farbe / die ſchöne Bildung des Geſiches/der gute Wachsthum des Leibes ſind gemeiniglich Zeichen eines belobten und wolgeſtalten Geiſtes. Offene Angeſichter / welche die ſchönſten unter allen ſind/haben gemeiniglich freye und aufrichtige Gemüther.** Und ein ander ſpricht: Non fruſtra doctiſſimi viri dicunt, naturam ipſam magnis mentibus domicilia corporum digna metari, & ex vultu hominis ac decore membrorum colligi poſſe, quantus illo cœleſtis ſpiritus intrarit habitator. (19) **Nicht uneben ſagen gelahrte Männer/daß die**

(19) Conſer. Henning Arniſæus, *doctrin. polit. cap. 3. pag. 37.*

die Natur ſelbſt erefflichen Gemüthern anſtändige und ſchöne Wohnungen zugeordnet habe/und daß man aus eines Menſchen Geſicht und Schönheit urtheilen könne / daß ein vernünfftiger und hoher Geiſt in ihm wohne. Aus welchem Grunde der weiſe Socrates vor andern diejenigen / ſo ein ſchönes Anſehen gehabt/ zur Philoſophie erwehlet. Und Bartholomæus Capranus, Meylöndiſcher Biſchoff / hat im Brauch gehabt / die ſchönſten Perſonen zu Dienern anzunehmen/weil er gäntzlich dafür gehalten / daß in einem ſchönen Leibe ein gut Gemüth verborgen. (20) Wer wolte dann nun nicht auch ein gleiches von einem ſchönen Frauenzimmer urtheilen / und wenn er ſolches habhafft werden könte / zur Ehe nehmen? Sintemahl zu Obangeführten noch dieſes kommt / daß die Liebe/ nach des Platonis Ausſpruch / ſey deſiderium pulchri, ein ſtetiges Verlangen zu dem/was ſchön iſt/ (21) und daß dieſelbe die Gemüther der Menſchen an ſich locke. Daher jener ſaget: (22) Magnam vim habet ad conciliandam adſpicientium benevolentiam formæ venuſtas. Wann aber die Liebe der Eheleute und die genaue Verbindung ihrer Gemüther das beſte im Eheſtande iſt / und derſelbe ſonſt nicht beſtehen kan; als iſt ja billig/ daß ein jeder ein ſolch Mittel ergreiffe / wodurch dieſe

(20) Anton. Panormitan. *in fact. Alphonſ.*
(21) Vid. plurib. Scaliger. *Exerc.* 309. *ſect.* 3.
(22) P. Jovius *lib.* 4. *Hiſtor.*

dieſe Liebe und Einigkeit unterhalten wird/ welches beſagter maſſen die Schönheit iſt. (23) Auch lehren die Medici, daß/ wenn ein Weib ſchöne ſey/ man daraus gewiß ſchlieſſen könne/ daß ſie auch fruchtbar ſey. Denn hat ihr die Natur ein ſo perfect Temperament gegeben/ davon ſie ſchön worden; ſo hat ſie auch die Geſchicklichkeit Kinder zu zeugen/ und iſt in dem Falle proportioniret gegen der Männer Temperament. (24) Da nun ein jeder die Oel-Zweige um ſeinen Tiſch gerne ſtehen hat; warum wolte er denn nicht ein ſolch Weib nehmen/ ſo ihm dieſelben zur Welt bringen könne? Wann auch GOttes Geſetz ſelbſt die Schönheit hoch hält und ihr einen Vorzug gönnet/ ſo/ daß den Kindern Iſrael frey gelaſſen wurde/ wenn ſie unter den gefangenen Heyden ein ſchön Weib fänden/ ſie ſolches nicht verbannen oder tödten/ ſondern nur ehelichen ſolten/ (25) Imgleichen GOtt ſelbſt nach der Tradition der Rabbinen/ die Evam wunderſchön ſoll gebildet haben; Auch man in der Bibel nicht findet/ daß Abraham/ weilen Er ein ſchönes Weib gehabt; noch Jacob/ indem Er Rahel wegen ihrer Schönheit lieber gehabt/ als Leam/ deshalben getadelt werden/ ſondern daß vielmehr ſolche Weiber wegen ihrer trefflichen Schönheit ſeyn geprieſen worden: Und dann im Gegentheil GOTT ſelbſt im Alten Teſta-

ments

(23) Arnisæus *in doctr. polit. l. c.*
(24) Confer. Huarti *Scrutin. ingenior.*
(25) *Deuter. XXI, 11 ſeqq.*

ment zugelaſſen / daß ein Mann / wegen irgend einer Unluſt / dahin auch die Heßlichkeit gehöret / ſich von ſeinem Weibe habe ſcheiden mögen; (26) So folget / daß ein Menſch nicht ſündige / welcher ein ſchönes Weib heyrathet / und daß er deßhalben in ſeinem Gewiſſen könne ſicher ſeyn. (27)

Und obgleich Andere vieles wider die Schönheit vorbringen / und ſolche vorbeſagter maſſen als eine Wohnung des Hochmuths / des liederlichen Lebens und der Unkeuſchheit abmahlen; ſo zeiget doch die Erfahrung ein anders / und beweiſet ſattſam / daß / gleichwie die Heßlichkeit an ſich keine Urſach der Tugend / ſondern weilen heßlichen Leuten die Gelegenheit zu ſündigen nicht ſo wol zu Handen ſtöſſet / als den Schönen / ſie alſo wider ihren Willen tugendhafft ſeyn müſſen. Dahero Seneca ſaget: (28) Feminæ, quæ malam faciem habent, ſæpius pudicæ ſunt, non animus illis deeſt, ſed corruptor. **Heßliche Weiber ſind öffters keuſch und züchtig / nicht daß ſie ein keuſches Gemüth haben / ſondern weilen ihnen die Liebhaber fehlen;** Iſt alſo die Schönheit an ſich mit nichten eine Urſach der Laſter und Unzucht / ſondern / wenn etwa ſchöne Perſonen ein laſterhafftes Leben führen / ſo rühret ſolches entweder von der böſen Erziehung / und von dem vielen nachſtellen verliebter Lecker / oder ſonſt aus andern Urſachen her. Weswegen

(26) *Deuter. XXIV. 1.*

(27) Covarruv. *de Matrimon. P. 2. cap. 1. §. 1. n. 7.* Henning Arnisæ. *de Jur. Connub. cap. 3. ſect. 7. n. 19.*

(28) *Lib. 2. Controver. 2.*

egen ſchreibet gar recht Barthol. Caſtilio: (29) ſequo dicendum eſt, formam mulieres ſuerbas aut crudeles efficere. Nunquam ſanè negaverim, venuſtiſſimas quasdam iudicas eſſe, non tamen ratione venuſtas, (quæ illas ſemper dehortatur & ad virtutem ſui ſimilem impellit,) ſed vitioſa pleraque educatione, amantium illecebris, opia, ſpe, timore, fallacia, mille præterea tibus, quæ etiam ſinceriſſimarum feminam conſtantiam labefactarent, imo optiorum hominum ſenſum judiciumque peringerent. Iſt ſo viel geſagt: Man ſoll che meynen/ daß die ſchöne Geſtalt die Weiber hoffärtig, oder grauſam mache. ch habe zwar niemahls geleugnet / daß ch die allerſchönſten Weiber nicht ſoln bisweilen unkeuſch ſeyn / welches jech nicht von ihrer Schönheit herrühe / als welche ſie immer von den Laſtern r Tugend reitzet / ſondern von der übeln rziehung / von dem vielen nachſtellen r Verliebten / von ihrer Armuth / Hoffng / Furcht / von der an ihnen begangen Liſt und Betrug / und von andern ſonderley Urſachen / welche kräfftig nug ſind / der allerbeſten Standhafftigt zu bezwingen / ja der aller fürtreffſten Leute Gemüther und Willen zu wächen. Dieſemnach ſo hat man auch

y) *Lib. 4. de Curial. p. 332.*

Exempel genug / welche sattsam beweisen / daß die Tugend in der Schönheit ihren Sitz habe. Wenn man allhier / da die Rede von schönem Frauenzimmer ist / die Exempel der Männer / welche bey ihrer Schönheit rechte Muster der Tugend gewesen / beybringen wolte; so könte man ohne das Exempel des keuschen Josephs noch unzählliche andere anführen: Allein / da es an Exempeln recht schöner und dabey tugendsamer Weiber nicht fehlet / als scheinet es unnöthig / die Ersten zu berühren. Es tritt demnach hier auf Suavilda, Königs Jarmerici in Dennemarck Gemahlin / welche / ob sie gleich verleumdet wurde / als wenn sie mit ihrem Stief-Sohne zu thun gehabt hätte / nicht allein tugendhafft und keusch gelebet / sondern auch so übermässiger Schönheit gewesen / daß / als sie gebunden denen Pferden zu zertreten / fürgeworffen / diese durch ihre Schönheit bewogen wurden / und auf keinerley Weise / solche schöne Gliedmassen zu zermalmen / sich haben zwingen lassen. (30) Fräulein Agnes / eine Fürstl. Braunschweigische Prinzessin / die hernach Graf Buillon verehelichet worden / ist nicht allein fromm / keusch und tugendhafft / sondern dabey so schön gewesen / daß man sie für ein Wunderwerck Gottes geachtet hat. (31) Als vormahls Anno 1326. der Bischoff von *Lebus*, Stephanus III. die Polen und Luthauer zu Hülffe rief / so fielen dieselben in das Seeru-

(30) Joh. Stegmann. *Christophor. P. 2. pag. 530.*
(31) Matth. Zeller. *Epist. 286. p. 842.*

ternbergische Gebieth und trieben allerley
Muthwillen. Ein Barbar hatte unter andern
e schöne Jungfer aus einem Kloster entfüh-
/ und dachte sie erstlich mit guten Worten/
lich aber mit Gewalt zu seinem Willen zu
ngen. Wie die schöne keusche Nonne dieses
rckte/so versprach sie dem Wuterich eine Kunst
lernen / daß er sich fest machen könte / jedoch
der Condition, daß er ihrer Ehre schonen
e; sie erbot sich auch zugleich/daß sie die Pro-
an sich selbst wolte machen lassen. Wie sich
n die Bestie den Vorschlag gefallen ließ / so
te die Nonne nieder / entblößte ihren Hals
sagte / wenn sie gewisse Zauber-Worte wür-
ausgesprochen haben / so solte er aus allen
ifften zuhauen / so würde er sehen / daß es
t durchginge. Sie betete aber auf Lateinisch
schönen Worte: In manus tuas, Domine,
mmendo spiritum meum, und also flog
Kopff auf den ersten Streich herunter. (32)
also diese Schöne lieber ihr Leben als die
schheit verlieren wollen. Fast ein Gleiches
von der keuschen und tugendsamen Brasil-
o eine der schönsten und annehmlichsten Jung-
en ihrer Zeit war / erzehlet. (33) Wie die
dt Aquileja von denen Hunnen erobert und
nommen wurde / bekam ein brünstiger Sol-
in schön und edles Weib gefangen / dersel-

 bigen

) DN. Joh. Hübner. Histor. Fragen part. 8. lib. 4.
. p. 1159.
) Vid. Hondorf. Promptuar. fol. 292

bigen muthete er zu / seines Willens zu le
Diese weerte sich zwar hefftig / aber / als sie
zuletzt nicht mehr zu schützen wuste / bat sie
er möchte ihr zum wenigsten an einen heimli
Ort folgen / damit niemand darauf zukom
könte. Dieses ging der Soldat leicht ein
folgete ihr / biß in das oberste Stockwerck
Hauses. So bald die tugendhaffte Frau
selbst anlangete / stürtzte sie sich zum Fenster h
in einen Fluß und sagte im hinabspringen:
ge mir / wann du meiner geniessen wilt. (34)
der tapffere Gothen König Alaricus im J
Christ 410. die Stadt Rom eroberte / und
nen Soldaten viel Frevel nachsehen muste /
griff einer derselben eine schöne Römische Bü
rin / und wolte sie zu seinem Willen zwing
Als sie aber seiner mit allen Kräfften sich err
rete / drohete er / wo sie sich ferner also streub
sie auf der Stelle zu ermorden. Da reckete d
großmüthige und keusche Dame ihren Kopff
herfür dar und sagte: So haue dann zu /
Tyrann / und laß mich ehrlich und n
nem Manne treu verbleiben. Eine so re
derwürdige Tugend mochte den Soldaten g
sinnig / und überwand seine unziemliche Lüste.
that also dieser Schönen kein Leid / sondern f
rete sie in einen Tempel / damit sie von fern
Anfällen möchte gesichert bleiben. (35) Es m
auch gewiß diejenige schöne Weibes-Personen /

(34) S. hellic. *lib.* 1. *cap.* 6.
(35) Sozom. *lib.* 9. *cap.* 10.

ren unverweseten Cörper man im Jahr 1485. zu Rom bey der Pforten Appia, in einem marmelsteinernen Grabe/ in annoch schöner Gestalt/ mit lachendem Munde und ausgeputzten Haaren gefunden/ in ihrem Leben sehr tugendhafft gewesen seyn. Anerwogen man bey dieser Leiche eine Grabschrifft-Tafel gefunden / darab man nicht allein gesehen/ daß sie sey Julia Prisca Secunda, Q. Claudii Tochter gewesen / sondern auch ihren tugendhafften Lebens-Lauf hat abnehmen können/ indem unter ihrem Namen die Worte gestanden: Nihil unquam peccavit, nisi quod mortua est. **Sie hat niemahls etwas versehen / ohne daß sie gestorben.** (36) Die grosse Tugend und Keuschheit der wunder-schönen Agnes/Kaysers Rudolphi von Habspurg Gemahlin / ist männiglich bekannt / welche sich auch über den Kuß / so Ihr der Bischoff von Speyer/ Friederich/gab/ mit grosser Wehmuth und heissen Thränen bey dem Kayser beschwerete. (37) Billig verdienet hier noch eine Stelle die wunder schöne Princessin Hildegardis, Kayser Carl des Grossen Gemahlin. Diese/ wie sie an entzückender Gestalt zu ihrer Zeit einer jeden Dame den Vorzug abgewann / also machte sie sich durch die mit ihrer Schönheit vereinbahrten ungemeinen Tugenden desto schätzbarer. Konte also von des Kaysers Stief Bruder/ Talando, auf keinerley Weise zu seinem Willen

(36) Crusius in Annalib. P. 3. L. 8 fol. 473.
(37) Pantaleon im Helden-Buch fol. 361.

gebracht / noch die Keuſchheit in Ihr überwunden werden / daß Sie auch ſolcher wegen lieber ins Elend ziehen / als einige Untreu wider Ihren Gemahl begehen wolte. (38) Dergleichen ſo wol alte als neue Exempel von der mit Tugend ausgerüſteten Schönheit könnten unzählige angebracht werden / (39) wenn man nicht ſelbſt täglich wahrnähme / daß die Schönen der Keuſchheit und tugendhafften Aufführungen fleißig nachſtrebten. Daß demnach dasjenige / was etwa von dem Stoltz und Unkeuſchheit ſchöner Weiber allzu general geſprochen wird / einen Menſchen / eine ſchöne Frau zu heyrathen / nicht abhalten ſoll. Jedoch muß ein Menſch nicht eintzig und allein im heyrathen nach Schönheit trachten / noch dieſelbe die Haupt-Urſach ſeines Freyens ſeyn laſſen ; gleichwie jene Völcker / davon berichtet wird / daß ſie in ihren Heyrathen / weder auf den Brautſchatz / Reichthum noch Tugend reflectiret / ſondern nur bloß auf die Schönheit des Leibes geſehen haben : (40) ſondern er ſoll abſonderlich dabey auf die Tugend und gute Sitten acht haben / damit er von ſich nicht auch hören müſſe / was vormahls Olympias, Alexandri M. Mutter / einem Hof-Manne / welcher auch nur bloß nach Schönheit gefreyet / mit dieſen Worten vor-

(38) Conf. *Annal. P. I. lib. II. fol.* 317.

(39) Davon beſiehe Lanckiſch Mahl-Schatz *cap.* 2. *pag.* 67.

(40) Diodor. Sicul. *lib.* 17.

vorgeworffen: O stulte! qui solis oculis duxti uxorem. (14)

Da aber eine schöne Frauens-Person als reich gepriesen wird/ wie denn Sallustius (praeclaram faciem magnas divitias nennet/ wer schön sey/ habe ein groß Capital und sey reich genug; und Apulejus saget von einer blut-armen doch schönen Jungfer/ quod abunde dotata sit, daß sie Mahlschatzes genug habe. Ovidius nennet eine solche/ dotalissimam formâ, die durch ihre schöne Gestalt sich selbst aussteure;) so sagen die Rechts-Lehrer nicht unbillig/ daß/ wenn etwa ein schöner Jüngling unadeliches Geschlechts sich mit einem Adelichen/ dabey aber eben nicht zu schönen Fräulein verlobet; oder im Gegentheil einer von Adel mit einer schönen und wolgestalten Bürgers Tochter sich versprochen hätte/ sodann die Verlöbnissen/ als wenn eine Ungleichheit unter denen Personen wäre/ nicht könnten aufgehoben werden/ indem die Schönheit den unadelichen Stand ersetzte. (42)

Ob aber wegen der Heßlichkeit ein Ehegelübde könne getrennet werden? so ist davon zuwissen/ daß es kommen kan/ daß ein Mensch durch Kranckheit oder andere Unglücks-Fälle seine Gestalt verlieret/ und wann alsdenn die

(41) Athenae. *lib.* 13. *cap.* 12.

(42) Vid. Alexander. *Cons.* 209. *col.* 7. Tiraquel. *LL. connub.* 3. *part.* 3. *Gloss.* 11. Arnisæ. *de Jur. connub. cap.* 9. *sect.* 7. *n.* 18.

Sache noch im guten Stande / oder res integra iſt / und nur erſt Verlöbniſſen ſind gehalten worden / ſo können ſolche Verlöbniſſen wol wiederum zertrennet und aufgehoben werden. (43) Wann aber bereits durch Prieſterliche Copulation die Verlöbniſſen beſtätiget worden / ſo hat die Eheſcheidung dieſerwegen nicht mehr ſtatt / ſondern es muß alsdenn der eine Ehegatte des andern Unglück gebührend ertragen helffen.

So mag auch **V.** und letztens gefraget werden: **Ob eine Ungleichheit ſey / wenn Perſonen / von zweyerley ungleichen Religionen / einander heyrathen wollen / und ob dergleichen Ehen zu hintertreiben?** Bey welcher Frage wol zu unterſcheiden / ob die Rede ſey von ſolchen Perſonen / davon die eine recht-gläubig / die andere aber eine Heydniſche / Türckiſche / Jüdiſche oder ſonſt gantz ungläubige Perſon ſey; Oder aber / ob die Perſonen aus denen dreyen / im H. Römiſchen Reiche zugelaſſenen Religionen / als Evangeliſchen / Reformirten und Römiſch-Catholiſchen ſeyn / und alſo die eine Perſon dieſer / die andere aber jener Religion ſey zugethan. Was das Erſte betrifft / wenn nemlich ein Recht-Gläubiger eine ungläubige Heydin oder dergleichen heyrathen wolte / ſo wäre allerdings eine Ungleichheit dabey zu finden / und müſten ſolche Ehen nicht zugelaſſen

(43) *Cap. 25. verſ. quod ſi poſt. ibique Gloſſ. & Dd. X. de jure. jur.*

en werden. (44) Indem derſelbe / welcher
mit Gottes Feinde verbindet / nicht in dem
Herrn heyrathet. Dahero ſagt Tertullia-
s: Sancta matrimonia copulare Deum,
qua Diabolum: mulierem infideli nuptam
coſtam Diaboli, non Dei. Und heiſt es
/ was Paulus ſagt: (45) **Ziehet nicht
fremden Joch mit den Ungläubigen;
r was für ein Theil hat der Gläubige
dem Ungläubigen?** Wann aber ein
htgläubiger mit einer Ungläubigen aus er-
ichen Urſachen die Ehe bereits würcklich
enzogen hätte / ſo ſoll ſolche Ehe nach der
inung der meiſten Lehrer nicht getrennet
den / wenn zumahl der gläubige Theil ſich
de gefallen laſſen / bey dem ungläubigen zu
nen. Davon der Apoſtel Paulus ſpricht:
**So ein Bruder ein ungläubiges Weib
/ und dieſelbige läſt es ihr gefallen /
ihm zu wohnen / der ſcheide ſich nicht
ihr. Und ſo ein Weib einen ungläu-
en Mann hat / und er läſt es ihm ge-
en / bey ihr zu wohnen / die ſcheide ſich
t von ihm. Denn der ungläubige
nn wird geheiliget durch das Weib;
das ungläubige Weib wird ge-
iget durch den Mann.** Iſt alſo noch
offen / daß der ungläubige Theil durch den

) *L. 6. C. de Jud. t. cauſ.* 28. 4. 2.
) 2. *Cor.* 6. 14.
) 1. *Cor.* 7. 12. 13. 14.

rechtgläubigen dereinst bekehret werde; gleichwie die H. Monica, des Augustini Mutter / ihren Mann endlich von dem Heyden- zum Christenthum gebracht hat. (47) Wer wolte auch zweiffeln / daß nicht Jacob seine beyde Weiber von ihrem Götzen-Dienste werde zum lebendigen GOtt geführet haben? Moses hat sich gleichfals nicht von seiner Midianitin / eines heydnischen Priesters Tochter / geschieden / sondern sie vielmehr in der Furcht des HErrn unterwiesen. Die gläubige Esther trug kein Bedencken / mit dem Könige Ahasveros im Ehestande zu leben / und stifftete dadurch viel Gutes. Daß dannenhero die geschlossene Ehen zwischen Gläubigen und Ungläubigen / wenn sie von selbsten einander beywohnen wollen / nicht zu trennen sind / wie von andern in mehrerm dargethan worden. (48)

Was den andern Fall betrifft / da nemlich eine Person / so einer der dreyen / im Römischen Reiche recipirten Religionen zugethan ist / eine andere Person / so nicht derselben Religion ergeben / heyrathet; so ist zwar darunter auf gewisse Maasse eine Ungleichheit zu finden / und wäre ohnstreitig besser / daß einjeder eine / so seiner

(47) Augustin. *Lib. 9. Confess. cap. 9.*

(48) Vid plurib. B. Luther. in Comment. ad *d. cap. 7. Cor. 5.* wie solte dann nicht das Christl. Gemahl harren etc. Philipp. Melancht. *de conjug.* Bez. *de repud. p. 99. seq.* Joach. à Beust. *part. 2. cap. 37. de Jur. connub.* Meisner. *lib. 2. quæst. pract. cap. 3. §. 2.* Arnisæ. *de J. connub. cap. 6. fol. 1. n. 40. seqq.*

ner Religion zugethan wäre / heyrathete / indem ſolche Heyrathen zwiſchen Perſonen von ungleicher Religion gar ſelten glücklich ausfallen/ ſondern öffters nichts als Zanck und Streit zu wege bringen. Ex diſſimilitudine enim ſtudiorum oritur diſcrepantia voluntatum, quando etſi amor non ſuccenſet, ſuperſtitio tamen adverſatur. Nam licet vir non oderit uxorem, error tamen odit veritatem, ſpricht Salvianus. (49) Zu geſchweigen der groſſen Wiederwärtigkeiten / ſo aus dergleichen Heyrathen / bloß wegen Erziehung der Kinder/ entſpringen ; Jedennoch aber ſo ſind heut zu Tage dieſe Ehen zwiſchen Perſonen von unterſchiedlichen Religionen zugelaſſen/ und ſehen wir faſt täglich / daß ſie vollenzogen werden. (50) Ob aber jemand mit unverletztem Gewiſſen aus ſeiner Religion in eine andere heyrathen könne / mögen die Herren Theologi unterſuchen.

(49) *Epiſt.* 4.

(50) Conf. Dedekenni *Conſ. Theol. P.* 3. *ſect.* 10. *n.* 8. Oper. Gentil. *lib.* 2. *de Nupt. cap.* 19. Dn. Carpz. *Lib.* 2. *Jurisprud. Conſiſtor. def.* 6. *&* 7. Dn. Petr. Müller *de Hiſtog. ſect.* 3. *th.* 5. Dn. Thomaſius **von Lutheriſcher und Reformirter Fürſtlicher Perſonen Heyrath.** Dn. Kelbner. *Jprud papiz. cap.* 2. *§.* 9.

CAP.

CAPUT XXVII.

Von

Dem Consensu der heyrathenden Personen/und der Einwilligung der Eltern in ihrer Kinder Ehen.

MAnn nun jemand sein rechtmäßiges Alter erreichet und sich eine/ ihm anständige Person zur Ehe-Liebsten erwehlet hat/so muß er vor allen Dingen und III. dahin sehen/ ob dieselbe ihn auch zum Liebsten annehmen und mit ihm die Ehe vollenziehen wolle. Derohalben sie dieserwegen ihre Meinung und Willen von sich geben muß. Welcher Consens der Grund und das rechte Wesen des Ehestandes ist / und sowol nach den geistlichen als weltlichen Rechten erfordert wird. (a) Ja es kan auch aus H. Schrifft erwiesen werden/ daß diese Einwilligung nöthig sey. Denn als Abrahams Knecht seines Herrn Sohn/ den Isaac/ die Rebeccam wolte zuführen / da sprach ihr Bruder und Mutter: Lasset uns die Dirne ruffen und fragen / was sie dazu sagt. Und ob zwar dieser Spruch von ihrer Abreise möchte verstanden werden / so ist jedoch darauf zu schliessen / daß sie vorher ihren Willen zu der ihr bevorstehenden Heyrath gegeben habe/ immassen sie auch deshalben die Arm-Bänder

un

(a) Vid. Caus. 27. quest. 2. jung. cap. 1. X. de spon. L. 2. de R. N. L. Nuptiae ff. de R. J. Nov. 18. § 28.

und andere Geſchencke angenommen. Dieſe Einwilligung aber zu der Ehe muß deutlich geſchehen / damit hernach kein Irrthum oder Zwiſpalt entſtehen möge. Doch iſt nicht ſchlechter Dinge nöthig / daß ſie allemahl mit Worten geſchehe / ſondern ſie kan auch mit Nickung des Haupts und dergleichen Zeichen an den Tag gegeben werden. (b) Anerwogen auch vormahls die Jungfrauen aus Schamhafftigkeit niemahls ihren Willen mit Worten eröffneten / ſondern durch Stillſchweigen in die Ehe willigten. (c) Dannenhero wenn ein Vater in beyſeyn ſeiner Tochter ſolche dem Bräutigam verſpricht / und ſie ſchweiget ſtill dazu / ſo iſt dadurch ihre Einwilligung in die Ehe zu ſchlieſſen. (d) Imgleichen wird der Jungfrauen Conſens und Einwilligung daher abgenommen / wenn ſie / da vorher von der Ehe geredet / ſich von dem Bräutigam küſſen läſt. Weßwegen auch der Orientaliſche Käyſer Alexius Commenus unter die Stücke / ſo eine Heyrath machen / das Küſſen gerechnet hat. (e) Weniger nicht ſchemet die Jungfrau conſentiret zu haben / wenn ſie von dem

(b) Abbas Panormitan. *in cap. pen. n. 4. & 6. de ſponſ.* Covarruv. *P. 2. de matrim. cap. 4. in pr.* Joach. à Beuk. *part. 2. de jur. connub. cap. 42.*

(c) Vid. Henning. Arniſæus *de jur. connub. pag. 2. ſect. 1. n. 6.*

(d) *Cap. 1. § fin. de deſponſat. impub. extra in 6to.* Beuſt. *L. c.*

(e) Vid. Inè Petr. Gregor. Tholoſan. *S. J. Univerſ. l. 8. cap. 8.*

dem Prætendenten einen Ring annimmt. Davon das Sprichwort entstanden: **Ist der Finger beringet / so ist die Jungfer bedinget.** (f) Es muß aber vorher würcklich wegen der Ehe Meldung geschehen und die Jungfer um dieselbe angesprochen seyn / sonst wird die Ubergabe des Ringes nur als eine blosse Schenckung geachtet. (g)

Solche Einwilligung aber muß vor allen Dingen frey / ohne Furcht / ungezwungen und ohne Gewalt geschehen / wo anders die Verlöbnissen sollen Bestand haben: Denn auch die Ehen / wozu man gezwungen wird / nicht allem viel Ubels nach sich ziehen; massen mit unwilligen Hunden böse zu jagen ist / auch gezwungene Liebe und geriebene Röthe nicht lange zu dauren pfleget / wie Herr Matthelius saget; sondern auch an sich selbst null und nichtig sind / wie dieses die Rechts-Lehrer weitläufftiger ausführen. (h)

Hiernechst und IV. müssen auch die in den Ehestand zu treten gewillete Personen ihrer Eltern Consens und Einwilligung zu ihrer bevorstehenden Ehe nothwendig haben. Denn ob es zwar scheinet / als ob vormahls die Kinder / wenn sie haben heyrathen wollen / sich wenig um ihrer Eltern Einwilligung bekümmert / indem man

(f) Petr. Muller. *de Annulo pronub.*

(g) Arnisæ. *l. c. n.* 8.

(h) Joachim à Beust. *l. c. cap.* 4. Arnisæ. *l. c. cap.* 3. *sect.* 9.

man lieſet / daß / als der Römiſche Biſchoff Socher in groſſer Verſammlung vieler Menſchen die Ordnung gemacht / daß alle Verlöbniſſen / ſo ohne der Eltern und Freunde Wiſſen gemacht / ſolten abgeſchaffet werden und ungültig ſeyn / ein junger Bürger im Volcke kümmerlich zu weinen angefangen / auch öffentlich geſprochen: Ob man denn in Ehren jemand lieb zu haben verbieten wolte / und ob dann nun ferner ein junger Geſell die ihm gefällige Jungfrau nicht nehmen dürffte / ſondern ſich erſt nach anderer Leute Gutdüncken richten ſolte? So iſt jedoch ausgemacht / daß die Einwilligung der Eltern in ihrer Kinder Heyrath / ſo wol nach dem Göttlichen / als auch Geiſtlichen und Weltlichen Rechten erfordert werde / wie ſolches von andern weitläufftig iſt dargethan worden. (i) Dahero haben nicht allein die Römer / ſondern auch die Griechen und andere Völcker die Heyrathen / ſo die Kinder wider und ohne der Eltern Willen vollenzogen / für unbillig und gottloß gehalten. (k) Und ſetzet Apuleius (l) unter die Urſachen / warum die Ehe zwiſchen der Pſyche und Cupido nicht beſtehen könte / auch dieſe / daß ſie hinter der Eltern Vorbewuſt und Willen vollenzogen ſey. Andere haben denjenigen die Todes-Straſe angedeutet / welche ohne ihrer

(i) Conſ. *lib.* 3. *Miſcellan. cap.* 17. Joachim 3 Beuſt. *L. c. cap.* 45.

(k) Cujac. *lib.* 2. *obſerv.* 5. Cypræ. *de Sponſ. cap.* 6. §. 6.

(l) *Lib.* 6. *Aſini aur.*

ihrer Eltern Einwilligung heyrathen würden.(m) Und ſcheinet es / als wenn der / ſo eines andern Tochter wider ihrer Eltern Willen zur Ehe nimmt / dieſelbe gleichſam mit Gewalt entführe. Quid enim aliud eſt, ſagen die Rechte / (n) ex inviti parentis ædibus abducere puellam, quam rapere. Weßwegen dan die Straffe der Entführung hier ſtatt zu haben ſcheinet. (o) Dahero auch der Gouverneur in Flandern Balduinus, als er des Käyſers Caroli Calvi Tochter Juditham heimlich zur Ehe nahm / deshalben in den Bann gethan wurde / hat auch müſſen viel Mühe anwenden / ehe er wiederum daraus befreyet und mit dem Käyſer ausgeſöhnet worden. (p) Nicht allein aber iſt die Einwilligung der Eltern in die Ehen ihrer Kinder / Erbarkeits halben und daß alles ordentlich zugehen / die Eltern auch ihren gebührenden Reſpect von den Kindern haben mögen / eingeführet worden; ſondern es gereichet auch dieſelbe zu der Kinder eigenem Beſten. Denn weilen die Eltern und andere ehrliche Freunde mehr erfahren haben / auch weiter ſehen und nachdencken / als die jungen Leute / denen die Liebe zuweilen die Vernunfft genommen / auch ſie allemahl die Kinder zu ihrem Beſten rathen; ſo iſt höchſt nöthig / daß ſie dieſelben zu Rathe nehmen /

(m) Petr. Gregor. *S. J. Univerſi lib. 9. cap. 3. n. 11.*
(n) *L. un. verſ. oportet enim C. de rapt. Virg.*
(o) Petr. Gregor. *l. c. n. 11. & 26.*
(p) Meyer *lib. 2. Hiſtor. Flandr.*

en / damit die Ehen nicht eine Reue nach ſich
ehen. Dannenhero ſagt auch der ſel. Herr
uther us aus eigener Erfahrung / daß mehr
eyrathen wol gerathen / da die Eltern den Kin-
rn mit Rath und That beygeſtanden und an
e Hand gegangen / als da junge Leute aus
ßigem Gemüthe und andern Einbildungen /
ne vorhergehenden Rath der Eltern / zugepla-
t haben.

Und obzwar die bürgerlichen Rechte den
onſens und Bewilligung der Mutter zu ih-
Kinder Heyrath nicht erfordern ; (q) ſo
doch heut zu Tage dieſelbe allerdings nöthig /
n auch ohne Verletzung der kindlichen Ehr-
ietung / ſo man der Mutter zu erweiſen ſchul-
g / nicht hindan geſetzet werden / ſonderlich
enn der Vater bereits mit Tode abgegangen.
aß aber die Einwilligung der Mutter in der
nder Heyrath ſchon vormahls ſey erfordert
rden / mag man daher abnehmen / daß der
Auguſtinus , als er angeſprochen worden /
nand eine Frau zu geben / ſolches zu thun ſich
wegert und geſprochen : Facerem , ſed ma-
r pueri non adeſt , & tu ſcis , ad nuptias
ntrahendas ejus voluntatem eſſe neceſſa-
m. (r) Auch haben die Heyden den mutter-
en Conſens bey ihren Heyrathen nicht hin-
n geſetzet ; Weßwegen Clytemneſtra bey
n Euripide ſagt : Egone , quos peperi

(q) *L. 2. ſeqq. C. de Nupt.*
(r) *Epiſt. 133.*

liberos, non elocem? Doch iſt hiebey zu mercken / daß / wenn der Vater und die Mutter wegen der Heyrath der Kinder nicht übereinſtimmen / allemahl des Vaters Wille den Vorzug habe. (s)

Es wird aber gemuthmaſſet / daß der Vater in die Heyrath ſeiner Kinder conſentire / wenn er ſolche weiß und dazu ſtillſchweiget. (t) Imgleichen iſt es auch hinlänglich genug / wenn die Eltern ex poſt facto und nach geſchehener Verlobung der Kinder ihren Conſens und Einwilligung geben. (u) **Ob aber die Ehen / ſo bereits durch Prieſterliche Copulation wircklich vollenzogen / darin jedoch die Eltern nicht gewilliget / um deswegen wieder aufgelöſet und getrennet werden können** / wird nicht unbillig gefraget. Zwar meinen einige / daß dergleichen Ehegelübde gar wol wiederum könten diſſolviret werden / indem die Rechte keine Ehen ohne Conſens der Eltern für gültig erkenneten. (w) Jedennoch aber damit denen Gewiſſen der Verehelichten gerathen / keine Anlaß zum böſen gegeben und alle Aergerniß vermieden werde / ſo ſchlieſſen andere gar recht / daß zwar ſolche Ehen in ihren Würden blei-

(s) Cyprx. *de Sponſ. cap.* 6. § 8. Armiſæ. *de cap.* 3. ſect. 10. *n.* 28. *de Jur. connub.*

(t) *l.* 7. *in fin. ff. de ſponſ. L.* 5. *C. de Nupt. can. nuller. cauſ.* 32. *q.* 2.

(u) Armiſæus. *l. c. n.* 40.

(w) Bidembach, *Cauſ. matrim. q.* 1. *n.* 3.

iben / die Contrahenten aber nach dem Gut-
ncken des Richters geſtrafet werden müſ-
. (x)

Jedennoch aber müſſen die Eltern ſich ih-
Macht auch nicht mißbrauchen und die Kin-
s / ſolche Perſonen zu heyrathen / zwingen /
zu ſie keine Neigungen und Liebe haben. (y)
enn da die Eheleute in Liebe und Einigkeit ihr
ben hinbringen ſollen ; ſolche Liebe aber von
n nicht zu hoffen / welcher etwas gezwun-
n thun muß / cum omne violentum ei ſit
ntrarium , cui violentia infertur ; (z)
s iſt vor allen Dingen nöthig / daß einer un-
wungen und nach ſeinem eigenen Triebe ſich
rehliche. Dahero Quintilianus ſagt: (aa)
usquam libertas tam neceſſaria , quam in
atrimonio eſt. **Es wird in keinen Dinge**
r freye Wille mehr erfordert / als bey
r Verehligung. Und wer weiß nicht / was
zwungene Ehen vor Unheil und Verdrieß-
ykeiten nach ſich ziehen ? Als vormahls Lu-
ovicus XII. König in Franckreich / ge-
ungen wurde / Königs Ludovici XI. Prin-
ſſin **Johannam** zu heyrathen / hat er nach
m Tode Caroli VIII. ſo ihn dazu ge-
ungen / ſich gleich von Ihr ſcheiden laſ-

(x) Late Arniſæ. *l. c. n.* 24. Joach. à Beuſt. *part.* 2. *cap.* . *de jur. connub.*

(y) *L. nec filium C. de Nupt.* Joach. à Beuſt. *l. c. cap.* *in fin.*

(z) Ariſtot. 3. *Ethic.* 1.

(aa) Declamat. 247.

ſen. (bb) Solchem nach ſagt Molinæus gar recht: Nihil odioſius, nihil periculoſius quam matrimonium inter diſſentientes, und der Comœdien-Schreiber ſpricht: Hoſtis eſt uxor, quæ invita ad virum datur. **Eine Frau/ welche dem Mann wider ſeinen Willen gegeben wird/ iſt ihm eine ſchwere Feindin.** (cc) Dahero ſollen die Eltern bedencken/ was der Chriſtliche Poet Stigelius ſaget:

Gib deinem Kind was ihm gefalle/
Aus Honig wird dennoch wol Galle.

(bb) Conan. *lib.* 8. *cap.* 4. *n.* 5. Johann Hubner. **hiſtor. Frag.** *part.* 2. *lib.* 2. *cap.* 4. *p.* 583.
(cc) Conſer. *Cap.* 14. *cap.* 17. *X. de ſponſal.*

CAPUT. XXVIII.

Von

Dem Brautſchatz oder Morgengabe.

ES pfleget auch insgemein/ wenn eine Ehe ſoll vollenzogen werden/ des Brautſchatzes Meldung zu geſchehen/ und was die Eltern ihren Kindern zu einer Ausſteu mitgeben wollen/ bevor die Prieſterliche Einſegnung geſchicht/ abgethan zu werden. Da nun zwar bey einigen Nationen den Mahl- oder Brautſchatz zu geben und anzunehmen/ verbo ten geweſen; ſintemahl ſie es für eine Ubeltha

ehalten / diejenigen mit Geschencken an sich zu ocken / welche eine ehrliche Liebe verbinden und ereinbaren solte ; dahero die Egypter das Aussteuren der Töchter so sehr hasseten / daß / welcher Mann einen Brautschatz oder Mittgifft egehrete und annahm / derselbe dem Weibe als in Sclave zugeeignet wurde. (a) Auch gaben ie alten Griechen denen Eltern für ihre Töch- er noch Geld zu. (b) Die Thracier kaufften hre Weiber gleichfals von denen Eltern. (c) Lycurgus und Solon haben ihre Gesetze dahin erichtet / daß bey ihrem Volcke keine Jungfrau usgesteuret werden dürffte / damit nicht die rei- hen Jungfrauen Zucht und Höfflichkeit versäu- neten und sich auf ihr väterlich Vermögen erliessen / und also geschickten und tu- endhafften / jedoch armen Jungfrauen vorge- ogen würden. Ja nach Solonis Ausspruch urffte eine Jungfrau nicht mehr als 3. Kleider / was mäßigen Hausrath / ihr Spinn- und Kehezeug und sonst nichts mehr zu ihrem Bräu- gam bringen. (d) Von den alten Teutschen hreibet Tacitus : Dotem non uxor marito, d uxori maritus offert. Das Weib brin- et nicht dem Manne / sondern der Mann em Weibe einen Brautschatz zu. Und as dißfals bey den Orientalischen Völckern

(a) Alexand. ab Alex. *dier. gen. lib.* 2 *cap.* 5. & *lib.* 4. C. 8.
(b) Aristotel. 2. *Polit.* 6.
(c) Herodot. *lib.* 5.
(d) Plutarch. *in Solon* Joach. à Beust. *de jur. connub. art.* 3. *p. m.* 246. Arnisæ. *de jur. connub. sect.* 8. *cap.* 3. *n.* 13.

gebräuchlich / wie sie nicht allein keinen Brautschatz bekommen / sondern vielmehr ihre Weiber bezahlen müssen / ist bereits oben hin und wieder angeführet worden. (e) Jedennoch aber weilen die klugen Römer merckten / daß es zum Nutzen des gemeinen Wesens gereichete / wenn die Weiber denen Männern einen ziemlichen Brautschatz zubrächten / indem diese also die Lasten des Ehestandes desto besser ertragen / jene aber eher würden verheyrathet werden / einfolglich desto eher das gemeine Wesen mit geschickten Leuten angefüllet würde ; so haben sie auch verordnet / daß die Frau dem Manne ein ehrlich Heyrath-Gut zubringen möchte ; ja sie haben die Töchter dererjenigen / welche sich um das gemeine Wesen verdienet gemacht / wegen Armuth aber ihren Kindern keinen Brautschatz hinterlassen / aus denen gemeinen Gütern ehrlich ausgesteuret / wie solches wiederfahren den Töchtern Scipionis, Curii und Cincinati. (f)

Daß auch die ehrliche Aussteuer unter dem Volcke Gottes vormahls im alten Testament sey im Schwange gewesen / wollen einige aus der H. Schrifft erweisen. (g) Und zwar weil da geschrieben stehet: Wenn jemand eine Jungfrau beredet / die noch nicht vertrauet ist und beschläfft sie / der soll ihr geben

(e) Conf. Mich. von Lanckisch Mahl-Schatz cap. 1 pag. 21.

(f) Vid. Joach. à Beust. de Jur. Connub. part. 3. in praefat.

(g) von Lanckisch Mahl Schatz cap. 1 pag. 15. & 21

geben ihre Morgengabe und ſie zum Weibe haben; wegert ſich aber ihr Vater ſie ihm zu geben / ſoll er Geld darwiegen / wie viel einer Jungfrau zur Morgengabe gebühret. (h) Wiewol nun hieraus erſcheinet / daß dazumahlen den Töchtern ein Brautſchatz ſey gegeben worden; ſo findet man jedoch ſo viel / daß die Männer nicht weniger ihren Weibern / oder vielmehr deren Eltern eine Morgengabe haben entrichten müſſen. Denn es wird nicht gemeldet / daß Rebecca ihrem Bräutigam einen Brautſchatz zugebracht / wol aber / daß ihr und ihren Verwandten Abrahams Knecht viele und groſſe Geſchencke gegeben habe. Als der Ertz-Vater Jacob nichts hatte / ſo er Laban und ſeinen Töchtern zum Brautſchatz geben kunte / da muſte er ſo lange Jahre dienen. Wie dort der junge Sichem um die Dina warb / ſo ſprach er: Fordert nur getroſt von mir Morgengabe und Geſchencke / ich wils euch geben / wie ihrs heiſchet / gebet mir nur die Dirne zum Weibe. (i) Als David des Königs Sauls Tochter heyrathete / ſo ließ ihm Saul ſagen: Der König begehret keine Morgengabe / ohne hundert Vorhäute der Philiſter. (k) Dieſemnach ſcheinet die Meinung Pererii (l) wahr zu ſeyn / daß in

(h) *Exod.* 22. 16. 17. *Deuter.* 22. 28. 29.
(i) *Geneſ.* 34. 12.
(k) 1. *Sam.* 18. 25.
(l) In Comment. *ad cap.* 29. *Geneſ. Diſput.* 2.

Meſopotamien und in dem Gelobten Lande Gewonheit geweſen / daß die Männer den Weibern oder ihren Eltern eine Morgengab und dieſe wiederum jenen einen Brautſch entweder vergröſſert oder verringert / hä müſſen zubringen und entrichten. Gleich bey uns heut zu Tage die Gegenvermächtniß man der Braut an ſtatt des eingebrac Brautſchatzes thut / ſeyn möchte.

Als aber vormahls auf dem Arelate ſchen Concilio, ohngefehr um das Jahr nach Chriſti Gebuhrt / der Schluß gemacht de / daß keine Ehe ohne einen Brautſchatz Töchter ſolle vollenzogen werden; (m) auch die Gewohnheit / denen Töchtern eine ſteuer zu geben / bey uns Teutſchen eingef und biß hieher behalten worden. Zwar we einige groſſen Fleiß an / zu beweiſen / daß gemeinen Weſen mehr ſchädlich als nützlich wenn die Eltern den Töchtern einen anſehnl Brautſchatz mitgeben / und zwar um deßw weilen viele arme und gleichwol tugendh Jungfrauen allein wegen Ermangelung Brautſchatzes müſten ſitzen bleiben / dah gen andere unerzogene / wenn ſie nur groſſen Brautſchatz bekämen / vor ihnen Ehebette gebracht würden. Sie führen Exempel des Lyſandri Töchter an / von chen Ælianus meldet / (n) daß / als dieſ

(m) *Can. 6 cauſ.* 30 *q.* 5.
(n) *Lib.* 10. *cap.* 15.

bey Leb-Zeiten ihres Vaters / indem man bey ihm einen groſſen Reichthum vermuthete / viele anſehnliche Freyer hatten / auch würcklich mit einigen verlobet waren / dennoch / nach Lyſandri Tode die Freyer / indem des Verſtorbenen Armuth offenbar worden / die Hand zurück gezogen und den Kauf nicht hätten halten wollen; Sie hätten auch die Jungfrauen ſitzen laſſen / wenn nicht die Obrigkeit ſie mit Gewalt / dieſelben zu heyrathen / gezwungen hätte. Helpenice, die Schweſter Cimonis, hat nicht können in den Eheſtand treten / indem ſie wegen ihrer Armuth verachtet wurde. (o) Damit nun dasjenige/was Lycurgus geſagt / als er gefragt worden / warum er nicht haben wolte / daß die Eltern ihren Töchtern einen Brautſchatz geben ſolten: Ut neque propter inopiam ullæ relinquerentur inuptæ, neque ob divitias expeterentur; ſed ut juvenum quisque ad puellæ mores reſpiciens, ex virtute faceret electionem, bey uns auch obſerviret werden möchte; ſo meinen ſie / daß der Brautſchatz / und die Gewohnheit ſolchen zu geben / gäntzlich müſſe aufgehoben werden. Allein dergleichen Geſetze / welche die Ausſteurung der Töchter verbieten würden / dürffen dem gemeinen Weſen ſehr nachtheilig ſeyn: Geſtalt es zu der Aufnahme des gemeinen Weſens gereichet / wenn die Unterthanen reich und wolbemittelt ſind. (p) Warum wolte man ihnen

(o) Plutarch. *in Cimon.*
(p) *Nov.* 8. *in præfat.* §. 1.

dann die ehrlichen Mittel / reich zu werden / be-
nehmen ? Uberdem ſo iſt einjeder von Natur
ein Herr über ſeine Güter / und beſtehet die
Herrſchafft in der Freyheit / mit dem Seinigen
zu thun und zu laſſen / wie es einem gefällig.
Würde aber dieſe natürliche Freyheit nicht zum
Theil aufgehoben werden / wenn den Eltern ſol-
te verboten werden / ihren Kindern / denen ſie
alle das Ihrige gerne gönnen und ſie dadurch
glücklich machen wollen / von ihren Gütern un-
ter dem Namen der Ausſteur etwas zu vereh-
ren ? Dannenhero wollen einige nicht unbe-
hauptẽ / daß ein Fürſt denen Eltern gar nicht
verbieten könne / ihren Kindern einen Braut-
ſchatz zu geben / maſſen er dadurch verbieten
würde / daß niemand ſeine Güter zu ſeinem und
der Seinigen Nutzen nach gefallen gebrauchen
könte / welches jedoch dem natürlichen Rech-
te zuwider. (q) Auch würde armen Jung-
frauen / die keine Eheſteur einbringen könnten /
durch Abſchaffung des Brautſchatzes wenig ge-
holffen ſeyn / indem jedoch einjeder ſich ſolch
Schwieger-Eltern würde zuwege zubringen ſu-
chen / welche / ob ſie ihm zwar nicht offenbar einen
Brautſchatz geben dürfften / dennoch auf ein
andere Weiſe ihm von ihren Mitteln etwas
würden zukommen laſſen. Gleichwie aber nicht
zu loben / wenn die Eltern ihren Töchtern gar
keinen Brautſchatz geben / oder ſolche ihrem
Stande und Vermögen nach nicht ausſteuren
wo

(q) Vid. Arniſæ. *de Jur. connub. cap. 3. ſect. 8. n. 19*

wollen; Alſo iſt auch im Gegentheil zu tadeln/ wenn ſie über ihr Vermögen der Tochter einen gröſſern Brautſchatz verſprechen als ſie haben/ wodurch nicht allein die Familien verderben/ ſondern auch unter den jungen Eheleuten/ wenn das verſprochene nicht erfolgen kan/ allerley Zanck und Uneinigkeit zu entſtehen pfleget. Zwar lieſet man in denen Hiſtorien von vielen fürnehmen und hohen Potentaten/ welche ihre Töchter herrlich ausgeſteuret haben; (r) Imgleichen hat man Exempel/ daß reiche und wolhabende Leute aus bürgerlichem Stande ihren Kindern ein mächtig Heyrath-Gut gegeben haben: Allein daß ſich einander/welcher in ſolchem Stande und ſolchen Gütern nicht ſitzet/ darnach richten wolte/ würde elend ablauffen/ und dürffte alsdenn der Untergang der Familie nicht weit ſeyn. Damit nun die Landes-Herren/ daß die Familien durch ſtarcken und gar zu groſſen Brautſchatz nicht verdorben würden/ ein Mittel erfinden möchten; ſo ſind zwar an vielen Oertern heilſame Verordnungen gemacht/ und einem jeden nach ſeinem Stande eine gewiſſe Summe determiniret/ ſo er ſeinen Kindern mitzugeben freye Macht haben ſolte/ welche angeſetzte Summe einer zwar nicht überſchreiten/ jedoch aber wol/ wenn es ſeine Vorgenheit nicht litte/ darunter kommen und den Kindern weniger Ausſteur reichen könne. Allein/ weilen von dem Heyrath-Gut oder Mitgifft nicht vieles

(r) von Landiſch Mahl-Schatz cap. 2. p. 430.

vieles offenbar wird / sondern solches von den Contrahenten insgeheim und unter sich pfleget abgehandelt zu werden / einfolglich die Obrigkeit wenig erfähret / wer wider sothane Gesetze handelt / weniger nicht dadurch eines jeden natürliche Freyheit mit seinen Gütern nach eigener Gefälligkeit zu schalten und zu walten eingeschrencket würde ; Als können dergleichen Gesetze / wenn sie gleich dem gemeinen Wesen nützlich / nicht wol in die Observantz gebracht werden / sondern es heist vielmehr von solchen Ordnungen / was Johannes Bodinus von des Königes in Franckreich Caroli IX. Edict, so er Anno 1563. auch wegen der Aussteur und Morgengabe der Töchter gemacht / und darin eine gewisse Summe determiniret hatte / saget : (s) Lex non antiquitate, sed novitate sua evanuit. Besser ists / daß die Eltern selbst vernünfftig bey sich erwegen / was in ihrem Vermögen ist / und wie viel sie ohne ihren Schaden ihren Kindern können mitgeben / und daß sie dem Bräutigam lieber weniger / denn ein mehres / als sie halten können / versprechen. Findet sich denn / daß sie nachhero etwas mehrers thun können / so stehet den Eltern ja frey / ihren Kindern allemahl noch etwas zu zulegen. Denn obzwar die Ehe / wozu jemand durch Verheissung eines ansehnlichen Heyrath-Guts ist verleitet worden / und welche einer / in Hoffnung einen reichen Brautschatz zu überkommen / vollenzogen hat /

(s) *de Republ. lib. 5. cap. 2. circa fin. p. m. 833.*

hat / nachhero / wenn gleich lauter Armuth hervor scheinen solte / nicht können zertrennet werden; (t) so kan man jedoch leicht gedencken / daß die Frau sich solches öffters von dem Manne wird müssen vorrücken lassen / welches endlich grossen Zanck und Streit verursachet. Thun dannenhero die Eltern wol / wenn sie ihren Kindern kein gröſſer Heyrath-Gut versprechen / als sie gewiß zu bezahlen vermögen.

Es ist aber ein Vater / Krafft seiner väterlichen Pflicht / auch ohne versprechen seiner Tochter den Brautschatz zu geben verbunden. (u) Denn gleichwie ein Vater schuldig ist / sein Kind zu ernehren; also ist er auch schuldig dasselbe mit einer Aussteur zu versehen / zumahlen die Aussteur an statt der Alimentation gerechnet wird. (w) Kan demnach der Vater auf bedürffenden Fall von dem Richter / seine Tochter auszusteuren / angehalten werden. (x) Zwar sagen einige / daß der Vater seiner Tochter / welche eine reiche Erbschafft oder doch anderweit ziemliche Mittel überkommen / und also von sich selbst Güter gnug habe / kein Ehe-Geld zu geben verbunden sey; (y) allein andere wi-

der-

(t) Vid. supra *cap.* 26. Conf. Arnisæ. *de jur. connub. cap. 3. sect. 8. n* 21. *seqq.*

(u) *L. qui libros ff. de Rit. Nupt. L. fin. C. de dot. promiſ.*

(w) Gail. 2. *O.* 82. *n.* 6. Matth. Wesenbec. *part.* 7. *Conſ.* 334. *n.* 230.

(x) Fontanella *de pact. dotal. P.* 1. *Gloſſ.* 1. *Cl.* 5. *n.* 32.

(y) Dn. Carpzov. *P.* 2. *C.* 42. *def.* 13.

derſprechen dieſen und halten nicht unbillig dafür / daß ſich der Vater von der Dotirung ſeiner reichen Tochter nicht entbrechen könne. (z) Dahero ſie dem Bräutigam den Rath geben / daß er ſich auf den Fall von dem Schwieger-Vater ein gewiſſes Ehe-Geld ſolle verſprechen laſſen / indem alsdenn præſumiret wird / daß er ſolches von dem Seinigen zu geben zugeſaget habe. (aa) Doch es würde zu weitläufftig ſeyn / alle dasjenige / was wegen des Brautſchatzes im Rechten heilſam verordnet / hier zu beſchreiben. Wer will kan in mehrem davon Nachricht haben bey Joachim à Beuſt *part. 2. Tract. Connub.* und andern berühmten Rechts-Gelehrten.

(z) Vid. Dn. Stryck. *de Cautel. contract. ſect. 3. cap. 8. §. 13.*

(aa) *L. fin. C. de dot. promiſ.*

CAPUT XXIX.

Von Dem Effectu und Wirckungen des Eheſtandes.

WAnn nun unter Perſonen / ſo einander zu ehelichen geſchickt ſind / mit Conſens und Einwilligung der Eltern die Ehe würcklich vollenzogen / welches heut zu Tage geſchicht / wenn die angehenden Eheleute von dem Prieſter ſind öffentlich copuliret und eingeſegnet worden; ſo machen dieſelben eine Familie. Da-

Dahero wenn der Eheſtand nicht wäre/ ſo könnten auch keine Familien ſeyn ; wie Trapezontius bezeuget/ (a) daß zu Rom keine Familien/ einfolglich keine Republic eher geweſen ſey/ biß die Römiſche Männer die Sabiniſchen Jungfrauen geraubet und ſolche zu Weibern genommen hätten / zu mahlen die Männer ohne Weiber/ und dieſe ohne Männer nicht Kinder zeugen/ das Geſchlecht unterhalten und alſo eine Familie ſtifften können. (b) Ob es aber wol ſcheinet / daß / wenn gleich der Eheſtand und die Ordnung / wie man darin leben ſoll/ nicht wäre eingeführet worden/ ſondern die Menſchen wie das Vieh ſich mit einander vermiſchet und ihres Gleichen erzeuget hätten / gleichwohl eine Familie hätte können geſtifftet werden; ſo wäre doch dieſes um deswegen unmüglich geweſen / weilen alsdenn weder Mutter oder Kinder an ihrem Mann und Vater / als ihrem Haupte würden gehangen / noch ein Hausweſen geſtifftet / ſondern vielmehr einjeder dasjenige für ſich geſuchet haben / was ihm am anſtändigſten geweſen/ und dürffte ein Mann bald mit dieſer / bald mit einer andern zugehalten und alſo an keine gewiſſe ſich gebunden haben / welches alles wider die Pflantzung einer Familie ſtreitet. Dahero ſpricht Cicero : (*) Vagantes in ſilvis homi-

(a) *Lib. 3. Rethor.*

(b) Vid. Latè Henning. Arnisæ. *de Repul. lib. 1. cap. 1. ſect. 7.*

(*) *Lib. 1. Offic.*

homines legitimas nullas viderant nuptias, non certos quisque inſpexerat liberos, non jus æquabile; quid utilitatis haberet, acceperat propter errorem atque inſcitiam cœca ac temeraria dominatrix animi cupiditas ad ſe explendam, viribus corporis abutebatur, perniciosiſſimis ſatellitibus.

Nicht allein aber wird durch das Band der Ehe eine Familie aufgerichtet / ſondern zugleich eine ſo genaue Freundſchafft und Verknüpffung unter den verehligten geſtifftet / daß ſolche zwey auch ein Fleiſch zu ſeyn genennet werden. Welches Ehelicher-Freundſchaffts-Band / da es GOtt ſelbſt zuſammen gefüget hat / unzertrennet bleiben muß. (c) Und obgleich einige Völcker vormahls geweſen / auch noch wol heut zu Tage können erfunden werden / welche mit ihren Weibern einen Tauſch angeſtellet / und ſolche / wenn es ihnen beliebet / andern übergelaſſen oder wol gar nach eigener Gefälligkeit von ſich geſtoſſen haben / wie ſolcher geſtalt Numa zu ſeiner Zeit denen Römern vergönnet / ihre Weiber eine Zeitlang an andere zu verheuren oder dieſelben guten Freunden zu leihen. (d) Wie nicht weniger die Athenienſer und Lacedæmonier zulieſſen / daß ein Ehemann des andern Eheweib zu dem Ende begehrete / daß er ſie ſchwängern und Kinder mit ihr zeugen möchte / da ſie ihm dann unverſagt abgefolget

(c) *Matth.* 19. 6.
(d) Plutarch. *in Num.*

ger wurde. Und wenn er ihrer ſatt geweſen / hat er einen andern / ſeine Stelle zu vertreten / angeſprochen / welcher es auch willig gethan. (e) Andere ſchieden ſich ſelbſt um eine geringe Sache von ihren Weibern / davon Juvenalis ſchreibet :

Tres rugæ ſubeant & ſe cutis arida laxet,
Fiant obſcuri dentes oculique minores;
Collige ſarcinulas, dicet libertus, & exi,
Jam gravis es nobis, & ſæpe emungeris, exi!

Da nunmehr deine Haut mit Runzeln wird bemahlet /
Da deine Zähne ſchwartz dein Auge nicht mehr ſtrahlet;
So ſpricht zu dir der Mann; weg ſuche was dein iſt /
Und gehe / weil du mir nun zu beſchwerlich biſt.

So kunten auch vormahls die Juden / ihren Weibern einen Scheidebrief geben und dadurch das Band der Ehe trennen. (f) Allein da jene Heyden geweſen und wegen der Ehe Gottes Ordnung nicht gewuſt; dieſen aber wegen ihres Hertzens Härtigkeit / weilen ſie ſonſt / wenn ſie ſich von ihren Weibern nicht hätten ſcheiden können / gar zu grauſam mit ihnen würden verfahren haben / ſich zu ſcheiden iſt zugelaſſen worden; uns Chriſten im Gegentheil der Göttliche

(e) Plutarch. *in Lycurg.*
(f) *Deuteron.* 24. 1.

Wille klar gnug offenbaret iſt / auch der Juden Hertzens Härtigkeit nicht bey uns ſtatt finden ſoll ; Als werden ſolchem nach die Ehe-Geſetze bey uns beſſer beobachtet / und heiſt es dannenhero : **Ein Weib / das unter dem Manne iſt / dieweil der Mann lebet / iſt ſie verbunden / imgleichen der Mann. Denn was GOtt zuſammen gefüget hat / das ſoll der Menſch nicht ſcheiden.** Daß dannenhero auch nicht einſt die Eheleute ſelbſt mit ihrer beyderſeitigen Bewilligung ihre Ehe aufheben können / zumahlen nicht allein durch ihre bloſſe Einwilligung / ſondern zugleich durch Göttliche Ordnung und Auctorität ihr Eheſtand vollenzogen worden. (g) Ja dieſes Band der Ehe iſt ſo feſte / daß es auch durch keinen Unglücksfall mag zertrennet / noch durch einige Widerwärtigkeiten zerriſſen werden. Es kan nicht gleich der eine Ehegatte / wenn es dem andern etwa nicht glücklich ergehen ſolte / ſich aufmachen und davon gehen / ſondern er muß bey dem leidenden Theile unzertrennet bleiben / demſelben mit Rath und Troſt beyſtehen / und dadurch ein rechtes Zeichen der Ehelichen Freundſchafft und Liebe an den Tag geben ; zumahlen nichts billigers kan erfunden werden / als wenn der Mann das ſeiner Frau zugeſtoſſene Unglück / und dieſe wiederum die dem Manne begegnete Widerwärtigkeiten ſtandhafft ertragen hilfft. (h) Wel-

(g) Conf. Arniſæ. *de Jur. Connub. cap. 6. ſect. 1. n. 4. & ſect. 3. n. 17.*

(h) *L. 22. §. 7. ff. ſolut. matrim.*

Welches der Heydniſche Philoſophus Ariſtoteles vernünfftig ermeſſen / dahero er ſaget: (i) Decet uxorem, non ſolum in proſperis rebus ſecundaque fortuna unanimem ſeſe viro præſtare & inſervire velle; verùm etiam in adverſis. Si ſit in rebus defectus, vel corporis ægrotatio, vel alienatio mentis, æquo animo ferat & obſequatur, niſi forte turpe aliquid ſit vel indignum. Iſt ſo viel geſprochen: **Es ſtehet einer Frauen wol an / daß ſie nicht allein bey guten und glücklichen Zeiten dem Manne treu verbleibe und ihm diene / ſondern wenn ſie auch in Widerwärtigkeiten und Unglücksfällen / da er entweder kranck / oder ſein Verſtand verrückt / treulich bey ihm aushält und ihm gehorſamet; Es wäre dann / daß er etwas Unanſtändiges und Unbilliges von ihr begehrete.** Zwar könnten allhier viele Exempel derer Ehegatten angeführet werden / welche / da der eine Theil in das euſſerſte Elend iſt geſtürtzet worden / dennoch der andere Theil das Band der Ehe nicht hat wollen reiſſen laſſen / ſondern es vielmehr für unbillig gehalten hat / den Theil im Unglück zu verlaſſen / dem er im Glück beygewohnet: Allein es ſcheinet dergleichen anzuführen bald unnöthig / zumahlen man faſt täglich ſolche Begebenheiten höret oder ſiehet; Jedennoch aber / weilen das Weibliche Geſchlecht wegen der kurtzen Treue gegen die

(i) 2. Oecon. 1.

Ehegatten absonderlich viel leiden muß / so wi
vermuthlich nicht unangenehm fallen / wen
man aus denen Geschichten ein oder anders be
bringet / daraus die Eheliche Treue der Weib
gegen ihre Männer / und daß solche auch in de
allergrösseſten Elende und gefährlichſten W
derwärtigkeiten der Ehegatten nicht hat könn
gebrochen werden / möge abnehmen. Rühmli
ist es der Theogenæ, des Agathoclis Kö
ges in Sicilien Gemahlin / daß / als Ihr H
bald sterben wolte und sie deshalben ermahn
wurde in Egypten zu ziehen / sie solches nic
hat thun wollen / sondern gesagt: Ich habe/n
ich mit Ihm vermählet wurde / nicht allein
guten und glücklichen Tagen bey ihm zu verbl
ben versprochen / sondern auch in unglücklich
und traurigen Fällen bey Ihm auszuhalten. (
Turamis hat Ihren Gemahl den König C
rum im Kriege wider die Assyrer in keinem A
ge verlassen wollen / sondern sie ist stets bey Ih
geblieben / biß sie endlich in solcher beständig
Ehe-Liebe im Feldlager das Leben bey Ihm g
lassen / wie Xenophon meldet. Man lieſet
den Spanischen Geschichten von der Königi
Isabella, Ferdinandi Catholici Königes
Spanien Gemahlin / daß / als sich ein Zwispa
im Reiche erhoben und die Landstände Ihre
Gemahl viele lose Händel machten / auch so
chen gerne von der Königin abgesondert hätten
indem sie die Regierung allein führen solte / s
dazu

(k) Justin. *Lib.* 23. *histor.*

dazumahlen geſprochen: Ich habe meinem Herrn beſtändige Liebe und Treue zugeſaget / nicht allein im Wolſtande ſondern auch im Elende Ihn nicht zu verlaſſen. Wolte alſo lieber der Königlichen Regierung verluſtig ſeyn / als Ihren Herrn beleidiget ſehen. Es meldet Flavius Joſephus, der Jüdiſche Geſchichtſchreiber / (1) daß / als Käyſer Caligula den König Herodem gen Lyon in Franckreich / daſelbſt im Elende zu bleiben / verwieſen / und Er Agrippæ, Herodi Schwager die Regierung übergeben habe / Er der Königin Herodias, weilen ſie Agrippæ Schweſter war / Gnade angeboten / ihr ihre Schätze und Güter zulaſſen verſprochen und ihre Königliche Hoffhaltung zu führen erlaubet / ſie auf ſolche angebotene Gnade heldenmüthig geantwortet habe: **Du redeſt wol / lieber Käyſer / wie deiner Majeſtät gebühret; mich aber verhindert die eheliche Liebe / daß ich deiner Gnade mich nicht gebrauchen kan / dann ich es nicht für billig halte / daß ich den / bey welchem ich in Glücks-Zeiten gewohnet / nun in ſolcher Widerwärtigkeit verlaſſen ſolte.** Jedoch ſo iſt die eheliche Treu in Unglücksfällen nicht allein bey denen / welche Kron und Scepter führen / zu finden / ſondern auch bey ſolchen / welche die hohen Häupter in tiefſter Unterthänigkeit knieend verehren müſſen / einfolglich eines geringen Standes ſind. Nur voritzo einige aus vielen Exem-

(1) *Lib. 8. cap. 9. Antiqu.*

peln anzuführen / so ist bekannt / daß / als der gelehrte Hugo Grotius den Arminianern anhängig gewesen und sich mit dem von Barnefeld in einen bösen Rathschlag zu weit eingelassen / deshalben zu Leuenstein in ewiger Gefängniß zu sitzen verdammet war / denselben seine Haus-Frau in einem Kasten aus dem Gefängniß practiciret und nach Gorcum geschicket hat / dabey sie nichts geachtet / daß sie an ihres Mannes Stelle ist gefänglich verwahret worden / wiewol sie jedoch auf Befehl der Herren Staaten aus Holland bald wiederum frey gelassen und ihrem Manne gefolget ist. Worüber diese Frau von vielen gelobet / nicht allein wegen ihrer angewandten Klugheit / sondern auch wegen der sonderbaren Liebe und Treu gegen ihrem Herrn. (*) Was soll ich sagen von der Blume weiblicher Treu / von der Krone standhaffter Weibes-Bilder / so im Jahr Christi 1621. in unserm Teutschlande gefunden worden / derer Liebe noch einen schönern Glantz erreichet hat / weder das edelste Gold durchs Feuer überkommt. Es war diese Blume Catharina Herpin / Christoph Theun Rentmeisters bey der Fürstl. Abtey Hert Ehe-Frau. Denn als dazumahlen die Spanische Armee in der Pfaltz den Meister spielete / muste auch diese Abtey und die davon herrührende Bedienten mit in das Spiel. Unter andern namen die Soldaten

(*) Vid. Erasmi Francisci Lust. Schau-Bühne part. 2. Versaml. 5. p. m. 1043.

baten nicht allein bemeldetem Chriſtoph Theun alle ſeine Haabſeligkeit / ſondern ſie riſſen ihm auch den Mund auf und ſchütteten ihm einen weiſſen Tranck in den Hals / von welchem er alſobald gantz ohnmächtig und an allen Gliedern lahm zur Erden fiel / daß er auch weder Hand noch Fuß mehr regen kunte. Sein liebes Weib nahm ſich ſeiner an / und trug ihn davon. Als ihr nun gerathen wurde / daß ſie den elenden Mann in die Schweitzeriſchen Bäder führen ſolte / hat ſie ihn auf ihrem Rücken über Berg und Thal / über Waſſer und Flüſſe / in allerley Gefährlichkeiten / hundert zwey und ſiebentzig Teutſche Meilweges getragen / getrieben durch hertzliche Begierde und Hoffnung / denſelbigen zu voriger Geſundheit zu verhelffen / welche er auch erlanget / wie dieſes viele Glaubwürdige bekräfftigen. (**) Sonſten lieſet man auch / daß / wie Matthias / König in Ungarn / die Stadt Wien zum andern mahl durch groſſe Hungers-Noth bezwungen und erobert / Er neben andern Gefangenen einen ehrlichen Bürger zu vermauren befohlen / weilen er dem Könige wegen Ergebung der Stadt zuwider geweſen. Als nun die Frau ihres Mannes jämmerlichen Zuſtand vernimmt / und dem Könige zu Abzahlung ſeines Krieges-Volcks Geld gemangelt / löſet die Chriſtliche Bürgerin ihren lieben Ehemann mit 9000. Fl. vom Tode. Alldieweilen aber ihre Güter

(**) Erasmi Franciſci l. c. 1031. ſeq.

ſich nicht ſo weit erſtrecketen / als hat ſie den mehrern Theil ſolches Geldes unter ihren Freunden erbettelt und erborget / nachmahls auch mit ſammt ihrem Manne die Stadt räumen und ins Elend gehen müſſen. (m) Wie fein ſtehet es / wenn fromme Ehegatten in vorfallenden Unglücks-Fällen dieſen und andern Exempeln nachfolgen / und in Freud und Leyd / in Glück und Unglück / in Vergnügungen und Trübſalen einander beyſtehen / und das von der Göttlichen Majeſtät ſelbſt geknüpffte Ehe-Band unzertrennet biß an ihr Ende erhalten. Es ſoll ein jeder rechtſchaffener Ehegatte mit der Martia Catonis Ehefrau ſagen:

Non me lætorum ſociam rebusque ſecundis
Accipis, in curas venio partemque laborum.
Nicht bleib ich treu bey dir / wenn lauter Glück wird ſeyn /
vielmehr / wann Creutzes-Laſt uns drücket insgemein.

Zwar könten hiebey nicht uneben einige dienſame Fragen abgehandelt werden / als nemlich: **Ob das Band der Ehe durch des einen Ehegatten zugeſtoſſene Unpäßlichkeit / ſchwere und anſteckende Kranckheiten / Unſinnigkeit und dergleichen könte zertrennet und aufgehoben werden?** Alldieweilen

(m) Vid. plur. Abraham Hofmann *Achityp. flammæ conjug. in præleg.*

weilen aber von denen Rechts-Lehrern dergleichen Fragen vielfältig erörtert (n) worden / man auch bereits anderswo davon gehandelt hat; als ſcheinet ſolches hier zu wiederholen unnöthig zu ſeyn.

Jedoch iſt zu mercken / daß dieſe eheliche Freundſchafft und das Band der ehelichen Treue nicht ſo feſte und vollenkommen ſey / daß es nicht durch einige Urſachen könne zertrennet und aufgelöſet werden. Zwar wird hier des herben Todes Macht / welche alle Dinge auflöſet und ein Ende damit machet / nicht gemeinet / indem der Tod eine von GOtt geſchehene Trennung mag genennet werden / welcher einjeder ſich geduldig zu unterwerffen verpflichtet iſt / davon anderswo weitläufftiger dürffte gehandelt werden; ſondern es iſt alhier die Rede von denjenigen Urſachen / welche ſich bey lebzeiten beyderſeits Ehegatten zutragen und alſo beſchaffen ſind / daß das Band der Ehe und die eheliche Freundſchafft vollenkömmlich dadurch getrennet und aufgelöſet wird. Solcher Urſachen aber werden fürnemlich 2 erzehlet / als 1. der Ehebruch / welchen Chriſtus ſelbſt eine Urſach / wodurch das Band der Ehe aufgelöſet wird / nennet. (o) Doch wird nicht allein nach den göttlichen / ſondern auch nach den geiſtlichen

(n) Vid. laté Henning Arniſæ: *de jur. connub. cap. 6. ſect. 9.* Joachim à Beuſt. *part. 2. de Jur. connub. cap. 9. ſeqq.* Joh. Schneidew. *p. 4. de Nupt. n. 50. ſeqq.*

(o) *Matth. 5, 32. 19, 9.*

chen (p) und weltlichen Rechten (q) durch den Ehebruch das eheliche Band getrennet; welches gleichwol nicht so zu verstehen / daß der unschuldige Theil / wann er etwa von dem Ehebruch des andern Theils erfähret / sich selbst scheiden und von dem schuldigen nach eigenem Gefallen weichen und ihn verlassen könne; sondern es muß vorhero der Ehebrecher wegen des begangenen Ehebruchs öffentlich angeklaget und der Ehebruch erwiesen werden / da denn von dem Richter die Ehe aufgehoben und der unschuldige Theil von der vormahls gethanen ehelichen Zusage entbunden und losgesprochen / ihm auch die Freyheit gegeben wird / daß / woferne er sich ohne Gefahr seines Gewissens ausser dem Ehestande nicht enthalten könne / er seiner Gelegenheit nach sich anderweit verehligen möge. Und obzwar einige dem schuldigen Theile nicht vergönnen wollen / sich von neuen zu verheyrathen / indem er sich durch seine Ubelthaten und Unzucht des Ehestandes unwürdig gemacht; so sind doch andere / welche auch dem schuldigen Theile / jedoch daß er sich aus dem Lande / um alle Aergerniß zu vermeidē / begebe / sich anderweit zu verehlichen zulassen. (r) Wie dann ein solches auch heutzu tage insgemein zu geschehen pfleget / bevor

ab

(p) *Cap.* 4. & 5. *X. de divort.* & est elegans textus *in can.* 2. *Caus.* 32. *q.* 1.

(q) *L.* 8. §. 2. *C. de repud. Nov.* 22. *cap.* 15. §. 1. *Nov.* 117. *cap.* 8.

(r) Vid. plurib. Joach. à Beust. *de Jur. Connub. part.* 2. *cap.* 25.

ab da der Ehebrecher mit der Todes-Straſe nicht mehr beleget wird. Ob auch gleich König Salomo ſpricht / (s) daß derjenige / welcher eine Ehebrecherin zum Weibe behalten würde / nicht bey Verſtande wäre ; ſo ſtehet jedoch bey uns dem unſchuldigen Theile frey / dem ſchuldigen und ehebrecheriſchen ſeine Mißhandlung zu verzeihen und ihm fernerhin beyzuwohnen. Weswegen auch ein Richter/bevor er die Eheſcheidung erkennet / dahin zu ſehen hat/ ob er beyde Theile nicht wiederum vereinigen könne. (t)

Die andere Urſach / wodurch das Band der Ehe kan zertrennet werden / iſt die boßhaffte Verlaſſung / wenn nemlich der eine Theil den andern ohne Urſach / boßhaffter und freventlicher Weiſe verläſt und davon gehet. Welch' Urſach der Eheſcheidung gleichfals in Heil. Schrifft gegründet iſt: (u) Denn wer ſich von ſeinem Weibe ſcheidet / der bricht die Ehe. (w) Geſtalt mit der boßhafften Verlaſſung gemeiniglich der Ehebruch pfleget verknüpfet zu ſeyn. (x) Da aber dieſe Verlaſſung des einen Ehegatten vorſetzlicher Weiſe und ohne Urſach geſchehen muß / wann das Band der Ehe dadurch ſoll zertrennet und aufgelöſet werden / und

(s) Proverb. 18. verſ. 22. *in verſion. vulgata*, ibid. qui autem tenet adulteram, ſtultus eſt & inſipiens.

(t) Joach. à Beuſt. *L. c. cap.* 16.

(u) 1. *Cor. VII.* 3. 4. 5. 10. 11. 1. *Tim. V.* 8.

(w) *Marc. X.* 11.

(x) Conf. Joach. a Beuſt. *L. c. cap.* 26. Henning Arniſ. *de jur. connub, cap.* 6. *ſect.* 6.

und alſo ſolches nicht geſchehen kan / wenn der Mann nöthiger Geſchäffte wegen und in ſeinen Angelegenheiten etwa entfernet iſt und ſein Haus verlaſſen muß; als fraget ſichs: **Ob ein Ehegatte den andern böſßlich verlaſſe / wenn dieſer / da jener wegẽ ſeiner begangenen Ubelthaten ins Elend verwieſen / ihm dahin nicht folgen wolle / und ob alſo die Ehe getrennet werde?** Zwar iſt es einmahl gewiß / daß wenn der eine Ehegatte nicht durch ſeine Schuld / ſondern gewiſſer und wahrſcheinlicher Urſachen wegen / indem er etwa wegen der Religion oder des Haſſes ſeines Landes-Herrn und Obrigkeit ſeine Wohnung verlaſſen muß / in dem Elende herum gehet / dadurch keine böſßhaffte Verlaſſung zu erzwingen ſey / vielweniger daß dadurch die Ehe könne aufgehoben werden / ſondern es wäre der ander Ehegatte dem ſolcher Geſtalt flüchtigen Ehegatten zu folgen allerdings verbunden / und wenn er dieſes zu thun ſich wegern würde / könte der flüchtige Theil dieſe Wegerung vielmehr für eine böſßliche Verlaſſung angeben und deshalben rechtliche Hülffe ſuchen (y) Allein wenn der eine Ehegatte durch ſeine eigene Schuld und wegen begangener Ubelthaten in das Elend wäre gejaget worden / ſo diſputiren annoch viele / ob der unſchuldige Theil demſelben zu folgen verbunden ſey / und wenn er ſich deſſen wegere zu thun / ob es ſodann als eine böſßhaffte Verlaſſung dürffe angeſehen werden? Es ſcheinet aber

(y) Arniſæus *L. c. ſect. 7. n. 6. ſeqq.*

am ſicherſten zu ſeyn / wenn man antwor-
daß durch dergleichen Landes-Verweiſun-
ſo dem einen Ehegatten wegen ſeiner Miß-
elung wiederfahren / das Band der Ehe
tlicher Weiſe nicht aufgehoben werde / ſon-
daß vielmehr der unſchuldige Ehegatte dem
digen zu folgen verbunden ſey / wo er nicht
für einen boßhafften Verlaſſer angeſehen
en. (z) Denn was GOtt zuſammen ge-
hat / ſoll der Menſch nicht ſcheiden ; und
ches billigers / als daß die Eheleute / eben
ie das Gute zugleich ertragen haben / alſo
das Böſe mit einander ausſtehen. (aa)
n man ein Exempel an dem Bruder-Mör-
Cain hat / welchem ſein Weib in das Elend
get. (bb) Und daß dieſes nicht unbillig ſey /
t daraus / weilen dort im Evangelio ge-
ben ſtehet / daß der Herr befohlen / den
ht / als er nicht gehabt zu bezahlen / zu
uffen ſammt ſeinem Weibe und Kindern.
Und hindert hieran nicht / daß es etwa
et / als wenn ſolcher Geſtalt der unſchul-
Theil zugleich geſtrafet würde / welches doch
die Rechte ; Anerwogen hieraus gar keine
ſe zu erzwingen / ſondern alsdenn vielmehr
unſchuldigen Theile eine Strafe würde
eget werden / wenn er dem ſchuldi-
gen /

Cap. 2. *extr. de divort. L. 1. C. de Repud.* Schneidew.
t. *part.* 4. *n.* 49. Armiſæ. *L. c. n.* 20. *ſeqq.*
L. 22. §. 7. *ff. ſolut. matrim.*
) Flav. Joſeph. *Lib.* 1. *Antiq. cap.* 3.
Matth. 18.

gen / ſo er vielleicht von Hertzen liebet / mit weſentlicher Wohnung nicht folgen dürffte / und daß alſo eine verlaſſene Frau ihres lieben Mannes entbehren ſolte. Allenfals aber eine Frau aus erheblichen Urſachen / indem etwa der Mann für unehrlich erkannt/oder es ihrer Keuſchheit und weiblichen Schamhafftigkeit nachtheilig fallen würde/ oder aber wegen ihrer Kinder und Haushaltung dem verjagten Mann nicht folgen wolte oder könte; ſo wäre ſie jedoch darzu nicht zu zwingen / (dd) und kan der verwieſene Mann alsdenn ſeine Frau keiner boßhafften Verlaſſung beſchuldigen / indem er ſich ſelbſt beyzumeſſen hat/daß er wegen ſeiner Ubelthat von der Frau entfernet leben muß. Uberdem ſo kan die Verlaſſung nicht boßhafftig genennet werden / welche aus einer wichtigen oder wahrſcheinlichen Urſach geſchicht. Quæ enim ſine incommodo & dignitate ſua ſalva ſequi non poteſt, neceſſitate ipſa excuſatur; quia non poteſt, qui ſalvis rebus & dignitate non poteſt. (ee) Dieſen beyden Urſachen / wodurch das Band der ehelichen Liebe und Treue zertrennet wird / fügen ſowol Geiſtliche als Weltliche die dritte Urſach annoch hinzu / welche iſt die Unvermöglichkeit zum ehelichen Wercke / wann nemlich der eine Theil dem andern niemahls die eheliche Pflicht leiſten kan noch darzu fähig iſt. Mit

(dd) Conf. Petr. Heig. *P.* 2. *q.* 14. *n.* 21. Hemming. *de conjug.*

(ee) *L.* 16. §. 1. *L.* 38. *ff. de oper. libert. L.* 125. *in fin. ff. de V. S.* Hemming. *Arquæ. L. c. n.* 23.

ſolcher Unvermöglichkeit aber iſt entweder
ine Theil vor geſchloſſener Ehe bereits be-
et geweſen / oder aber ſie iſt ihm zeitwähren-
Eheſtandes zugeſtoſſen. Was den erſten
betrifft / ſo wird auf Anhalten des ſtar-
und geſunden Theils / wann vorhero durch
bwürdige Erkundigung ſolche Unvermögen-
iſt erfunden worden / die angefangene Ehe
t ſo ſehr von dem Richter wiederum getren-
als nur vielmehr erkläret / daß / weilen beyde
theyen einander niemahls ehelich hätten bey-
nen können noch darzu fehig geweſen wä-
/ ſie alſo mit einander keinmahl in einem
ſtändigen Ehebette geſeſſen / einfolglich ſol-
s Ehegelübde anzuſehen wäre / als wenn es
nahls vollenzogen worden / und alſo ferner-
ſolte aufgehoben ſeyn. Da denn dem ge-
den Theile ſich anderweit zu verehelichen er-
bet wird / der ſchwache Theil aber muß ſich
fort anderer ehelichen Beywohnungen enthal-
. (ff) Solten aber die Aertzte / (ſo wegen
Unvermöglichkeit allerdings müſſen zu Rath
gen werden /) vermeinen / daß dem ſchwa-
n Theile durch Medicamenta und andere er-
bte Mittel könte geholffen und er ſtarck ge-
cht werden ; ſo ſoll der Richter dergleichen
n nicht ſofort für ungültig erkennen noch ſie
heben / ſondern vielmehr beyden Theilen ernſt-
anbefehlen / daß ſie die verordnete Zeit / als
jahr / in Friede bey einander wohnen / und
alle

(ff) Vid. Joh. a Reuß. *L. c. cap.* 15.

alle dasjenige / ſo zu Herſtellung männliche Kräffte gereichet / fleiſſig gebrauchen ſolten. (gg) Wann aber nach Verflieſſung ſolcher Zeit kein Beſſerung zu ſpühren / ſo geſchehe alsdenn auf Anhalten des geſunden Theils ferner was Rechtens wäre.

Den andern Fall betreffend / und da die Unvermöglichkeit zeit wärender Ehe durch Kranckheit oder dergleichen dem einen Theile ohne ſeine Schuld zugeſtoſſen wäre / ſo kan dadurch die Ehe nicht getrennet werden ; (hh) Wann er aber aus Boßheit ſich ſelbſt unvermöglich gemacht hätte / damit er etwa dem andern Theil die eheliche Pflicht nicht leiſten möge / ſo kan auf inſtändiges Anhalten des geſunden und ſtarcken Theils die Ehe getrennet werden / damit alſo die Boßheit des andern dieſem keinen Schaden bringe. (ii) Es iſt aber hiebey zu wiſſen nöthig / daß / wenn etwa ein Zweiffel entſtehen ſolte / ob der eine Theil bereits vor der Ehe unvermögend geweſen / oder in währendem Ehe-ſtande krafftloß geworden ſey / allemahl præſumiret werde / daß die Unvermöglichkeit vor der Ehe ſich zugetragen habe. (kk)

Sonſt iſt auch zu mercken / daß aus der Unfruchtbarkeit nicht abzunehmen / daß einer unvermögend ſey / zumahlen jemand wol un-

fruch-

(gg) *Cap. 5. X. de frigid. & maleficat.*
(hh) *Can. 25. caus. 32. q. 7.* Joach. à Beuſt. *L. c. cap. 1*
(ii) Arniſæus *de Jur. connub. ſect. 8 cap. 6. n. 23.*
(kk) Hoffmann *ad tit. X. de frigid. & malefic.*

fruchtbar und gleichwol vermögend ſeyn kan. Dannenhero aus einer bloſſen Unfruchtbarkeit keine Ehe kan getrennet werden / obgleich der eine Endzweck der Ehe / als die Erzeugung der Kinder / dadurch nicht erhalten wird / indem jedoch die übrigen Urſachen / warum man in den Eheſtand ſich begeben / noch zu finden. Heiſt es alſo: Ceſſante una cauſa, dum viget altera, non ceſſat diſpoſitio. Dahero ſpricht auch Thomas: (ll) Si non contrahitur matrimonium in officium naturæ, contrahitur in remedium concupiſcentiæ. Und Auguſtinus ſaget: (mm) Tantum valet illud ſociale vinculum conjugum, ut cum cauſa procreandi colligetur, tamen ob ejus defectum non ſolvatur. Manet vinculum nuptiarum, etſi proles, cujus cauſa initium eſt, manifeſta ſterilitate non ſubſequatur. Und wer weiß / ob nicht mit der Zeit der Herr die Unfruchtbare im Hauſe wohnen macht / daß ſie eine frölíche Kinder-Mutter werde; (nn) Gleichwie vormahls der Sara, Rahel, Hanna, und andern begegnet iſt / welche nach langer Zeit allererſt ſind fruchtbar worden. So leſet man auch in denen weltlichen Geſchichten / daß des Groß-Fürſten in Moſcau Baſilii Gemahlin / Salomæa, 21. Jahr im Eheſtande gelebet / ehe ſie fruchtbar worden / und da allererſt

(ll) *Lib. 4. ſent. diſt. 34. q. 2.*
(mm) *Vid. can. 27. Cauſ. 32. q. 7.*
(nn) *Pſalm. 113. 9.*

erſt einen Sohn gebohren habe / vielleicht auch noch mehr Kinder gezeuget hätte / wann ſie von ihrem Gemahle nicht wäre in ein Kloſter geſtecket. (oo) Wladislai I. Hertzogs in Polen Gemahlin / Juditha, war lange Zeit unfruchtbar geweſen / wurde aber endlich von GOtt mit Leibes-Frucht geſegnet. Anderer Exempel zugeſchweigen. Da alſo die Unfruchtbarkeit mit der Zeit ſich ändern kan / als ſoll auch die Ehe ſolcher wegen nicht getrennet / ſondern in Hoffnung fruchtbarer Zeiten beſtändig erhalten werden (pp) bevorab weil man nicht gewiß verſichert ſeyn kan / welchem von beyden Ehegatten die Schuld der Unfruchtbarkeit beyzumeſſen ſey.

Nicht allein aber wircket der Eheſtand / daß Familien aufgerichtet und ein unzertrennliches Freundſchafts-Band zwiſchen denen verehelichten geknüpffet werde / ſondern es machet auch dieſer Stand / daß eheliche Kinder erzeuget werden / und die Welt mit rechtſchaffenen Leuten angefüllet wird / wodurch die Kirche GOttes und das gemeine Weſen kan unterhalten werden. Denn da die Kinder eine Gabe des HErrn und Leibes-Frucht ein Geſchenck des Höchſten iſt / GOtt aber ein GOtt der Ordnung iſt / welcher alles unordentliche Weſen haſſet; als hat Er auch weißlich geordnet / daß nur bloß durch den Eheſtand die Erzeugung der Kinder und Fortpflantzung des menſchlichen Geſchlechts / wo Er anders ein Wolgefallen daran habe / ſoll

(oo) Henning. *in Genealog. Duc. Moſcov.*
(pp) Conf. Henning. *Annal. L. 6. n. 3. ſeqq.*

soll / geschehen müsse. Uberdem so wird nach dem Ausspruch des Philosophi (qq) die eheliche Liebe nicht genauer verknüpffet / als durch die erzeugten Kinder/ja es saget Ulpianus,(rr) daß Kinder die eintzige Stütze und Grundfeste wären/ darauf der gantze Ehestand beruhete. Denn was ist der Ehestand ohne Kinder? Ein Acker ohne Frucht / ein Baum ohne Blüte und eine verfinsterte Nacht / davon man saget:

Quod sine fronde nemus, quod nox sine lampade lune,
Quod sine sole dies, hoc sine prole torus.

Gleichwie sinnst ohne Laub nicht lieblich ist der Wald /
Die Nacht nicht angenehm/ wenn nicht der Mond kommt bald /
Der Tag gar traurig ist ohn hellen Sonnen Schein:
So kan die Ehe nicht vergnügt ohn Kinder seyn.

Sonst saget man auch von dem Ehestande ohne Kinder:

Pereris Augustine pater, quam languida res sit,
Conjugium infelix & sine prole torus!
Et mundus sine sole: refers: bene, namque propago
Est oculus matris lumen & ipsa patris.

(qq) Aristot. 8. Ethic. 11. & 12.
(rr) L. 1. §. ult. ff. de liber. exhibend. conf. L. 220. §. 3. de V. S.

Non ſine prole pater, pater eſt, ſine germine mater,
Non mater, pulchro nomine uterque caret.

Es werden demnach diejenigen Kinder / welche aus der ehelichen Beywohnung Mannes und Weibes / ſo nach GOttes Ordnung in den H. Eheſtand getreten ſind / erzeuget werden / rechte und echte Kinder genennet / (ss) und ſind dieſelben allerdings als ein Segen des Höchſten anzuſehen. (tt) Und obſchon einige Kinder von verlobten Perſonen / ehe und bevor ihr Eheſtand durch Prieſterliche Copulation gäntzlich vollenzogen würde / ſolten gebohren werden; ſo wircket doch der nachfolgende Eheſtand ſoviel / daß auch dergleichen vorher erzeugete Kinder für rechte und ehelich-gebohrne Kinder zu halten und nicht anders anzuſehen ſind / als wenn ſie aus einem rechten Ehebette erzeuget wären / (uu) wenn auch gleich die Ehe allererſt auf dem Todte-Bette vollenzogen würde. (ww) Dahero auch ſolche Kinder / welche vor der Prieſterlichen Einſegnung erzeuget worden / als rechte echte und eheliche Leibes-Erben in den Lehn-Gütern ſuccediren können. Wann auch etwa ein Vatter oder Mutter ſolte erfunden werden / welche auf ihrem

(ss) Pr. J. de patr. poteſtat. L. 6. ff. de his qui ſui vel alieni. jur.

(tt) Geneſ. 30, 2. Pſ. 127, 3.

(uu) Cap. 6. X. qui fil. ſint legit.

(ww) Hieronym. Schurff. Conſ. I. n. 14. late Joach. Bout. de Jur. connub. p. 2. cap. 66.

rem Todt-Bette ausſagen würden/ daß dieſer
der jener/ ſo bißher für ihren Sohn oder Kind
y gehalten worden/ ihr Kind nicht ſey/ ſon-
rn von einem andern Vater oder anderer Mut-
r wäre erzeuget worden/ ſo leidet doch der E-
ſtand nicht/ daß man ſolcher Ausſage glau-
n beymeſſe/ ſondern es wird vielmehr præſu-
iret/ daß das Kind zeit währender Ehe aus
em rechtmäſſigen Ehebette gebohren ſey. (xx)
a auch ferner manch junges Kind/ ſo jedoch
n ehelich-getraueten Eltern gebohren worden/
n denſelben ſeinen Eltern/ entweder aus Ar-
uth/indem es ihnen an Mitteln ſolches zu erzieh
bricht/ oder anderer wichtiger Urſachen we-
n/ vor eines andern Thür geleget und alſo
n Findel-Kinde gemachet wird/ (wie ſol-
r Geſtalt vormahls Moſes, Semiramis,
ris Cyrus und andere von ihren Eltern ſind
ggeleget worde) und dan wie geſaget/ſolche Fin-
l-Kinder ſo bald auf ehelicher als unehelicher
iſe können gebohren ſeyn; Als wollen auch
Rechts-Gelehrte behaupten/ daß/ damit
der dem Eheſtande noch den Kindern ſelbſt ein
bruch an ihren Ehren und Würdigkeit ge-
ehe/ dergleichen Fündlinge für ehelich-gebohr-
Kinder müſten angeſehen und gehalten wer-
n/ (yy) bevorab da man/ wenn ein Zweif-

(xx) Conf. Menoch. *lib. 6. Præſumt. 53. n. 8.* Struv. *S. I. Exercit. 3. th. 43. ibique* Dn. Muller. Dn. Strych. *de actis agonizant. cap. 4. n. 7.*

(yy) Vid. Gabriel. Palæot. *de Nothis & ſpur. cap. 63. n. 401.*

fel entſtehet / ob das Kind in Ehren oder Une
ren erzeuget ſey / allemahl præſumiret / d
ſolches aus einem rechtmäſſigen Ehebette gebo
ren worden. (zz)

Wann aber der Segen des HErrn denen
heleuten Kinder beſcheret hat / ſo müſſen ſie ſ
che ehrlich ernehren und ſie unterhalten: de
qui cauſa eſt, ut homo exiſtat, is, quan
tum neceſſe eſt, proſpicere ei debet de hi
quæ ad vitam humanam ſunt neceſſari
Hinc inſtinctu naturali cetera quoque an
mantia proli ſuæ, quantum neceſſe eſt, a
menta ſuppeditant. (aaa) Dahero auch der
nige / welcher ſeine Kinder nicht ernehren und u
terhalten wil / nicht anders angeſehen wird
als wenn er dieſelben tödtete und um das Leb
brächte. (bbb) Jmgleichen müſſen die Elte
Sorge tragen / daß die Kinder wol erzogen u
in guten Sitten und Künſten unterwieſen wo
den / damit ſie dereinſt zum Dienſte der Kirch
und des gemeinen Weſens geſchickt werden m
gen; (ccc) Dahero auch GOtt diejenigen E
tern / welche die gute Erziehung ihrer Kind
verſäumen / hart zu ſtraffen pfleget / wie m
desha

(zz) Palæot. *L. c. cap.* 20. *p. m.* 133.

(aaa) Hugo Grot. *de J. B. & P. lib.* 2. *cap.* 7. *n.* 4. Co
*L. Unic. §. taceat. C. de rei uxor. act. L. ult. C. de b
que lib.*

(bbb) *L.* 4. *ff. de agnoſcen l. & alend. liber.* Ma
Coler. *de Aliment. lib.* 1. *cap.* 2. *n.* 19.

(ccc) Dn. Pufendorff. *de offic. Hom. & Civ. lib.*
cap. 4. *n.* 12. Conf. Reinhard. Back. *in commentar.*
Pſalm. 127. *in obſervat. membr.* 2. *fol. m.* 397.

deshalben an dem Prieſter Eli ein Exempel hat. Es ſind aber die Kinder hinwieder ſchuldig / ihren Eltern zu gehorſamen / in allen billigen Dingen ihnen gebührende Folge zu leiſten und ſie in Ehren zu halten / ſiquidem perſona parentum ſemper ſancta & honeſta liberis videri debeat, licèt pater impius & Legum contemtor exiſtat. (ddd) Doch iſt zu beklagen / daß die Heyden / welche von dem lebendigen GOtt nichts gewuſt / in dieſem Falle ſich beſſer aufgeführet / als leider! heut zu Tage mancher Chriſt. Merckwürdig iſt es / was Cicero von der Liebe und Ehrerbietung zweyer Brüder / nahmens Cleanthes und Biton, ſo ſie gegen ihre Mutter geheget / aufgezeichnet hat / (eee) daß nemlich dieſe beyde ihre Mutter ſo ſehr geliebet / daß / als ſie nunmehro alt und ſchwach worden / und nicht mehr allein nach den Tempel hat gehen können / dieſe ihre beyde Söhne ſich vor einen Wagen geſpannet und die Mutter dahin gezogen hätten. Welches der Mutter ſo wol gefallen / daß ſie die Götter gebeten / ſolche ihrer Kinder Frömmigkeit und Liebe mit der gröſſeſten Gabe zu belohnen. Worauf es war geſchehen / daß ſie die folgende Nacht alle beyde im Bette geſtorben und tod gefunden ſind: allein man hat daraus abgenommen / daß nichts beſſers ſey / als ein ſanffter Abſchied aus der

(ddd) *L. 9. ff. de obſeq. parent. & patron. præſtand. Nov. 12. cap. 2.*

(eee) *Lib. 2. Tuſcul. quæſt. Tom. 4.*

Welt. Anderer Exempel der Liebe und Ehrerbietung der Kinder gegen ihre Eltern vorito zugeſchweigen. Nur wäre zu wünſchen / daß die Kinder der Chriſten von den Kindern der Heyden ſich in dieſem Stücke nicht überwinden / noch ſich es zuvor thun lieſſen.

CAPUT XXX.

Von

Der Macht und Herrſchafft der Männer über ihre Eheweiber.

UNter dasjenige aber / was der Eheſtand wircket und verurſachet / wird auch gezehlet / **daß die Frau nach vollenzogener Ehe in ihres Mannes Gewalt und unter ſeine Herrſchafft komme / conſequentlich ihm zu gehorſamen verbunden ſey.** Zwar lieſet man von der Königin Semiramis, daß ſie durch alle ihre Länder und Reiche ein Edict habe publiciren laſſen / Krafft welches die Männer unter ihrer Weiber Bottmäſſigkeit ſtehen und dieſe über jene herſchen ſolten; (a) Gleichen erzehlen die Hiſtorien-Schreiber / daß weiland ein Volck / ſo Sacas geheiſſen / den lächerlichen Gebrauch gehabt / daß Braut und Bräutigam an dem Hochzeit-Tage mit einander haben ſtreiten und kämpffen müſſen / da denn derje-

(a) Andr. *Tiraquel. L. 7. Connub. n. 67.*

derjenige Theil / so verlohren / dem andern und überwindenden Theile hat müssen gehorsamen und seiner Herrschafft sich unterwerffen / wodurch es geschehen / daß die Weiber öffters über ihre Männer regieret haben. (b) Allein es ist heut zu Tage sowol der Königin Semiramis Gesetz / als der Sacas lächerliche Gewohnheit abgeschaffet / und heist es bey uns: **Der Wille des Weibes soll ihrem Manne unterworffen seyn und er soll ihr Herr seyn** Und dieses ist nicht allein in den **Göttlichen** / sondern auch **natürlichen** / canonischen / und **bürgerlichen Rechten** gegründet. Was das **Göttliche Gesetz** betrifft / so übergiebt solches mit klaren Worten dem Manne die Herrschafft über das Weib / und wil ausdrücklich / daß dieses jenem gehorsamen soll / inmassen GOtt selber spricht: (c) **Dein Wille soll deinem Manne unterworffen seyn / und er soll dein Herr seyn.** Ob nun zwar einige dieses Gebot des HErrn als einen Fluch / welchen GOtt wegen des begangenen Sünden-Falls über Evam geleget / ansehen wollen; so ist jedoch gewiß / daß auch vor dem Sünden-Fall Adam die Herrschafft über das Weib gehabt / und sie ihm zu gehorsamen schuldig gewesen / indem das Weib nicht durch ihre Schuld / sondern von der Natur selbst / dem Manne ist unterwürffig gemacht worden;

(b) *Ælian. Lib. 12. Variar. histor.*

(c) *Genes. 3. 16.*

oder wie Auguſtinus ſpricht: (d) Maritum habere dominium mulieris, meruit natura non culpa. Welches auch daher erſcheinet / daß der Mann / als das Haupt zuerſt erſchaffen worden; wohin die Worte des Apoſtels gehören: (e) **Der Mann iſt nicht vom Weibe / ſondern das Weib iſt vom Manne. Und der Mann iſt nicht geſchaffen um des Weibes willen / ſondern das Weib um des Mannes willen.** Daher auch den Weibern ausdrücklich anbefohlen / ihren Männern zu gehorſamen: denn da heiſt es: (f) **Die Weiber ſeyn unterthan ihren Männern / als dem Herrn. Denn der Mann iſt des Weibes Haupt / gleich wie auch Chriſtus das Haupt iſt der Gemeinde / und er iſt des Leibes Heyland. Aber wie nun die Gemeinde iſt Chriſto unterthan / alſo auch die Weiber ihren Männern in allen Dingen.** Anders wo ſaget der Apoſtel: (g) **Ihr Weiber ſeyd unterthan euren Männern in dem HErrn / wie ſich es gebühret.** Ja es ſollen die Weiber / nach dem Ausſpruch Petri, (h) **um deswegen unterthan ſeyn / auf daß die / ſo nicht glauben an das Wort / durch der Weiber Wandel / ohne Wort / gewonnen werden**; und Paulus ſaget:

(d) *Lib. II. de Gener. ad lib. cap. 37.*
(e) 1. *Cor. II. 8. 9.*
(f) *Epheſ. 5. 22. ſeq.*
(g) *Coloſſ. 3, 18. conf. Tit. 2, 5. 1. Timoth. 2, 12.*
(h) 1. *Pet. 3, 1.*

get: (*) Damit das Wort GOttes nicht verlästert werde. Weswegen auch Hieronymus spricht: Quicunque mulier non subjicitur viro, hoc est capiti suo, ejusdem criminis rea est, cujus & vir, si non subjiciatur capiti suo, hoc est Christo.

Das **natürliche Recht** belangend / so heißt es in diesem Stück: Imperium naturale est, quô præstantius dominetur deteriori. **Das ist eigentlich eine natürliche Herrschafft / wenn dasjenige / so vollenkommener / über das / so etwas geringer / herrschet und gebietet.** Weilen nun der Mann von Natur vollenkommener ist als das Weib; so wil auch eben diese Natur / daß er / als das vollenkommeste / die Oberhand behalten soll. (i) Dahero man auch an den wilden Thieren siehet / daß unter denselben das Männlein die Oberhand hat / gestalt keine Löwin eher etwas von dem Raube oder Speisen anrühret / biß der Löwe sich gesattiget. Die Hindinnen folgen dem Hirsche Hauffen-weise nach / und widersetzen sich ihm niemahls.

Das **Canonische** oder **Geistliche Recht** spricht von des Mannes **Herrschafft** und des Weibes Gehorsam: (k) Est ordo naturalis in hominibus, ut serviant feminæ viris, filii parentibus: quia nulla justitia est, ut major serviat minori. **Dieses ist eine natürliche Ordnung bey den Menschen / daß die Weiber den Männern / und die Kinder den El-**

(*) *Tit.* 2, 5.
(i) Aristot. 8. *Ethic.* 11. 1. *Polit.* 4.
(k) *Can.* 12. 13. 14 *seqq. caus.* 33. q. 5.

Eltern gehorſamen: Geſtalt es wider alle Billigkeit / daß das Gröſſere dem Kleinern diene.

Das Bürgerliche Recht ſaget / daß / wenn die Frau über den Mann wurde zu gebieten haben / ſolches ungereimt und wider die Natur der Weiber ſey. (l) Juſtinianus läſſet den Weibern wegen ihres Gehorſams / ſo ſie den Männern erzeigen / einige Freyheiten zukommen. (m) Und die Rechts-Gelehrte mercken dieſerwegen an / daß ein Weib deshalben / wenn ſie ſchweret / die Finger nicht in die Höhe halte / wie eine Manns-Perſon / ſondern ſolche auf die Bruſt lege / damit ihre Unterthänigkeit deſto beſſer könne abgenommen werden. (n) Ja die Ehrbarkeit ſelbſt leidet es nicht / daß die Weiber über die Männer regieren / und dieſelben / ihnen zu gehorſamen / zwingen wollen / vielmehr haſſen alle ehrbare Gemüther dergleichen Unordnungen / und verachten diejenigen Weiber / ſo die Herrſchafft über die Männer behaupten / wie nicht weniger die Männer / ſo ſich den Weibern unterwerffen / beſchimpffet werden. Plutarchus hat ſolchem nach gar recht geſprochen / wenn er geſaget: Sicut opulenti coluntur, quando Philoſophos colunt; at quando Philoſophi colunt opulentos, ſpernuntur: ita mulieres coluntur, quando viros colunt, viri autem ſpernuntur, quando

(l) *L.* 33. §. 2. *ff. de donat. inter vir. & uxor.*
(m) *L.* 12. §. 1. *C. qui potior. in pignor.*
(n) Setter *de Juram. lib.* 1. *cap.* 25. *n.* 19.

do ſerviunt uxoribus. Denn wenn die Männer ſich dem weiblichen Regiment unterwerffen/ ſo leidet das Haus-Weſen Noth / es entſtehet nichts / als Zanck und Streit / und wenn ſie unter die Gemeine kommen/ haben ſie keine Ehre zu ſprechen. (o) Und wie? rechnet nicht der Prophet **Eſaias** unter die gröſſeſten Schanden und Beſchimpffungen / ſo das Jüdiſche Volck wegen ſeiner Unbarmhertzigkeit und Hoffart betreffen ſolten / unter andern auch / daß **die Weiber über ſie herrſchen ſollen**? (p) Der Dacier König / Olorus, hat ſeine Krieges-Knechte um deswegen / weilen ſie wider die **Baſtarner** nicht **tapffer genug gefochten** / zu ihrer gröſſeſten Beſchimpffung / unter die Herrſchafft ihrer Weiber verdammet / und ſolchen ſo lange unterthänig zu ſeyn anbefohlen / biß ſie die Oberhand durch ihre Tapfferkeit würden wieder erhalten haben. (q) Daß alſo auch bey heydniſchen Völckern es für eine groſſe Schmach und gleichſam als eine Straſe gehalten worden / wenn das Weib regieret / der Mann aber gehorſamet hat.

Bey dieſer Gelegenheit wird dem wehrt geſchätzten **Leſer** nicht unlieb ſeyn / wenn dasjenige angeführet wird / was die Jüden wegen der Hoffart und Regierſucht der **Lilith** oder **Lilſa**/

(o) Conf. Alexander. *Conſ.* 136. *col.* 3. *Lib.* 5. Arniſæ. *de Jur. Connub. cap.* 7. *ſect.* 1. *n.* 16 *ſeq.*

(p) *Eſa.* 3. *vſ.* 12. Conf. Jacob Moller *de Cornut. cap.* 3. *n.* 5. *&* 6.

(q) Juſtin. *lib.* 32. Conf. Johan. Bodin. *lib.* 1. *de Republ. cap.* 3.

ſa/ von andern **Lilis** genannt/ ſo ihrer Meinung nach **Adams** erſtes Weib ſoll geweſen ſeyn/ beybringen/ und wie ſie/ indem ſie ihm nicht habe wollen unterthänig ſeyn/ ſey verſtoſſen worden. Es wird aber dieſer Handel folgender Geſtalt von ihnen erzehlet: Als GOtt der HErr Anfangs den **Adam** erſchaffen und geſprochen: **Es iſt nicht gut/ daß der Menſch allein ſey/** habe er aus der Erden ein Weib gebildet/ die ihm gleich war und daſſelbe **Liliſa** genannt. Es erhub ſich aber alſofort zwiſchen dieſer und **Adam** ein Zanck. Das Weib machte den Anfang und ſagte: **Ich wil dir nicht unterthänig ſeyn.** **Adam** antwortete: **So wil ich mich auch dir nicht untergeben/ ſondern wil über dir und dein HErr ſeyn. Denn dir gebühret zu gehorſamen und unterthänig zu ſeyn.** Das Weib bellete dawider: **Wir ſind beyde gleich; keiner iſt beſſer als der ander: denn wir ſind beyde aus einer Erden erſchaffen.** In ſolchem Hader lebten ſie eine zeitlang fort/ und wurden widereinander gantz verbittert. Weil denn **Liliſa** merckte/ daß der Haß würde nimmermehr erleſchen/ hat ſie den hochheiligen vier-buchſtäbichten Nahmen יהוה mit einer geheimen cabaliſtiſchen Erklärung zu ſich genommen/ und iſt damit ſchnell durch die Lufft davon geflogen. Worauf **Adam** GOtt den HErrn alſo angeredet: **HErr der gantzen Welt/ das Weib/ ſo du mir zugegeben hatteſt/ iſt von mir gewichen.** Da hat

GOtt

GOtt der HErr 3. Engel / als den Senoi / Sansenoi und Sanmangeloph ausgeschicket / der Lilisa nachzusetzen und sie wieder zu holen / und diese Worte dabey geredet: Kehret sie willig und gern wieder um / so ist es gut; wo nicht / so sollen alle Tage von ihren Kindern 100 sterben. Die Engel ertapten sie endlich auf dem Meer / da es eben gewaltig stürmete / und zwar an demselbigen Orte / da hernach die Egypter ertruncken. Allda eröffneten sie ihr den Göttlichen Befehl. Weilen sie sich aber wegerte / ihnen zu folgen / dreueten die Engel / sie im Meer zu ersäuffen. Da bat Lilisa / man möchte sie doch mit Frieden lassen / denn sie wäre dazu erschaffen / daß sie eine gewisse Anzahl Kinder in den ersten 20. Tagen nach der Gebuhrt anfechten und umbringen solte. Als die Engel solches gehöret / haben sie dieselbe mit gantzer Gewalt fortgerissen. Endlich hat Lilisa endlich versprochen / denjenigen jungen Kindern kein Leyd zuzufügen / bey denen in der Eltern Häuser dieser Engel Nahmen oder Gestalt aufgezeichnet gefunden würde. Dieses wenden die Juden vor als eine Ursach / warum sie die Nahmen der Engel auf ein Pergament schreiben und den Kindern / als ein Bewahrungsmittel / an den Hals hengen / damit Lilisa sich dabey ihres Eydes erinnere und keine Hand an sie lege. Daher man auch noch auf diesen Tag die Nahmen und Bildnissen gedachter Engel an den Thüren und Bettstetten ihrer Kindbetterinnen mit Kreiden angemahlet siehet. Wie sie

denn

dem gleichfalls ſo wol an alle Wände / als an das Bette der 6 Wöchnerin einen Kreys oder Zirckel machen und dieſe Worte darin ſetzen: Adam, Chava, chutz Lilis. Welche ſo viel bedeuten: **Adam/ Eva/ Lilis hebe dich von uns.** (*) Dem ſie ſchreyen dieſe **Lilis** oder **Lilisa** für eine Zauberin und Unholdin aus / und tichten ferner: Nachdem dieſelbe ſich dem Adam ſo widerſpenſtig erzeiget und ſolcher Geſtalt weg geflogen ſey / habe GOtt hernach die Evam aus ſeiner Rippen gebauet und ſie ihm zugeſellet / womit ſie ſich beſſer vertragen / und habe dieſe ſich ſeiner Herrſchafft nicht entzogen.

Da nun ſolcher Geſtalt die Weiber denen **Männern unterthänig zu ſeyn und zu gehorſamen verbunden ſind/und es den Männern/wenn ſie ſich der Herrſchafft ihrer Weiber unterwerffen / ſehr ſchimpfflich und nachtheilich iſt; ſo ſchlieſſen auch** deshalben die Rechts-Gelehrte / daß / wenn etwa ein gar zu verliebter Bräutigam: bey der Verlobung ſeiner Braut feſte verſprochen und geſchworen habe / ihr nach vollenzogener Ehe das Regiment überzulaſſen / und ihr zu gehorſamen und unterthänig zu ſeyn / er ſolches in keinem Stücke zu halten verbunden wäre. (**) Imgleichen daß eine Frau / wenn ſie ſchon aus einem hohen

(*) DN. Buxtorf. *Synag. Judaic. cap.* 6. Conf. etiam Joh. Selden. *de Diis Syr. lib.* 2. *cap.* 2. Andr. Auſten *in Q. q.* 1.

(**) Bodin. *l. c. in fin.* DN. Petr. Müller *de furiuſcu cap.* 3. *th.* 6.

und fürnehmen Stamme entſproſſen/ der Mann aber von gar geringer Ankunfft wäre/ dennoch verpflichtet ſey/ ihrem Manne zu gehorſamen/ und ſolchen für ihren Herrn zu erkennen. (r)

Es ſoll aber dieſe Herrſchafft des Mannes nicht mit der Strenge und Grauſamkeit/ ſondern mit Freundlich- und Leutſeligkeit geführet werden/ welches die Schrifft nennet/ mit Vernufft bey den Weibern wohnen. (s) Es ſollen die Männer mit ihren Weibern umgehen/ nicht als mit ihren Sclavinnen/ ſondern als mit ihren Hülffs-Genoſſen. (t) Denn das Weib iſt nicht gemacht aus dem Haupte des Mannes/ damit es nicht ſein Herr ſey/ auch nicht von des Mannes Füſſen/ daß er ſolches nicht anders als ſeine Dienerin und Magd halte/ ſondern aus ſeiner Rippe/ auf daß es mit ihme gleich und ſeine Geſellin ſeyn möge/ und zwar aus einer Rippe aus der lincken Seite/ wie die Gloſſa wil/ indem daſelbſt das Hertz gelegen/ damit das Weib dem Manne gleichſam an das Hertz ſoll gewachſen und mit ihm ein Leib und Leben ſeyn. (u) Und wenn der hocherleuchtete Apoſtel Paulus zeigen wil/ wie der Männer Gewalt und Regiment über ihre Weiber ſoll geführet werden/ ſo ſpricht Er: mit Liebe. Es heiſſt: Alſo ſollen die

(r) DN. Müller *l. c. th.* 7.
(s) 1. *Petr.* 3. *v.* 7.
(t) Ariſtot. 8. *Eth.* 10. 1. *Polit. ult.*
(u) Gloſſ. *in Can. fin. Cauſ.* 33. *q.* 5. Chryſoſtom. *Hom.* 9. *in Epiſt. ad Epheſ.* Thomaſ. P. 1. *quæſt.* 92. *art.* 3.

Männer ihre Weiber lieben / als ihre
gene Leiber. Wer ſein Weib liebet / d
liebet ſich ſelbſt. Denn niemand hat
mahls ſein eigen Fleiſch gehaſſet / ſonde
er nähret es und pfleget ſein / gleichw
auch der HErr die Gemeinde. (w) D
Weib iſt dem Manne zugefüget / damit er
Gehülffin an ihr haben möge. Wenn nun
ner eine ſolche Gehülffin um ſich hat / ſo er
dert auch die Billigkeit / daß er mit Vernu
und Höfflichkeit bey ihr wohne / und ihr /
dem ſchwächeſten Werckzeuge / doch Mit-E
der Gnade des Lebens / die gebührende Ehr
be. (x) In Erwegung deſſen ſolget der Schl
wie unbillich es ſey / wider ſein eigenes Fleiſch
wüten und ein Löwe zu ſeyn in ſeinem Ha
Zu verwundern iſt es / was Plinius *lib. 8.*
von einem / mit Namen Macrinus, erzählet / q
cum uxore vixerit annos 39. ſine jurgio,
offenſa, daß er 39. Jahr ohne Zanck
Streit mit ſeiner Frauen gelebet. Allein
gleichen Exempel ſind heut zu Tage leider!
rar / und leben mannigmahl Eheleute nicht
Jahr / ſondern faſt nicht eine Woche m
de und Einigkeit. Wenn aber beyde E
einander etwas zu gute halten und zuweilen
dem andern ein wenig nachgeben würden / d
bey manchem der Haus-Friede beſſer blü

(w) *Epheſ. 5. vſ. 28. 29.* Conf. **Weiber** Procurat
29. *p. 322 ſeq.*
(x) *1. Petr. 3. vſ. 7.*

Doch ſoll ein Mann nicht ſchlechterdinge zu allem Thun und Laſſen ſtille ſchweigen und die Frau machen laſſen/was ſie nur will/ ſondern er ſoll dieſelbe/ wenn ſie es zu offt verſiehet/ mit ſanfftmüthigen Worten beſtraffen und eines beſſern unterweiſen. Da denn **ein kluges Weib ſich gerne ziehen läſt/ und achtet es für einen güldenen Schmuck/und für ein Geſchmeide am rechten Arm.** (y) Wann aber eine Frau gar zu grob haſpelte und die Hoſen mit Gewalt über ihren Peltz ziehen wolte/ **ob dann der Mann nicht befugt ſey / ohne Verletzung ſeiner Ehre/das widerſpenſtige Weib mit Schlägen zum Gehorſam zu bringen** / wird von vielen diſputiret. Es ſchreibet zwar Chryſoſtomus, (z) daß man ſolle ein böſes und zanckſüchtiges Weib anſehen tanquam domeſticum gymnaſium & palæſtram patientiæ, **als eine Haus-Schule/ darin der Mann zur Gedult unterwieſen würde.** Dahero auch Socrates dem Alcibiadi, welcher ihn gefraget; warum er ein ſo gar böſes Weib behielte? geantwortet: quoniam cum illam domi talem perpetior, inſuefco & exerceor, ut cæterorum quoque foris petulantiam & injuriam facilius feram. **Damit/ indem ich zu Hauſe ſtets mit einer ſo böſen Sieben umgehe / ich deſto beſſer lernen möge / der Auswertigen Unrecht und Boßheit/ ſo ſie mir erzeigen/ zu ertragen.**

(y) *Sirach.* 21. v. 23.
(z) *Hom.* 26. *ſuper Epiſt.* 1. *ad Cor.*

gen. Allein da vorizo wenig Männer gefunden werden/ welche wegen Erlernung der Gedult böse Weiber haben wollen; so kommt es/ daß sie vielmehr darauf bedacht sind/ wie sie dieselben von ihrer Boßheit ab und auf den rechten Weg führen mögen. Und dieses geschicht alsdenn mannichmahl durch das Faust- und Finger-Recht. Und ob zwar bey einigen Völckern die Weiber durch die Schläge die Affection ihrer Männer erkennen/ und sich einbilden/ daß/ je mehr die Männer sie schlagen/ je lieber sie ihnen wären/ auch mit den von ihren Männern ihnen geschlagenen Beulen/ Wunden und Mählern sich mehr einbilden/ als ander Frauenzimmer mit Edelgesteinen und Perlen; (aa) so sind doch bey uns die Schläge vielmehr eine Straffe und Last/ als eine Belohnung und Lust. Dahero sie auch niemahls/ als nur/ wenn einer etwas verbrechen/ sollen gebrauchet werden. Solte demnach ein Weib gar aus dem Geschirre schlagen und dem Manne sich widersetzen/ so erlauben die Rechte/ daß er dieselbe mit Schlägen gar wol könne wiederum zum Gehorsam bringen. (bb) Doch muß er darin Maasse halten und nicht gar zu unbescheiden verfahren/ es auch nicht machen/ wie

(aa) Vid. Petr. Langius *in Democrit. ridens*, §. 12. *p. m.* 44.

(bb) Argum. *L.* 5. §. *ult. ff. ad L. Aquil.* ibique Accurs. *can.* 35. *caus.* 23. *q.* 4. Joh. Bodin. *de Republ. cap.* 3. *lib.* 1. *p. m.* 26. Amef. *Lib.* 5. *Conscient. cap.* 37. *q.* 5. *th.* 14. Carpz. *Jprud. Consistor. lib.* 2. *def.* 212. *n.* 1. Henning. Arnisæ. *de Jur. Connub. Sect.* 4. *cap.* 7.

wie jener / welcher seiner Frau mehr Schläge als Brodt gegeben. Als er aber deshalben vor dem Richter erscheinen muste / sagte er: Lieber Herr / ich weiß nicht / daß ich übel daran gethan habe. Ich halte meine Frau / wie ein ander seinen sammeten Pelz. Wenn der nicht zum langsten über den dritten Tag ausgeklopffet wird / so kommen gar bald die Motten hinein / und wird er gar verdorben. Er soll auch jenem nicht nachfolgen / welcher sprach: **Die Weiber führen das Schwerdt im Maule / darum muß man sie auf die Scheiden schlagen.** Doch ist am besten / wenn der Mann auf andere Mittel und Wege bedacht ist / seine Frau zum Gehorsam zu bringen / wie jener Mann gethan / dessen M. **Heinrich Möller** / Lutherischer Prediger zu **Edenburg** / in seinem **Ehebüchlein** mit diesen Worten gedencket: Es war allda zu **Edenburg** ein furnehmer reicher Bürger / welcher zwar eine schöne / doch störrische / nurrische und eigensinnige Frau gehabt / daß sie auch öffters in vier oder mehr Tagen nicht das geringste Wort gesprochen. Als sie nun auch einsten eine zeitlang das Stillschweigen an sich gehabt / und ob gleich ihr Mann sie mit den freundlichsten Worten angeredet / dennoch keine Sprache von sich gegeben; so habe er am Sonntage zu dem Prediger geschicket / mit freundlicher Bitte / seine Haus-Frau in das öffentliche Kirchen-Gebet zu schliessen / indem ihr die Sprache vergangen / anerwogen er bereits alle andere natürliche Mittel / um die verlohr-

lohrne Sprache wieder zu bringen / gebrauch
hätte / so aber nichts verfangen wollen / hoffe
so / daß das Gebet das beste thun würde. D
Prediger verrichtete dieses aus sonderlichem Mi
leiden / und meinete nicht anders / als daß die Fr
in der That stum wäre. Er nannte demna
dieselbe mit Nahmen / (so auch eben in der K
chen war /) und vermahnete seine Zuhörer ern
lich GOtt solcherwegen / und daß Er ihr die v
lohrne Sprache möchte wiedergeben / fleissig
zuruffen. Die Frau / als sie dieses alles hör
eiffert sich / und weiß nicht / was sie anfangen so
sie laufft endlich weinend aus der Kirchen n
ihrem Mann und beschweret sich / daß er ihr
nen so grossen Schimpff erwiesen hätte. D
Mann / als er seine Frau so klagen höret / spri
mit gefaltenen Händen: Ach! GOtt sey
und Danck / daß ich deine menschliche Stim
wieder höre / diß Gebet ist gar kräfftig gewes
Welches alles dann so viel gewircket / wie bem
deter Auctor erzählet / daß die störrische Frau
bessern Gedancken gebracht worden / dahero
ter diesen beyden Eheleuten so eine gewünsc
und friedliche Ehe nachher gewesen / daß m
ferner nicht den geringsten Widerwillen an ihr
vermercket hat. (cc) Gewiß manche Frau ist e
durch Güte als durch Zwang zu gewinnen. De
ein Weib ist entweder vernünfftig und läst s
regieren; oder aber sie ist eigensinnig / hartnäc

u

(cc) Vid. Abrah. Hoßmann *Archityp. flam. conjug. p.*
17. seq.

und wil ſich nicht geben laſſen. Was die erſte Art betrifft / ſo bedarffs keiner Schläge / ſondern wird mit Worten leicht zu bewegen ſeyn. Die andere Art aber kan auch nicht einſt durch Schläge geſchickt gemachet werden / ſondern es wird vielmehr dadurch ein böſes Weib noch hart-köpffiger / nach dem gemeinen Sprichwort: **Schläget man bey ſolchen böſen Weibern einen Teuffel heraus / ſo ſchläget man hingegen 10. wieder hinein.** Auch ſaget davon der Satyriſche Poet Joach. Rachelius: (dd)

— — — und wenn du gleich durch Zwang
Sie unterbringen wilt / ſo läſt ſie ſich nicht ſchrecken.
Gebrauche Finger-Kraut / Fauſt / Peitſchen / Prügel / Stecken /
Es iſt mit nichts gethan. Wirff ſie zu Boden hin;
Zerſchlag ſie Wollen-weich / ſo bleibet doch ihr Sinn
Stahl-Stein- und Eiſen hart / &c.

Solte jedoch ein Mann unmüglich umhin können / und ſeinem widerſpenſtigen Weibe einige Schläge geben müſſen / ſo bringet ihm dieſes eben keinen Schimpff / und wird ſeine Ehre dadurch nicht verletzet / indem die Rechte ihm ſolches zulaſſen / wie vorhin erwehnet worden. (ee)

(dd) *Satyr. 1. p. 3.*

(ee) Conf. plurib. Decion. *in tr. de crim. lib. 9 cap. 11.* Paulini **Erbaul. Luſt** *Part. 1. th. 106.*

Ob aber ein Mann über ſein Weib das Rec
des Lebens und des Todes jemahls gehabt ob
annoch habe/iſt von andern erörtert worden. (f
Beylauffig iſt allhier noch zu mercken / daß wo
land in vielen Papiſtiſchen Kirchen der Gebrau
geweſen/ daß/ ich weiß nicht aus was für Abſehe
am andern H. Oſter-Tage die Weiber ihre Mä
ner / und hingegen am dritten H. Tage die Mä
ner ihre Weiber tapffer haben abſchlagen mü
ſen. (gg)

CAPUT. XXXI.

Von

Dem Laſter des Ehebruchs.

Es iſt albereit oben erwehnet worden/daß
ob zwar der Eheſtand heilig und keuſ
muß geführet und in ſteter Treu biß an
Ende erhalten werden / dennoch derſelbe durch
das Laſter des **Ehebruchs** zertrennet und gebr
chen werde. Von welchem Laſter hier annoch
zu bemercken / daß ſolches unter den fleiſchlichen
Sünden das gröſſeſte Verbrechen ſey. (a) Den
wen

(f) Joh. Bodin. *de Republ. Lib.* 1. *cap.* 3. Arniſæ. *Jur Connub. cap. ult. ſect.* 5.

(gg) Durandus *Lib.* 6. *rational. divinor. off. cap.* 86 DN. Joach. Hildebrand *in tract. de Ritib. ſacris* §. 42.

(a) Henning Arniſæus *de Jur. Connub. cap.* 5. *ſect.* 8. 53. *ſeqq.* DN. Carpzov. *Prax. Crim. P.* 2. *q.* 51. *n.* 14.

wenn man erweget / daß durch dieſes ſchändliche Laſter das allerheiligſte und feſteſte Band der Ehe / welches zumahl die Natur und Gottes Ordnung eingeführet und bekräfftiget hat / ſo boßlich verletzet und zerriſſen / der unſchuldige Theil ſo ſchadlich hintergangen / der Ehe-Segen ſo ſchändlich verrücket und vermiſchet / ja endlich ſo viel Mißtrauen / Zanck / Streit / Hader und Verbitterungen zwiſchen Eheleuten / Eltern / Kindern und Anverwandten geſtifftet und verurſachet wird; ſo muß ein jeder von ſelbſten geſtehen / daß dieſes Verbrechen oder der **Ehebruch** eines der erſchröcklichſten Sünden und Ubelthaten / ſo unter den Menſchen mögen vorgehen / ſey und bleibe. Weswegen auch die Rechts-Gelehrte ſagen / daß einem Vater der Tod ſeines einzigen und liebſten Sohns ſo nicht könne zu Hertzen dringen / als einen Mann es quäle / wenn ſein Weib ehebrüchig an ihm würde. (b) Geſtalt durch dieſes Laſter er nicht allein / ſondern ſeine gantze Familie beleidiget würde. (c) Und wer wolte die Grauſamkeit dieſes Laſters nicht erkennen / wenn er nur betrachtet / daß der **Ehebruch** wider alle / ſo wol **Natürliche / Völcker / Göttliche / Geiſtliche** und **Weltliche Geſetze** und **Rechte** lauffe. Was das **Natürliche Geſetz** betrifft / ſo weiß man / daß der Eheſtand / ſo weit er in der Vermiſchung beyderley Geſchlechts beſtehet /

(b) Andr. Tiraquel. *de pœn. cauſ.* 1, *n.* 3. Schrader. *de feud. P.* 7. *cap.* 2. *n.* 4. *in fin.*

(c) Carpz. *L.* 6. *n.* 15.

ſtehet / aus der Natur herrühre / und daß alſo keine Fortpflantzung des menſchlichen Geſchlechts vergönnet ſey / als welche durch ein rechtmäſſiges Weib und ehelichen Mann geſchicht; (d) Zumahlen dieſes von dem Schöpffer in die menſchliche Natur gepflantzet / und derjenige Mann oder diejenige Frau eine natürliche Averſation und Haß gegen den heget / welcher von dem Becher der unreinen Liebe truncken worden und alſo in dem Hafen des löblichen Eheſtandes nicht bleibet / ſondern an der Unglücks-Inſul der Ehebrecheriſchen Luſt ſeine Ergetzung ſuchet. Daher findet man auch an einigen unvernünfftigen Thieren / daß ſie / Krafft ihres natürlichen Triebes / die Treuloſigkeit ihres Gatten nicht leiden können / ſondern vielmehr einen ſolchen Ehebruch ſehr haſſen und nach ihrer Art ſcharff zu rechen pflegen / wie die Geſchichtſchreiber von den Elephanten / Störchen / Löwen / Tholen und andern Vögeln berichten. (e) Daß auch ferner das **Völcker-Recht** den **Ehebruch** haſſe und ein Ehebrecher darwider ſündige / erhellet ſattſam / wenn man betrachtet / was für einen groſſen Haß und Abſcheu alle Chriſtliche / auch die meiſten Barbariſche Nationen gegen dieſes grauſame Laſter gehegt / auch ſolches jederzeit / zwar nicht auff

(d) Conſer. LN. Keſſner. *de Jur. Natur. & Gent. cap.* 4. §. 3.

(e) Andr. Tiraquel. *de LL. connub. l eg.* 13. *n.* 1. Matien. *de Probat. lib.* 1. *concluſ.* 57. *n.* 1. Talanders **Hiſtoriſcher Welt-Sp.** *cent.* 2. *th.* 6.

auff einerley Art / jedoch meiſtentheils hart genug gezraffet haben. (f) Uberdem ſo wird durch dieſes Laſter die Ordnung des Eheſtandes / welchen das Völcker-Recht approbiret und gebauet hat / nicht wenig verletzet / und die Fortpflantzung rechtmeſſiger und ehelicher Kinder / darin die Zierde der Volcker und der gantzen Republic beſtehet / gehindert und gäntzlich verkehret. Daß alſo auch hierin ein Ehebrecher wider das Völcker-Recht nicht wenig ſundiget.

Und obzwar verſchiedene wolluſtige Müſſiggänger gefunden werden / welche ihrer Nachbaren Ehebette fleiſſig beſuchen / in anderer Leute Weiber und Waſſer fiſchen / und dannenhero dieſes Laſter für nicht böſe / ſondern vielmehr für eine Galanterie und politiſche Klugheit halten / auch ſich / wie künſtlich ſie damit umgehen wiſſen / noch wol offentlich berühmen; maaſſen denn unter andern die Frantzöſiſche Nation dieſer wegen ſehr berühmet iſt / als welche ſich kein Gewiſſen machet / ihren Saamen auf fremden Acker auszuſtreuen / und können die Herren Frantzoſen auch wol leiden / daß ihren dergleichen Dienſte von andern wieder geleiſtet / welches ſie mit Gedult und Sanfftmuth zu ertragen wiſſen; allermaſſen man berichtet / daß / als im Jahr 1653. einer / Nahmens Landa Molinus, wegen eines begangenen und überzeugten Ehebruchs zum Tode verurtheilet worden / man es an dem Pariſi-

ſchen

(f) Andr. Tiraquel. *l. c.* Jacob. Menoch. *lib.* 2. *Arbitr. Jud. quæſt. cent.* 1. *caſ.* 419.

schen Hofe so übel aufgenommen habe/ daß man sich öffentlich vernehmen lassen / man würde sich allein dieser Ursach halben mit den Protestanten niemahls vereinigen/weil sie den bisher in Franckreich ungestraffte Ehebruch nunmehro mit der Todes-Straffe zu belegen anfingen / wie dieses einer ihrer besten Scribenten aufgezeichnet hinterlassen hat. (g) Jedennoch aber / gleichwie eine Schwalbe keinen Sommer macht; also macht auch dieser oder jener leichtsinnige Frantzos noch keinen Schluß / daß der **Ehebruch** nicht solte wider das **Völcker-Recht** lauffen / wann zumahlen gewiß / daß nicht allein in der gantzen Christenheit / sondern auch vormahls bey den Heyden selbst / und noch heut zu Tage bey den meisten Barbarischen Völckern dieses Laster nachdrücklich gestraffet worden.

Und wie? dräuet nicht auch das **Göttliche Gesetz** einem **Ehebrecher** eine gar schwere Straffe? Hat nicht der grosse GOtt den **Ehebruch** hart verboten/ wenn Er spricht: **Du solt nicht ehebrechen?** (h) Von der Straffe aber dieses grausamen Lasters heisset es: (i) **Wer die Ehe bricht mit jemandes Weibe/ der soll des Todes sterben/ beyde Ehebrecher und Ehebrecherin/ darum/ daß er mit seines Nähesten Weibe die Ehe gebrochen hat.**

An-

(g) Thuan. *lib.* 35. *Hiſtor.* Carpz. *Prax. Crim. q.* 54. *n.* 9.

(h) *Exod. XX.* 14.

(i) *Levit. XX.* 10.

Anderer Oerter / daraus zu erweiſen / daß die Göttliche Majeſtät durch den Ehebruch erzürnet und dero Rechte dadurch beleydiget werden / vorjtzo zu geſchweigen. Zwar hat der H. Vater / Pabſt Alexander III. den Ehebruch unter die geringen und kleinen Laſter gezählet in *cap. 4. §. 1. X. de Judic.* weilen / wie Lucas de Penna anmercket / (k) die Menſchen zu dieſer fleiſchlichen Sünde viel geneigter / als zu andern verbrechen wären / einfolglich eher Vergebung erlangen müſten: Allein Pabſt Clemens hat dieſes Laſter des Ehebruchs nicht unbillig unter die gröſſeſten Sünden geſetzet / wenn er geſprochen: (l) Quid in omnibus peccatis adulterio eſt gravius? Wie dann auch ohnedem der Ehebruch in denen Geiſtlichen Rechten hin und wieder ausdrücklich verboten iſt. (m) Ob auch gleich die Herren Pabſtler mit der Beſtraffung dieſes delicti ſehr barmhertzig verfahren und von Gottes Ordnung darin ſehr weit abweichen / indem ſie weltliche Perſonen zum höchſten mit dem Bann / die Herren Geiſtlichen aber mit der Suſpenſion oder Abſetzung belegen / ſo doch von beyden Theilen durch eine leidliche Pœnitentz aufgehoben und vermindert werden kan; ſo muß man dieſelbe vor der Welt (dann vor GOtt halt es keinen Stich) damit entſchuldigen / daß eine ſolche That / wodurch

(k) *In L. mulieres C. de incolis lib.* 10.
(l) *Can.* 16. *q.* 7. *cauſ.* 32.
(m) *Can.* 15. *can.* 23. *cauſ.* 32. *q.* 5. *can.* 5. XXXII. 6.

wodurch etwa ihrer Meinung nach dem gemeinen Weſen mit Anſchaffung vieler Kinder und folgenden Unterthanen aufgeholffen würde/deswegen nicht ſo gar hart zu ſtraffen ſey. Auch mögen dieſe kluge Herren vielleicht vorher geſehen haben / daß ſich eine ſchwere Lebens-Straffe in dieſem Falle bey ihrer Staats-Religion, und da ſo viel tauſend Geiſtliche ſich nicht verheyrathen dürffen/nicht wol ſchicken wolte/maaſſen die Zahl der Munche und Pfaffen bald dünne und geringe werden dürffte / wenn man alle diejenigen / ſo mit anderer Leuthe Weibern zuhalten und ihre Eyer in fremde Neſter legen / ſo gleich wolte vom Leben zum Tode bringen laſſen. (n)

Doch man läſſet dieſes fahren / und ſiehet vielmehr / ob nicht auch der Ehebruch in den **Bürgerlichen Rechten** verboten ſey? Daß nun dieſes geſchehen / beweiſen die Tituli aus denen Pandecten und Codice *ad L. Iul. de Adulter.* ſo gar / daß auch nicht allein der Ehebrecher und Ehebrecherin vermöge ſolcher Bürgerlichen Rechte billig geſtraffet werden; ſondern auch derjenige / welcher nur ſein Haus hergegeben / daß andere einen Ehebruch darin haben begehen mögen/ wie ein Ehebrecher angeſehen wird (o) Jngleichen wird auch derjenige / welcher eines andern Braut beſchlaffe/ als ein Ehebrecher gehalten. (p)

So

(n) Vid. plurib. **der Politiſche Freyer.** *cap.* 26. *pag.* 179.

(o) *L.* 8. *& 9. ff. ad L. Jul. de Adult.*

(p) *L.* 13. *§. ff. eod.*

So dräuet auch die peinliche Halsgerichts-Ordnung Caroli V. denen Ehebrechern eine harte Straffe / wie daſelbſt aus dem 120. Articul zu erſehen. Wie ſchwer das Sachſen-Recht dieſes Laſter verbietet und ſolches heimzuſuchen dreuet / iſt aus dem Sächſiſchen Land-Rechte und andern Conſtitutionen bekannt. (q)

Erhellet alſo aus vorberührtem ſattſam / daß ein Ehebrecher wider alle Rechte ſündige / und daß das Laſter des Ehebruchs eines der gröſſeſten ſey / als welches zu vielen andern Laſtern und Sünden Urſach gibt / wie davon ein Gelahrter alſo ſchreibet: (r) Adulterium ob id ceteris delictis gravius cenſetur, quòd illa extra corpus committuntur, hoc verò ſolum ipſum corpus contaminat: aliaque porro vitia ſibi adjuncta habet, vim, injuriam, homicidia, perjuria, falſa teſtimonia &c. Und wann von dieſem grauſamen Laſter der Sitten-Lehrer Sirach zu reden anhebet / ſo ſpricht er: (s) Ein Mann / der die Ehe bricht / wird öffentlich in der Stadt geſtraffet werden / und wird erhaſchet werden / wenn er ſichs am wenigſten verſiehet. Alſo wirds auch gehen dem Weibe / die ihren Mann verläſſt / und einen Erben von einem andern krieget. Erſtlich / iſt ſie dem Gebot Gottes ungehorſam. Zum andern / ſündiget ſie

(q) *Lib. 2. art. 13. Land-R. Part 4. Conſt. Elect. 19.*
(r) Mynſinger *ad §. item lex Jul. J. de publ. jud. n. 1.*
(s) *Cap. 23. verſ. 31 ſeqq.*

ſie wider ihren Mann. Zum dritten/ bringet ſie durch ihren Ehebruch Kinder von einem andern. Dieſe wird man aus der Gemeine werffen/ und ihre Kinder müſſen ihr entgelten. &c. Hiob nennet dieſes Laſter ein Feuer/ das biß ins Verderben verzehret. (t) Wobey billich zu erwegen / wie dieſes verdammte Laſter die Ubertreter und Ehebrecher in unbeſchreibliches Unglück ſtürtze/ ſie öffters um Ehre und Reputation, um Leib und Leben/ ja gar um zeitliche und ewige Wolfahrt ſo liederlich bringe. Dieſes wuſte der König Salomo mehr als zu wol / weswegen er auch davon in ſeinen Sprüchen alſo ſchreibet: (u) Wer mit einem Weibe die Ehe bricht / der iſt ein Narr/ der bringet ſein Leben ins Verderben/ dazu trifft ihn Plage und Schande/ und ſeine Schande wird nicht ausgetilget &c. Und der fromme Hiob ſaget: (w) Ein Ehebrecher fähret leichefertig wie auffm Waſſer dahin/ ſeine Haabe wird gering im Lande / und bauet ſeinen Weinberg nicht. Es werden ſein vergeſſen die Barmhertzigen. Seine Luſt wird würmicht werden / ſein wird nicht mehr gedacht / er wird zerbrochen werden/ wie ein fauler Baum &c. Es iſt unnöthig hier weiter zu vermelden / wie daß der höchſte GOTT durch

(t) *Cap.* 31. *verſ.* 12.
(u) *VI* 32 *ſeq.*
(w) *XXIV.* 18 *ſeq.*

durch dieſes Laſter ſo ſehr erzurnet werde und den Ehebrecher ewig zu ſtraffen draue; Auch wil ich nicht mit vielen Worten anführen/ daß ein Ehebrecher von der weltlichen Obrigkeit / wenn ſeine Thaten offenbar werden / (wie er ſich doch deſſen allemahl befürchten muß/) gar hart geſtraffet werde; ſondern es ſollen nur von den vielen traurigen Exempeln / davon alle Geſchichts-Bücher voll ſind / einige beygebracht werden / welche beweiſen / daß gar vieler Seelen mitten unter dem Genuß der vermeinten Wolluſt durch die Gerechtigkeit GOttes plötzlich heimgeſuchet und zu dem Vater der unreinen Liebe in die Tieffe hinabgeſchicket worden. Dann da hat der rechtmäſſige Ehe-Eiffer dem beleidigten Theile die Privat-Rache an die Hand gegeben / daß dadurch der Ehebrecheriſche Theil das Leben hat verlieren müſſen; gleichwie vormahls die Weiber auf der Inſul Lemnus, ihre Männer / als ſie mit andern gefangenen Weibern Ehebruch getrieben/ ſelbſt miteinander ums Leben gebracht haben. Davon Apollon. Rhodius alſo ſchreibet: Lemnias mulieres Zelotypia incenſas quod mariti captivas quaſdam fœminas adamarent, maritos ſuos omnes, & præterea univerſum genus maſculinum obtruncaſſe legimus. Doch was ſoll dasjenige / ſo ſchon längſt und noch vor alten Zeiten geſchehen iſt? Geſtalt andere unzehlige neuere Exempel vorhanden ſind/ welche der berühmte Zeiler in ſeinen Teutſchen Sendſchreiben und in den traurigen Hiſtorien

genug an die Hand gibt. Nur einige anzufüh
ren / ſo lieſet man / daß zu **Erffurt** in Thü
ringen im Jahr Chriſti 1374. ſich zugetra
gen / daß daſelbſt eine vornehme Standes
Perſon bey einem Gaſt-Wirthe logiret und m
deſſen Weibe Ehebruch getrieben habe / darüb
ihn aber der Wirth und deſſen Knechte ertapp
und erſtochen. Worauff der Leichnam ſo ſo
bloß und nackend für Gericht gebracht / und de
todten Cörper vor der Stadt noch der Kopff a
geſchlagen worden. Im Jahr 1644. trieb e
Scharffrichter zu **Dresden** mit eines Wach
meiſters Weibe Unzucht und Ehebruch / wor
ber jener von dem Manne ertappet wurde / w
cher ſein Weib ſo gleich niedermachte; Der He
cker aber / ob er ſchon aus einem Fenſter von dr
Stockwercken hoch herabſprang / wurde gefa
gen und nach Verdienſt abgelohnet. Zu Zeit
Kayſers Conradi **des Andern** wurde Ott
Freyherr von Hof / ſo mit eines Bürge
Weibe zu **Kauffbeuren** Ehebruch begieng / v
dem Manne / ſo darauf zugekommen / nebſt de
ehebrecheriſchen Weibe / elendiglich ums Leb
gebracht. Was ſich in vorigem Seculo a
dem Schloſſe Keynies, nicht weit von **Mo**
tauban in Franckreich belegen / zugetragen / u
wie der Herr deſſelben Schloſſes ſeine ehebrec
riſche Gemahlin Panatiam, nebſt ihrem leiblich
Bruder / dem Vicecomte von Panat, und d
ehebrecheriſchen Courtiſan, den von *Paulin*, m
eigener Hand ermordet / wiſſen diejenigen / wel

die Hiſtorie geleſen haben. (x) Imgleichen iſt ihnen bekannt / was ſich mit jenem jungen Niederländiſchen von Adel dem Lanoyo, ſo damahls eine einzige Stütze ſeiner vornehmen Familie war / auf ſeiner Reiſe nach Neapolis begeben / und wie derſelbe im Ehebruch mit einer vornehmen Neapolitaniſchen Dame von dero Ehe-Herrn jämmerlich erſtochen / auch die beyden blutigen Cörper durch das Fenſter auf die Gaſſen geſtürtzet worden. (y) Gar grauſam verfuhr jener Ehemann in **Japonien** mit ſeinem ehebrecheriſchen Weibe nebſt ihrem Buhlen: Denn nachdem er dieſelbe in ſeiner Schlaff-Kammer beyeinander gefunden / brachte er ſo gleich den Ehebrecher ums Leben / die Frau aber band er auf eine Leiter und ließ ſie die Nacht über ſtehen. Des andern Tages bereitete er eine Mahlzeit / dazu er alle ſeine und ſeines Weibes Bluts-Freunde einlude. Nachdem ſich dieſe Gäſte eingeſtellet hatten und die Weiber zum öfftern nach der Frau im Hauſe fragten / gab ihnen der Mann keine andere Antwort / als daß ſie mit Zubereitung dieſes Gaſtmahls beſchäfftiget wäre. Als nun ein jeder / ſo wol Manner als Weiber zu Tiſche ſaſſen und die Mahlzeit halb geendiget war / ging der Mann hin und ſchnitte die Scham von dem todten Cörper des Ehebrechers ab / zierte ſie mit Blumen aus und legte ſie in eine zugedeckte

(x) Gabriel Bartholom. Grammond. *Hiſt. Galli. Lib.* 2, *p. m.* 119.

(y) Juſt. Lipſius *Lib.* 4. *Epiſt.* 12.

deckte Schachtel / alſo / daß die arme Frau nicht wuſte / was darin war. Band darauf ſein ehebrecheriſch Weib von der Leiter / zog ihr ein Todten-Kleid an / ließ ihr das Haar loß um den Kopf hengen / gab ihr die Schachtel und ſprach: Gehe / bringe den Gäſten dieſes Gerichte / und ſihe zu / ob ich um der Freunde willen Gnade gegen dir haben werde. Die halb-todte Frau / ſo faſt keinen Verſtand mehr hatte / that / wie ihr der Mann befohlen hatte / und kam in einer ſehr traurigen Geſtalt vor die Gäſte und fiel auf die Knie nieder. Da nun die Schachtel geöffnet wurde / fiel ſie zur Erden in eine Ohnmacht / und wurde ihr alſobald von ihrem Manne das Haupt abgeſchlagen. (z) Auch ſind dieſe ausſchweiffende Begierden bey hohen Perſonen offtmahls deſto mächtiger / je weniger dieſelben an die Geſetze wollen gebunden ſeyn / und keine andere Richtſchnur erkennen / als die ihnen ihr eigener Wille vorleget / wiewohl jedoch die Straffe deswegen nicht ausbleibet. Ein nachdencklich Beyſpiel gibt uns die Navarriſche Princeſſin **Maria** welche an den tapffern Kayſer **Otto III.** vermählet wurde. Dieſe geile Fürſtin aber befleckte des tugendhafften Kayſers Ehe-Bette durch allerhand unzüchtige Buhlerey nicht wenig / ſo / daß man auch endlich einen in Frauens-Habit verkleideten Jüngling bey ihr auf dem Lager ertappete / der aber ſeinen Frevel im Feuer büſſen muſte und

(z) Abraham Rogers **Offne Thür zum verborgenen Heydenthum** *cap.* 13. *in addit. f. m.* 113.

zu Aſchen verbrannt wurde. Und obwol dazumahlen der Kayſer ſeiner Gemahlin dieſen groben Fehler in Gnaden vergab und zu gut hielte / ſo iſt ſie doch nachgehends / als ihre luſterne Augen von neuem durch die ſchöne Geſtalt des Grafens von Mutina geblendet wurden / und ſie denſelben / als er in ihr unzüchtiges Begehren nicht hat willigen wollen / fälſchlich verklaget hatte / ihm auch deshalben unſchuldiger Weiſe das Leben genommen worden / ohne alle Gnade bey Mutina auf einen Holtz-Hauffen geſetzet und mit Feuer verbrannt worden. (aa) Nimmt alſo die ehebrecheriſche Liebe gemeiniglich ein ſchlechtes Ende.

Noch viele andere Exempel des von den Männern eiferig gerochenen Ehebruchs könten gar leicht angeführet werden / wenn es die Noth erforderte / es auch nicht ohnedem bereits am Tage wäre / daß es rechtſchaffenen Ehemännern niemahls an Eifer und Vermögen gefehlet / die ihnen von ihren Ehe-Weibern durch den Ehebruch zugezogene Unbillichkeit der Gebühr nach zu rächen und die liederlichen Fledermäuſſe nach Verdienſte abzulohnen. Zu verwundern iſt es aber / daß GOtt der HErr ſelbſt dieſes Laſter an manchem Ort augenſcheinlich und erſchröcklich beſtraffet hat. Nur ein einziges Exempel davon anzuführen / und vorizo zu geſchweigen / daß nicht allein vormahls die erſte Welt durch die allge-

(aa) Hedion. *Lib. 9. cap. 2.* Joh. Huberr in Hiſt. Seag. *P. 1. lib. 5. p. 215.*

meine Sündfluth solcher wegen verderbet / son
dern auch **Sodom** und **Gomorra** durch einen
Schweffel-Regen umgekehret worden; so lese
man / daß Anno 1558. zu **Schwerin** in
Mecklenburgischen das Wetter in einer Ehe
hebrecherin Haus / und nicht allein das Ehe
brecherische Weib mit ihrem Buhler / einen
Marechal, in ihren sündlichen Thaten auf
der Stelle todt geschlagen / sondern auch noch
über dem das Haus angezündet hat/wodurch ei
ne solche Feuers-Brunst entstanden / die in we
nig Stunden einen grossen Theil von derselben
Stadt in die Asche geleget hat. So hat
auch die weltliche Obrigkeit an verschiedenen Or
ten anderen zum Exempel dieses Laster des
Ehebruchs hart genug gestraffet / und solte da
durch billig ein jedweder leichtsinniger Guckguck
von seinem liederlichen Vornehmen abgeschrecket
werden. Gewiß / jener Mansfeldische Obrist
Carpensohn / zu **Lemmingen** in Ost-Frieß-
land / kunte den Ehebruch seiner Gemahlin
nicht verschweigen / sondern / nachdem er sol
chen den Richtern kund gemacht hatte / ließ er
dieselbe / seine Frau / Anno 1623. den 27. Jul.
öffentlich enthaupten / ob er gleich 5. Kinder mit
ihr erzeuget hatte.

Allein / ob gleich diese und andere unzehlige
Exempel des hart-gestrafften Ehebruchs einem
jeden vor Augen schweben / so siehet und höret
man jedennoch täglich / wie nichts destoweniger
einer nach dem andern mit augenscheinlichem

Ver-

Verderben dieſem greulichen Laſter zueilet und ſich ſelbſt unglücklich machet. Daß alſo mit einem **Ehebrecher** / wie hart er auch geſtraffet wird / kein Mitleiden noch Erbarmen zuhaben ſteht.

Es iſt aber der **Ehebruch** nichts anders / **als eine durch fleiſchliche Vermiſchung mit andern boßhaffte Verletzung der einmahl befeſtigten ehelichen Treue.** Dann da durch das Band der Ehe Mann und Weib ſo genau mit einander verknüpffet ſind / daß ſie zween auch ein Fleiſch deshalben genennet werden / und **alſo kein Theil ohne des andern Willen** ſeines Leibes **mehr mächtig iſt** / (bb) ſo folget / daß / wenn etwa ein Theil ausweichet und durch fleiſchliche Vermiſchung mit Fremden dieſes Band und die eheliche Treue zerreiſſet / die Ehe ſo gleich gebrochen werde. Woraus ferner flieſſet / daß / ob wol die meiſten Rechts-Belehrte ſchlieſſen / daß das jenige nur ein **Ehebruch** zu nennen ſey / **wenn** eine Manns-Perſon / ſie ſey gleich ledig oder verehelichet / mit eines andern Mannes Eheweibe fleiſchliche Unzucht triebe ; nicht aber / wenn ein Ehe-Mann mit einer ledigen Frauens-Perſon zu ſchaffen habe ; (cc) dieſes dennoch ebenmäſſig und zwar in ſo ſchwerer Ehebruch ſey / als wenn ein lediger Menſch mit eines andern Eheweibe Unzucht

(bb) 1. Cor. 7, 4.

(cc) Jur. Clar. *lib.* 5. *ſentent.* §. *adulterium n.* 5. & *quos ibi allegat*, quos etiam magno agmine citat. Dn. Carpzov. *Pract. Crim. part.* 2. *quæſt.* 52. *n.* 9.

trieb und die Ehe breche. Denn Mann u
Weib haben durch die Ehe unter ſich ein Bün
niß aufgerichtet und einander treu zu ſeyn
ſtialich verſprochen / welches dann auf keiner
Art und Weiſe ſo wenig von dem einen als a
dern Theile darf verletzet werden Würde ab
ein Mann dieſes eheliche Verbündniß nicht b
chen / wenn er ſein Weib verlieſſe / und ſi
mit einer ledigen Perſon vermiſchte ? Gewiß
er ſündigte wider die verſprochene eheliche Tre
und Zuſage eben ſo ſehr / als wann ſeine Eh
frau mit einer ledigen Manns-Perſon Unzuc
triebe. Denn Mann und Weib ſind Corr
lata , und heiſt es alſo / was von dem ein
geſaget wird / muß von dem andern auch g
ſprochen werden / und was dem einen Rec
iſt / muß dem andern auch widerfahren. War
dannenhero ein Eheweib / wenn ſie ſich mit e
nem Eheloſen vermiſchet / einen Ehebruch beg
het ; ſo folget ex natura correlatorum , da
ein Ehemann / wenn er mit einer ledigen Fra
ens-Perſon zu ſchaffen hat / gleicher Geſtalt d
Ehe bricht. In betracht deſſen nennen d
geiſtlichen Rechte nicht unbillig den Beyſchla
eines Ehemanns mit einer ledigen Weibes-Pe
ſon öffentlich einen Ehebruch / wenn es heiſ
(dd) Omne ſtuprum adulterium eſt ; nec v
ro licet , qui mulieri non licet. Eadem
viro , quæ ab uxore debetur caſtimoni

Qui

(dd) *Can.* 4. *Cauſ.* 32. *quæſt.* 4. *Conf. can.* 15. *ca*
32. *q.* 5.

Quicquid in ea, quæ non ſit legitima uxor, commiſſum fuerit, adulterii crimine damnatur. Uberdem ſo erhellet aus GOttes Wort offenbar/daß ein Ehemann wenn er mit einer ledigen Weibes-Perſon ſich fleiſchlich vermiſchet/ wircklich einen Ehebruch begehe. Dann wenn nach dem Ausſpruche Chriſti (ee) ein Mann einen Ehebruch begehet / wenn er ſeine erſte und rechte Frau verläſt und eine andere heyrathet; wie vielmehr muß er denn einen Ehebruch begehen / wenn er die eheliche Treue ohne die geringſte Abſicht auf einen anderwärtigen Eheſtand / ſondern nur aus bloſſer fleiſches Luſt bricht / und mit einer ledigen Perſon Unzucht treibet? So heiſt auch das Gebot GOttes: **Du ſolt nicht ehebrechen.** Welches ſchlechter Dinge ſo viel bedeutet / als/ du ſolt die eheliche Treue auf keinerley Weiſe brechen / noch auſſer dem Eheſtande mit jemande Unzucht treiben (ff) ſondern dein Eheſtand ſoll heilig ſeyn / und deine Ehe unbefleckt. Wie iſt aber die Ehe unbefleckt / wenn ein Ehemann mit einer ledigen Perſon zu ſchaffen hat? Ob nun zwar hier einige einwenden und ſprechen / daß alle Geſetze / welche im Alten Teſtament von dem Ehebruch handeln / diejenige Unzucht nur einen Ehebruch nennen / welche mit Eheweibern getrieben werde; (gg) ſo hebet doch ſolches den Text / daß/ wenn ein Ehemann mit einer ledigen Perſon zu-

(ee) *Matth.* 19, 9. *Marc.* 10. 11.
(ff) Isidorus *in Can. Non mœchabitur cauſ.* 32. *q.* 5.
(gg) *Levit.* 20, 10. *Deut.* 22, 22.

hält / er nicht ſolte einen **Ehebruch** begehen / gar nicht auf. Und geſetzt / daß das Alte Teſtament nur bloß der Eheweiber Meldung thäte / ſo machet doch Chriſtus im Neuen Teſtament eine Erklärung deſſelben / und nennet eine jede fleiſchliche Vermiſchung / ſo von einem Ehemanne geſchicht / gar deutlich einen **Ehebruch**. (hh) Bleibet alſo wahr / daß ein Ehemann auch nach GOttes Geſetz / wenn er mit einer ledigen Weibes-Perſon zuhält / einen Ehebruch begehe. Daß dieſes nun auch nach denen **bürgerlichen Rechten** ſich alſo verhalte / wäre gleichfals leicht zu erweiſen / wann nicht bereits andere ein ſolches ſattſam dargethan hätten. (ii) Welches alles vermuthlich wol erwogen hat Kayſer Carolus V. in ſeiner **peinlichen Halsgerichts-Ordnung** / denn darum ſetzet Er darinnen: (kk) **Item / da es auch gleicher Weiß in dem Fall / ſo ein Eheweib ihren Mann / oder die Perſon / damit er den Ehebruch vollenbracht hat / beklagen will / gehalten werden ſoll.** In welchen Worten der Kayſer die Unzucht / ſo ein Ehemann mit einer andern Perſon / worunter auch ledige verſtanden werden / begangen / einen **Ehebruch** nennet. Imgleichen nennen die Sächſiſchen Rechte (ll) die

(hh) Vid. *Matth.* 19, 9. *Marc.* 10, 11. *Luc.* 16, 18. Conf. etiam Carpz. *L. c. n.* 54.

(ii) Vide Dn. Carpz. *Pract. crimin. part.* 2. *q.* 52. *n.* 61. *ſeqq.*

(kk) *Art.* 120. Conf. *art. ſeq.*

(ll) *Part.* 4. *Conſt. Elector.* 19.

die Unzucht eines Ehemannes mit einer ledigen Dirne/ oder mit einem unverehelichten Weibe/ einen **Ehebruch**. Bleibt es alſo billig dabey / wann gleich von andern noch ſoviel dagegen eingewand würde / indem ſolchen Einwürfen berühmte Männer bereits abgeholffen und ſie beantwortet haben. (mm)

Es wird aber vornemlich ein Ehebruch auf dreyerley Weiſe begangen/ als erſtlich wenn ein **Ehemann** mit eines andern Eheweibe ſich fleiſchlich vermiſchet und Unzucht treibet. Welches gewiß die gröſſeſte/ ſchlimſte und böſeſte Art des Ehebruchs iſt / als wodurch nicht ein / ſonder zwey Ehebette beflecket werden ; Dahero es auch insgemein ein doppelter Ehebruch / oder/ nach dem Sachſen-Rechte / Ober-Hurerey genennet wird. (nn) Die andere Art des Ehebruchs iſt / wenn eine ledige Manns-Perſon mit eines andern Eheweibe zuhält und ſie beſchläfft. Welches in Anſehung des vorhergehenden **ein einfacher Ehebruch** heiſſet. (oo) Es iſt aber in Betracht der Ehebrecherin unter dieſem einfachen und dem vorherbemeldeten doppelten Ehebruche kein Unterſcheid / ohne daß der Ehebrecher kein Ehemann iſt ; dahero auch beyderſeits Ehebrecherinnen in gleicher Verdammniß

(mm) Dn. Carpz. *L. c. n. 67. ſeqq.*

(nn) Conf. Matth. Coler. *part. 1. Deciſ. 176. n. 4.* Boachius à Beuſt. *part. 2. cap. 19. Jur. connub.*

(oo) Vid. Jul. Cl. r. *in pract. §. adult. n. 2.* Jacob. Menoch. *conſ. 249. n. 3. lib. 2.*

niß ſtehen. Die **dritte Art** des **Ehebruchs** iſt / wenn ein Ehemann mit einer ledigen Weibes-Perſon Unzucht treibet. Welche Art zwar angeregter maſſen einige Lehrer nicht für einen Ehebruch / ſondern nur für eine gemeine Unzucht und Hurerey halten wollen. Allein es bleibet / wie bereits gemeldet / dieſes ſo wol ein einfacher Ehebruch / als wenn ein lediger Geſelle mit einem Eheweibe zu ſchaffen hat.

CAPUT XXXII.

Von den Mancherley Straffen des Ehebruchs.

JE gröſſer nun dieſes Laſter des Ehebruchs iſt / je härter ſolte es billig geſtraffet werden / bevorab da man lieſet / daß auch unvernünfftige Thiere die Treuloſigkeit ihres Gatten nicht haben ungerochen leiden können. Wenn es wahr wäre / was man von einer Störchin lieſet / ſo in einem Dorffe / mit Nahmen Teygen in Unter-Beyern belegen / ihr Neſt gehabt / und in Abweſenheit des zu ihr gehörenden Storchs mit einem andern habe zugehalten / und derhalben nicht allein von ihrem rechten Storche / ſondern zugleich von allen andern ſey zu Tode gebiſſen worden / (a) wäre es traun ein merckwürdig Exempel des bey den Thieren verhaß

(a) Hondorf *Promtuar. fol.* 410. Talanders Hiſtor. Welt-Sp. *cent.* 2. *hiſt.* 6. *f.* 437.

erhaſſeten Ehebruchs. Sonſt ſchreibet Aelianus von des Löwen Eigenſchafft / daß / wenn ie Löwin mit einem andern Löwen zuhalte / ſo ſoll ihr angehöriger Löwe ſolches an dem Geuche ſpühren und ſie deswegen auf das grimnigſte beiſſen und mit dem Schwantze ſchlaen. Thun nun ein ſolches die unvernünfftigen Thiere / wie vielmehr müſten die Menſchen dann ie Treuloſigkeit ihres Ehegatten haſſen und traffen? Weswegen auch nicht allein die Chriten / ſondern ſo gar die Heyden und barbariſche Nationes dergleichen Treuloſigkeiten ihrer Ehegatten gar ſchwer heimgeſuchet und gegen die Ehebrecher mit aller Schärffe verfahren haben. Der Römiſche Kayſer Macrinus ließ die Perſonen / ſo des Ehebruchs überwieſen wurden / paarweiſe zuſammen binden / ins Feuer werffen und alſo lebendig verbrennen. (b) Der Kayſer Aurelianus ließ einen Ehebrecher an 2. Bäume binden und mitten von einander reiſſen. Der König Seſoſtres pflegte ſolche Verbrecher in ein von Stroh und andern brennenden Sachen hierzu aufgerichtetes Gebäude zuſammen zu ſtecken und alſo mit einander lebendig aufzuopffern / ut fœdos ſic ardores honeſtiori incendio boleret. Diogenes Cynicus hat geſagt / daß man einen Ehebrecher bey dem Theile des Leibes aufhencken ſolle / womit er die Schandthat begangen. (c) Jener Athenienſiſche Fürſt Hip-

(b) Vid. Joachim. à Reuſt. *part.* 2. *Connub. cap.* 18.
(c) Vid. Chriſtoph. Cruſ. *de Indiciis p.* 2. *cap.* 6. *n.* 29.

Hippomanes, als er ſeine Tochter im Ehebruch ertappet / hat dieſelbe bey einem Pferde einſperren laſſen; da denn / als das Pferd nichts zu Freſſen gehabt / es auf die Dirne loßgefallen und ſolche jämmerlich zerbiſſen. Den Ehebrecher aber hat er mit Pferden von einander reiſſen laſſen. (d) Salæthus ein Crotoniensiſcher Fürſt hat ein Geſetz gegeben / daß die Ehebrecher ſolten lebendig verbrant werden. Als er nun ſelbſt mit ſeines bruders Frau Unzucht getrieben und darüber ertappet worden / ſo trit er vor das Volck und hält eine bewegliche Rede. Als ihm aber die Bürger die Straffe erlaſſen und ihn nur ins Elend jagen wollen / ſo achtet er ſolches nicht genug zu ſeyn / ſondern ſpringet von ſich ſelbſt ins Feuer und thut dadurch ſeinem Geſetze ein Gnügen. (e) Als Seleucus, der Locrenſer Geſetzgeber / geordnet hatte / daß denen Ehebrechern beyde Augen ſolten ausgeſtochen werden; und dann ſein Sohn in dem Ehebruch ergriffen wurde; ſo ſtach der Vater / damit jedoch das Geſetz gehalten würde / ſich ſelbſt ein Auge und dem Sohne auch eines aus. (f) In einer Landſchafft / ſo vormahls Tenedo genant wurde / ſoll der damahlige König Tenedius das Geſetz gegeben haben / daß die Ehebrecher mit einem Beile von einander gehauen werden ſollten. Und hat er dieſes Geſetz an ſeinem Sohne /

(d) Tiraquell. *L. L. connub. 13. gloſſ. 1. n. 9.*
(e) Tiraquell. *L. c. n. 13.*
(f) Valer. Max. *lib. 6. cap. 5.* Ælian. *lib. 13. hiſtor.*

Sohne / ſo im Ehebruche ergriffen wurde / vollenſtrecket. Weswegen er eine Müntze hat pregen laſſen / da auf der einen Seite ein Beil geſtanden/auf der andern aber 2. Köpffe an einem Halſe ſind zu ſehen geweſen. (g) Der Lacedæmoniſche Geſetz-Geber Lycurgus hat auf den Ehebruch keine Straffe ſetzen wollen / ſondern geſagt / daß dieſes Laſter gröſſer ſey / als daß es mit der allergrauſamſten Straffe könne gebüſſet werdē. (h) Die Aegyptier ſtraffteu den Ehebruch ſehr hart / indem dem Ehebrecher / wenn er zuforderſt 1000. Streiche empfangen hatte / das männliche Glied/ der Ehebrecherin aber die Naſe glat abgeſchnitten wurde / damit ihr alſo dasjenige fehlen möchte / welches dem Angeſichte die meiſte Zierde bringet. (i) Die Placidier / ein vormahliges Volck in Griechen-Land / beſtraften ihre Ehebrecher alſo: Nates ipſis depilabant cinere calido impactis in pudendam corporis partem raphanis, qui apud illos miræ magnitudinis eſſe dicebantur; quod ſi raphani defuiſſent, ſtelo utebantur, h e. igonis ligno. Wie ein ſolches Suida bezeuget. (k) Die Athenienſer litten nicht / daß die Ehebrecherinnen in die öffentliche Verſammlungen kamen. Und wann ſie etwa ohngefehr hinein traten / ſo ſtund einem jeden frey/ ihnen/

(g) Petr. Gregor. *Syntagm. Jur. univerſ. lib.* 36. *cap.* 5. *n.* 22.

(h) Vid. Carpz. *pract. crim. quæſt.* 51. *n.* 22.

(i) Diodor. *Sicul. lib.* 2. *cap.* 3.

(k) Conf. Carpz. *L. c. v.* 19. Cruſ. *de Indic. part.* 2. *cap.* 6. 29.

ihnen / was er nur wolte / zu Leide zu thun / wann sie nur beym Leben blieben / damit sie also desto länger solche Schmach und Quaal ausstehen möchten. (l) Wann der Mann aber einen Ehebrecher bey seiner Frauen fand / so hatte er Macht / solchen so gleich zu tödten. (m) Die Cortinenser / so weiland ein Volck in Creta war / führeten ihre Ehebrecher vor das Gericht / und kröneten sie mit weisser Wolle. Wodurch sie eines solchen Menschen Weichheit und weibisches Gemüth haben anzeigen wollen. Er wurde dabey um 50. Stateras gestraffet / und muste die gantze Zeit seines Lebens unehrlich seyn. (n) Die Cumæer führeten ein Weib / so des Ehebruchs überwiesen war / auf öffentlichen Marckt / stelleten sie auf einen Stein / setzten sie darnach auf einen Esel und führeten sie also durch die gantze Stadt. Wodurch sie für unehrlich gehalten wurde / und den Nahmen Ὀνοβάτην oder Frau Esel-Reuterin lebenslang behalten muste. (o) Der Stein aber / worauf sie auf dem Marckte gestanden / meidete ein jeder als etwas Unflätiges und Verfluchtes. Von den Türcken lieset man / daß / wenn bey ihnen eine Ehefrau / die mit Bewilligung ihres Mannes einem andern unehrbarlich beylieget / (welche

(l) Demosthenes. *Orat. adversus Near.*

(m) Tiraquell. *L. L. connub.* 13 *n.* 9.

(n) Ælianus *lib.* 12. *Var. histor. cap.* 12.

(o) Plutarch. *Problem. cap.* 115. Alciat. *lib.* 2. *Parerg. cap.* 47.

(welche Verkuppelung denn zumahl unter denen Geld-hungrigen Janitscharen/auch in Ansehung eines gar geringen Gewinstes öffters vorgehet) und solcher wegen ertappet worden / sie sammt ihrem Manne vor den Richter geführet / rückwerts auf einen Esel gesetzet / der Esels-Schwantz ihr in die Hand zu halten gegeben / und ein unflätiges ungereinigtes Schafs-Eingeweyde über den Kopff gestürtzet wird. Dem Manne aber / weilen er durch eigenes verkuppeln sich selbst so schändlich zum Hauren gemacht / wird eine Mütze mit 2. Hörnern aufgesetzet / der Zügel von dem Esel ihm in die Hand gegeben/und muß in solchem Zierath das vorerwehnter massen ausgeputzte ehebrecherische Weib durch alle Stadt-Gassen herum führen. Bey welcher Procession immer zwey Hescher mit Peitschen voller Schellen neben hergehen / damit durch deren Klang ein jedweder in der Stadt zur Anschauung dieser Procession aufgebracht werden möge. Und in solchem Falle gehet der Ehebrecher zwar frey aus: Hat er aber die Löffeley hinter des Mannes Wissen vorgenommen und ist darüber ertappet worden; so wird er zu einem unehrlichen Manne gemacht / und muß über besagten schimpfflichen Ritt noch eine grausame Türckische Bastionade aushalten / oder ein gut Stück Geld erlegen. Wiewol daselbst die Christen dißfals noch viel schärffer tractiret werden. Von den Parthern meldet zwar Justinus lib. 41. daß sie kein Verbrechen härter straffen als den Ehebruch / daß

auch den zu verhüten die Weiber nicht zu denen Gaſtereyen gehen / noch fremden Männern zu Geſichte kommen dürffen. Mit was für einer Straffe ſie aber denſelben fürnemlich heimgeſuchet haben / drücket er nicht aus. Die Vandali haben weiland den Ehebruch mit dem Schwerdte beſtraffet. Davon Salviani Worte alſo lauten: (p) Vandali addiderunt ad libidinem comprimendam ſeveras pudicitiæ leges decretorum, gladiô impudicitiam coërcentes, ut puritatem ſcilicet utriusque ſexus, & domi connubii ſervaret affectus, & in publico metus legum, ac ſi duplici præſidio caſtimonia niteretur, cum & intus eſſet quod amaretur, & foris quod timeretur. Gleicher geſtalt tödteten die Perſer die Ehebrecher mit dem Schwerdt. (q) Es melden auch Herodotus lib. 5. und Ælianus lib. 4. hiſtor. von den Lydiern / daß / wenn ein Weib die Ehe gebrochen / ſie länger keine Hoffnung zum Leben gehabt habe. Die Lepræer haben vormahls die Ehebrecher drey Tage gebunden um die Stadt geführet / und ſie darauf die gantze Zeit ihres Lebens für infam und unehrlich gehalten. Die Ehebrecherinnen aber muſten 11. Tage über auf dem Marckte gantz plunderig ſtehen / und wurden darnechſt gleichfals für unehrlich erkläret. (r) Die Moſcowiter ſollen ihre Ehe-

(p) *Lib. 7. de Provident.*

(q) Fr. Patric. *de Regn. lib. 4. cap. 11.*

(r) Ex Heraclide hoc refert Tiraquell. *LL. connub. n. 9.*

Ehebrecher viertheilen. (s) Bey denen **Troglo**ditern / ein Volck im Mohren-Land / wurde der Ehebrecher um eine gewiſſe Anzahl Schafe geſtraffet. (t) In **Catalonien** wird die Ehebrecherin ihrem Manne zum einmauren übergeben / welches Ludov. de Peguera decis. 92. folgender geſtalt beſchreibet: Es muß ſich der Mann verpflichten / nimirum quod tenebit illam in ejus domo propria, habente 12. palmos de longitudine & ſex de latitudine, & duas cannas, quæ ſummam capiunt ſexdecim palmarum de altitudine, & quod dabit eidem uxori unum ſaccum ſtramenti, i. e. unam Marſegam de palla in qua dormiat, & unum lodicem cum quo valeat ſe cooperire, & quod faciet in dicta domo unum foramen, per quo poſſit ſolvere tributa ventris ſui naturalia, & per quod foramen exeant illa fœtida, & quod dimittat unam feneſtram in eadem domo, per quam dentur eidem uxori victualia, & quod dabit illi decem & octo uncias panis cocti competentis pro qualibet die & aquam, quantum voluerit & quod non dabit illi aliquid, aut faciet dari, quod illam præcipitet ad mortem, aut aliquid faciet, ut ipſa uxor moriatur. (u) Bey den Gothen war erlaubet einen Ehebrecher zu tödten /

(s) Sigismund. Baro de Herberſtein *in comment de reb. Moſcovit.*

(t) Diodor. Sicul. *lib.* 1. *cap.* 3. Strabo. *lib.* 16.

(u) Conf. Joh. Petr. Fontanella *de pactis. nupt. Gloſſ.* 3. *part.* 12. *Claus.* 7. *n.* 27.

wenn er gleich ein Abgeſandter war. (w) Und der König Athalaricus gab ihnen das Geſetz / daß diejenige mit der der Ehebruch getrieben wurde / wenn ſie eine freye Perſon / mit ihren Kindern ſolte eine Sclavin werden ; wann ſie aber eine Magd / ſo ſolte ſie das ausſtehen / was ihr die Frau ſolcher wegen auferlegen würde. (x) In **Island** verlieren die Ehebrecher ſo wol ihre Gerechtigkeit als Freyheit / und werden deshalben zu Sclaven gemacht ; geſtalt bey ihnen auch das unziemende küſſen verboten / und wird derjenige / welcher eine Weibes-Perſon wider ihren Willen küſſet / ſo gleich des Landes verwieſen. (y) Bey den Piſidiern wurden vormahls die ehebrecheriſchen Perſonen auf einen Eſel geſetzet und einige Tage über durch die Stadt öffentlich geführet. (z) So geben auch die Hiſtorien / daß in den beyden **Nordiſchen Königreichen** dieſes Verbrechen jederzeit gar hart / und nicht allein mit ewiger Gefängniß und Verweiſung des Reichs / ſondern auch wol an fürnehmen Standes-Perſonen mit peinlicher Hinrichtung öffentlich beſtraffet worden.

Bey den alten **Römern** iſt die Straffe des Ehebruchs nach und nach verändert worden. Denn anfänglich war bey ihnen die Gewohnheit / daß / wenn ein Eheweib etwas wider ihre

(w) Procop. *lib.* 1. *de bello Gothor.*
(x) Caſſiodor. *lib.* 9. *cap.* 18.
(y) Arngr. Jonas *de reb. Island. lib.* 1. *cap.* 8. §. 4.
(z) Stob. *ſerm.* 44.

ihre Ehre begangen / ihr Mann die Sache unterſuchte / und ſie darüber nach ſeinem eigenen gefallen abſtraffte. (aa) Dahero lieſet man beym Cornelio Tacito, daß Plancius in beyſeyn ſeiner Anverwandten die Beſchuldigungen wider ſeine Frau unterſuchet und ſie unſchuldig befunden habe. Wann aber der Mann oder deſſen Anverwandte die Straffe an der beſchuldigten Frau nicht haben verrichten wollen / ſo iſt es von der Obrigkeit geſchehen. (bb) Nachhero ſoll Romulus ein faſt gleiches Geſetz dieſer wegen gegeben haben und zwar folgendes: Adulterii convictam vir & cognati, ut volent, necato, und Numa Pompilius ſoll verordnet haben: Pellex aram Junonis ne tangito; ſi tangit, Junoni crinibus demiſſis feminam cædito. (cc) Folgends haben ſie die ehebrecheriſchen Weiber ultra ducenteſimum lapidem, das iſt / über 200. Meilen Weges / die Männer aber noch weiter relegiret und des Landes verwieſen / wie aus dem Tacito zu erſehen. (dd) Sie haben auch die ertapten Ehebrecher verſchnitten und ihnen die Mannheit genommen / wie zu ſehen aus Valer. Maxim. *lib. 6. cap. 1.* Wohin gehöret was Plautus *in Milit. Glorioſ.* ſaget:

(aa) Dion. Halicarnas. *Lib. 2. Antiquit. Rom.*

(bb) Livius *Lib. 39.*

(cc) Dion. Halicarnas. *Antiq. Rom. de legib. Regiis à Juſto Lipſio collectis p. 781.*

(dd) *Lib. 2. hiſtor.* Conf. Tiraquell. *de LL. connub. 13. n. 14.*

Quin jam dudum geſtit mœcho hoc
domen adimere,
Ut faciam quaſi puero in collo pende
crepundia.

Und Martialis *lib.* 2. *Epigr.* 6. ſpricht:

Væ tibi, cum ludis, caſtrabere.

Conſer. Dn. Pagenſtecher. *Diſſert.* 1. *de Corn* §. 49. Lege Julia aber / ſo von dem Käy Auguſto gegeben war / (ee) wurden die E brecher gleichfals relegiret / wie aus verſch denen Geſetzen / ſo in denen Pandecten beſin lich / klärlich erhellet. (ff) Zu Zeiten des Ke ſers Theodolii, wurde das ehebrecheriſche W in ein enges garſtiges Loch / nebſt demjenige mit welchem ſie Unzucht getrieben hatte / geſp ret / da denn mit einem Glöcklein geläutet wurd damit alle herzu lauffen und die eingeſperreten hen möchten. Welche Weiſe aber den Ehebru zu ſtraffen der Käyſer Theodoſius ſelbſt wied aufgehoben hat. (gg) Der Käyſer Leo h verordnet, daß ſo wol den Ehebrechern als Eh brecherinnen die Naſen ſolten abgeſchnitt werden. Vid. *L. ult. C. ad L. Jul. de adult.* D denn die Ehebrecherinnen in ein Kloſter geſteck wurden. Wann ſie aber wieder daraus kamen muſten ſie ihre Güter / welche ihr eigen waren

m

(ee) *L.* 1 *ff ad L. Jul. de adult.*

(ff) Hippolit. de Marſil. *in pract. crim.* §. *oportune* 40. Jacob Moller. *de Cornut. & hermaphrod. ſect.* 1. *cap* 9. *n.* 59.

(gg) Vid. Chriſt. Cruſ. de Indiciis, *part.* 2. *cap.* 6. *n.* 28.

mit dem Kloſter und ihren vorher erzeugten Kindern theilen. (hh)

In **Italien** pflegen noch heutiges Tages die **Ehebrecher** insgemein mit Gelde beſtraffet zu werden. (ii) Zu **Florentz** iſt die Straffe 1000. Gülden. (kk) Zu **Bonomen** muß der Ehebrecher 200. Gülden erlegen. (ll) Zu *Perusia* im Hertzogthum Spoleto wird gleichfals der Ehebrecher um 200. Gülden gebüſſet. Fals er aber diejenige Weibes-Perſon / mit welcher er die Ehe gebrochen / über eine Stunde bey ſich im Hauſe behalten hat / muß er 300. Gülden erlegen. (mm) In der Stadt *Novaria*, im Hertzogthum Meyland / wird einer / ſo mit Gewalt einen Ehebruch gethan / um 100. Thaler geſtraffet. Hat er aber ſolchen ohne Gewalt verrichtet / ſo erleget er 50. Thaler zur Straffe. Das Weib hingegen / mit der jemand die Ehe gebrochen / wann ihr Mann nichts darum gewuſt / wird alsdenn verbrannt. Hat aber ihr Mann in ſolchen Ehebruch gehelet / ſo verlieret ſie nur den Brautſchatz. (nn) Zu *Piacenza* oder *Placentz* wird nicht allein der Ehebruch an ſich ſelbſt / ſondern ſo gar das bloſſe Unternehmen deſſen / und der Wille denſelben zu verrich-

(hh) Vid. *Nov. Leon.* 32.

(ii) Corneus *Vol.* 1. *Conſ.* 114. Angel. *in L.* 10. §. 2. *ff. ad L. Jul. de adult.*

(kk) Barb. *lib.* 3. *Conſ.* 87. *col.* 5.

(ll) Bald. *Conſ.* 6. *lib.* 4.

(mm) Corneus *Conſ.* 114. *col.* 1.

(nn) Sigon. *Conſ.* 58. *in pr.*

richten / mit dem Leben beſtraffet. (oo) I
Franckreich ſoll vor Alters der Gebrauch g
weſen ſeyn / daß ſie den ehebrecheriſchen W
bern die Haare abgeſchnitten und die Kleid
hinten und forne zerriſſen haben / womit ſie al
durch die gantze Stadt andern zum Exempel fu
geführet worden. (pp) Sonſten ſchreibet Joha
nes Faber, (qq) daß in **Franckreich** heut
Tage der Ehebruch nicht geſtraffet würde. Da
es ſcheinet / als wenn von dieſer Nation a
Hanreyhen in der gantzen Welt / gleichwie v
Adam alle Menſchen / herſtammen; angeſeh
in Franckreich ein jeder / der die Hörner n
zu vergülden weiß / aller Orten einen ſichern P
findet / ja wol gar dazu ein Küſſen unter die A
me bekommt. Jedennoch aber lieſet man / d
öffters zu Pariß die Ehebrecher / nach Beſch
fenheit der Sachen / entweder ausgeſtrichen od
auf andere Weiſe ſind beſtraffet worden. (r
So meldet auch Johann. Lucius / (ss) d
von dem Rath zu Pariß dereinſt ein Wir
wegen eines begangenen Ehebruchs zum Galg
verdammet worden. Ein gleiches berichtet P
trus Gregorius Tholoſanus (tt) von
ne

(oo) Bald. *lib.* 1. *Conſ.* 356. Tiraquell *LL. connub.* 13.
6. *in fin.*

(pp) Pear. Gregor. *Synt. Jur. Univerſ. lib.* 36. *cap.*
2. 28.

(qq) *In L. conſvetudinis, cul. ult. C. quæ ſit longa co*
ſvet.

(rr) Tiraquell. *LL. connub.* 13. *n.* 24.

(ss) *Lib.* 12 *plaid.*

(tt) *S. J. Univerſ. lib.* 36. *cap.* 6. *n.* 20.

nem Schreiber zu **Tholuse** / so ebenmäßig wegen des Ehebruchs / welchen er mit seines Herren Frau begangen / erhencket worden. Zu *Bourdeaux* soll die Gewohnheit seyn / daß / wenn ein Diener oder Knecht mit seines Herren Frau Ehebruch treibet / ihm sogleich der Kopff abgeschlagen werde. (uu) Bey den Neapolitanern wird eine Ehebrecherin öffentlich ausgepeitschet / wo ihr nicht ihr Mann die Nase selbst abschneidet. (ww) In **Engelland** sollen / nach dessen Reichs-Satzungen / die Ehebrecher und Ehebrecherinnen auf ewig aus dem Reiche verbannet / oder auch mit ewiger Gefängniß beleget werden / und verlieret über dieses der schuldige Theil alles / was ihm sonst an Gütern von Rechts wegen zukommt. Die Herren **Holländer** wissen den ihrigen / wenn sie sich auf diese verbotene Leckerey legen / den überflüßigen Kitzel auch fein zu vertreiben / indem sie solche insgemein auf die wüste See schicken / und von da nach **America** / um ihren Colonien daselbst desto eher zu benöthigter Mannschafft zu verhelffen. Die alten **Teutschen** schnitten ihren ehebrecherischen Weibern die Haare ab / jugen sie nackend aus dem Hause und peitscheten sie durch alle Gassen. (xx) Nachhero sind sie noch schärffer mit dergleichen liederlichen Personen

(uu) Petr. Gregor. Tholosan. *L. c.*

(ww) Franc. Vivius *commun. opin. lib. 2. verb. adult. n. 4*

(xx) Dresser. *Isag. histor. p. 453.* Lanckischs Mahl. Schatz / *cap. 24. & cap. 17.*

umgangen: denn ſo ſchreibet Bonifacius
nem Briefe an Ethelbaldum König in
land: In antiqua Saxonia, ubi nulla C
cognitio, ſi virgo in materna domo, ve
ritata ſub conjuge ſit adulterata, manu
priâ ſtrangulatam cremant, aut cing
tenus veſtibus abſciſſis flagellant
matronæ, & de villa in villam miſſæ, oc
runt novæ flagellantes, & cultellis pung
donec interimant. (yy)

Die Juden / ob ſie wol heutiges
einem Menſchen das Leben abzuſprechen
Gewalt mehr haben / ſo haben ſie doch a
Mittel ihre Ehebrecher zu ſtraffen; Und
alſo bey ihnen ein Ehebrecher entweder
Winters in Eiß-kaltes Waſſer biß an
Mund geſetzet / oder bey Sommer-Zeit in
Ameißen Hauffen nackend zu ſitzen verdam
Hat er aber das Verbrechen zu grob gemach
muß er in einen Bienen-Garten entblöſſet
ſen / ſo lange / biß er allenthalben geſtoche
und zu ſchwellen beginnet. Bißweilen m
noch ein oder mehr mahl / wenn er in etwas
der reſtituiret worden / dieſe Straffe au
hen. (zz)

Auch gar wilde Nationes laſſen den
bruch nicht ungeſtraffet. Die Einwohner
Königreichs Tun-Quin werffen die Ehe

(yy) Philipp. Cluver. *Germ. antiq. lib.* 1. *cap.* 42.
in fin. Conf. Chronicon Carion. *lib.* 3. *in fin. fol. m.* 4
(zz) Buxtorff. *Synag. Judaic. cap.* 34. *p.* 436.

cher dem Elephanten vor/welcher das Officium eines Henckers verrichten muß. Dieser nimmt die gebundenen Personen / wirfft sie mit seinem Rüssel in die Höhe / und trit sie/ so bald sie wieder auf die Erde kommen / mit Füssen / daß alle Glieder in Stücken gehen. (α) In der Landschafft **Florida** wird der Ehebruch mit der Geisselung gestraffet. In etlichen Theilen solches Landes wird der nechste Bluts-Freund bemächtiget / dem **Ehebrecher** die Gurgel abzuschneiden/ und die nechste Bluts-Freundinne der **Ehebrecherinn** dergleichen zu thun. (β) Von den **Braminen** meldet **Abraham Roger** im **Indianischen Heydenthum** / part. 1. cap. 13. daß sie ihre Weiber nicht gerne verlassen / ja wenn sie solche schon als Ehebrecherinnen befinden / daß sie dieselbigen gleichwol nicht von sich stossen / damit dieser böse Name / so ihnen schimpfflich / der Welt nicht offenbar würde. Wenn sie aber befinden / daß sich die Frau selbst hierinnen vergriffen / so mauren sie solche zwischen zwey Wände ein / und lassen sie nicht mehr an das Tages-Licht kommen. So lange sie lebet / versorgen sie dieselbe in diesem finstern Loche mit Essen und Trincken. Etliche aber/die ihre Weiber sehr lieb haben / wofern es noch verborgen ist / werden es auch gantz in der Stille zu halten sich befliessigen ; wann es aber ausgekommen und ruchtbar worden / und deswegen

(α) Berkenmeyer. *Antiq. part.* 2. *p. m.* 181.
(β) Petr. du Val *part.* 1. *Geograph. p. m.* 92.

gen ehrliche Leute ihr Haus scheuen / auch auf keine Weise darin essen und trincken wollen/und sie dennoch wegen der Liebe / so sie beständig zu ihrem Weibe tragen/ derselben in Ehren noch länger zu geniessen verlangen / ungeachtet sie sich an ihnen vergriffen ; so stellen sie eine Mahlzeit an / darzu sie viel Bramines und Sanjasiis laden. Bey solcher Mahlzeit wartet die Ehebrecherin denen geladenen Gästen auf / und wann nun die Bramines die Speisen von ihrer Hand empfangen / so thun es auch die andern / die dazu geladen sind : Und solcher gestalt wird sie forthin wieder für eine ehrliche Frau gehalten.

In der Insul *Madagascar* sollen sie denen **Ehebrechern** das Leben nehmen. (γ)

Hiernechst so will das **Göttliche Gesetz / daß die Ehebrecher des Todes sterben sollen. Wenn jemand erfunden wird / spricht Gott / der bey einem Weibe schläfft / die einen Mann hat / so sollen sie beyde sterben / der Mann und das Weib/bey dem er geschlaffen hat.** (ϑ) Die Todes-Straffe aber bestand damahls in der Steinigung. (ε) Warum aber Christus *Joh.* 8. das ehebrecherische Weib bey dem Leben erhalten und nicht verdammet hat/davon besiehe Arnisæum : *de Jur. connub. cap.* 5. *sect.* 8. *n.* 13. Das **Geistliche** oder Cano-

(γ) Hieron. Megiser. *Descript. Insul. Madagascar. cap.* 4.

(ϑ) *Levit.* 20. 10. *Deuter.* 22, 22.

(ε) *Joh.* 8, 5.

nonische **Recht** iſt zwar von dieſer Gött-
en Verordnung abgegangen/ und hat geord-
/ daß ein Ehebrecher / wenn er ein **Geiſtli-**
r Herr / ſolte abgeſetzet und in ein Kloſter
ecket; (x) die **Weltlichen** Perſonen aber
ten aufs höchſte mit dem Banne beleget wer-
. (y) Doch können ſie beyderſeits durch eine
liche Pœnitentz wieder verſöhnet und gerecht-
iget werden. Die Ehebrecherinnen aber /
nn ſie ihre Männer nicht wollen wieder auf-
annehmen / müſſen die Zeit ihres Lebens in
em Kloſter ruhen und daſelbſt ihre Sünde
euen. (z) **Warum aber die Päſtlichen**
chte den Ehebruch ſo geringe ſtraffen /
on hat ein gewiſſer Scribent folgender Ge-
t geurtheilet: "Es haben vielleicht die **Pa-**
ſten ermeſſen / daß ſich die Lebens-Straffe
y ihrer Staats-Religion, und da ſo viel
illionen Geiſtliche ſich nicht verheyrathen
ürffen / ſchwerlich practiciren laſſen würde.
enn wo wolte man Hencker und Scharff-
chter genug hernehmen / wenn allen Mönchen
nd Pfaffen / ſo mit anderer Leute Weibern
halten / und die ihre Eyer gern in fremde
eſter legen / flugs die Köpffe ſolten wegge-
nuſſen werden.

Das **Bürgerliche Recht** betreffend / ſo
diſpu-

x) *Can.* 10. *diſt.* 81.
y) *Cap.* 6. *X. de adult. ibique Hoſtienſ. in ſumma in pr.*
a pœna ſit imponenda.
z) *Cap.* 19. *de Converſ. conjugat.*

diſputiren die Rechts-Gelehrten noch mächtig / ob nach den Rechten der Pandecten der Ehebruch mit der Todes-Straffe ſey beleget / und gehen meiſtens dahin / daß nur nach denſelben die Straffe der Relegation ſtatt habe. (ι) Doch erhellet *ex §. 4. J. de publ. Judiciis*, daß auch damahls die Ehebrecher mit dem Schwerdt ſind geſtraffet worden. (κ) Nach denen Geſetzen im Codice wird der Ehebruch ebenmäßig mit der Todes-Straffe heimgeſuchet / wie zu ſehen *ex L. 9. L. 30. in fin. C. ad L. Jul. de adult. L. 18. C. de Transact.* (λ) Da denn des Ehebrechers Frau aus jenes Gütern den Brautſchatz / Gegen-Vermächtniß und den vierdten Theil ſolcher Güter bekommt / das Ubrige aber erlangen ſeine nechſten Anverwandten. Fals nun deren keine vorhanden / ſo nimmt es der Fiſcus. (μ) Der Käyſer Juſtinianus hat dieſe Todes-Straffe denen Ehebrecherinnen erlaſſen und in der 134. *Novella cap.* 10. geordnet / daß ſolche / wenn ſie vorhero wolgepeitſchet / in ein Kloſter ſollen geſtecket werden / woraus ihre Männer ſie binnen 2. Jahren könnten wiederfordern / und zu ihren Frauen wie vorher annehmen. Nach Verflieſſung aber ſolcher zweyer Jahre müſ-

(ι) Vid. Jul. Clar. *lib. 5. ſentent. §. adulterium. n. 7.* Jacob. Moller. *de Cornut. cap. 9. n. 59.*

(κ) Conf. Dn. Carpz. *Pract. Crim. part. 2. quæſt. 52. n. 26. ſeqq.*

(λ) Conf. Brunnemann. *ad l. L. 9.* Henr. Bocer. *de adult. cap. 5. n. 72. ſeq.*

(μ) Gothofred. *in Not. ad Novell. 134. cap. 10. lit. m.*

müſſen ſie / wenn ſie ihre Männer nicht wieder erfordert haben / auf ewig darin verbleiben. Da denn ein Theil ihrer eigenen Güter das Kloſter herkommt / das übrige aber ihren Kindern oder ihren nechſten Anverwandten zufält. (ν) Wiewol dieſes nicht mehr gebräuchlich / ſondern durch eine andere Gewohnheit abgeſchaffet worden. Dennoch aber ſo pflegt heutiges Tages an einigen Orten die Ehebrecherinnen gelinder als die Ehebrecher / und zwar nur mit dem Staupenſchlage und der Landes-Verweiſung beſtraffet zu werden. Nicht zwar / als wenn eine Ehebrecherinn nicht ſo ſehr ſündige / wie ein Ehebrecher / geſtalt der Ehebruch bey den Weibern weit gröſſer als bey den Männern geachtet wird ; (ξ) Uberdem auch eine gröſſere Keuſchheit von den Weibern als Männern erfordert wird : (ο) Sondern es hat vielleicht der Käyſer Juſtinianus den Ehebrecherinnen eine gelindere Straffe deswegen angeſetzet / damit ihre Männer / wenn ſie ſich mit denen wieder ausgeſöhnet / und ſie ſolche wieder zu ſich nehmen wolten / durch die Todesſtraffe daran nicht verhindert würden. (π) Und weilen die heutigen Geſetz-Geber über dieſes noch erwogen / daß das weibliche Geſchlecht von Natur ſehr ſchwach und denen Trieben der Liebe

(ν) Confer. Rittershuſ. *in Expoſit. Nov. part. 12. cap. n. 18.*

(ξ) Peer. Heig. *Part. 2. quæſt. 29. n. 71.*

(ο) Gloſſ. *in L. palam. §. quæ in adult. ff. de rit. nupt.* Carpz. *pract. crim. q. 53. n. 15.*

(π) Conf. Carpz. *L. c. n. 24.*

Liebe zu widerſtehen nicht beſtand genug ſey/auch insgemein zu dergleichen Laſtern von den Manns-Perſonen verführet werde; ſo haben ſie in Betracht deſſen die Straffe des Ehebruchs gegen die Ehebrecherinnen in etwas gemildert/ und die Lebens-Straffe aufgehoben.

Da nun vorbeſagter Maſſen nach denen gemeinen **Bürgerlichen Rechten** die Ehebrecher mit der Todes-Straffe beleget werden/ ſo hat Käyſer **Carl** der V. in ſeiner **peinlichen Halsgerichts-Ordnung** nicht davon abgehen wollen/ geſtalt er deshalben verordnet: (e) **So ein Ehemann einen andern um des Ehebruchs willen/ den er mit ſeinem Ehe-weibe verbracht hat/ peinlich beklaget/ und des überwindet/ derſelbige Ehebrecher ſammt der Ehebrecherinn ſollen nach ſage unſer Vorfahren und unſer Käyſerlichen Rechten geſtraffet werden.**

Das Sächſiſche **Land-Recht** ſpricht: **Die in Ehebrecherey begriffen werden/ den ſoll man allen die Häupter abſchlagen.** *Lib. 2. art.* 13.

Dahero auch im Churfürſtenthum **Sachſen** ausdrücklich verordnet/ daß in einem gedoppelten Ehebruch ſo wol der Ehebrecher als Ehebrecherinn mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode ſollen gebracht werden. Dann ſo lauten die Worte der Verordnung: **Wiewol die Käyſerlichen Rechte in dieſem Laſter die Straffe**

(e) *Art.* 120.

traffe denen Männern und Weibes-
rſonen ungleich geordnet: Wo aber
fürder in unſern Landen ein Ehewab
rſetzlich mit einem andern Manne Ehe-
ch treibet; ſo ſoll ſie mit der Straffe/
dem Ehemann geordnet / desgleichen
Mann / ob er wol eine ledige Perſon/
nlich mit dem Schwerdt geſtraffet
rden. (e) Welche Conſtitution nachhero
no 1572. wiederholet worden. Vid. *Conſt.*
t. 19. *part.* 4. Maaſſen auch dieſes geſchehen in
Sächſiſchen Kirchen-Ordnung ſub tit.
n der Straffe der Unzucht und des
ebruchs. Solche Todes-Straffe hat auch
t / wenn gleich der Ehebrecher eine ledige
anns-Perſon iſt / wie aus den Texten der
chſiſchen Conſtitutionen klärlich zu erſehen.
ann aber ein Ehemann mit einer ledigen
ibes-Perſon ſich fleiſchlich vermiſchet / ſo hat
r nach denen Sächſiſchen Rechten auch
Leben verwircket / vermöge der Worte
tit. Elect. 19. *part.* 4. *ibi*: Sondern auch
Ehemann / ſo mit einer ledigen Dirne/
unverehlichtem Weibe ſeine Ehe
hen oder Unzucht treiben würde/ mit
Schwerdt vom Leben zum Tode ſoll
raffet werden.

) *Ordinat. Provinc de Anno* 1542. *tit.* von Straffe
Ehebruchs. Cont. Carpz. *quæſt.* 54. *n.* 17. Schnei-
ad tit. J. de Nupt. rubr. de divort. n. 26. Berlich.
4. *concluſ.* 27. *n.* 31. Petr. Heigius *Part.* 2. *quæſt.* 29.

Die unverehelichte Weibes-Perſon aber / mit welcher ein Ehemann ſolcher geſtalt Ehebruch treibet / wird ausgeſtrichen und des Landes verwieſen: dann ſo folget allda weiter: **Die ledige Dirne aber oder das unverehelichte Weib ſoll in einem ſolchen Falle mit Staupenſchlägen unſers Landes ewig verwieſen werden.**

Im Churfürſtenthum **Brandenburg** wird gleichfals der gedoppelte Ehebruch an beyden Theilen mit dem Schwerdt beſtraffet. (r) Im einfachen **Ehebruch** aber wird die Ehebrecherin zur Staupen geſchlagen und des Landes ewig verwieſen. (ꝑ) In **Preuſſen** wird ebenmäßig der gedoppelte Ehebruch / ſo wol an dem Manne als Weibe mit der Lebens-Straffe heimgeſuchet. (χ)

An andern Orten wird hierinnen anders verfahren / da denn dieſes Verbrechen nach Gelegenheit / entweder mit einem guten Stück Geldes / oder harter Gefängniß / am Pranger-ſtellen / Ruthen-ſtreichen / Kack-ſpringen / Stadt oder Landes-Räumung verbüſſet wird. Allein wenn man betrachtet / was für groſſen Haß und Abſcheu / zumahlen die Heyden und Barbaren gegen den Ehebruch gehabt / und dahero denſelben jederzeit / zwar nicht auf einerley Art / jedoch meiſtentheils hart genug

(r) Dn. Brunnem. *ad L. 1. n. 1. ff. ad L. Jul. de adult.*
(ꝑ) B. Brunnem. *in Proceſ. crim. cap. 9. n. 30.*
(χ) Vid. *Jus Prat. Elect. Reviſ. lib. 6. tit. 6. art. 1. §. 1.*

ug beſtrafft haben ; So können es Chriſtli-
e Regenten nicht verantworten / daß ſie
den Ehebrechern ſo ſäuberlich verfahren.
orüber Julius Clarus nicht unbillig klaget /
m er ſpricht : (↓) Maximè dolendum eſt
temporibus, in quibus paſſim ferè apud
nia tribunalia adulteri impune evadunt,
o de ipſo crimine gloriantur. Illi verò
orum uxores adulteræ ſunt, accuſationem
ponere non audent, ne in perpetuam
miam, ita volente prava conſvetudine,
urrant. Quapropter ego ſemper ſui in
tentia, quod Principes hujus temporis,
hoc graviſſimum crimen ſeveriſſimis le-
us non coërcent, illasque exequi non
unt, graviſſimè peccent. Et judiciô
ô iſte eſt unus ex caſibus, in quibus
riſtiana reſpublica indigeret reformatio-

Aber man ſaget nunmehr leider ! mit dem
tten Juvenali und Dn. Mynſinger : ubi
ic Lex Julia dormit ?

↓) *Lib. 5. ſent. §. adulterium. n.* 8. Conf. Petr. Heig.
. *quæſt.* 29. *n.* 77.

CAPUT XXXIII.

Von

Den durch den Ehebruch gemachten Hahnreyn und Hornträgern.

Es iſt wahrlich nichts ungereimters / als daß durch den ſchändlichen Ehebruch / welchen die Weiber an ihren Männern begehen / der gemeinen Meinung nach / die unſchuldigen Männer ſollen beleidiget werden / indem dieſelben / wann ihnen ihre Weiber untreu worden ſind und mit andern zu halten / bald Hahnrey / bald Cornuten / bald Hornträger und ſo fortan genennet werden. Da doch nicht dieſer unſchuldige / ſondern vielmehr jener ſchuldige Theil desfals müſte beſchimpffet werden. Denn das Laſter iſt dem beyzumeſſen / der es begehet / und keinem / der unſchuldig daran iſt. Es kan ein unehrliches Weib ihren Mann nicht verunehren / weilen das / was nicht in unſerer Gewalt iſt / uns weder zum Lobe noch zur Schande gereichen mag. Nun kan der allerverſtändigſte einer lüſternden Frauen Hüter nicht ſeyn / noch den Schatz verwaren / darzu ſo viele den Schlüſſel haben. Es iſt auch kein Mann darzu gehalten noch verbunden. Kan ihm alſo die Urſach ſolcher vermeinten Unehre keines weges beygemeſſen werden. (a) Dahero ſagen die Frantzoſen auch im Sprichwort: Quelle ſottiſe de

(a) Vid. Harßdörff. Geſp. Spiel. *part.* 7. *pag.* 311.

de croire, que l'honneur d'un homme depend du devant de ſa femme. Iſt ohngefehr ſo viel geſagt: **Was iſt es nicht für eine Thorheit / zu glauben / daß des Mannes Ehre an dem Fordertheil ſeines Weibes hange?** Ob nun gleich einem Ehemanne ſeines Weibes übeles Verhalten im geringſten nicht præjudiciren kan / ſo wird es doch / alles Einwendens ohngeachtet / wol dabey bleiben / daß ein ſolcher den Namen eines **Hahnreys / Hornträgers / Cornuten** und dergleichen behalte. Es ſcheinet aber / als wenn das Wort **Hahnrey** oder **Hanrehe** / wie es andere ſchreiben / herkomme von dem Worte **Hahn** und **rehe** / welches letztere ſo viel geſagt ſeyn ſoll / als **matt / kümmerlich** und **ſchwach auf den Beinen**; anerwogen man ſolches Wort von den abgematteten Pferden zu gebrauchen und von denſelben zu ſagen pfleget / daß ſie zur **rehe** geritten ſeyn. Hieſſe alſo ein **Hanrehe** dieſer Meinung nach ſo viel / als **ein abgematteter und unvermöglicher Hahn**; und einem zum **Hahnrey machen** / wäre ſo viel geſagt / als bey eines andern Weibe erweiſen / daß ihr rechter Mann ein alter / ſchwacher und reher Hahn wäre / ja daß man deshalben für ihn die Gebühr bezahle / und was er nicht füglich mehr verrichten könne / an ſeiner ſtatt leiſte. Hiernechſt werden dergleichen Männer auch genennet **Hornträger**. Ehe und bevor aber dieſes Worts Urſprung bemeldet wird / muß man etwas von dem Horn

bey bringen. So findet man demnach / daß ein dreyfaches Horn sey / nemlich ein geistliches / ein natürliches und ein figürliches oder angedichtetes Horn. Durch das geistliche Horn wird überall in der Bibel grosse Ehre / Macht und Majestät angedeutet / wie solches aus vielen Schrifftstellen erhellet. (b) Was ein natürliches Horn sey / ist einem jeden bekannt; wobey doch zu mercken / daß solche Hörner nicht allein unvernünfftige Thiere / als Kühe / Ochsen / Hirsche und dergleichen / haben / sondern daß auch vernünfftige Menschen mit Hörnern sind erfunden worden. Der Fabel vom Actæon, welchem Diana Hörner angemacht / vorizo zugeschweigen / so gedencket vielmehr Schottus in seiner Physica Curiosa, (c) daß im Jahr 1233. zu Rathstadt auf den Altgebürgen ein Knabe mit Hörnern sey gebohren worden. Imgleichen lieset man / daß im Jahr 1599 ein gehörnter Mensch / Namens Franciscus Troviluvius, zu dem Könige von Franckreich sey geführet / welcher Mensch / weilen er besorgete / man möchte ihn seiner ungewöhnlichen und sichtbaren Hörner halber unter die Mißgeburten zählen / sein Dorff verlassen und sich in die Wälder begeben hat / worinnen er doch endlich gefangen und aller Orten zum Schau herum geführet worden. Wie dieses

der

(b) Vid. *Jos.* 16, 15. 1. *Sam* 2, 1. & 10. *Ps.* 132, 17. *Luc.* 1, 69. 2 *Sam.* 22, 3. *Dan.* 7, 7.

(c) *Lib.* 5. *cap.* 6. *p.* 672.

der berühmte Geſchichtſchreiber Thuanus mit mehrem meldet. Mehr Exempel derer Menſchen / ſo Hörner gehabt / können bey andern geſehen werden. (d) Sonſten werden auch dergleichen **natürliche Hörner** nicht nur unter uns **Europäern** / ſondern auch unter den Indianern für die höchſte Schande gehalten. Wenn die Innwohner der Inſul Goa ein Horn-Vieh ſchlachten / ſo werffen ſie die Hörner weit weg / zumahlen man daſelbſt niemand ärger beſchimpffen kan / als wenn man ihm ein Horn zeiget / oder es vor ſeine Thür wirfft / darum auch die Thäter deſſen ernſtlich beſtraffet werden. (e) Und wer bey uns einem Hörner an die Thüren machet / derſelbe fällt mit denen Paſquillanten in gleiche Straffe. (f)

Das figurliche / oder angedichtete Horn / beſtehet bloſſer Dinge in dem Wahn und der Einbildunge: maaſſen deshalben öffters lebloſen Dingen **Hörner** angedichtet werden. Bald werden die Flüſſe und Bäche gehörnet genennet: (g) geſtalt ſolche die **Griechen** ταυροκεφάλους, das iſt / tauricornutos benahmten; Virgilius ſpricht: Rhenusque bicornis, und anderswo:

(d) Bartholin. *Cent.* 1. *hiſtor.* 78. & *Cent. V. hiſt.* 27. Julini Zeitk. erbaul. Luſt *part.* 3. *them.* 14.

(e) Hugo *Linſchott. Itinerar. cap.* 61.

(f) Proſper. Farinac. *Part.* 3. *rer. crim. queſt.* 105. *n.* 468.

(g) Conf. Adr. Turneb. *Adverſar. lib.* 23. *cap.* 5. *lib.* 1. *cap.* 40.

Corniger Heſperidum fluvius regnator aquarum.

So ſtelleten auch die Heyden ihren Wein-Gott Bacchus mit Hörnern dar; anzuzeigen/ daß der Wein Krafft und Muth mache / und diejenigen / welche tapffer ſauffen / keck und und kühn würden / wie die mit Hörnern begabte Thiere. Man hat auch vor dieſem Soldaten gehabt / welche man Hornträger nannte / und zwar darum / weilen ſie eine Ochſen-Haut / daran die Hörner noch geſeſſen / an ſtatt des Schildes gebrauchet haben. (h) Insgemein werden diejenigen Hornträger genannt / welcher Weiber zu andern ſpielen gehen und anderer Männer ſich bedienen. Dieſe Hörner aber / welche / der Meinung nach / den Männern / denen die Weiber untreu worden / wachſen ſollen / pflegen im Anfange des wachſens die meiſten Schmertzen zu verurſachen / gleichwie etwa den Kindern wiederfähret / wenn ſie Zähne bekommen / welche Schmertzen ſich aber nach und nach verlieren. Warum man aber ſolche gute Männer Hornträger nennet / iſt noch nicht recht ausgemacht. Einige bringen vor / daß / weilen die Weiber mit dergleichen verbotener Cur ſie die meiſte Zeit etwas verdieneten und ins Haus ſchafften / es gleichſam wäre / als wenn ſie ihren Männern der Amalthee Horn und ein cornu copiæ zu wege gebracht hätten. Aber dieſes iſt zu weit gehol-

(h) Vid. Voſſius *de Orig. & Progreſſ. Idolatr. lib. 1. cap. 27. p.* 201.

geholet; Jmgleichen derer Meinung / welche behauptet / daß dieſe Redens-Art von den Böcken genommen: Dann gleich wie ein Bock ſeine Geiß oder Ziege von andern beſpringen laſt / als lieſſe ein ſolcher geduldiger Mann auch zu / daß andere ſeine Frau gebrauchten. (i) Beſſer treffen es diejenigen / welche dieſe Reden-Art von der Zeit des Käyſers Andronici herführen. Dann weſſen Mannes Frau dieſer Käyſer zu ſeinem unzüchtigen Willen gebrauchet hatte / derer Manne ſchenckte er Jagt-Gerechtigkeiten / und zum Merckmahl und Beweißthum ſolches Rechts nageltẽ ſie ein Hirſchgeweihe an ihre Thüren. Woher o nachgehends die Redens-Art entſtanden: Die Frau hat ihrem Manne Hörner aufgeſetzet. (k) Welches ſo viel geſaget war: Sie hat gemacht / daß ihr Mann nunmehro jagen darff / wie er dann deshalben das Hirſch-Geweihe oder die Hörner vor der Thür hat. Wiewol aus dem Artemidoro, welcher im andern Seculo gelebet / erhellet / daß ſolche Redens-Art lange vor Andronici Zeiten gebräuchlich geweſen / indem er *lib.* 2. *cap.* 12. ſpricht: Uxor tua ſcortabitur, & quod dici ſolet cornua tibi faciet. (l)

Sonſt werden auch dergleichen Männer / deren Weiber keinen Streich halten / ſondern ſich öffters mit andern ergetzen / Cornuten genen-

(i) Vid. hæc referentem Cœl. Rhodigin. *lib.* 23. *cap.* 26. *lect.* Conf. Dn. Pagenſtecher. *de Cornut. Diſſert.* 1. §. 30.

(k) Vid. Paul. in Zeitk. erbaul. Luſt *part.* 3. *theor.* 14.

(l) Conf. Pogenſtecher *l.* 6. §. 31.

net. Um welches Wortes Urſprung man gleichfals noch nicht einig iſt. Vor dieſem hat man die **Bacchanten** / bevor ſie deponiret worden / Cornuten geheiſſen / wovon das kurtzweilige Epitaphium, welches Herr Dornavius einem ſolchen geſetzet / noch bekannt iſt:

Heus tu! ſpricht er, qui præteris, gradum
Siſte, conſidera fatum,
Nefandum, miſerabile,
Durum & inexorabile,
Johannes Guck-ins-Muß genannt /
Qui natus eſt in Hörnerland /
Hic dum vellet deponere
Cornua præ magno onere,
Propter ingentes mœrores
Et maximos dolores,
Mortuus eſt, jacet in pace,
Jam abi domum mox & tace.

Weniger nicht werden diejenigen / welche die Buchdrucker-Kunſt gelernet / ſo lange Cornuten geheiſſen / biß ſie ihr Poſtulat verſchencket haben. Warum aber vorbeſagte Männer Cornuten heiſſen / ſo meinen einige / daß ſolches Wort ſo viel ſey / als corde nudus, weilen ein Mann / welcher leidet / daß ſeine Frau bey Seite ſpatzieret / kein Hertz habe / indem er dieſes ſonſt nicht zugeben würde. (m) Andere wollen dieſes Wort herführen von Curruca, einer Graß-Mücke: Dann weilen der Sage nach der Guckguck ſeine Eyer nicht ſelbſt ausbrütet / ſondern der

(m) Vid. quos allegat Paulini *L. c. them.* 85.

er Graß-Mücken ſolche gemeiniglich ins Neſt
chleppet: alſo muſte auch mancher Mann Kind-
auffe machen/ ungeachtet er nicht Vater ſey. (n)
Weswegen der Poet Juvenalis einen ſolchen
Mann / deſſen Frau mit andern zuhält / curru-
cam nennet. (o) Doch ſolte man faſt glau-
ben / daß das Wort Cornutus ſchlechterdinge
von cornu herkomme / und ſo viel heiſſe / als ei-
ner/ der Hörner hat. Dann gleichwie wir in
unſerer Teutſchen Sprache ſolche gute Männer
Hornträger nennen / alſo werden dieſelben in
der Lateiniſchen Sprache Cornuti geheiſſen.
Daß alſo das Wort Hornträger und Cornu-
us einerley iſt.

Es ſind aber der Hornträger oder Hahn-
reys vornemlich drey Arten. Zu der erſten
Art gehören / welche vermöge der Gewonheit oder
Krafft der Geſetze gezwungen werden / ihre Wei-
ber andern zu überlaſſen. Solche gezwungene
Hahnreys waren vormahls in Schottland/
geſtalt der König Evenus III. ein Geſetz gege-
ben / daß der König allemahl bey einer Adelichen
Braut / ehe ſie ihrem Bräutigam zugeführet
wurde / ſchlaffen ſolte; und hingegen war de-
nen von Adel wiederum erlaubet / den Bräuten
rer Unterthanen die ſchwere Burde der Jung-
auſchafft abzunehmen. (p) So ſollen auch die

Thum-

(n) Joh. Parlador. *rer. quotidian. lib. 1. cap. 17. n. 6.*
(o) *Lib. 2. ſatyr. 6. verſ. 275.* Conf. Joh. Faber *in Le-*
ic. ſub hac voc.
(p) Vid. Georg. Buchanan. *lib. 4. rerum Scotic.*

Thum-Herren zu **Leyden** hiebevor das Recht gehabt haben / die erſte Nacht bey ihrer Unterthanen Vertrauten zu ſchlaffen / welches Recht ſie Jus laxandæ coxæ oder cunnagii geheiſſen. (q) Bey den **Geulern** ſoll ein Geſetz geweſen ſeyn / daß ſich die Weiber mit einem jeglichen / der ihnen nur gefallen / haben fleiſchlich vermiſchen mögen / und hat man ihnen ſolches für keinen Ehebruch gerechnet. (r) Die ſonſt klugen **Athenienſer** hielten es für keinen Ehebruch / wenn bey ihnen ein Ehemann eines andern fruchtbares Eheweib zu dem Ende begehrte / daß er ſie ſchwängern und Kinder mit ihr erzeugen wolte / da ſie ihm dann unverſaget verabfolget wurde. Wenn ein ſolcher nun der Luſt Kinder zu erzeugen ſatt geweſen / ſo hat er einen andern / ſeine Stelle zu vertreten / angeſprochen / welcher es auch willig gethan. Dann ſie hielten dafür / daß die Kinder nicht den Eltern / ſondern dem gemeinen Weſen zum Nutz und Beſten gebohren würden. **Plutarch.** *in vit. Lycurg.* In denen **Baleariſchen** Inſuln iſt der Gebrauch / daß bey dem Hochzeit-Mahl die Hausgenoſſen / Freunde und Anverwandten einer nach dem andern bey der Braut ſchläfft / biß endlich die Reyhe an den Bräutigam kommt / welcher bey dieſem Spiel der letzte iſt. (s) Der **Babylonier** Weiber durfften bey ihren

(q) Camill. *Borell. conſ.* 1. *n.* 151. Confer. Pagenſtech. *d. Diſſert.* 1. §. 33.

(r) Euſeb. *Præparat. Evang. lib.* 6. *cap.* 8.

(s) Diodor. Sicul. *lib.* 6.

ihren Gäſten ungehindert ſchlaffen / wenn ſie etwas damit verdieneten. (t) Von den Einwohnern der Stadt **Thebet** in der **Tartarey** berichtet M. Paulus Venetus, daß / wenn daſelbſt jemand heyrathen wolte / ſeine Braut ſich erſt von vielen müſte ſchwängern laſſen. Dannenhero wenn Ausländer allda vorüber reiſen / ſo führen ſie ſolchen die mannbaren Töchter zu / mit Bitte / einige daraus zu erwählen / und dieſelbe / ſo lange ſie allda verbleiben würden / zu Beyſchläfferinnen zu gebrauchen. Wann nun die Reiſende weiter gehen wollen / ſo dürffen ſie ihre Beyſchläfferinnen nicht mit ſich nehmen / ſondern es gehen ſolche alsdan wieder zu ihren Eltern. Es muß aber einer jeden ihr geweſener Beyſchläffer ein Geſchenck zum Andencken geben / welches ſie hernach zum Zeichen ihrer verlohrnen Jungfrauſchafft komme aufweiſen. Welche nun die meiſten Beyſchläffer gehabt und desfalls die meiſten Geſchencke aufweiſen kan / die wird für die beſte gehalten und komt am erſten zum Manne. Gleichfals wird von den **Peguanern** gemeldet / daß ſie ihre mannbaren Töchter den Gäſten zum Beyſchlaff zuführen / und wenn ſie heyrathen / ſollen ſie Fremden und Ausländern / welche ſich bey ihnen aufhalten / Geld geben / daß ſie nur die erſte Nacht bey ihren Bräuten ſchlaffen mögen. (u) Ohngefehr bey **Goa** / ſo die Haupt-Stadt in **Indien** / iſt es der Gebrauch / wenn etliche vor-

(t) Curtius *lib. 5. cap. 1. p. m. 113.* Conf. Strabo *lib. 16.*
(u) Linſchoten *lib. 1. cap. 19. Viner.*

vornehme Herren ſich in den Eheſtand begeben/ daß ſie allezeit ihre Könige oder Ober-Herren erſuchen und bitten / daß ſie ſich wollen belieben laſſen / ihren Bräuten die Jungfrauſchafft zu nehmen / und zwey oder 3. Nächte bey ihnen zu ſchlaffen. Wenn nun ſolches geſchehen/ſo kommt alsdenn der Bräutigam und holet ſeine Braut mit Trommeln/ Pfeiffen und andern Kurtzweilen wieder. (w) In **Neu-Holland** ſtehet die Hurerey den Jungfern frey / im Fall ſie Geld dabey bekommen / und ſcheuet ſich auch niemand/ mit einer ſolchen in den Eheſtand zu treten. Ja die Geehlichten rühmen ſich noch dazu/ daß ſie in ihrem Jungfern-Stande von vielen beſchlaffen ſind. (x) Heutiges Tages iſt in der Landſchafft **Malabar**/ und weniger nicht bey den Einwohnern in **Coeſchin** und **Calecuth** in **Oſt-Indien** der Gebrauch / daß keine Jungfer vertrauet wird / es ſey ihr denn zuvor die Jungfrauſchafft durch einen ihrer Pfaffen genommen / dem dafür eine Summa Geldes gegeben wird; und iſt von dieſem Gebrauch auch des Königes Braut nicht ausgeſchloſſen. Gleicher geſtalt ſollen auch die Einwohner zu **Malacca** die Ausländer bitten/ daß ſie die erſte Nacht in der Hochzeit bey ihren Bräuten / ihnen die Jungfrauſchafft zu nehmen/ ſchlaffen mögen. (y) Dieſe und dergleichen Männer/

(w) Abrah. Roger. **Indianiſch Heydenthum** *part. 2. cap. 11. in Not.*

(x) Petr. du Val *Geogr. part. 1. p. m. 61.*

(y) Joh. Albr. von Mandelsloh **Morgenländ. Reiſe-Beſchreib.** *lib. 2. cap. 10.*

ner/ welche ihre Weiber und Bräute von andern müſſen gebrauchet ſehen / werden nicht unbillig gezwungene Hahnreys genennet.

Die andere Art dieſer Horneträger iſt etwas ſchlimmer / und beſtehet darin / wenn ein zwar erbarer Mann eine geile / unzüchtige und liederliche Frau hat/die/ wider ſeinen Willen/ und einer ſcharffen Aufſicht ungeachtet / bey Seite patzieret und mit andern Manns-Perſonen ihre Luſt büſſet. Dieſer Art Hahnreys gibt es nun heut zu Tage leider! ſehr viel/ zumahlen auch offt die allermächtigſten Könige und Herren von ihren Gemahlinnen nicht erhalten können/ daß ſolche für ſie allein ſeyn ſolten ; wie aus denen Exempeln / ſo mit groſſem Hauffen in der Hiſtorie vorkommen / klärlich erhellet. (z) Zwar hat es den Männern niemahls an Eiffer und Vermögen gefehlet/ die ihnen durch ihre Weiber ſolcher geſtalt zugezogene Unbilligkeit der Gebühr nach zu ahnden: maaſſen man unzehliche Exempel hat derer / welche mitten unter dem Genuß ihrer vermeinten Wolluſt durch den rechtmäſſigen Ehe-Eiffer grauſamlich ſind aufgeopffert worden/ und deren Seele dadurch zum Vater der unreinen Liebe hingefahren; Deſſen aber ungeachtet/ können weder die Weiber noch die unkeuſchen Tröpffe / ſo mit ihnen zu ſchaffen haben/ von ſolchem unbeſonnenen Verfahren und liederlichen Ehebruch abgehalten werden / ſondern man höret

(z) Vid. DN. Pagenſtecher de Cornut. Diſſert. 1. §. 36, ſeq.

ret vielmehr alle Tage / wie bald hie/bald da
unreiner Saame auf einen fremden Acker geſtr
et werde; bevorab da die Liſt der Weiber
Bemäntelung ihrer Buhlerey unausſprechlich
und der Männer Wachſamkeit weit übertri
Aus vielen Geſchichten nur einige anzuführe
ſo erzählet **Matthias Abel** in ſeinen **ſelt
men Gerichts-Händeln** *Part. 1. caſ.*
von einem ſolchen liſtigen Weibe dieſes:
Lande Preuſſen iſt eine wolgeſtalte junge W
bes-Perſon mit einem alten Manne verehlic
worden. Dieſe hat bald angefangen mit ein
Jüngling alſo öffentlich zu buhlen / daß der Ma
ſie beyde in ſeiner Schlaffkammer auf eine
ertappet / und den Jüngling dermaaſſen geä
ſtiget / daß er in einen alda offen geſtandenen
ſien weichen und mit Zuſchlagung des Dec
ſich hat verbergen müſſen. Der Alte dieſes
hend / nimmt alſobald ein Schloß und verſchl
ſet den Kaſten / in Meimuna / den Lecker daſel
zu verwahren / es der Obrigkeit und ſeines W
bes Befreundten anzuzeigen / ſie herbey zu
ſen und ihnen das gefangene Wildpret zu zeig
Wie er nun deshalben ſich aus dem Hauſe be
ben / gedencket die Frau hin und her / wie ſie
wol den Jüngling aus dem unverhoffren Gefä
niß befreyen / als ſich ſelbſt von gröſſerer Sch
de und Spott entledigen möge. Sie laufft de
nenhero zu ihrer vertrauten Nachbarin / de
Ehemann ſeines Handwercks ein Schlöſſer wa
ſie klagt derſelben die obliegende Gefahr und b

ter / ihr zu Eröffnung des Kastens zu verhelffen. Diese nimmt also die Auffsperr- oder Dietrich-Schlüssel / schliesset den Kasten auf / erlöset den angesperreten Jüngling / und schliesset an dessen statt einen Ziegen-Bock / so sonst bey den Pferden im Stalle gestanden / wieder ein. Der Jüngling laufft davon / und die Nachbarin gehet ihre Strasse. Das Weib freuet sich über diesen listigen Fund und erwartet nunmehr mit unerschrocknem Gemüthe ihres Mannes / des Richters und ihrer Befreundten Ankunfft. Welche auch endlich erfolget / da denn der Alte noch andere Nachbaren herzu fordert / ihnen sämmtlich seines Weibes Untreu vorstellet / und daß er denjenigen / mit welchem sie Unzucht getrieben / würcklich in dem Kasten verschlossen hielte. Das Weib leugnet dagegen alles mit beständigem Gemüthe und betheuret hoch / daß ihr Unrecht geschehe / auch solches alles nur lauter Einbildungen und Phantasie sey / damit ihr Mann immer schwanger ginge. Der Mann will sein angeben durch des Thäters eigene Person erweisen / gehet nach dem Kasten und saget: Hier lieget der Schatz ihrer Untreu begraben / allda lieget der ehrbare Mause-Kopff. Hiemit eröffnete er den Kasten / da ihn dann der langbärtige Bock solchergestalt mit seinen Hörnern unter die Nase stieß / daß ihm hören und sehen verging / worüber alle Anwesende trefflich lachten; das Weib aber und ihre Freunde haben des Mannes Beschuldigung solcher maassen auffgenommen / daß

derſelbe von der Obrigkeit dahin angehalten wurde / daß er dem Weibe eine Abbitte thun und ſich erklären muſte / daß er von ihr nichts / als Ehre / Liebes und Gutes wiſſe. Nicht weniger gehöret unter die liſtigen Weiber / welche bey ihrer Buhlſchafft die Männer trefflich hintergangen / diejenige / davon Henricus Kornmann *in Tract. de Linea Amoris cap. 4. in fin.* meldet / daß nemlich zu **Rom** ein Weib geweſen und zwar eine Kayſerin / welche einen ihrer Hof-Leute mehr geliebet als ihren rechten Gemahl. Als nun dem Kayſer dieſes zu Ohren kommen / iſt ihr auferleget / ſich ſolcher wegen durch einen Eydſchwur zu reinigen. (Es ſoll aber dazumahlen ein Stein zu **Rom** geweſen ſeyn / Bocca de la verita genannt / darin diejenigen / ſo da ſchweren ſolten / die Hand haben ſtecken müſſen / da denn / wenn ſie falſch ſchwuren / ihnen der Stein die Hand abſchlug.) Dieſe unkeuſche Dame aber / als ſie ſolches vernimmt / gibt ihrem Buhler den Rath / daß er ſich ſolte als ein Gauckler verkleiden / und wenn ſie nunmehr würde nach obbemeldetem Stein geführet werden / ſolte er herzulauffen / ſie umfaſſen und alſo öffentlich küſſen. Dieſes geſchicht alſo / und ſie ſchweret darauff / daß ſie niemand anders jemahls geküſſet habe / als ihr Herr und dieſer Gauckler. Darauf ſie alſo die Hand mit aller derer Verwunderung / ſo um ihre Liebe gewuſt / aus dem Steine gezogen / und für eine keuſche Perſon iſt gehalten worden. Sonſten wird auch erzählet von einer Frau / welche

che des Bucephali Tugend nicht gehabt/ ſondern manchen fremden Reuter geliebet/ daß ſie auch wegen ihrer verboteuen Liebe bey ihrem Manne in nicht geringen Verdacht gekommen. Damit ſie ſich nun in beſſern Glauben bey ihm ſetzen möchte/ ſo leget ſie ſich an einem Tage in die Wiegen / läſſet ſich von der Magd eine zeitlang wiegen / und wie der Mann endlich nach Hauſe kommt / fänget ſie an mit ihm von dem Verdacht / ſo er auf ſie habe / zu reden / fluchet und ſchweret aufs höchſte / daß ſie ihm / ſo lange ſie nur aus der Wiegen geweſen/ wäre treu und beſtändig geblieben / auch von ſolcher Zeit her mit niemand auf der Welt das geringſte zu ſchaffen gehabt hätte. Der Mann ſolche groſſe Eydſchwüre hörend/ läſſet den Verdacht fallen / und gibt folgends nicht ſo genaue Acht mehr auf die Frau. Er hütete ſich aber nicht / daß die Ehren-bedürfftige Matron kaum drey Stunden lang aus der Wiegen aufgeſtanden war.

Die **driete Art** der **Hornträger** iſt die ſchlimmeſte / und mag man diejenigen / ſo darunter gehören / **gutwillige Hahnreys** nennen / als welche mit ihrem Wiſſen und Willen zugeben und nicht hindern / daß ihre Weiber mit andern zuhalten und Liebe pflegen. Dieſe ſind die gutwilligen Cavalliers / und die Ritter von der groſſen barmhertzigen Brüderſchafft / welche mit den Federn vom Sanct-Lucas-Vogel ſehr trefflich zu prangen wiſſen. Dieſe gutwillige Horn-

träger aber ſind entweder gar einfältig und haben ſich dem Weiber-Regiment unterworffen nach den bekannten Teutſchen Verſen:

„ Er muß die Kinder wiegen und warten
„ Die Frau ſpielt des Stichs mit der Karten;
„ Er muß ſcheuren und die Windeln waſchen/
„ Die Frau läſt die Buſen-Aepffel benaſchen;
„ Er muß weit holen Bier und Wein/
„ Die Frau legt ſich ins Faulbett ein/
„ Und läſſt ihr eine Stillmeſſe ſingen/
„ Oder eine Mummenſchantze bringen/
„ Vexirt noch wol den guten Jecken/
„ Auf den Biſſen wird ein Trunck wol ſchmecken.

Und dannenhero / weilen die kluge Dame mercket / daß ihr rechter Ehemann einen guten Cornelium Tacitum abgibt / und nichts darzu ſaget / wenn er ſchon ſiehet / daß ſie ein ander herzet und küſſet / ſo iſt es auch kein Wunder / daß ſie dem Faſſe gar den Boden ausſtoſſet und ungeſcheuet mit andern Liebe pfleget / daß auch ein ſolcher guter Mann / wenn er etwa an ſeine Frau ſchreibet / ſich nennet **den geringſten unter ihren Männern.** Dieſe gutwillige Hahnreys ſind nun aller Schande und Beſchimpffung würdig. Oder aber ſie kommen in dieſen Orden wegen ihrer **Gutwilligkeit** / indem es zwar nicht aus Einfalt geſchicht / ſondern weilen ſie

mei-

meinen/ daß es ſo ſeyn müſſe und es etwa für eine galanterie halten/ daß ihre Weiber von andern bedienet und ſie in die Zunfft der Hornträger geſetzet werden. Solche gutwillige Hornträger waren die Litthauer / welche ihren Weibern verſtatteten / daß ſie öffentliche Beyſchlaffer hielten / ſo ſie Coadjutores matrimonii nenneten. (aa) Imgleichen die Inwohner der Landſchafft Virginia leihen auch aus Gutwilligkeit ihre Weiber zur Unkeuſchheit her. (bb) Ein ſolcher gutwilliger Hahnreys-Bruder mag auch wol jener fürnehmer Parlaments-Herr zu Paris geweſen ſeyn/ welcher ſich vernehmen laſſen/ daß im Fall er mit ſeiner zukünfftigen Liebſten nur ſo und ſo viel tauſend erheyrathen würde/ er gerne in die groſſe Zunfft der Hornträger ſich wolte einſchreiben laſſen; ja er wolte die Hörner ſelbſt vergülden/ und für deren Erhaltung täglich etliche Ave Maria beten. (cc) Nicht weniger gehören hieher / welche aus ſonderbarer Freundſchafft einmand anders ihre Weiber zur Ubung verbotener Liebe darleihen; wie man dann von dem Catone Uticenſi lieſet/ daß er ſeinem guten Freunde Hortenſio ſeine Frau Martiam zum Beyſchlaffe überlaſſen habe. (dd) Was aber dieſes vor Vertraulichkeit unter Eheleuten ſetze/ wird ein jeder Vernünfftiger von ſelbſten leicht ermeſſen.

(aa) Æn. Sylv. *Paral. Alphonſin. lib. 4. cap. 8.*
(bb) Petr. du Val *part. 1. Geograph. p. m. 78.*
(cc) Politiſch Kreyer *cap. 14. in fin.*
(dd) Strabo *lib. 11.* Appianus *lib. 2. Bell. civil.*

Ebenfals gehören unter die gutwilligen **Hori**
erâger diejenigen / welche wegen Alters oder a
derer Unvermögenheit die eheliche Pflicht ihre
Weibern nicht mehr leiſten können / und desha
ben dieſen die Freyheit laſſen / ſich nach ander
Nothhelffern umzuſehen. Solchergeſtalt wa
bey den **Lacadämoniern** der Gebrauch / da
ein alter unvermögender Mann einen friſche
Jüngling ausſuchen mochte / welcher bey d
Frauen ſeine vices vertreten und ihn zum Erbe
verhelffen muſte. Weniger nicht werden unt
die gutwilligen **Hahnreyen** diejenigen gezähle
welche ihre Weiber um ſchnödes Gewinſtes wi
len / und daß ſie etwas Geld damit verdienen mö
gen / andern zur Unzucht überlaſſen. Welch
Männer insgemein **Hurenwirthe** genannt we
den / und begehen dieſe das allerſchändlichſte La
ſter / wofür ſich billig ein ieder rechtſchaffene
Menſch hüten ſoll. Sonſten kan man hiebe
noch mercken / daß einige **Hahnreyen** ſeyn un
es nicht wiſſen. Etliche aber meinen aus Mi
trauen gegen ihre Weiber / daß ſie es ſeyn / un
ſind es doch nicht. Etliche ſind es in der That
wiſſen auch ſolches / laſſen es geſchehen und hel
fer noch dazu; und dieſes ſind die ſchlimſten / de
hero die Verſe entſtanden:

Uxorem mœcham qui neſcit, vertice ge
ſtat
Cornu unum, qui ſcit, cornua bin
gerit.

Qu

Qui ſcit & id patitur, tria geſtat; quatuor ille,
Qui ducit nitidos ad ſua tecta procos.
Horum qui nullo ſe credit in ordine poni,
Fallitur & fatuus, cornua quinque gerit.

Zwar hat Petrarcha ein Mittel vorgeſchlagen / deſſen ſich diejenigen Männer / welche von ihren Weibern actæoniſiret werden / bedienen ſollen / nemlich: ſie ſollen entweder **ſtill ſchweigen / und davon gehen / oder ſich rächen.** Allein das Stillſchweigen ſcheinet nicht rathſam zu ſeyn / denn es wäre ſolches denen treuloſen Weibern ein rechtes Freſſen / und würden dadurch bewogen werden / daß ſie der **Sünden** mehr machten. Daß man ſolle davon gehen / zielet auf das Kloſter-Leben. Weilen aber dieſes Recept den wenigſten zu ſchmecken pfleget / ſo dürffte es auch gar ſelten adhibiret werden. Das rächen aber / wenn es von einer Privat-Rache verſtanden wird / iſt etwas zu hart und unchriſtlich / wiewol es ſchwer iſt / dem rechtmäßigen Eiffer zu widerſtehen; will man es aber von der Anklage / ſo vor der Obrigkeit geſchicht / auslegen / ſo iſt ſolches ein billiges Mittel / und mag von rechtſchaffenen Männern / wann ſie nur mit dem Beweißthum fortkommen können / gar wol gebrauchet werden. Zuletzt wird nicht unangenehm ſeyn / diejenigen **Verſe** / welche Nevizanus in ſilva nuptiali von den **Hornträgern** anführet / hieher zu ſetzen / und damit dieſer Materie ein Ende zu machen.

Cornigerum canimus populum, qui cornibus aptis
Jam nomen toto ſparſit in orbe ſuum.
Bacche mihi faveas, faunique favete bicornes,
Et quicunque ſua cornua fronte gerit.
Non tamen hæc habuit propriis virtutibus arma,
Ne foret absque armis, nupta puella dedit.
Regnum nobilius populo numeroſius omni,
Non minus & toto corniger orbe tenet.
Nam quocunque patet tellus lex Julia dormit,
Et ſolus vigilat cornua quisquis habet.
Sed ſi cornigeri qui ſunt, numerumve requiras,
Ante ſcias qui, quot ſint, quibus uxor erit?
Crede mihi, nam vera cano, quicunque mariti
Nomen habet, ſummâ cornua fronte gerit.
Non credis, nam forte tibi non ducitur uxor,
Duc & me cernes nil niſi vera loqui.
Tuncque tuum ſubito ductâ ſpeculabere magnis
Uxore ornatum cornibus eſſe caput.
Sæpe timens uxor tibi deſint arma, parabit,
Quam tecum veniat cornua longa prius.
Eſſe virum patitur nunquam ſine cornibus uxor,

Hæc

Hæc modo non deſint, dote carere volet.
tera vult potius proprio quocunq; deeſſe
Cornua, quàm deſint provida nupta viro.
lùm hæc cura placet, ſola eſt intenta la-
bori,
Unde queat quo vel cornua habere modo.
empla petit, non ut veneretur numina di-
vum;
Quæritat ut creſcant cornua longa viro.
edula per totam non una emittitur urbem
Ut nova vendentem cornua quærat anus.
xpe dabit ſocio nullum cornutus habenti:
Nec privatus erit cornibus ipſe datis.
tque aliis tradet ſociis, (mirabile dictu,)
Qui penitus totus cornibus ipſe caret.
redere quid dubitas? experto crede Ro-
berto,
Cornibus ipſe carens cornua multa dedit.
egula fallit in hoc certè, quibus illa care-
mus
Noſtris quod ſocius non dare poſſe refert.
loc quocunque non minus eſt mirandum,
fronte latere
Cornua; difficile noſcere ſi quis habet.
Dura cutis prohibet. geminus de vertice ra-
mus
Prodeat, hoc propter cornua nulla patent.
Non tamen hoc dubita, ſine cornibus eſſe
maritum
Quamquam non lateant, ſert tamen illa
licet.

Namque duo tanquam contradictoria ſunt hæc,
Ut conjux ſis & cornua nulla geras.
Hæc tibi cum primum nunc tradita noverit arma,
Qui tibi præſtiterit cornua redde cito.
Ingrati nomen fugias, ſi reddere poſſis,
Et ſi non poteris reddere, poſſe cape.
Imnerito vinci nunquam patiare ferendo;
Ceperis & quanta cornua plura dabis.
Exemplum à tellure petas: quam acceperit omnis
Terra ferax, ſemper reddere plura ſolet.
Ne, rogo, deſpiciat ſortitus cornua quisquam,
Gaudeat & potius cornua quisquis habet.
Cornigeri, gaudete precor, portare coronam,
Vos tali digni, numina veſtra cano.
Vos eſtis lunæ, (modo non impleverit orbem:)
Perſimiles, etiam cornua luna gerit.
Vos etiam ſigno quod Titan menſe Decembri
Ingreditur, ſimiles novimus eſſe magis.
Muncre nam data ſunt uxoris ſigna coronæ
Inſtar, quæ ſimiles regibus eſſe facit.
Vos fore prædixit reges natura, ſed ipſa
Tam grandes fieri ſors mala ſæpe negat.
Ferrea qui facitis deſiſtite tela magiſtri;
Telorum ſpecies extat in orbe nova.

Inge-

genioſa ſuo dat Conjux arma marito
Quælibet, ut quo vult hac ope tutus eat.
ornutus quocunque ierit non pergit inermis,
Ut poſſit tutus quolibet eſſe loco.
agna cano: quoniam ſpatioſi temporis anno
Contigerit, ſuperas vos habitare domos,
onſurgent ſuperi cernentes ſede coronas,
Cedet ubique Deus, cedet ubique Dea.
d ſi fors eadem quæ reges eſſe negavit,
Sedem ſorte poli vos habitare reget.
on vobis metuenda, manet vos regia Ditis,
Cornigeris blandus corniger eſſe ſolet.
ornibus his igitur quidnam ſecure timebis?
Dic mihi quæ numerum maxima turba dices?
ce tibi in terris blanditur tota juventus:
Uxoremque tuam te magis omnis amat.
linquens terras etiam conſcendis olympum,
Quilibet ex ſuperis cedet honore tibi.
e quoque tartareas ieris ſi denique ſedes,
Suſcipiet te Dis in ſua regna libens.
ornua vel recipit vel dat quicunque ſodali,
Eſt aptus Veneris dulcia caſtra ſequi.
pe putans etiam ſolum dare cornua, multum
Propter & id gaudens ſolus utrumque facit.

Par-

Parcite cornigeri faciant ſic carmina finem,
Ingenium ſuperant cornua veſtra meum.
Imperium ſenſit, reges ſenſere potentes,
Cornua, ſic quam nos frontibus arma gerunt.
Hæc igitur cuncti veneremur cornua, quæ qui
Evadent, ſolos arbitror eſſe Deos.

Welches einiger maaſſen alſo könte verteutſchet werden:

Herzu mit euch/ die ihr die Hörner pflegt zu tragen/
Und höret/ was ich euch von Hörnern werde ſagen;
Gehörnter Bacchus gibt mir gute Geiſter ein/
Und was ſonſt Hörner trägt/ das ſoll mir günſtig ſeyn.
Es iſt faſt in der Welt kein gröſſer Volck zu ſehen/
Als das/ ſo Hörner trägt und hoch-behörnt muß gehen/
Es gilt Lex Julia nicht mehr auf dieſer Welt/
Weil das Horn-machen man für eine Kurtzweil hält.
Doch wenn du wiſſen wilt/ wie ſtarck die Zahl der Helden/
Die da gehörnet ſind? ſo will ich es vermelden:
Bey jedem Manne/ der ſich hat ein Weib vertraut/
Er ſey auch wer er wil/ man dieſe Hörner ſchaut.

Wie

Zilt du diß glauben nicht / weil du noch unbeweibet/
So nimm zur Prob' ein Weib / gewiß es nicht ausbleibet/
Du kommſt mit in die Zunfft; die Hörner wachſen an/
Gehörnet muſt du ſeyn/biſt du ein Ehemann.
Das Weibchen fürchtet ſich / wenn du biſt ohne Waffen/
Darum ſo muß ſie ja dir gute Hörner ſchaffen;
Bevor du wehrloß ſeyſt/vermiſſet ſie viel ehr
Den Brautſchatz und was ſie ſonſt liebet noch ſo ſehr.
Sie dencket Tag und Nacht/wie ſie dich mag beehren/
Und deine Hörner-Zahl mit ihrem Vortheil mehren;
Sie geh't ins Gottes Haus / nicht/ daß ſie beten wil/
Nur daß ſie ehr erlang' ihr vorgeſetztes Ziel.
Ein altes Kuppel-Weib muß durch die Gaſſen lauffen/
Und nöthigen herein / die ſo mit groſſen Hauffen
Die Hörner ſetzen auf. Doch haben dieſe auch
Von andern für die Müh' offt einen Hörner-Strauch.
Es pfleget offtermahls mit Freuden zu geſchehen/
Daß der/ ſo Hörner macht / mit Hörnern ſelbſt muß gehen.
Denn was wir andern thun / das trifft auch bey uns ein:

Ein

Ein Hörnermacher ſoll nicht ohne Hörner
ſeyn.
Doch bey der Hörner-Tracht iſt dieſes zu erwe-
gen/
Daß/ ob zwar an der Stirn die Hörner ſind be-
legen/
(Wie ſcharff wir ſehen auch/) man ſolche doch
nicht ſchaut/
Das macht die harte Stirn und die gar dicke
Haut.
Inzwiſchen ob nun zwar die Hörner ſind verbor-
gen/
Darf für den Mangel doch ein Ehemann nicht
ſorgen:
Gehörnet muſt du ſeyn/wenn du ein Ehmann
biſt/
Weil ſonſt ein Wunderding ein Mann ohn'
Hörner iſt.
Dem aber/ welcher dir die Hörner aufgeſetzet/
Und dich durch ſolchen Schmuck beſchimpffet
und verletzet/
Den ſolt du wiederum die Hörner ſetzen an/
Und gehen mit ihm um/wie er mit dir gethan.
Alsdann ſo wird man dich recht danckbar nennen
können/
Wenn du ihm für dein Horn mehr Hörner ſelbſt
wirſt gönnen.
Darum ſo leide nicht / daß der ohn' Hörner
ſey/
Der dir geſetzet auf die Hörner ohne Scheu.
Ein Beyſpiel nimm du hier von ſchöner fetter
Erden/ Die

Die ſtets die Saamen/ſo ihr anvertrauet werden/
Gar reichlich wiedergibt. Bezahle du ſo auch
Mit doppeltem Gewicht den aufgeſetzten Strauch.
Hierüber ſollen ſich die **Hörnerträger** freuen/
Und daß ſie ſind **gehörnt** ſich laſſen nicht gereuen/
Wenn ſie/ **was** ihnen hier für Schmach iſt angethan/
Mit ſolcher können auch bezahlen ihren Mann.
O! ſag' ich/ freue dich/ du **Hornträgers-Geſchlechte/**
Ich zeige deinen Ruhm/ und daß du ſeyſt das Rechte/
Dieweil du Kronen trägſt/ ſo dir ſehr wol anſteh'n/
Und mit gekrönter Stirn kanſt Tag und Nacht her geh'n.
Du biſt dem **Monde** gleich/ der wie ein **Horn** geſpitzet/
Wenn er mit halben Schein am hohen Himmel ſitzet;
Du biſt dem Zeichen gleich/ das **Steinbock** wird genenn't/
Darein im Chriſt-Monath die ſchnelle Sonne renn't.
Von euren Weibern ſind die Kronen euch gegeben/
Daß ihr als Könige darinnen ſollet leben;
Es hat als Könige euch die Natur geziert/
Ob gleich das Glück nicht wil/daß ihr den Scepter führt.

Ihr Meiſter / die ihr ſonſt Gewehr und Pfeile machet/
O! haltet damit ein / ihr werdet ſonſt verlachet:
Denn heut zu Tage hat man eine neue Art
Von Waffen und Gewehr für ſeinen Widerpart.
Die Weiber geben jetzt den Männern ſolche Waffen/
Die ſie nicht legen ab / ſie wachen oder ſchlaffen;
Die Manner gehen nun ganz ſicher aus und ein/
Geſtalt mit Hörnern ſie gar ſtarck verwaret ſeyn.
Doch hört ein Wunder-Ding! wenn ihr nun ſoltet kommen /
Gen Himmel und ihr da einſt würdet aufgenommen/
So würdet ihr vieleicht als Götter da verehrt/
Weil euch das gute Glück die Kronen hat beſchert.
Fals aber ihr den Weg vorüber müßtet gehen,
Und Pluto ſein Geſchmeiß im Höllen-Schlund beſehen/
So fürchtet euch nur nicht; Es hat ein Hörner-Mann
Dem andern Horn-Geſichte noch niemahls Leid gethan.
Du/der du dich alſo mit Hörnern läſſeſt ſchauen/
Komm/ſage/iſt auch was/dafur dir könne grauen?
Ein jeder junger Menſch der ſchmeichelt dich allhier/

Und

Und deine Frau verführt die Lieve für und für.
Wenn du zum Himmel kommſt / wie wird man dich da ehren!
Auch in den Abgrund wird dein Hörner-Ruhm ſich mehren:
Es wird dich Pluto gern aufnehmen in ſein Reich/
Bevor da du ihm biſt an groſſen Hörnern gleich.
Der/ welcher Hörner trägt und andern Hörner ſetzet/
Iſt Venus rechter Sohn und wird daſ ir ergetzet;
Er mag darüber ſich erfreuen wie er will/
Und die Hornmacherey verrichten in der Still'.
Doch halt! wo komm ich hin / ich muß ein Ende machen/
Und hören hievon auf / denn die gehörnten Sachen
Geh'n über den Verſtand. Nur die ihr Hörner tra'gt/
Müßt als bewaffnete friſch ſeyn und unverzagt.
Und da auch Könige die Hörner müſſen tragen;
Da nun ein jeder Mann muß über Hörner klagen:
Als iſt der Göttern gleich / der ohne Hörner geh't/
Und ungekrönet ſtets im Eheſtande ſteh't.

Sonſten lieſet man auch von den Hornträgern dieſe Grabſchrifft:

Hier lieget einer / der die Hörner trug / begraben.

Nicht dencke / daß ein Bock hier wird die Ruhſtatt haben.

Hier ruhe ein guter Mann / der Hörner hat bekommen /

Nachdem ihm die Natur das Stoſſen hat benommen.

ENDE.

Regiſter
über die in dieſem Tractate befindlichen Sachen.

Abgott.

Bildniß / wird der Braut angehenget. 141. wird mit dem Manne verbrannt. ibid.

Abendmahl.

Muſten vormahls die Neugetrauten gebrauchen 119. Geſchicht auch noch in Abyſſinien. 186.

Abkündigung.

Oeffentliche / ob bey der Vollenziehung der Ehen nöthig. 124.

Abyſſinien.

Hochzeit-Gebräuche. 187. daſelbſt nehmen etliche 2. Weiber. 186.

Adam.

Ihm widerſetzet ſich ſein erſtes Weib Lilith. 366. ſeqq.

Adel.

Ohne Tugend / iſt nichts. 270. ſiehe Edelmann.

Alcair.

Daſige Hochzeit-Gebräuche. 180. ſeqq.

Algier.

Hochzeit-Gebräuche. 170.

Alkanna.

Ein Kraut zum Schmincken dienlich. 172.

Alter / Alter.

Ob ein alter mit gutem Gewiſſen eine junge Perſon heyrathen könne. 229. 238. Iſt nicht geſchickt zum Heyrathen. 230. Welches zum Heyrathen erfordert werde. 234. Welches nicht mehr geſchickt / Kinder zu erzeugen. 239. Im hohen ſine. noch Kinder erzeuget. 240. Vid **Kinder.** Männer ſollen mehr bedacht ſeyn / wo ſie begraben als im Ehebette liegen wollen. 243. Ihre Unvermöglichkeit kan durch Medicamenta gut gemacht werden 247. Sprichwort von ihnen / wenn ſie eine junge Frau heyrathen 247.

Andaluſia nova.
Daſige Hochzeit-Gebräuche. 187.
Angola.
Hochzeit-Gebräuche. 183.
Angeld.
Wird den Verlobten gegeben. 120. Solches entrichten Weibes-Perſonen nicht. 121.
Angeſicht.
Mit verdecktem muß die Frau gehen. 134.
Anti-Chriſt.
Woraus zu ſchlieſſen / daß er gekommen. 221.
Araber.
Hochzeit-Gebräuche. 134.
Armenier.
Hochzeit-Gebräuche. 150.
Athenienſer.
Hochzeit-Gebräuche. 29. Zwingen ihre Bürger zu heyrathen. 229. Erlauben / daß einer eines Mannes fruchtbares Eheweib eine zeitlang zu ſich nehmen und Kinder mit ihr erzeigen möge. 428.
Augſpurg.
Daſige Hochzeit-Gebräuche. 102.
B. B.
Babylonier.
Verkauffen ihre Jungfrauen öffentlich. 137.
Bacchanten.
Werden Cornuten geheiſſen. 426.
Baum.
Dadurch wird die Ehe geſtifftet. 159.
Bengala.
Daſige Hochzeit-Gebräuche. 141.
Bluts-Freunde.
Werden geheyrathet. 193.
Böhmen.
Hochzeit-Gebräuche. 69.
Braminen.
Ihre Hochzeit-Ceremonien. 138. ſeqq.
Braſilier.
Ihre Hochzeit-Gebräuche. 191.

Braut.

Wird bey den Griechen trefflich geputzet. 35. Darf auf der Hochzeit nichts eſſen. 40. Iſt am Hochzeit-Tage nicht nach der gewöhnlichen Landes-Art bekleidet. 41. Saget bey der Trauung nicht Ja. 42. Muß ſich vor der Hochzeit baden. 45. Muß mit Gewalt in die Braut-Kammer geführet werden. 47. Ihr Bette von Roggen-Garben. 56. Darum muſſen die Litthauer dienen. 65. Eines andern/ wer ſie ſchwächet/ verlieret ſeine Güter. 76. Gürtel wurde bey den Römern gelöſet. 91. Was ſie bey den alten Teutſchen dem Bräutigam verehren muſte. 100. Adel. dabey ſchlafft der König die erſte Nacht. 94. Wird köſtlich geputzet. 125. Wenn ſie nicht Jungfrau erfunden / wird ihr Naſe und Ohren abgeſchnitten. 132. Muß nach der Hochzeit mit verdecktem Geſichte gehen. 134. Muß vor der Trauung bey dem Landes-Herrn ſchlaffen. 145. Wird mit einem Flor aus der Kirchen gezogen. 151. Wird in einer Sänfte gehohlet. 156. Darff nach der Trauung nicht aus dem Hauſe gehen. 183. Muß einen Eyd ſchweren/ daß ſie noch Jungfer ſey. 186. Wird von den Eltern gekaufft. 189. Wird durch die Jagt erworben. 192. Muß die erſte Nacht von Fremden beſchlaffen werden. 196. 327. ſeqq. Wird an dem Bräutigam gebunden 197. Nach ihren Sitten ſoll ein Freyer ſich fleiſſig erkundigen. 264.

Brautſchatz.

Muß bey den Türcken der Bräutigam geben 431. Auch bey den Perſern. 130. Ingleichen bey den Sinesern. 155. Reicher / ob man darnach heyrathen dürffe. 281. Wird bey einigen Nationen nicht gegeben. 324. ſeq. **Beſiehe davon weitläufftig** *cap.* 28. *per. tot.*

Brüſte.

Sehr lang. 191.

Bugala.

Daſige Hochzeit-Gebräuche. 144. *ſeq.*

Buhlen.

Was es helffe. 9.

C. C.

Calecut.

Daſige Hochzeit-Ceremonien. 146.

Caraiber.

Hochzeit-Gebräuche. 193.

Catainpi. pag. 3.

Catalonier.

Wie ſie den Ehebruch beſtraffen 403.

Caſwin.

Daſelbſt werden die Maydgen verkaufft. 137.

Ceylon.

Daſige Hochzeit-Gebräuche. 159.

Chili.

Daſige Hochzeit-Ceremonien 189.

Chriſten.

Der alten Hochzeit-Gebräuche. 102.

Cimbri.

Ihre Hochzeit-Gebräuche. 81.

Circaſſen.

Ihre Hochzeit-Gebräuche. 148.

Concubinen.

Der Sineſer. 154.

Copulation.

Der neuen Eheleute / ſchon im alten Teſtament üblich. 127. Warum nöthig. ibid. Geſchicht in Abweſenheit der Verlobten. 130. Geſchicht an einem beſondern Ort. 131.

Cornuten.

Woher das Wort entſtanden. 421. ſeq. Welche alſo genennet werden. 424. ſeqq.

Coromandel.

Daſige Hochzeit-Gebräuche. 147.

Cuba.

Daſige Hochzeit-Gebräuche. 196.

Cuncan.

Daſige Hochzeit-Gebräuche. 145.

Cupido.

Wie er abgebildet. 2.

D. D.

Dacier.

Ihre Hochzeit-Gebräuche. 71.

Dieſteln.

Warum die Römer bey ihren Hochzeiten gebrauchet. 87.

Dionyſius.

Tyrann / wil nicht zugeben / daß ſeine Mutter wieder heyrathen ſoll. 238.

E. E.

Edelmann.

Ob er ohne Verletzung ſeiner Ehre wol könne eine ürgerliche Standes-Perſon heyrathen. 268. ſeqq.

Edenburg.

Wie es ſonſt genennet wird. 94.

Egypter.

Mohren / Hochzeit-Gebräuche. 179. 180. Wann ſie Brautſchatz geben. 180. Chriſten / Hochzeit-Gebräuche. 181. Vogt / ſchändet eine Iſraelitin. 295.

Ehebrecher.

Hart geſtraffet. 224. Werden als Todſchläger angeſehen. 224. Von Salomo beſchrieben. 227. Baden nicht jemahl in Roſen. 227.

Eheleute.

Sollen fleiſſig beten. 233. Wie ſie Melanchton getröſtet habe. 234. Exempel derer / ſo einander in Unglücks-Fällen nicht verlaſſen. 340. ſeqq.

Ehe. Eheſtand.

Gezwungene / lieſſen die alten Frantzoſen nicht zu. 4. Was ſie mache. 117. Darzu wurden vormahls die Prieſter zu Rath gezogen. ibid. auch die Wittwen. 118. Ob mit einer / ſo man aus der Taufſe gehoben / ſeyn könne. 119. Eltern Conſens wird darzu erfordert. 120. Iſt zu Indoſtan in hohen Würden. 142. deſſen Lob und Fürtrefflichkeit. 199. ſeqq. 205. ſeq. 223. Gründet ſich auf das natürliche Recht. 201. Iſt von GOtt hoch geſchätzet. 202. Auch von den Propheten und Apoſteln 203. Und von vielen andern. ibid. ſeqq. Davon urtheilet die Gloſſa des Sachſen-Rechts. 207. ſeqq. Stellet eine wolgeordnete Republi-

vor. 210. Iſt nützlich. ibid. Wird von einigen verachtet. 211. 225. Rühret von GOtt her. 213. Iſt auf ein vierfaches Recht gegründet. 214. Kan nicht praeſcribiret werden. 215. Kan nicht abgeſchworen werden. 216. Wird dem einſahmen Leben vorgezogen. 219. Warum ihn die alten Lehrer verachtet. 220. Warum ihn Paulus dem Jungfern-Stande nachgeſetzet. 222. Wegen Verdrießlichkeiten nicht zu verachten. 225. ſeq. Die ihn verachten / ſündigen wider die Natur. 228. Darin zu treten / ob eine Obrigkeit ihre Unterthanen zwingen könne. 228. Zwiſchen alten und jungen Perſonen / ob zu dulden. 229. Solche Ehen gefährlich. 232. Wie ſie glücklich anzufangen. 233. Ihr eintziger Endzweck. 239. 242. Ob zu trennen / wenn der verſprochene Brautſchatz nicht erfolget. 285. Zu welcher Zeit er ſoll angefangen werden. 261. So unglücklich / bringet viel Hertzleid. 265. Zwiſchen Hohen und Niedrigen / hat Plato eingeführet. 268. Zwiſchen Adel und Unadel / iſt erlaubet. 270. Deſſen Wirckungen. 334. ſeq. Wodurch er getrennet werde. 345. ſeqq.

Ehebrecher.

Stürtzen ſich ſelbſt in Unglück. 385. Sind von ihren eigenen Weibern umbracht. ibid. Exempel derer / ſo mitten unter dem Genuß der vermeinten Wolluſt das Leben einbüſſet. 386. Wird von einem Ehemanne erſtochen. 387.

Ehebrecherin.

In Japonien / gar grauſam ums Leben gebracht. 387. ſeq.

Ehebruch.

Iſt auch bey den Thieren verhaſſet. 378. Iſt nach dem Völcker-Recht verboten. 378. ſeq. Wird von den Frantzoſen für eine Galanterie gehalten. 379. ſeq. Solchen will GOtt hart ſtraffen. 380. Wird vom Pabſte unter die geringen Laſter gezehlet. 381. Warum ihn die Catholicken gelinde ſtraffen. 382. Iſt in den bürgerlichen Rechten verboten. ibid. Gibt zu allen andern Laſtern Gelegenheit. 383. ſeq. Die Käyſerin Maria

wird deshalben verbrannt. 388. ſeq. Was er ſey. 391. Wird auch begangen / wenn ein Ehemann mit einer ledigen Perſon zuhält. 392. ſeqq. Auf wie vielerley Art er begangen werde. 395. ſeq. Von deſſen mancherley Beſtraffung. 396. ſeqq.

Einſegnung.

Der Eheleute / ſiehe copulation.

Eiſen.

So glüend / damit brennen ſich einige und bekräfftigen dadurch ihre Ehen. 72. 179.

Eiſen-Kraut.

Ein Zeichen des Friedens. 88. Brauchten die Römer bey ihren Hochzeiten. ibid.

Eltern.

Ihr Conſens wird zu den Heyrathen ihrer Kinder erfordert 73. 120. Auch von Heyden adhibiret. 178. Bieten ſelbſt ihre Töchter zum Beyſchlaff an. 188. Der Braut / darauf wol acht zu geben. 261. Von böſen werden ſelten gute Kinder erzeuget. 262. ſeqq. Einwilligung in ihrer Kinder Heyrath iſt ſehr nöthig. 318. ſeqq.

Eſſeer.

Warum ſie den Eheſtand verachtet haben. 213.

Eſtehner

Ihre Hochzeit-Gebräuche. 82.

F. F.

Felle.

Davon werden Hochzeit-Gerichte gemacht. 178.

Feuer.

Aus einem Steine geſchlagen / dadurch wird die Heyrath beſtätiget. 79. 80. 143. Warum es die Römer bey ihren Hochzeiten gebrauchet. 86. Wird in Coromandel auch bey Heyrathen adhibiret. 147.

Fez.

Daſige Hochzeit-Gebräuche. 175.

Finn-Märcker.

Ihre Hochzeit-Gebräuche. 80.

Fiſche.
Muß der junge Ehemann ſeiner Frau geben. 177. Sind ein Zeichen der Fruchtbarkeit. 178.
Formoſa.
Daſige Hochzeit-Gebräuche. 159.
Frantzoſen
Der alten Hochzeit-Gebräuche. 94. ſeq. Halten den Ehebruch für eine Galanterie. 379. Warum ſie ſich mit den Proteſtanten nicht vereinigen wollen. 380.
Freundſchafft
Wird wunderlich befeſtiget. 188.
Füſſe.
Kleine / bey den Sineſern eine Zierde. 157.
G. G.
Galle.
Wurffen die Römer aus den Opffern. 85.
Gaucklerinnen.
Machen bey Hochzeiten viel Poſſen. 182.
Georgien.
Daſige Hochzeit-Gebräuche. 149.
Gevattern.
Werden auch bey Heyrathen gebeten. 43.
Gleichheit.
Der Heyrathenden. 265.
Gothen.
Ihre Hochzeit-Gebräuche. 72. Gaben bey der Trauung einander Maulſchellen. ibid.
GOtt.
Soll auf Eva Hochzeit getantzet haben. 22.
Griechen.
Ihre Hochzeit-Gebräuche. 27. 31. Der Adel. 37. ſeq. Zechen auf Hochzeiten für ihr eigen Geld. 37. Berühren im Tantzen einander die Hände nicht. 41.
Guſarete.
Daſige Hochzeit-Gebräuche. 143.
H. H.
Haare.
Wurden bey den Römern der Braut zertheilet. 87. Werden Braut und Bräutigam abgeſchnitten. 185.

durch deren Ausrauffung wurden die Ehen beſtätiget. 99.

Hahnrey.

Wovon ſeinen Urſprung habe. 421. Wie mancherley dieſelben. 427. ſeqq. Sind auch groſſe Herren. 431. Unwillige / die ſchlimſten. 435.

Hände.

Müſſen ſich verlobte geben. 122.

Heßlichkeit. Heßliche.

Darüber ſtreiten 3. Weiber. 298. ſeqq. Ihr wird nichts gutes zugeſchrieben. 299. Zu welcher Zeit ſie gebohren werden. ibid. Wurden vormahls geopffert. 299. Wurden nicht bey dem Gottesdienſte gelitten. ibid. Sind ein Zeichen eines Unglücks. 300. GOtt haſſet ſie. ibid. Iſt an ſich ſelbſt keine Urſach der Tugend. 304. Ob dadurch ein Ehe-Gelubde könne getrennet werden. 311. ſeq.

Heyrathen.

Haben einige ohne Ceremonien vollenzogen. 16. Eines Turckiſchen Ruſſa mit einer Sultanin. 52. ſeq. Werden durch Schläge bekräfftiget. 72. 76. Geſchehen gar früh. 138. Auch in der zarteſten Jugend. 143. 152. 155. Dabey haben einige auf gewiſſe Zeichen acht. 159. In welchen Monathen ſie zu geſchehen pflegen. 187. Dürffen nicht ausgeſchlagen werden. 195. Geſchehen mit vermummeten Geſichtern. 197. Zwiſchen alten und jungen Perſonen / ob zu dulden. 229. 238. Solche ziehen viel Unglück nach ſich. 248. Frühzeitige / ſind ſchädlich. 234. 236. Ohne Brautſchatz / laſſen nicht wol ab. 283. Ingleichen die / ſo mit alten Perſonen vollenzogen werden. 260. Junger Mann mit alten Weibern / ſehr ungereimt. ibid. Darin auf der Braut Eltern acht zu geben. 261. Mit unbekannten Perſonen / ſind nicht gut. 263. Darin ſoll man ſich fleiſſig nach der Braut Sitten erkundigen. 264. Zwiſchen Hohen und Niedrigen / geſchehen nicht aus Liebe. 266. So ungleich / ſind eine Urſach der Sündfluth geweſen. 269.

Hochzeit.

Warum im May-Monath nicht zu halten. 17. Hochzeit

zeitl. Kleider. 19. Ceremonien der Juden, 18. Anderer Völcker / ſuche unter eines jeden Buchſtaben. Geſchencke / was dadurch angezeiget wird. 78. Durften nicht gleich nach der Verlobung gehalten werden 123. Mahl / wurde ſchon im Alten Teſtament gehalten 128. Wird in Kurtzweil zugebracht. 133. Wird nicht das gantze Jahr durch gehalten. 140. Nehmen viel Geld weg. 175. Darauff darf man ſich wol ſchmücken und Koſten anwenden. 200.

Holländer.

Ihre Hochzeit-Gebräuche. 67. ſeq.

Holſteiner.

Derer Hochzeit-Gebräuche. 101.

Honig

Wird bey den Hochzeiten gebrauchet. 67. ſeq.

Horn.

Wie mancherley es ſey. 422. ſeq. Solche haben auch Menſchen gehabt. 422. Werden für die gröſſeſte Schande gehalten. 423. Der ſie jemand an die Thur machet / wird hart beſtraffet. ibid.

Horn-Träger.

Welche Männer ſo genennet werden. 424. ſeqq. Warum ſie alſo heiſſen. 426. ſeq. Was ſie wider die Hörner für Mittel gebrauchen ſollen. 439. Werden in kurtzweiligen Verſen beſungen. 440. ſeqq.

Hunde.

Dadurch wird die Wachſamkeit angedeutet. 167.

Hurerey.

Stehet den Jungfern frey. 198. Wenn ſie nur Geld dafür bekommen. 430.

Huren-Häuſer.

Werden in Moſcau nicht geduldet. 64.

J. J.

Jagen. Jagt.

Dadurch wird die Braut erlanget. 192.

Japaner.

Ihre Hochzeit-Gebräuche. 164.

Java major.

Daſige Hochzeit-Gebräuche. 162.

Indoſtan vid. *Mogul.*

Juden.

Ihre Hochzeit-Ceremonien. 18. In welchem Alter ſie ihre Kinder verehelichen. 20. Ihre Meinung von Evæ Hochzeit. 22. Wie ſie ſich einbilden / viele Kinder zu erzeugen. 24. Setzen der Braut ein Ey vor. 25. ſeq. Aus was Urſachen ſie keine Chriſten auf ihre Hochzeiten laden. 26. Wie ſie den Ehebruch beſtraffen. 410.

Jungfrau.

Kan noch eine ſeyn / ob ſie gleich fünff Männer gehabt. 54. Darf vor der Prieſterl. Einſegnung nicht beyliegen. 77. Werden mit den Manns-Perſonen bey finſterer Nacht in ein Gemach gebracht / und darauf zu Weibern genommen. 95. Werden zu Babylon öffentlich verkauffet. 137. So vor dem Beyſchlaff Wittwen werden / durffen nicht wieder heyrathen. 144. Müſſen / ehe ſie heyrathen / von Königen / Prieſtern und andern beſchlaffen werden. 145. ſeq. Werden gar früh verheyrathet. 149. Werden alle Jahr zum Verkauff ausgeſtellet. 158. Laſſen ſich von keiner Manns-Perſon ſehen. 170. Wenn ſie die Jungfrauſchafft nicht hat / wird ſie ihren Eltern zurück geſandt. 173. 177. Reden niemahls von der Liebe. 178. Wie ſie bald zu Mannern kommen. 193. Sitzen vermummet am Wege / wenn ſie heyrathen wollen. 197 Ihr ſtehet die Hurerey frey. 198. Sie / oder eine Wittwe zu heyrathen / welches beſſer. 273. Stehen mit den Wittwen in gleicher Claſſe. ibid. Maumbare / werden den Reiſenden zum Beyſchlaff zugeführet. 429. Ihr ſtehet die Hurerey frey / wenn ſie Geld dafür bekommet. 430.

Jungfrauſchafft.

Wird von der Braut durch gewiſſe Zeichen erfordert. 173. Kan durch Kunſt herbey geſchaffet werden. 174. So ſie nicht vorhanden / wird die Braut weggejaget. 177. Hat groſſe Lob-Reden. 217. Darauf werden die Worte Chriſti / etliches trug hundertfältige Frucht / appliciret. 218.

R. R.

Reuſchheit.

Iſt nicht leicht bey der Schönheit zu finden. 228. Gröſſere wird von den Weibern, als Mannern erfordert. 415.

Rinder.

Werden gar früh verlobet. 71. Auch gar jung von den Sinesern verheyrathet. 152. Durffen den Tod ihrer Mütter nicht betrauren. 154. Haben in Chili kein eigen Gut. 189. Wie ſie bey Eheſcheidungen den Eltern folgen. 198. Derer Erzeugung iſt der Endzweck des Eheſtandes. 239. Wie lange ſie von Eltern können erzeuget werden. ibid. Sind noch im hohen Alter erzeiget. 240. So aber ſehr ſchwach. 241. Alter Eltern / können nicht recht erzogen werden. 242. Wie ſie ſich ſollen gegen ihre Eltern aufführen. 320. ſeq.

Kleider.

Hochzeitliche. 19. Werden bey der Trauung an einander genehet. 149. Wenn ſie zerriſſen / wird die Ehe geſchieden. 159.

Kopff.

Müſſen von Braut und Bräutigam bey der Trauung zuſammen gehalten werden 151.

Koringhaiker.

Hochzeit-Gebräuche 178.

Kräntze.

Hochzeitl. / was ſie bedeuten 77.

Krieg.

Die ſich wol darin verhalten / bekommen viel Weiber. 194.

Kronen.

Werden an Hochzeit-Tagen getragen. 19. Auch vom Bräutigam. 125. Damit werden Verlobte gekrönet. 149.

Kuh Darm.

Wird zum Zeichen der ehelichen Treu gegeben. 178.

Kumbaſſo.

Daſige Gewohnheiten im Heyrathen. 158.

Kuß / Küſſen.

Dadurch werden die Verlöbniſſen beſtätiget. 121. Braut / ſo ſolchen empfangen / gewinnet den halben Theil deß von dem Bräutigam geſchenckten. 122. Cato, wann er ſeine Frau gekuſſet ibid. Solches öffentlich zu thun / war einem Ehemann verboten. ibid.

L L.

Lappen.

Derer Hochzeit-Gebräuche 79.

Liebe.

Iſt der vornehmſte Affect. 1 Machet taub und blind. 3. Viele ſind dadurch raſend worden. ibid. Wer ihrent wegen ſündiget / iſt gelind zu ſtraffen 4. Ob ſie / oder das Feuer ſtärcker. 5. Hat böſe Nahmen. 6. Exempel derer / ſo ſich durch ſie in Unglück geſtürtzet. 6. ſeqq. Buhlen Liebe; was ſie ſey 9. Solche wird beſchrieben. 10. ſeq. Iſt wie der Zucker. 11. Ihr ſoll man widerſtehen. 12. Wie mancherley. ibid. Keuſche / wird gelobet. 13. Unterrichtet beſſer / wie die Rhetoric. 14. Hat ihren Urſprung von GOtt 15 Kan ohne den Eheſtand nicht ſeyn. 16. Der Eheleute / ſoll brünſtig ſeyn. 30. Eheliche / bey den Moſcowitern gar laulicht. 63. Wird durch ſelbſt angethane Marter zu verſtehen gegeben. 179.

Lilith / oder Liliſa / das erſte Weib Adams / nach der Juden Meinung. 365 ſeq.

Litthauer.

Derer Hochzeit-Gebräuche. 65. Sind gutwillige Hahnrey. 437.

Lucius Vitellius.

Iſt ſehr verliebt geweſen. 4. Hat ſich mit einem Weiber-Strumpff geſchleppet. ibid.

M. M.

Macedonier.

Beſtätigen ihre Ehen durch Zertheilung eines Brodts. 28.

Malabaren.

Derer Hochzeit-Gebräuche. 145.

Mann / Männer.

Dürffen nur zur Nacht-Zeit zu ihren Weibern kommen 160. So weisses Leides / werden zum Beyschlaff gesuchet. 184. Jagen ohne Schande ihre Weiber weg. 187. Bieten selbst ihre Weiber zum Beyschlaff an. 188. Haben in Chili das Recht / ihre Weiber zu tödten. 190. Schlagen die Frauen tapfer ab. 197. Halten an statt der Kindbetterin die 6. Wochen. 199. Soll älter seyn / wie die Frau. 237. Alte / sollen mehr gedencken/wo sie wollen begraben seyn/als im Ehe-Bette liegen. 243. Junger / ist seiner alten Frau weggenommen worden. 272. So ein altes Weib hat / freuet sich wenig. 259. Sollen im Heyrathen die Augen des Verstandes gebrauchen. 261. Wird von einem Richter im Gefängniß umgebracht. 294. Lohnen die Ehebrecher übel ab 326. seq. Derer Weiber ehebrüchig worden / bekommen schlimme Nahmen. 420. Ihnen præjudiciret der Weiber übeles Verhalten gar nichts. 421. Sind öffters gutwillige Hahnreye. 435. seqq. Lassen ihre Weiber aus sonderbahrer Freundschafft andern über. 437. Unvermögende / können einen frischen Jüngling zum Ehe-Schüffen annehmen. 438. Wie weit sich ihre Macht über ihre Weiber erstrecke. 360. seqq. Ob sie ihre Weiber schlagen dürffen. 371. seqq.

Marckt.

Darauf lebendige Juwelen zukauffe. 137. Darauf werden zu Babylon die Jungfern verkaufft. ibid. auch zu Kumbalo. 158.

Marocco.

Hochzeit-Gebräuche. 175.

Maulschellen.

Dadurch wird die Ehe bestätiget. 72.

May-Monath.

Warum darin keine Hochzeiten gehalten werden. 17.

Megarenser.

Derer Heyraths-Ceremonien. 29.

Mexicaner.

Derer Heyraths-Gebräuche. 197.

Mingrelier

Derer Hochzeit-Gebräuche. 149.

Mogul.

In deſſen Reiche iſt der Eheſtand in hohen Würden. 142.

Mohren.

Derer Hochzeit-Gebräuche. 179.

Mond.

Von Silber / wird der Braut verehret. 136.

Moſcowiter.

Derer Hochzeit-Ceremonien. 54. Wie ihre Weiber ihre Unterthänigkeit beweiſen. 60. Schlieſſen ihre Weiber ein. 62. Ihre Liebe iſt gar laulicht. 63. Ihre Prieſter müſſen heyrathen. 63. Ihre Weiber dürffen nichts lebendiges ſchlachten. 63. Dulden keine öffentliche Huren-Häuſer. 64.

Moſes.

Wie er vormahls den Egyptiſchen Mann erſchlagen. 295.

Mueter.

Wie die geſittet / alſo wird auch die Tochter geachtet. 262. Nach derer Sitten ſoll ſich ein Freyer erkundigen. ibid.

N. N.

Nägel.

Von den Fingern geſchnitten / dadurch wird die Ehe beſtättiget. 81. 101.

Namen.

Dadurch wird die Ehe vollenzogen. 71. Gleichheit / wird im Heyrathen vermieden. 154.

Negern.

Derer Hochzeit-Gebräuche. 183. Wie lange ſie nackend gehen. ibid.

Negus ſiehe Abyſſinien.

Neu-Holland.

Daſige Hochzeit-Gebräuche. 197.

Nüſſe.

Muſte vormahls der Bräutigam ausſtreuen. 91. ſeq.

O. O.

Obrigkeit

Ob ſie ihre Unterthanen zwingen könne / in den Eheſtand zu treten. 228.

P. P.

Pabſt.

Kan nichts wider den Eheſtand fürnehmen. 215.

Perſien. Perſer.

Woher der Name. 129. Hochzeit-Gebräuche. ibid. ſeq. Kurtzweil bey den Hochzeiten. 133.

Peruenſer.

Derer Hochzeit-Gebräuche. 188.

Pittacus.

Hat ein böſes Weib gehabt. 288.

Polen.

Derer Hochzeit-Gebräuche. 64.

Preuſſen.

Derer Hochzeit-Gebräuche. 66.

Priapus.

Darauf muſte ſich bey den Römern die Braut ſetzen. 91.

Prieſter.

Müſſen bey den Moſcowitern heyrathen. 63. Wurden vormahls wegen des Heyrathens befraget. 117. Heydniſche beſchlaffen an einigen Orten die verlobten Bräute. 145. Hoher / warum er im Alten Teſtament nicht hat dürffen eine Wittwe nehmen. 275. Iſidis, warum ſie ausgerottet worden. 291.

Proclamation.

Derer Verlobten / ob ſolche nöthig. 124.

Q. Q.

Quitten.

Müſſen angehende Eheleute eſſen. 22. 91.

R. R.

Reichthum.

Ob man darnach heyrathen dürffe. 281. Iſt nicht zu verwerffen. 283.

Religion.

Perſonen von zweyerley ungleichen/ob einander heyrathen können? 313. ſeqq.

Richter.

Ungerechter/ hart geſtraffet. 294.

Ring.

Geben die Verlobte einander. 121.

Ritter-Spiele.

Werden am Hochzeit-Tage gehalten. 176.

Römer.

Derer Hochzeit-Gebräuche. 84. Wie ſie den Ehebruch ſtraffen. 404 ſeq.

Römiſch-Catholiſche.

Ihre Hochzeit-Gebräuche. 64. Formel der Einſegnung neuer Eheleute. 112 ſeq.

S. S.

Samogithen.

Derer Hochzeit-Gebräuche. 67.

Schläge.

Den neuen Eheleuten gegeben. 29. Dadurch wird die Ehe beſtätiget. 72.

Schlüſſel.

Warum die Römer ihren Bräuten gegeben. 92.

Schönheit.

Ob man darnach heyrathen dürffe? 287. 297. Iſt eine Urſach des Hoffarts. 287. Dabey iſt nicht leicht Keuſchheit. 288. Iſt vielen Gefährlichkeiten unterworffen. 289. Hat viele ins Verderben geſtürtzet. 291. Exempel davon. ibid. ſeq. Ihr Sinnbild. 296. Iſt eine Anzeigung eines tugendhafften Gemüths. 300 ſeq. Die/ ſo damit begabet geweſen/ hat Socrates zu Erlernung der Philoſophie erwählet. 302. Ein ander hat ſolche zu ſeinen Dienern angenommen 302. Erwecket die eheliche Liebe. ibid. Weiber/ ſo ſchön/ ſind fruchtbar. 303. Iſt bey GOtt in Anſehen. 303. Exempel derer/ ſo ſchön und keuſch geweſen. 306 ſeqq. Iſt als ein Reichthum anzuſehen. 311.

Schotten.

Derer Hochzeit-Gebräuche. 93. ſeq. Ihre Könige ſchlieſſen die erſte Nacht bey den Brauten der Adelichen. 94.

Schuh.

Dadurch wird die Ehe beſtätiget. 29. Mit Wolle gefüllet oder bebremet/ was ſie bedeuten. 118.

Schweden.

Das älteſte Königreich. 72. Derer Hochzeit-Gebräuche. 73.

Schwein.

Dadurch wird die Ehe beſtätiget. 24. Was die Römer dadurch vorgebildet. 25.

Schwelle.

Der Thür/ durfte bey den Römern die Braut nicht berühren. 50.

Sicionier.

Derer Hochzeit-Gebräuche. 29.

Sineſer.

Derer Hochzeit-Gebräuche. 152 ſeq. Verloben ihre Kinder gar jung. ibid. Der Bräutigam muß bey ihnen die Braut ausſteuren. 155. Schnüren ihren Mägdlein die Füſſe ein. 157.

Sitten

Der Jungfern/ darnach ſoll ſich ein Freyer erkundigen. 264. Solche zu erfahren / läſſet jemand ein gantzes Jahr alle Jünglinge bey ſich verbleiben. 264. Richten ſich nach dem Temperament des Leibes. 301.

Socrates

Hat müſſen zwey Weiber nehmen. 229.

Soldaten.

Werden Hornträger genennet. 424.

Speiſe.

Werden bey den Griechen nicht von der Tafel auf Hochzeiten gehoben. 41. Dadurch wird die Ehe beſtätiget. 24.

Stiefel.

Muß die Braut dem Bräutigam ausziehen. 121.

Storch.
affet ſeinen treuloſen Ehegatten. 396.

T. T.

Tantz.
durch wird die Braut verlohren. 264.
Tapffere.
ommen viel Weiber. 194.
Tarantulen.
e Natur. 11.
Tarentiner.
rer Hochzeit-Gebräuche. 83.
Tarnaſari.
ſige Hochzeit-Gebräuche. 184.
Taubmann.
t/ wil keine ſchöne Frau heyrathen. 287. Warum
es geringen Bürgers Tochter geheyrathet. 268.
Tauffe.
e daraus gehoben/ ob ſie könne zur Ehe genommen
n. 119. Solche empfangen Eheleute bey der
ung. 186.
Teutſche.
re Hochzeit-Gebräuche. 99. Heyrathen gar ſpät.
Warum ſie vormahls ſo groß worden. ibid.
Thiere.
raffen die Treuloſigkeit ihrer Ehegatten. 378. 396.
Thoren.
e daſelbſt übliche Hochzeit-Gebräuche. 67.
Thracier.
rer Hochzeit-Gebräuche. 72.
Todte.
erden noch verheyrathet. 142.
Türcken.
rer Hochzeit-Gebräuche. 43. ſeq. Müſſen ihren
ten den Brautſchatz geben. ibid. Durffen nur
echte Weiber nehmen. 48. Wie offt ſie ſich bey
Weibern einfinden müſſen. ibid. Heyrathen ſ.

re Bluts-Verwandtinnen. ibid. Können 4 Schweſtern nach einander heyrathen. ibid. Können vier mahl ihre Weiber verſtoſſen. 49. Halten ihre Weiber eingezogen. ibid. Durch die Weiber werden ihre hohen Officiers in Unglück geſetzet. 50. Kayſer/ hat keine rechtmäſſige Frau. 53. Wie ſie den Ehebruch ſtraffen. 400 ſeq.

U. V.

Venus.

Woher ihr Name? 2.

Verlöbniſſen.

Ob bey Ehen nöthig? 117. Unmannbarer Perſonen/ wann ſie gultig? 236. Ob zu trennen/ wann der verſprochene Brautſchatz nicht erfolget. 285.

Verlobte.

Sollen erſt wegen ihres Chriſtenthums befraget werden. 134.

Unbekannte.

Soll nicht zur Ehe genommen werden. 263.

Ungern.

Derer Hochzeit-Gebräuche. 70. Verloben ihre Kinder gar früh. 71.

Ungleichheit.

Der Perſonen / im heyrathen zu vermeiden. 265. Bringet viel Hertzleid. ibid. Exempel davon ibid. ſeq. Worin ſie eigentlich beſtehe. 267. Im heyrathen/ iſt eine Urſach der Sündfluth geweſen. 269. Ob zu finden zwiſchen der Heyrath eines Junggeſellen und Wittwe? 272.

Unvermöglichkeit.

Der Männer/ haben die Weiber gedultig ertragen. 245 ſeq. Der Alten/ kan durch Medicamenta wieder gut gemachet werden. 247.

Uxores.

Woher ſie ſo heiſſen. 90.

W. W.

Waſſer.

Brauchten die Römer zu ihren Hochzeiten. 86. Damit werden Ehen beſtätiget. 144.

Wege.

Werden den Hochzeitern verſperret. 82.

Weiber.

Steuer. 94. Dürffen bey den Türcken niemand grüſſen. 46. Sind zufrieden/ wenn ſie nur alle Wochen einmahl bey den Männern ſchlaffen. 48. Werden ſehr eingezogen gehalten. 49. Sind bey den Türcken hoher Häupter Unglück. 49. Werden von den Moſcowitern verſchloſſen. 62. Dürffen nichts lebendiges ſchlachten. 63. Wie ſie ihre Unterthänigkeit gegen die Männer bezeigen. 60. Tugendſame/ſind nicht zu theuer. 135. Sollen ihre Männer nicht verlaſſen. 136. Die Vornehmſte ſitzet nur zu Tiſche. 154. Werden gekaufft. 153. 158. So vor dem 37. Jahr ſchwanger werden/ tödten ihre Frucht. 161. Haben in ihrem gantzen Leben keine eigene Wohnung. 168. Bemühen ſich aufs äuſſerſte ihren Männern zu gefallen. 169. Müſſen ſich nicht in Regiments-Sachen miſchen. ibid. Barbariſche/ſind ſchön. 171. Vielheit. 153. 183. 186. 187. 189. 193. Enthalten ſich der Männer ſo lange/ biß die Kinder Zähne bekommen. 184. Dürffen ohne Schande ſich von ihren Männern ſcheiden. 187. Treiben ihre Frucht ab. 188. Werden zum Beyſchlaff angeboten. ibid. Wenn ſie einen Fremden anſehen / werden ſie geſchlagen. 191. Wie ſie gebähren 198. Die zu jung heyrathen/ ſterben. 235. Sind öfter geſchickter zu heyrathen / wie die Männer. 237. Reiche / ſtehen in ſchlechtem Credit. 281. Reiche / ſind nicht allemahl böſe und hoffärtig. 283. Von ſchönen wird nicht viel gutes gehalten. 287. Junges/ ſo einen alten Mann hat / iſt einer Wittwen gleich. 245. Und kan ihr deshalben der Mann was ſchencken. ibid. Exempel derer / ſo ihrer Männer Unvermöglichkeit geduldig ertragen. 245 ſeq. Alte/ von ihren Männern verſtoſſen.

ſtoſſen. 260. Schöne / ſind nicht häußlich. 289. Solchen wird auf allerley Art nachgeſtellet. 291. Schöne / ob zu heyrathen? 297. Solche ſind fruchtbar. 303. Warum ſie wegen des Ehebruchs gelinder geſtraffet werden. 415 ſeq. Ihre Liſt und Schalckheit in Bemäntelung ihrer Buhlerey. 432. Eine ſchlieſſet einen Ziegenbock in einen Kaſten. 432 ſeq. Läſſet ſich von einem Gauckler küſſen. 434. Sollen ihren Männern unterthan ſeyn. 360. ſeqq. Wenn ſie ſchweren / warum ſie die Finger nicht in die Höhe halten. 364. Störriſches / wird durch das Kirchen-Gebet wieder zurecht gebracht. 373 ſeq.

Wißmar.

Daſige Hochzeit-Gebräuche. 101.

Wittwen.

Wurden in der erſten Kirche in Heyraths-Sachen gefraget. 118. Dürffen nicht wieder heyrathen. 144. 279. Oder ihnen wird ein Zeichen auf die Schulter gebrannt. 148. Freyen in China nicht leicht wieder. 157. So ihren Männern verſprochen / nicht wieder zu heyrathen / haben ſolches nicht nöthig zu halten. 217. Solche kan ein junger Geſell wol heyrathen. 273. Ob es beſſer / ſie oder eine Jungfrau zu freyen? 272. Sie zu heyrathen / gefährlich. 275. Ihr Lob. 276. Verbrennen ſich mit ihren Männern. 279. Einer alten iſt der junge Mann aus den Armen geriſſen. 272.

ENDE.

Bayerische Staatsbibliothek München